

Zeitschrift: Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte
Herausgeber: Staatsarchiv Graubünden
Band: 20 (2008)

Artikel: Churrätien zur Zeit des Investiturstreits (1075-1122)
Autor: Renz, Fabian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-939150>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Churrätien zur Zeit des Investiturstreits (1075–1122)

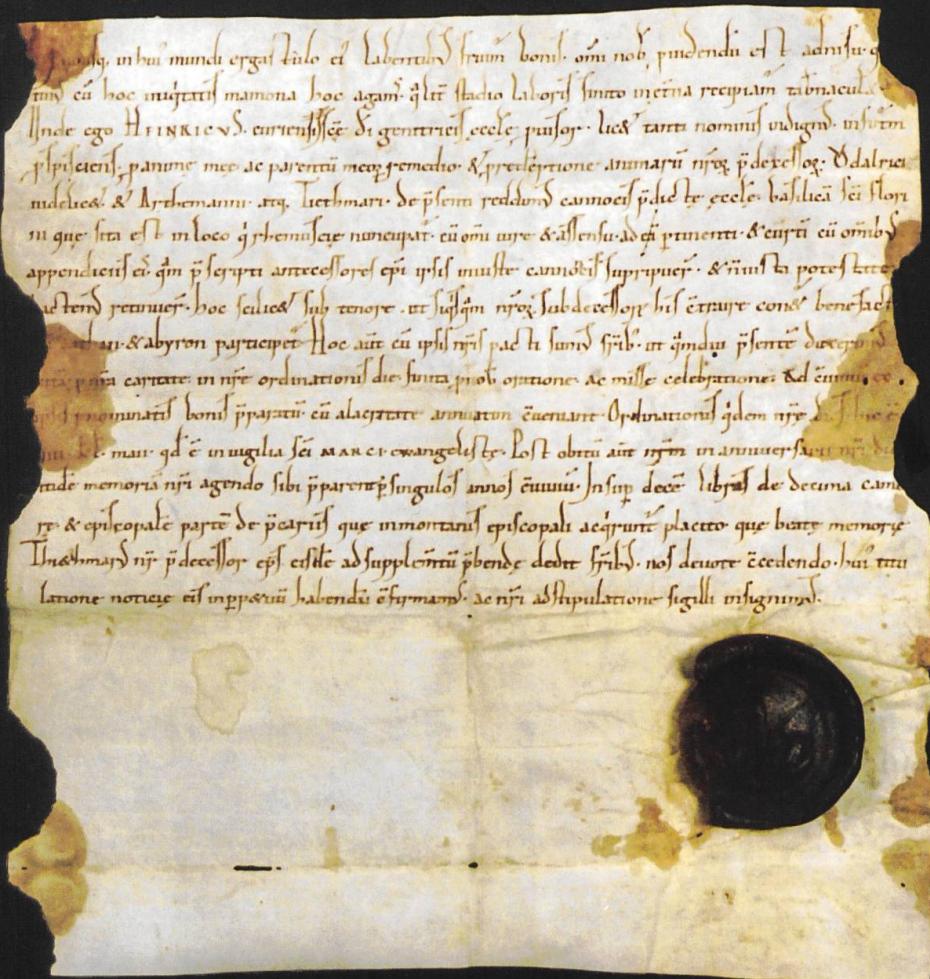


Abbildung auf dem Schutzumschlag:
Urkunde Bischof Heinrichs I. von
Chur (1070–1078) im Bischöflichen
Archiv Chur. Zur fraglichen Authen-
tizität vgl. S. 24f.

Quellen und Forschungen
zur Bündner Geschichte

Band 20

Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte

Band 20

Herausgegeben vom Staatsarchiv Graubünden

Redaktion: Ursus Brunold

Fabian Renz

Churrätien zur Zeit
des Investiturstreits (1075–1122)

Kommissionsverlag Desertina
2008

© 2008 Staatsarchiv Graubünden, Chur
Kommissionsverlag Desertina, Chur
Herstellung: Casanova Druck und Verlag AG, Chur
ISBN 978-3-85637-351-1

Vorwort

Der Verfasser einer Lizentiatsarbeit ist als Wissenschaftler ein Zwerg, der auf den Schultern von Riesen steht. Mit dem Autor der vorliegenden Untersuchung, die 2006 als Teil der Studiumabschlussprüfung an der Universität Zürich entstand, verhält es sich nicht anders. Und dies hat er sich gerade dann in Erinnerung zu rufen versucht, wenn er Anlass sah, manche Befunde der älteren Historiker zu korrigieren. Ohne die mannigfaltigen Forschungen und Vorarbeiten von Otto P. Clavadetscher, Elisabeth Meyer-Marthalier, P. Iso Müller und anderen hätte dieses Überblickswerk zur Geschichte Churrätiens während des Investiturstreits nicht entstehen können.

Dass nun eine leicht überarbeitete Fassung des Textes als Publikation vorliegt, ist vor allem das Verdienst zweier Personen. Meinem Referenten, Herrn Professor Dr. Reinhold Kaiser, habe ich zum einen dafür zu danken, dass er mich zur Beschäftigung mit diesem wenig beachteten Abschnitt der Bündner Geschichte anregte. Zum andern trug er nicht nur mit wichtigen Ratschlägen zum Gelingen der Arbeit bei, sondern spornte mich auch dazu an, das Experiment mit der Veröffentlichung zu wagen. Lang schliesslich ist die Liste der Gründe, für die ich Ursus Brunold vom Staatsarchiv Graubünden Dank schulde. Er hat sich bereit erklärt, meinen Text in die Publikationsreihe «Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte» aufzunehmen, er hat das gesamte Manuskript äusserst gründlich korrigiert, er hat zusätzliche Literatur beigesteuert, die dem Forscherauge des Autors entgangen war. Und er hat immer wieder, wenn der Termin für die Abgabe des Manuskripts näher rückte, meine Vertröstungen auf später geduldig ertragen – wofür man als vielfach absorbierter «Teilzeithistoriker», der voll im Berufsalltag steht, nicht dankbar genug sein kann.

Herr Marc Antoni Nay stellte mir aus seiner Dissertation zur Bilderdecke von Zillis freundlicherweise vorab das Kapitel über Bischof Wido zur Verfügung. Und Herr Vinzenz Muraro gestattete mir Einsichtnahme in seine Arbeit über Bischof Hartbert. Dank geht zudem an Heiner Hubbuch, der mir eine wertvolle Hilfe bei der Übersetzung schwer verständlicher lateinischer Passagen war, sowie an Thomas Kaiser, der die prüfungsrelevante Erstfassung des Textes einer sorgfältigen Korrektur unterzog.

Bern, im Juni 2008

Fabian Renz

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	9
2 Die Kirchenreform des 10./11. Jahrhunderts	11
3 Die Bischöfe von Chur.....	19
3.1 Heinrich I. (1070–1078).....	19
3.2 Das Interregnum von 1079 – der Feldzug Welfs IV.....	28
3.3 Norbert (1079–1088).....	31
3.4 Ulrich II. (1089–1096).....	43
3.5 Wido (1096–1122).....	55
3.5.1 Widos Reise nach Italien 1106.....	57
3.5.2 Widos Kontakte zu Paschalis II. und Gebhard von Konstanz	60
3.5.3 Wido und das Nachfolgeproblem im Bistum Konstanz.....	64
3.5.4 Der Streit um Hermann von Augsburg.....	68
3.5.5 Widos Kloster- und Passpolitik.....	71
3.5.6 Widos Verhalten im Pfäferser Unabhängigkeitsstreit.....	76
3.5.7 Letzte Lebensjahre und Tod in Petershausen	79
3.5.8 Zusammenfassung.....	81
4 Die Klöster	84
4.1 Disentis	84
4.2 Pfäfers	96
4.3 Müstair	106
5 Der Adel	111
5.1 Die Tarasper	113
5.2 Die Buchhorner	116
5.3 Die Bregenzer	118
5.4 Die Achalmer und die Nellenburger	121
6 Zusammenfassung.....	125
7 Regesten der Bischöfe von Chur 1070–1122.....	131
 Bibliographie.....	148
Abkürzungen.....	148
Quellen.....	148
Literatur.....	150
Register	156

1 Einleitung

Dass der so genannte Investiturstreit (1075–1122) als einschneidendes Ereignis in der Geschichte des europäischen Mittelalters betrachtet werden muss, steht außer Frage. Schwieriger wird es, die Bedeutung dieses rund 50 Jahre dauernden Konflikts aus regionalgeschichtlicher Perspektive zu erfassen. Reichs- und kirchengeschichtlich stellt der Investiturstreit zweifelsohne eine bedeutende Zäsur dar, doch gilt dies auch dann, wenn der Blickwinkel gewissermassen von der Makro- auf die Mikroebene verlagert wird? Sicher scheint einzig, dass diese Frage für jedes Gebiet Europas gesondert beantwortet werden muss.

Diese Arbeit versucht, Verlauf und Auswirkungen des Investiturstreits für das Gebiet Churrätien aufzuzeigen. Zwei Fragen werden dabei im Vordergrund stehen. Erstens: Wie und wo manifestierte sich der Investiturstreit in Churrätien bzw. wie waren rätische Akteure in die Geschehnisse involviert? Und zweitens: Welche Bedeutung kam Churrätien für den römisch-deutschen König und den Papst sowie ihre jeweiligen Verbündeten zu? Das Endziel ist grundsätzlich eine umfassende Würdigung der fraglichen Zeitspanne für die Bündner Geschichte. Da die kirchlichen Reformbewegungen des 10. und 11. Jahrhunderts letztlich eng mit dem Investiturstreit zusammenhingen, soll es in einem ersten Teil danach gefragt werden, ob sich auch in Churrätien Spuren dieser Reformen finden lassen. Im Hauptteil stehen dann die Ereignisse und die Handlungen der verschiedenen rätischen Machtparteien während des Investiturstreits im Vordergrund. Da in Churrätien zu jener Zeit mehrere von einander prinzipiell unabhängige Akteure wirkten, scheint es sinnvoll, die Darstellung nach jenen zu gliedern. Neben den Inhabern des bischöflichen Stuhls von Chur sind dies in erster Linie die sich in der Diözese befindlichen Klöster sowie die Adelsfamilien, die in Churrätien Land und Rechte besassen. Im Schlussteil soll schliesslich versucht werden, die verschiedenen Handlungsstränge zu einem Ganzen zusammenzufügen.

Die Grenzen des Bistums Chur reichten weit über das Territorium des heutigen Kantons Graubünden hinaus. Aus Gründen des Umfangs ist es unumgänglich, den geografischen Raum, auf den sich die Untersuchung beziehen soll, einzuschränken. Im Vordergrund wird das Gebiet der in ottonisch-salischer Zeit nachweisbaren Grafschaft Oberrätien stehen, deren nördliche Grenzen die Landquart und der Rätikon bildeten und die wohl im Grossen und Ganzen in etwa die Täler des heutigen Graubündens umfasste. Ihrem Titel wird die Arbeit damit durchaus gerecht, hat sich doch im Verlaufe des 11. Jahrhunderts langsam der Begriff *Raetia Curiensis* für das Gebiet

von Oberrätien durchgesetzt.¹ Bereits zu den Grafschaften Unterrätien bzw. Vintschgau gehörende Talschaften wie die Bündner Herrschaft und das Münstertal sollen ebenfalls in die Untersuchung mit einbezogen werden; es versteht sich, dass auch die Geschicke des Klosters Pfäfers (das damals zur Grafschaft Unterrätien gehörte und heute zum Kanton St. Gallen zählt) eng mit der Geschichte des rätischen Kernlandes verbunden waren und deshalb hier nicht fehlen dürfen.

Der Investiturstreit in Rätien war bislang noch nie Gegenstand einer grösseren Abhandlung, doch kann sich diese Arbeit auf eine ganze Reihe von Aufsätzen stützen, die bestimmte Einzelaspekte aus der betreffenden Zeit untersuchen. Auf diesem Feld verdient gemacht haben sich insbesondere Otto P. Clavadetscher, Iso Müller, Heinrich Büttner und Elisabeth Meyer-Marthalter.² Vor allem Meyer-Marthalers Beitrag über «Bischof Wido im Kampf zwischen Kaiser und Papst» ist in vielerlei Hinsicht grundlegend für diese Arbeit gewesen. Einen recht ausführlichen Überblick über die Ereignisgeschichte bietet zudem der erste Band von J. G. Mayers «Geschichte des Bistums Chur» von 1907. Seine Aussagen sollten allerdings häufig nur mit Vorsicht genossen werden, wie am konkreten Beispiel noch zu zeigen sein wird.

Das 10. und das 11. Jahrhundert gelten für die Bündner Geschichte als quellenarme Epoche. Die Chronistik der Zeit, ohnehin spärlich an der Zahl, widmen dem rätischen Raum zumeist wenig Aufmerksamkeit. Wenn sich für die erste Phase des Investiturstreits mit den Chroniken Bertholds und Bernolds, den Annalen von Augsburg und Lamperts von Hersfeld immerhin einige zeitgenössische Darstellungen finden, die gelegentlich auf Rätien zu sprechen kommen, so fehlen diese für die späteren Phasen weitgehend. Ausgeglichen wird dies allerdings durch eine grössere Zahl an urkundlichen Quellen. Die für diese Untersuchung relevanten Dokumente sind grösstenteils im ersten Band des Bündner Urkundenbuchs ediert, weitere finden sich im Tiroler Urkundenbuch sowie im Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen. Wenn bei den narrativen Quellen moderne Ausgaben verwendet werden, dann folgt in der Regel ein Verweis auf die alten MGH-Ausgaben. Ausnahmen bilden die Chroniken des Ekkehard von Aura sowie Bertholds von Zwiefalten, wo sich die editorische Qualität seit den MGH-Ausgaben des 19. Jahrhunderts so stark verbessert hat, dass ein Verweis auf diese alten Editionen wenig Sinn machen würde.³

¹ MEYER, Hochmittelalter, S. 141.

² Bibliographische Angaben ab S. 148.

³ Vgl. dazu die Kommentare der Herausgeber bei «Frutolfi et Ekkehardi chronica necnon anonymi chronica imperatorum» von 1972 (S. 32–45) sowie «Die Zwiefalter Chroniken Ortiebs und Bertholds» von 1978 (S. 11*–55*).

2 Die Kirchenreform des 10./11. Jahrhunderts

Ohne die kirchlichen Reformbewegungen, die in dem 910 gegründeten Kloster Cluny ihren Anfang nahmen, hätte es wohl auch den anderthalb Jahrhunderte später stattfindenden Investiturstreit nicht gegeben. Das, was die Literatur später als Klosterreform (mit dem Ziel einer moralischen Wiederaufwertung des klösterlichen Lebens) und Kirchenreform (mit der Bekämpfung der Simonie und der Priesterehe als Hauptanliegen) bezeichnen sollte, bildete den geistigen Nährboden für die im ausgehenden 11. Jahrhundert so zentral gewordene Streitfrage nach der Vergabe der Laieninvestitur. Vorauszusetzen ist, dass die Einstellung zur Reform und ihren Zielen als einer von mehreren Faktoren die Parteinahme während des königlich-päpstlichen Konflikts mitbestimmte. Daher scheint es gerechtfertigt, den Verlauf und die Auswirkungen der Reform im churrätischen Gebiet näher zu untersuchen. Da die Klosterreform der Kirchenreform zeitlich voranging, soll die Untersuchung bei den Klöstern beginnen.

Das 10. und das 11. Jahrhundert gelten als eine Zeit des Aufschwungs für das Klosterwesen im Gebiet der heutigen Schweiz: 17 Klostergründungen sind hier in den Jahren 900 bis 1100 zu verzeichnen.⁴ Diese beachtliche Zahl hängt eng mit der Klosterreform zusammen, ist der Zuwachs doch vor allem benediktinischen Reformgründungen zu verdanken. Hier fällt Churrätien zunächst einmal aus dem Rahmen: Zwischen der Gründung von Cluny und dem Beginn des Investiturstreits finden wir auf rätschem Boden keine einzige monastische Gründung – zumindest keine, die sich längerfristig halten konnte. Ein früher Versuch, in Ramosch eine Klerikergemeinschaft zu installieren, wurde gemäss einer These von R. Kaiser in den Jahren um 930 durch den *Abbas* Hartbert, den späteren Bischof von Chur (951–ca. 970), durchgeführt.⁵ Doch konnte sich das neue Stift, wenn es überhaupt existierte, auf längere Zeit offensichtlich nicht durchsetzen.

Hat die Reform in Churrätien also keine Spuren in Form von Neugründungen hinterlassen, so kann stattdessen nach Reformbestrebungen in den bereits bestehenden Abteien gesucht werden. Hier ist zunächst auf einen strukturellen Unterschied zwischen der Klosterlandschaft in den Gebieten der heutigen West- und jenen der heutigen Ostschweiz hinzuweisen: Anders als im Westen bildeten sich zu jener Zeit im Osten keine eigentlichen Klosterverbände mit einem monastischen Zentrum heraus.⁶ In Churrätien

⁴ GILOMEN-SCHENKEL, Frühes Mönchtum, S. 55.

⁵ KAISER, Frauenklöster und Klerikergemeinschaften, S. 334–336.

⁶ GILOMEN-SCHENKEL, Frühes Mönchtum, S. 56.

finden sich gewissermassen zwei Kategorien von Klöstern: auf der einen Seite die einflussreichen Benediktiner-Abteien Disentis und Pfäfers, die sich weitgehender Eigenständigkeit erfreuten, auf der anderen Seite die bischöflichen Eigenklöster Müstair, Cazis und Mistail. Einen Spezialfall bildet das Frauenkloster Schänis, gegründet als Hausstift der Hunfridinger, seit 1045 reichsunmittelbar, faktisch aber unter adliger Herrschaft (v.a. der Lenzburger) stehend.⁷ Disentis und Pfäfers dagegen verfügten nicht nur über das Recht der freien Abtwahl und genossen zudem Immunität und Königsschutz, sie wussten diese Privilegien auch zu nutzen und, wenn es sein musste, energisch zu verteidigen.⁸ Unter diesen Voraussetzungen darf man annehmen, dass Reformbestrebungen für diese Abteien entweder aus dem Konvent selbst oder direkt vom König kommen mussten, wohl aber nicht vom Bischof⁹ und erst recht nicht von einem übergeordneten «Zentralkloster».

Anders verhält es sich mit den bischöflichen Klöstern Müstair, Cazis und Mistail. Hier hätte es in erster Linie am Bischof gelegen, der Reform zum Durchbruch zu verhelfen. Es gibt allerdings kaum konkrete Anhaltspunkte dafür, dass die Bischöfe des 10. und 11. Jahrhunderts in den ihnen unterstellten Klöstern in diesem Sinne tätig geworden wären. Eher scheint es so, dass sich die Sitten im Laufe des 11. Jahrhunderts zunehmend lockerten. Für Cazis etwa geht Ursus Brunold von einer Entwicklung vom Kanonissen- zu einem Säkularkanonissenstift aus.¹⁰ Bei Mistail ist an eine ähnliche Entwicklung zu denken.¹¹ Nirgendwo stösst man auf die Meldung, dass der Diözesanbischof sich gemüht hätte, dem entgegen zu wirken. Von einem bischöflichen Desinteresse ging man lange Zeit auch im Falle von Müstair aus. So kam Elisabeth Meyer-Marthalter 1986 aufgrund des Fehlens von Nachrichten aus dem 10. und frühen 11. Jahrhundert zum Schluss, dass der «Niedergang» des

⁷ MEYER-MARTHALER, Frauenklöster, S. 22–33, bes. S. 29ff.

⁸ PERRET/VOGLER, Pfäfers (HS III,1), S. 981; MÜLLER, Disentiser Klostergeschichte, S. 74.

Vgl. auch MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 186, Anm. 16: Als Otto II. dem Kloster Pfäfers im Jahr 973 den Reichenauer Mönch Alawich als Abt aufzunötigen versuchte, beharrte der Konvent auf seinem Wahlrecht und erhielt es für die Zeit nach Alawichs Ableben ausdrücklich zugesichert.

⁹ Dass Bischof Adelgott Mitte des 12. Jahrhunderts das reichsunmittelbare Kloster Schänis reformieren konnte, dürfte nicht zuletzt auf die sehr geringe politische Bedeutung und fehlende Machtbasis des Frauenstifts zurückzuführen sein. Für die sehr viel mächtigeren Abteien Disentis und Pfäfers wäre eine bischöfliche Einflussnahme im selben Masse wohl undenkbar gewesen.

¹⁰ BRUNOLD, Cazis (HS III,1), S. 254.

¹¹ KAISER, Frauenklöster und Klerikergemeinschaften, S. 320.

klösterlichen Lebens in Müstair in jener Zeit offensichtlich sei.¹² Immerhin haben die archäologischen Untersuchungen der letzten Jahre aber ans Licht gebracht, dass die Bischöfe das Münstertaler Kloster nicht etwa völlig vernachlässigten, sondern sich dort seit etwa 1030 als Bauherren engagierten. Die doppelstöckige Ulrichs- und Nikolauskapelle beispielsweise, deren Errichtung man lange Zeit Bischof Norbert (1079–1088) zugeschrieben hat, wurde in Tat und Wahrheit schon von Bischof Thietmar geweiht, wie eine kürzlich entdeckte Inschrift beweist.¹³ Insofern müsste man die These vom «Niedergang» etwas relativieren. Ob und wie die Bischöfe daneben Einfluss auf das innere Leben des Konvents nahmen, steht freilich auf einem anderen Blatt und ist kaum mehr zu rekonstruieren. Von allfälligen Reformbemühungen erfährt man jedenfalls nichts. Erst Bischof Adelgott (1151–1160) liess die Frauenklöster Cazis und Schänis Mitte des 12. Jahrhunderts nach der Augustinerregel reformieren,¹⁴ bestätigte die vermutlich kurz zuvor im mittlerweile ebenfalls zum Frauenkloster umgewandelten Müstair durchgeführte Reform¹⁵ und wertete das unterdessen in Chur entstandene Prämonstratenserstift St. Luzi zu einem eigentlichen Reformzentrum auf.¹⁶ (Das Kloster Mistail existierte zu dieser Zeit de facto bereits nicht mehr, die Nonnen waren schon vor Adelgotts Amtszeit vertrieben worden.)¹⁷ Für das 10. und 11. Jahrhundert bleibt jedoch der Eindruck, dass das monastische Leben in den Eigenklöstern des Bischofs von Chur keine Aufwertung durch eine Reform erfuhr, sondern dass eher das Gegenteil zutraf. Dies erstaunt angesichts der Tatsache, dass, wie noch zu zeigen sein wird, einige der Churer Oberhirten in jener Zeit reformerischen Ideen keinesfalls ablehnend gegenüber standen.

Mit mehr Gewinn sucht man in den selbständigen Abteien Pfäfers und Disentis nach Spuren der Reform. Hier drängt sich nun zunächst ein Blick über die rätische Grenze hinaus auf. Im Gebiet der heutigen Ostschweiz gingen reformerische Impulse im 10. und zu Beginn des 11. Jahrhunderts vor allem von Einsiedeln aus. Gegründet 934 als Stiftung der Herzöge von Schwaben, entwickelte sich Einsiedeln rasch zu einem eigentlichen Epizentrum der Reformbewegung; Anregungen bezog es dabei vor allem von Gorze und Trier. Wenn man von einer Klosterreform in Churrätien sprechen will, dann hat sie

¹² MEYER-MARTHALER, Müstair (HS I,1), S. 1883.

¹³ BOSCHETTI-MARADI, Eginoturm und Wirtschaftsbauten, S. 76.

¹⁴ KAISER, Frauenklöster und Klerikergemeinschaften S. 316–322.

¹⁵ MEYER-MARTHALER, Müstair (HS I,1), S. 1884.

¹⁶ KAISER, Frauenklöster und Klerikergemeinschaften, S. 322.

¹⁷ MEYER-MARTHALER, Mistail (HS I,1), S. 280.

in der Tat in Einsiedeln ihren Anfang genommen. Der Einfluss dieser Abtei wird vor allem anhand zahlreicher Einsiedler Mönche fassbar, die als Äbte reformbedürftiger Klöster postuliert wurden.¹⁸

Das wichtigste Bündner Beispiel hierfür bildet das Kloster Disentis. Während der Amtszeit des Einsiedler Abts Wirunt (996–1026) muss ein Mönch aus Einsiedeln namens Otker (möglicherweise Wirunts Bruder) in Disentis als Abt gewirkt haben.¹⁹ Genauer lässt sich Otkers Amtszeit nicht festmachen. Wir finden etwa um die gleiche Zeit noch einen weiteren aus Einsiedeln stammenden Abt: Adelgott, der gemäss Iso Müller lange Zeit fälschlicherweise mit dem Churer Bischof Adelgott aus der Mitte des 12. Jahrhunderts gleichgesetzt wurde.²⁰ Auf wessen Veranlassung die beiden Einsiedler Mönche nach Disentis kamen, lässt sich nicht mehr eruieren. Müller bringt diese Kontaktaufnahme mit der zeitweiligen Übersiedlung der Disentiser Mönche im 10. Jahrhundert nach Zürich in Verbindung.²¹ Das Disentiser Brevier des 12. Jahrhunderts (Cod. Sang. 403) beweist dann, dass Einsiedler Gepflogenheiten im liturgischen Alltag der Disentiser Mönche tatsächlich eine wichtige Rolle spielten.²² Die von Einsiedeln übernommenen Kulte dürften, wie Müller schreibt, auf die Äbte Otker und Adelgott zurückgehen. Das heisst also, dass der Konvent um die Jahrtausendwende wahrscheinlich nach Einsiedler Vorbild reformiert wurde. Das Brevier zeugt überdies von einem bemerkenswerten Konservativismus, was die Wahrung der alten Einsiedler Traditionen angeht.²³ Die Berufung des Disentiser Mönchs Ulrich als Leiter des habsburgischen Eigenklosters Muri im Jahr 1075²⁴ weist darauf hin, dass das klösterliche Leben in der Lukmanierabtei in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts durchaus als vorbildlich galt.

Im Kloster Pfäfers spielte sich eine in mancherlei Hinsicht parallele Entwicklung ab. Auch hier finden sich um die Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert drei aus Einsiedeln postulierte Äbte, und zwar Eberhard (997–ca.1000), Gebene (nach ca. 1000) und Hartmann (ca. 1020–1030)²⁵, Letzterer ausserdem Bischof von Chur (1030–1039). Über das konkrete Wirken von Eberhard

¹⁸ GILOMEN-SCHENKEL, Frühes Mönchtum, S. 60.

¹⁹ MÜLLER, Disentis im 11. Jahrhundert, S.195f.

²⁰ MÜLLER, Disentis im 11. Jahrhundert, S. 196–200.

²¹ MÜLLER, Abtei Disentis, S. 26ff.

²² EBD., S. 33 f.

²³ Vgl. dazu unten S. 93.

²⁴ MÜLLER, Disentis im 11. Jahrhundert, S. 212–216. Ulrich wirkte in Muri freilich wenig erfolgreich und kehrte 1082 nach Disentis zurück. Zu den Gründen für sein Scheitern vgl. unten S. 93f.

²⁵ Vgl. die Äbteleiste bei PERRET/VOGLER, Pfäfers (HS I,1), S. 1000f.

und Gebene, beide quellenmässig nur sehr schwach belegt, wissen wir nichts weiter. Durchschlagender Erfolg hinsichtlich Reformbemühungen war ihnen kaum beschieden, ansonsten wären vermutlich nicht drei Einsiedler Mönche hintereinander als Äbte nach Pfäfers berufen worden. Von Hartmann berichtet der spätere Abt Gerold, dass er für das Kloster *Constitutiones* erlassen habe.²⁶ Sie sind als solche zwar nicht erhalten, doch orientieren sie sich mit ziemlicher Sicherheit am Einsiedler Vorbild; darauf weisen auch die von Gerold selbst erlassenen Regelungen hin, die das Werk Hartmanns fortsetzen sollten.²⁷ Pfäfers hätte damit etwa um dieselbe Zeit wie Disentis (oder möglicherweise etwas später) die Einsiedler Lebensweise teilweise oder sogar ganz übernommen. Auch sonst scheint sich Hartmann intensiv um das geistige Leben in Pfäfers bemüht zu haben, mehrte er doch den Kirchenschatz mit «Paramenten, biblischen, exegetischen und liturgischen Büchern, patristischen Werken, Homiliarien oder Predigtsammlungen, Mönchsliteratur usf.».²⁸

Über das Wirken der zwischen Hartmanns Tod und dem Beginn des Investiturstreits regierenden Pfäferser Äbte ist nur wenig bekannt. Wie sich unter ihnen das klösterliche Leben konkret ausgestaltete, muss offen bleiben. Die nach dem Vorbild Einsiedels reformierte Abtei genoss vermutlich einen vorbildlichen Ruf, wie die guten (wenn auch nicht engen) Beziehungen zum reformfreundlichen Kaiser Heinrich III. erahnen lassen.²⁹

Bei den Bischöfen von Chur gestaltet sich die Angelegenheit diffiziler. Der erste nachweisbar eifrige Reformer auf dem Churer Bischofsstuhl begegnet uns erst mit Adelgott Mitte des 12. Jahrhunderts, wobei auch er keine neuen Klöster in seiner Diözese gründete.³⁰ Wie aber steht es mit den Bischöfen des 10. und 11. Jahrhunderts?

Bereits hingewiesen wurde auf den von R. Kaiser angenommenen Versuch Bischof Hartberts, eine Klerikergemeinschaft in Ramosch zu gründen. Wie aber sah es bei ihm mit der Reform bereits bestehender Institutionen aus? In einer etwas gar gewagten Auslegung der spärlichen Quellenhinweise charakterisiert Josef Siegwart Hartbert als «bedeutenden Reformbischof» namentlich für das Churer Domstift, der nur von Bischof Hartmann (1030–1039) noch übertroffen worden sei.³¹ Als Beleg für Hartberts reformerische Grundgesinnung führt Siegwart die Tatsache an, dass Hartbert als Abt von Ellwangen

²⁶ UBSüdSt.Gallen, Nr. 143, S. 142.

²⁷ Vgl. dazu unten S. 97f.

²⁸ PERRET/VOGLER, Pfäfers (HS III,1), S. 1001.

²⁹ EBD., S. 1001f.

³⁰ BÜTTNER, Churrätien, S. 18.

³¹ SIEGWART, Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften, S. 210ff. u. S. 332.

sich bei Otto dem Grossen für die Mönche das Recht erbat, nach dem Tod des Königs den Abt selbst wählen zu dürfen. Sodann weist Siegwart auf die vom König am 3. August 956 «bestätigte» kanonische Lebensweise der Churer Domherren hin,³² was insofern viel zu bedeuten habe, als dass die «Kirchen gesetze, welche über das Leben der Priester handelten», zahlreicher geworden seien. Der Autor untermauert diese Feststellung mit dem Verweis auf die Augsburger Synode vom 7. August 952, an der auch Hartbert teilgenommen habe. Aus dem Vorhandensein des Begriffs *canonice* in Ottos Schenkungsurkunde schliesst Siegwart also auf eine durch Hartbert vollzogene Reform des Domstifts. Nun sind Siegwarts Theorien zum Begriff *canonicus* allerdings nicht unumstritten,³³ und ganz unabhängig davon soll noch auf einen anderen Aspekt verwiesen werden: Wenn an der erwähnten Augsburger Synode gefordert wurde, Klöster mit Mängeln so bald als möglich der Reform zu unterziehen³⁴, dann kommt man nicht um die Erkenntnis herum, dass von Hartbert keinerlei diesbezügliche Anstrengungen bezeugt sind. Als Reformer hat er sich namentlich im monastischen Bereich offensichtlich nicht hervorgetan, auch wenn seine Biographie durchaus eine gewisse Sensibilität für klösterliche Angelegenheiten implizieren würde. Ganz generell hat Vinzenz Muraro denn auch das Fazit gezogen, dass «über die Tätigkeit Hartberts für das geistliche Wohl seiner Diözese» praktisch keine Nachrichten existieren.³⁵

Bei den wenigen seiner namentlich bekannten Nachfolgern der Ottonen- und Salierzeit lässt sich kaum etwas über ihr Wirken als «geistige Oberhirten» in ihrer Diözese aussagen. Bischof Ulrich I. (ca. 1000–1024) treffen wir in den Quellen mehrere Male in der engeren Umgebung des «Mönchs kaisers» Heinrich II. an, und im Jahr 1023 nahm er an einer von Erzbischof Aribus einberufenen Synode der Suffraganbischöfe in Mainz teil, an welcher unter anderem mehrere Disziplinardekrete erlassen wurden.³⁶ Daraus freilich schon eine besondere Affinität Ulrichs zur Kirchenreform herleiten zu wollen, wäre wohl nicht haltbar. Mehr ins Gewicht fällt in unserem Zusammenhang, dass der Pfäferser Reform-Abt Hartmann I. vermutlich um 1030 den Churer Bischofsstuhl bestieg und das Amt bis zu seinem Tod im Jahr 1039 innehatte.³⁷ Auf Grund von Hartmanns Einsiedler Herkunft und seiner reformerischen

³² BUB, Nr. 114, S. 94f.

³³ Vgl. die Diskussion des Problems bei MURARO, Hartbert (Lizentiatsarbeit), S. 31–34.

³⁴ SIEGWART, Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften, S. 211.

³⁵ MURARO, Hartbert (Lizentiatsarbeit), S. 89.

³⁶ MAYER, Geschichte des Bistums Chur, S. 144–148. Haupttraktandum der Synode war die Nicht-Anerkennung der Ehe des Grafen Otto von Hammerstein.

³⁷ CLAVADETSCHER/KUNDERT, Bistum Chur (HS I,1), S. 473.

Tätigkeit in Pfäfers dürfen wir wohl davon ausgehen, dass er die Reform in Churrätien förderte, möglicherweise wurde er sogar zu exakt diesem Zweck zum Bischof von Chur eingesetzt. Siegwart nimmt aufgrund des Übergangs vom Begriff *ecclesia Curiensis* in einer königlichen Urkunde von 1036³⁸ zu *Curiense monasterium* in einer Urkunde von 1038³⁹ sowie der Erwähnung der *canonica regula* im selben Dokument jedenfalls an, dass unter Hartmann das Domkapitel reformiert wurde.⁴⁰ Im gleichen Sinn hat sich in neuester Zeit auch R. Kaiser geäussert.⁴¹ Unter Hartmanns Nachfolger, dem langjährigen Bischof Thietmar (1040–1070), setzte dann ein recht intensiver Kontakt mit Kaiser Heinrich III. ein, aber auch mit dem Reformpapsttum, das sich in den Vierzigerjahren des 11. Jahrhunderts dank kaiserlicher Unterstützung in Rom etablieren konnte. So nahm Thietmar 1043 am Begräbnis der Kaiserin Gisela teil; und er ist zwischen 1046 und 1053 mehrmals als kaiserlicher *missus* in Italien bezeugt.⁴² Bekanntlich war Heinrich III. ein eifriger Förderer der Reform, was natürlich erst recht für die von ihm eingesetzten Päpste gilt. Somit spricht nichts dagegen, auch Thietmar zum Sympathisantenkreis der Reform zu zählen. Allerdings verstummen die Quellen zu ihm nach 1057. Für die Zeit, in der sich langsam ein Graben zwischen Reformpapsttum und Königtum auftat, fehlen somit Hinweise auf Thietmars Positionierung.

Fazit ist, dass wir nur sehr wenig darüber wissen, ob und, wenn ja, wie die Bischöfe von Chur in ihrer Diözese die reformerischen Anliegen umgesetzt haben. Wir wissen auch nichts über den «moralischen Zustand», in dem sich der rätische Klerus zur Reformzeit befand. Zu Beginn des Investiturstreits entsprachen Priesterhehe oder -konkubinat im süddeutschen Raum jedenfalls noch allgemeinem Usus⁴³, und für Churrätien darf man im 10. und 11. Jahrhundert wohl von ähnlichen Verhältnissen ausgehen. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass viele Bischöfe – auch solche, die der Reform grundsätzlich wohlwollend gegenüber standen – über den Nikolaitismus in ihrer Diözese hinwegsahen, «um die geistliche Versorgung des Kirchenvolkes nicht über weite Räume auf unabsehbare Zeit in verhängnisvoller Weise zu

³⁸ BUB, Nr. 177, S. 140ff.

³⁹ BUB, Nr. 178, S. 142.

⁴⁰ SIEGWART, Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften, S. 213.

⁴¹ KAISER, Frauenklöster und Klerikergemeinschaften, S. 327.

⁴² CLAVADETSCHER/KUNDERT, Bistum Chur (HS I,1), S. 473. Über Thietmars Beziehungen zu Heinrich IV. und seiner Mutter Agnes ist nichts bekannt.

⁴³ Vgl. z.B. den Bericht bei Lampert (ed. Holder-Egger), 1074, S. 199f. Dazu WEINFURTER, Salier, S. 150.

gefährden».⁴⁴ Das Problem der gefährdeten «geistlichen Versorgung» des Volks bei einer radikalen Durchsetzung des Zölibatsgebots wäre in Churrätien insofern besonders virulent gewesen, als dass ausserhalb der Klöster mit Ausnahme des spätestens seit ottonischer Zeit bezeugten Churer Domstifts⁴⁵ offenbar keine Klerikergemeinschaften existierten, die mit ihrer Lebensweise als Träger des Reformgedankens hätten fungieren können.

Insgesamt stossen wir also auf ein sehr unvollständiges Mosaik, wenn wir nach der Kloster- und Kirchenreform in Churrätien fragen. Dauerhafte Neugründungen von Klöstern sind in der fraglichen Zeit keine zu verzeichnen. Mit einiger Sicherheit lässt sich zwar sagen, dass Disentis und Pfäfers um die Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert nach Einsiedler Vorbild reformiert wurden; als «Vollstrecker» der Reform walteten in diesen Fällen Mönche aus Einsiedeln, die als Äbte nach Churrätien berufen worden waren. In den bischöflichen Klöstern Cazis, Mistail und Müstair sowie in Schänis deutet dagegen nichts auf eine Reform in den dem Investiturstreit vorangehenden 200 Jahren hin; erst Mitte des 12. Jahrhunderts setzte Bischof Adelgott in den genannten Klöstern (ausgenommen das nicht mehr existierende Mistail) entsprechende Massnahmen durch. Ob und wie genau sich die Bischöfe im 10. und 11. Jahrhundert im weiteren Sinne um die Reform verdient machten, bleibt weitgehend im Dunkeln, sieht man einmal von der anzunehmenden Reform des Domstifts unter Hartmann und – nach Siegwart – zuvor unter Hartbert ab. Die Bischöfe Hartmann und Thietmar (vielleicht auch Hartbert) darf man vermutlich zum Anhängerkreis der Reform rechnen, vor allem Ersteren, der als Abt in Pfäfers die Einsiedler Lebensweise gefördert hatte, Letzteren auf Grund der engen Beziehungen zum Reformförderer Heinrich III. und den vom Kaiser eingesetzten deutschen Reformpäpsten. Weshalb Hartmann und Thietmar in den Eigenklöstern des Bistums als Reformer anscheinend passiv blieben, bedarf dann allerdings einer Erklärung. Nicht ganz auszuschliessen, dass sie eine Wiederaufwertung und Erneuerung des monastischen Lebens in ihren Klöstern zu diesem Zeitpunkt nicht als nötig erachteten. Oder fehlen uns heute einfach schlichtweg die Dokumente über ihre Bemühungen um die ihnen anvertrauten Abteien?

⁴⁴ GOEZ, Investiturstreit, S. 75.

⁴⁵ KAISER, Frauenklöster und Klerikergemeinschaften, S. 322–328.

3 Die Bischöfe von Chur

3.1 Heinrich I. (1070–1078)

Die Anfangsphase des Investiturstreits fällt in die Amtszeit von Bischof Heinrich I., der als Nachfolger von Thietmar im Jahr 1070 Bischof von Chur wurde. Von Heinrichs Reichenauer Herkunft berichtet der Chronist Berthold: «*Dietmarus Curie episcopus obiit, cui Heinricus monachus Augiensis succedit*».⁴⁶ Da Berthold selbst als Mönch auf der Reichenau wirkte und ausserdem Zeitgenosse Heinrichs war, darf man seinen Angaben Glauben schenken; er dürfte Heinrich mit ziemlicher Sicherheit persönlich gekannt haben. Wie aus einer Schenkungsurkunde Heinrichs für das Domkapitel ausserdem hervorgeht, fand seine Weihe zum Bischof am 24. April statt.⁴⁷

Bestieg mit Heinrich zum ersten Mal ein Reichenauer Mönch den Churer Bischofsstuhl? Die Quellen nennen zwar für keinen von Heinrichs Vorgängern Reichenau als vormalige Wirkungsstätte. Eine gesicherte Antwort auf die Frage ist indessen nicht möglich, da die Herkunft der Bischöfe vor Heinrich nur lückenhaft rekonstruiert werden kann. Wie ausserdem schon Meyer von Knonau feststellte, fällt es schwer, gesicherte Aussagen zur Art und Weise von Heinrichs Amtseinsetzung zu machen.⁴⁸ Dieses Problem betrifft aber nicht nur Heinrich, sondern auch seine Vorgänger, deswegen lohnt sich an dieser Stelle ein kurzer Blick auf die vorangegangenen Jahrhunderte.

Für das 9. Jahrhundert glaubt Clavadetscher nachweisen zu können, dass die Bischofseinsetzung in Chur alleine auf die Könige zurückging; einheimische Kräfte hätten diesbezüglich keinerlei Einfluss ausgeübt.⁴⁹ Für das 10. und 11. Jahrhundert fehlen entsprechende Untersuchungen. In den Quellen finden sich dazu keine eindeutigen Aussagen, allerdings fällt auf, dass diejenigen Bischöfe, deren Herkunft eruiert werden kann, allesamt von ausserhalb des rätischen Gebiets stammen, so etwa Waldo (920–940) und Hartbert (951–ca. 970) aus dem schwäbischen Raum und Hartmann I. (1030–1039)

⁴⁶ Berthold (ed. Robinson), 1070, S. 209.

⁴⁷ BUB, Nr. 202, S. 162.

⁴⁸ MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 2, S. 34.

⁴⁹ CLAVADETSCHER, Bischofseinsetzung, S. 304–306. Der Autor begründet seine Annahme hauptsächlich mit dem abrupten Wechsel von Bischöfen mit romanischen zu solchen mit germanischen Namen. Dass aber, wie Clavadetscher annimmt, schon Remedius zu Beginn des 9. Jahrhunderts ein Landfremder gewesen sein soll, wird von R. KAISER, Churrätien, S. 50f., bezweifelt.

aus Einsiedeln⁵⁰ (zuvor möglicherweise aus dem oberen Zürichseegebiet⁵¹). Ulrich I. (ca. 1000–1024) wird in der Literatur oftmals den Lenzburgern zugerechnet.⁵² Das alles deutet doch darauf hin, dass in der Regel die Könige die Einsetzungen vornahmen; bei «freien» Wahlen durch den rätischen Klerus wäre wohl einer einheimischen Persönlichkeit der Vorzug gegeben worden. (Eine Ausnahme bildet vielleicht Hartmann I., den die rätischen Geistlichen von seiner Tätigkeit als Pfäferser Abt her sicherlich kannten und der wegen seiner Qualitäten als Reformer auch direkt von den Entscheidungsträgern in Chur zum Bischof berufen worden sein könnte.) Die Herkunft von Heinrichs direktem Vorgänger Thietmar (1040–1070) ist unbekannt, doch darf man aufgrund seiner engen Beziehungen zum Kaiserhof ebenfalls auf eine Präsentation durch den Kaiser schliessen.⁵³

Heinrich I. dagegen, so glaubt Meyer-Marthaler, dürfte «nach dem kirchenrechtlichen Begriff der späteren Jahre in einwandfreier kanonischer Wahl erhoben worden sein.»⁵⁴ Freilich wirft das wieder die bereits gestellte Frage auf, ob sich in diesem Fall nicht lokale Kräfte des Bischofsstuhls bemächtigt hätten. Schenkt man Bertholds Bericht Glauben, wonach sich Volk und Klerus nach Heinrichs Tod im Jahr 1078 für den Churer Dompropst als Bischof ausgesprochen haben⁵⁵, dann heisst das jedenfalls, dass einheimische Aspiranten für das Bischofsamt durchaus vorhanden waren. Überdies fragt sich, ob die Reichenauer Mönche in Chur so gut bekannt waren, dass einer von ihnen sich für einen breiteren Personenkreis in Rätien als Bischof empfohlen haben könnte. Meyer-Marthaler argumentiert damit, dass ein Verdacht auf unrechtmässigen Erwerb des Bistums nie auf Heinrich gelastet habe. Hier wäre freilich noch anzumerken, dass der Gregorianer Berthold (von dem als einzigm zeitgenössischen Chronisten die schweren Simonie-Vorwürfe gegen Heinrichs Nachfolger Norbert überliefert sind) kaum seinen ehemaligen Reichenauer Mitbruder Heinrich angegriffen hätte, der sich, wie im Folgenden gezeigt werden soll, zum Zeitpunkt der Niederschrift der Chronik bereits durch seine Nähe zum Papsttum ausgezeichnet hatte. Da aber im Jahr 1070, zum Zeitpunkt der Amtseinsatzung Heinrichs, die Gegensätze zwischen König und Papst noch nicht so offen zutage getreten waren und niemand von einem

⁵⁰ CLAVADETSCHER/KUNDERT, Bistum Chur (HS I,1), S. 466–473.

⁵¹ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 184.

⁵² CLAVADETSCHER/KUNDERT, Bischöfe von Chur (HS I,1), S. 473.

⁵³ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 184.

⁵⁴ EBD., S. 185.

⁵⁵ Berthold (ed. Robinson), 1079, S. 371.

Investiturverbot für den Reichsherrn redete,⁵⁶ spricht im Grunde nichts gegen eine Investitur des Bischofs von Chur durch König Heinrich IV.⁵⁷

In reichsgeschichtlichem Kontext findet Heinrich bei Lampert von Hersfeld zweimal Erwähnung (allerdings nicht unter Namensnennung). Lampert berichtet von der Anwesenheit des Bischofs von Chur im Gefolge der Kaiserin Agnes auf dem Weg von Rom zum Reichstag von Nürnberg im April 1074.⁵⁸ Auch Berthold erwähnt die Gesandtschaft, er nennt allerdings nur zwei Bischöfe als Gesandte des römischen Stuhls, bei denen es sich wohl um die offiziellen Legaten handelte, die Kardinalbischöfe Hubert von Palestrina und Gerald von Ostia.⁵⁹ Tatsächlich fungierte Heinrich nie als offizieller Legat, was in Bezug auf Nürnberg heisst, dass er bei den dortigen Verhandlungen vermutlich keine zentrale Rolle spielte. Man darf aus seiner Anwesenheit im Gefolge der Kaiserin aber immerhin schliessen, dass Heinrich an der römischen Fastensynode im März gleichen Jahres teilgenommen haben muss. Bekanntlich wurden an dieser Synode frühere Bestimmungen gegen Simonie und Priesterehe bekräftigt und entsprechende Strafmaßnahmen weiter verschärft.⁶⁰

Noch einmal treffen wir Heinrich in römischem Auftrag im Oktober 1075 an der von Erzbischof Siegfried in Mainz einberufenen Synode. Lampert schreibt, der Bischof von Chur habe dem Erzbischof *litteras et mandata* vom apostolischen Stuhl überbracht.⁶¹ Daraus geht hervor, dass Heinrich auch an der Fastensynode von 1075 teilgenommen haben muss und damit Zeuge des möglicherweise hier erstmalig ausgesprochenen Laieninvestiturverbots

⁵⁶ Zur allgemeinen Lage in diesen Jahren vgl. besonders SCHIEFFER, Investiturverbot, S. 95–107.

⁵⁷ Auch MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 185, schliesst eine königliche Investitur nicht aus.

⁵⁸ Lampert (ed. Holder-Egger), 1074, S. 193f.: *Rex celebrata in Babenberg paschali solemnitate, in Nörenberg perrexit obviam legatis apostolicae sedis. Erant autem hi: mater eius imperatrix, episcopus Ostiensis, episcopus Prenestinus, episcopus Curiensis, episcopus Cumensis, missi a Romano pontifice componere, si possent, multo iam tempore vacillantem statum Galliarum.*

⁵⁹ Berthold (ed. Robinson), 1074, S. 219f. Bei Lampert (ed. Holder-Egger), 1074, S. 193f. heisst es ausserdem, der König habe um eine Unterredung mit den Legaten nachgesucht, was ihm aber unter Hinweis auf den Kirchenbann, dem er unterliege, versagt wurde. Gemäss Berthold sprach der König allerdings sehr wohl mit den Gesandten, zudem trifft Lamperts Information, dass Heinrich IV. zu dieser Zeit mit dem Kirchenbann belegt war, wohl nicht zu.

⁶⁰ MEYER VON KNNAU, Jahrbücher 2, S. 347.

⁶¹ Lampert (ed. Holder-Egger), 1075, S. 226f.

wurde.⁶² Gesichert ist jedenfalls, dass in dieser Synode die Kleriker unter Androhung des Ausschlusses vom Messgottesdienst zum Zölibat verpflichtet wurden, und eben diese Beschlüsse hatte Heinrich der Mainzer Geistlichkeit mitzuteilen, was prompt einen grösseren Tumult hervorrief. Etwas dramatisierend schreibt Mayer, Heinrich sei dabei in Lebensgefahr geraten.⁶³ Bei Lampert heisst es allerdings nur, der für die Durchsetzung der römischen Beschlüsse zuständige Erzbischof habe befürchtet, nicht mehr heil von der Synode weg zu kommen.⁶⁴ Von Heinrich ist dabei nicht die Rede.

Die Teilnahme an den erwähnten Synoden und seine Mission als Überbringer päpstlicher Mitteilungen sind gewiss bezeichnend für Heinrichs Einstellung. Leider fehlt uns jeder Hinweis darauf, wie er in seiner Diözese für die Durchsetzung der römischen Beschlüsse sorgte, wir wissen nicht einmal, ob die päpstlichen Bestimmungen innerhalb Churratiens auf ähnlich heftigen Widerstand wie in anderen Teilen des Reichs stiessen.⁶⁵ Ob das Schweigen der Quellen nun mit fehlender Überlieferung, mit einer verhältnismässig problemlosen Durchsetzung der Synodalbeschlüsse oder gar mit einer (doch eher wenig wahrscheinlichen) Passivität Bischof Heinrichs bei der Umsetzung der Reformen erklärt werden kann, bleibt reine Spekulation. Hingewiesen muss in diesem Zusammenhang noch darauf, dass sich Heinrich in der fraglichen Zeit – also 1074 und 1075 – nur selten in Chur aufgehalten haben kann: Den März 1074 verbrachte er in Rom, im April gleichen Jahres reiste er nach Nürnberg, im Frühling 1075 (vielleicht schon vorher?) hielt er sich erneut in Rom auf, und im Oktober gleichen Jahres fungierte er als päpstlicher Mittelsmann in Mainz.

Nach alledem erstaunt es, dass sich für die eigentliche Zeit des Investiturstreits keinerlei Notizen mehr zu Bischof Heinrichs Wirken finden. Die nächste Nachricht über ihn datiert vom Jahre 1078: «*Heinricus Curiensis episcopus obiit*»⁶⁶, heisst es bei Berthold. Das *Necrologium Curiense* vermeldet Heinrichs Ableben für den 23. Dezember.⁶⁷ Sein Tod wird auch im *Necrologium Sangallensis* vermerkt.⁶⁸ Bedauerlicherweise fehlen gerade für die Zeit nach Anbruch des Investiturstreits jegliche Quellen, die über das

⁶² Zu dieser Synode und zur Streitfrage nacheinem hier allenfalls ausgesprochenen Investiturverbot vgl. insbesondere SCHIEFFER, Investiturverbot, S. 114–132.

⁶³ MAYER, Geschichte des Bistums Chur, S. 157.

⁶⁴ Lampert (ed. Holder-Egger), 1075, S. 227.

⁶⁵ Vgl. hierzu z. B. WEINFURTER, Salier, S. 150.

⁶⁶ Berthold (ed. Robinson), 1078, S. 344.

⁶⁷ Necr. Cur. (ed. Juvalt), S. 126 = MGH Necr. I, S. 646.

⁶⁸ MGH Necr. I, S. 487.

Verhalten Heinrichs zu jener Zeit Aufschluss geben könnten. Ab 1075 tritt er, wie Meyer-Marthaler vermerkt, «völlig ins Dunkel». ⁶⁹ Auf Grund der für die Zeit davor bezeugten Nähe zum Papsttum darf wohl davon ausgegangen werden, dass er weiterhin der gregorianischen Partei zuneigte, doch fragt sich, warum sein Name in reichsgeschichtlichem Zusammenhang nirgendwo mehr auftaucht.⁷⁰ In seinen letzten Lebensjahren, die mit den ersten Jahren des Investiturstreits übereinstimmen, nahm Heinrich mit Sicherheit keine bedeutenden Funktionen im Rahmen des königlich-päpstlichen Konfliktes ein. Vielleicht hinderten ihn Probleme wie Alter oder Krankheit daran, sich auf weite Reisen zu begeben, was für eine Präsenz bei bedeutenden Ereignissen wie der Exkommunikation des Königs, der Erhebung der Reichsfürsten oder der Wahl eines Gegenkönigs nötig gewesen wäre. Beim 1077 ausbrechenden «Bürgerkrieg» zwischen Rudolf von Rheinfelden und seinem salischen Gegenspieler wäre zudem gut denkbar, dass sich Bischof Heinrich neutral verhielt im Bestreben, sein Gebiet möglichst von bewaffneten Konflikten fernzuhalten. Damit hätte sein Verhalten durchaus jenem der römischen Kurie entsprochen, die sich in den ersten drei Jahren des Thronstreits ja ebenfalls einer Parteinahme enthielt.⁷¹ Für diese Interpretation spricht auch, dass offenbar nur gerade zwei Monate nach Heinrichs Tod der Krieg Churrätien tatsächlich erreichte, herbeigetragen durch Welf IV., der das entstandene Machtvakuum für einen Einfall ins rätische Gebiet ausnutzte.

Auf einen gewissen Pragmatismus Heinrichs in seinen letzten Lebensjahren weist zudem eine Inschrift der Vigiliuskapelle in Morter (Tirol) hin. Der Inschrift zufolge wurde die Kapelle von Heinrichs gleichnamigem Amtskollegen aus Trient mit der Erlaubnis des Churer Bischofs geweiht.⁷² Falls das zutrifft, dann pflegte Heinrich von Chur also funktionierende Beziehungen zu Heinrich von Trient (1068 – 1082), einem Bischof, der anfangs 1080 von Gregor VII. für seine königsfreundliche Haltung in einem Brief streng gerügt wurde.⁷³ Die Inschrift sollte jedoch nur mit Vorsicht für eine Bewertung des Churer Bischofs Heinrich herangezogen werden: Sie berichtet vom Vollzug der Weihe am 29. September 1080, und laut Berthold war Heinrich bereits

⁶⁹ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 185.

⁷⁰ MAYER, Geschichte des Bistums Chur, S. 158, behauptet zwar, Bischof Heinrich sei bei der Erhebung Rudolfs von Rheinfelden zum Gegenkönig mit dabei gewesen, bringt hierfür aber keinen Quellenbeleg. MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 185, weist darauf hin, dass sich entsprechende Spekulationen nicht erhärten lassen.

⁷¹ GOEZ, Investiturstreit, S. 137.

⁷² BUB, Nr. 204, S. 163.

⁷³ Fontes item de investitura illustrantes, Nr. 142, S. 412.

1078 gestorben. Die Bearbeiter des Bündner Urkundenbuchs gehen denn auch von einer Verwechslung mit Heinrichs Nachfolger Norbert aus, wobei allerdings denkbar wäre, dass die Erlaubnis zur Weihe noch zu Heinrichs Lebzeiten eingeholt worden war.

Neuerdings jedoch hat Peter Weiss die Inschrift als Beweis dafür zu werten versucht, dass Heinrich im September 1080 noch am Leben war.⁷⁴ Damit begibt sich Weiss freilich auf direkten Kollisionskurs zu den Aussagen in den Quellen. Falsch ist schon seine Feststellung: «Von Bischof Heinrich sind nur der Todestag (23. Dezember), nicht das Todesjahr sicher bekannt.»⁷⁵ Die Annalen Bertholds setzen Heinrichs Tod zweifelsfrei auf das Jahr 1078.⁷⁶ Berthold müsste sich bei Heinrichs Todesdatum also um ganze zwei Jahre geirrt haben! Gegen einen solch gravierenden Irrtum spricht auch die weitere Fortsetzung der Annalen: Berthold berichtet von der Einsetzung des neuen Churer Bischofs Norbert gegen Ende des Jahres 1079, wobei es ausdrücklich heisst, das Bistum sei bereits ein Jahr lang ohne Bischof gewesen.⁷⁷ Hier nun zielt Weiss mit dem Versuch, seine These zu retten, gründlich ins Leere. So behauptet er, unter der «einjährigen Sedisvakanz» nach Heinrichs Tod sei in Wahrheit das «Churer Schisma» (die von Berthold behauptete Kontroverse zwischen Norbert und dem Churer Dompropst, vgl. S. 32–35) gemeint.⁷⁸ Diese Behauptung findet nicht nur keinerlei Stütze im Wortlaut bei Berthold. Sie macht auch darum keinen Sinn, weil die zeitliche Abfolge von Berthold klar geschildert wird: *Zuerst* war die einjährige Sedisvakanz, *anschliessend* kam es zum Schisma.⁷⁹ Überdies müsste Weiss die gesamte Norbert-Passage in den Berthold-Annalen wiederum zwei Jahre nach hinten verlagern, von 1079 nach 1081, damit seine Theorie zeitlich auch nur halbwegs aufginge. (Die Annalen brechen übrigens 1080 ab.) Kurz: Weiss' These von Heinrichs Ableben erst 1080 statt schon 1078 lässt sich nur mit Unkenntnis der Berthold-Annalen (die in Weiss' Anmerkungen in der Tat nicht direkt zitiert werden) erklären.

Diskutabler scheint indes eine andere These von Weiss. Sie betrifft ein Dokument, das bislang für die älteste erhaltene Siegelurkunde eines Churer Bischofs überhaupt gehalten wurde.⁸⁰ Hierin erstattet Bischof Heinrich I. dem

⁷⁴ WEISS, Siegelurkunden, S 52ff.

⁷⁵ EBD., S. 52.

⁷⁶ Berthold (ed. Robinson), 1078, S. 344.

⁷⁷ Berthold (ed. Robinson), 1079, S. 371f.

⁷⁸ WEISS, Siegelurkunden, S. 53. Norberts Bischofsherrschaft habe dann, so Weiss, irgendwann zwischen 2. Februar 1081 und 2. Februar 1082 eingesetzt.

⁷⁹ Berthold (ed. Robinson), 1079, S. 371f.

⁸⁰ BUB, Nr. 202, S. 162. Vgl. dazu auch CLAVADETSCHER, Notariat, S. 559.

Domkapitel von Chur die sich in bischöflichem Besitz befindende Kirche St. Florin samt dazugehöriger *curtis* in Ramosch zurück. Kirche und Hof wurden bereits früher einmal, nach dem *Necrologium Curiense* unter Bischof Hiltibald (976–988), dem Domkapitel geschenkt⁸¹, doch gemäss Heinrichs Urkunde während der Amtszeit der Bischöfe Ulrich I., Hartmann und Thietmar ihm wieder entzogen. Weiss kommt nun aufgrund von paläografisch-diplomatischen Untersuchungen zum Schluss, dass die Urkunde in Tat und Wahrheit eine auf Initiative des Domkapitels entstandene Fälschung aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts darstellt.⁸² Als Entstehungsanlass vermutet Weiss einen Streit des Domkapitels mit Bischof Heinrich II. (1180–1200) um einen Hof in Ramosch. Im selben Kontext sieht Weiss auch die Anfertigung einer weiteren «Fälschung», die bislang für ein Originaldokument gehalten wurde: eine von 1117 datierte Besitzbestätigung von Papst Paschalis II. zugunsten des Domkapitels von Chur.⁸³ «Es liesse sich denken, dass das Domkapitel im Streit um das Lehen des Hofes Ramosch einen Eigentumsnachweis zu erbringen hatte. Und wie liesse sich zu jener Zeit ein solcher Nachweis besser erbringen als mittels zweier Urkunden von Autoritätspersonen», so Weiss.⁸⁴ Immerhin: Sollte die Theorie zutreffen, so ist sie doch aufschlussreich bezüglich der angesehenen Stellung Heinrichs I., der offenbar noch ein Jahrhundert nach seinem Ableben als «Autoritätsperson» galt.

Folgt man hingegen der bisherigen Auffassung, wonach die Urkunde als echt anzusehen ist, dann liesse sich die Schenkung vielleicht als Indiz für die wachsende Bedeutung und Macht des Domkapitels deuten. Zieht man das selbstbewusste Auftreten der Domherren nach Heinrichs Ableben in Betracht, als sie gemäss Berthold versuchten, den eigenen Propst als Bischof zu installieren, so scheint diese Deutung zumindest nicht ganz abwegig.⁸⁵ Allerdings gilt es in Erinnerung zu behalten, dass das Domkapitel schon seit Hiltibald (972–988) über Besitzungen in Sent, Ftan, Scuol und Tschlin verfügte; der Besitz der Domherren im Unterengadin übertraf vom Umfang her möglicherweise das Gut, das direkt dem Bischof unterstand.⁸⁶ Vielleicht stellte Ramosch zu Heinrichs Zeit eine einsame bischöfliche «Insel» in einem

⁸¹ Necr. Cur. (ed. Juvalt), S. 100 = MGH Necr. I, S. 641.

⁸² WEISS, Siegelurkunden, S. 40–47.

⁸³ BUB, Nr. 260, S. 195–197.

⁸⁴ WEISS, Siegelurkunden, S. 43.

⁸⁵ Das seit ottonischer Zeit belegte Churer Domkapitel tritt als politische Kraft nachweislich erst nach Heinrichs Tod erstmals in Aktion.

⁸⁶ Zu den Besitzverhältnissen im Unterengadin vgl. MÜLLER, Herren von Tarasp, S. 10–14 u. S. 38–43.

ansonsten weitgehend von den Tarasfern beherrschten Gebiet dar, und das Interesse des Bischofs an einem allzu isoliert liegenden Besitz hielt sich womöglich in Grenzen. Damit würde freilich wieder der Entzug der Schenkung unter Heinrichs Vorgängern erklärbungsbedürftig.

Wenn vorher übrigens auf die grundsätzlich friedlichen Verhältnisse in Churrätien hingewiesen wurde, dann heisst das nicht, dass seine Bewohner während Bischof Heinrichs Amtszeit an den kriegerischen Auseinandersetzungen gar nicht teilgenommen hätten. Der anonyme Verfasser des *Carmen de bello saxonico* erwähnt eine rätische Beteiligung am Kampf des Königs gegen die Sachsen im Sommer 1075. Herzog Rudolf von Schwaben habe jene, die von «Chur» geschickt worden seien, zusammen mit den Burgundern in den Kampf geführt: «*Hic et in arma rapit secum quos patria misit / Curia, mille manus Ararim Rodanumque bibentes.*»⁸⁷ Die Zahlenangabe «mille» bezieht sich eindeutig auf jene, «die sonst das Wasser der Aare und der Rhone trinken», also die Burgunder. Über den Umfang der rätischen Streitkräfte wird somit nichts gesagt, auch über ihren Einsatz in der Schlacht schweigt sich der Verfasser aus. Fraglich auch, wer für den König Heinrich IV. bzw. Herzog Rudolf die erwähnten Truppen aufgeboten haben könnte. Bei «*Curia*» wäre wohl zunächst an den Bischof zu denken. Eigentlich spricht nichts dagegen, auch Bischof Heinrichs papstfreundliche Haltung nicht; immerhin bestand zwischen dem Sachsenkonflikt und dem königlich-päpstlichen Gegensatz damals noch kein unmittelbarer Zusammenhang, und viele Fürsten, die später in Opposition zum Salier traten, unterstützten den König bei diesem Waffengang noch – was ja nicht zuletzt für den späteren Gegenkönig Rudolf gilt. Persönlich dürfte Heinrich kaum mit in die Schlacht gezogen sein (trotz Lamperts Bericht, wonach so gut wie jeder Bischof des Reichs am Kampf teilgenommen habe)⁸⁸; wie bereits erwähnt, hat er sich zu diesem Zeitpunkt (Sommer 1075) vermutlich in Rom aufgehalten. Allerdings könnte die rätische Unterstützung auch auf den salierfreundlichen Grafen von Oberrätien, Otto von Buchhorn, zurückgehen. Ob die Macht des im Bodenseegebiet domizilierten Otto in Churrätien damals ausreichte, um dem König Truppen in nennenswertem Umfang zur Verfügung stellen zu können, bleibe dahingestellt.

An dieser Stelle ist noch das Itinerar König Heinrichs IV. zu erwähnen. Zweimal überquerte der König während der Amtszeit Bischof Heinrichs I. von Chur die Alpen. Für den Weg nach Italien im Winter 1076/77 – den Gang nach Canossa – benutzte er den Mont Cenis⁸⁹, die Rückkehr nach

⁸⁷ *Carmen de bello Saxonico*, III, 61/62 (S. 174) = MGH SS XV (2), S. 1230.

⁸⁸ Lampert (ed. Holder-Egger), 1075, S. 215.

⁸⁹ OEHLMANN, Alpenpässe 3, S. 225–227.

Deutschland im Mai 1077 trat er gemäss Berthold in aller Heimlichkeit über die Pässe in Kärnten an.⁹⁰ Es stellt sich nun die Frage, ob die Routenwahl des Königs mit der mutmasslich papsttreuen Haltung des Churer Bischofs in Verbindung gebracht werden kann. Zur Reise nach Süden im Winter 1076/77 schreibt Lampert, der König habe erfahren, dass die Herzöge Rudolf, Welf und Berthold alle nach Italien führenden Wege und Pässe «*quos vulgato nomine clusas vocant*» mit Wächtern besetzt hätten, um einen Übergang Heinrichs IV. zu verunmöglichen. Deshalb habe der König den Umweg über Burgund nehmen müssen.⁹¹ Nun wissen wir allerdings nichts über eine militärische Besetzung der Bündner Pässe durch Rudolf oder Welf. Vielleicht ist dies auf eine Überlieferungslücke zurückzuführen, vielleicht liess auch Bischof Heinrich im Auftrag der antialischen Herzöge die Pässe überwachen (falls er wirklich auf der Seite der Herzöge stand). In jedem Fall muss bedacht werden, dass die Gegner des Königs weite Teile des schwäbischen Gebiets, des Bodenseeraums, des Rheintals und des Rheingebiets unterhalb des Bodensees fest in ihren Händen hielten; für Heinrich IV. dürfte die Wahl einer Route über einen Bündner Pass damit von vornherein ausser Betracht gefallen sein.⁹² Die Haltung des Bischofs von Chur war unter diesen Voraussetzungen kaum das entscheidende Kriterium. Weit mehr noch gilt dies für die Rückkehr des Saliers, nachdem sich die Fürsten offen gegen ihn erhoben und Rudolf zum neuen König proklamiert hatten. Kommt hinzu, dass sich Heinrich IV. bei seinem Heimmarsch aus militärisch-strategischen Überlegungen offensichtlich um Heimlichkeit bemühte, was seinen Umweg über die Ostalpen hinreichend erklären dürfte.

Bischof Heinrich I. bleibt, um es zusammenfassend zu formulieren, im Grossen und Ganzen als Gestalt wenig fassbar. Überschwängliche Charakterisierungen im Stile Mayers («Sittenreinheit, Energie, Geschäftsgewandtheit und eifrige Sorge für das Wohl der Kirche machten ihn zu einer der hervorragendsten Zierden des Episkopates seiner Zeit»⁹³) entbehren einer quellenmäs-

⁹⁰ Berthold (ed. Robinson), 1077, S. 275.

⁹¹ Lampert (ed. Holder-Egger), 1077, S. 285. In der Übersetzung von Adolf Schmidt (S. 396) ist «*aditus*» mit «Pässe» übersetzt, worunter man ja gemeinhin einen Bergübergang versteht. Es fragt sich, ob der Begriff «Engpässe» hier nicht besser passen würde, da er eher den heute als «Klusen» bekannten, schluchten-ähnlichen Tal-Abschnitten entsprechen würde.

⁹² Sollte zu dieser Zeit tatsächlich eine Besetzung der erwähnten Herzöge in Churrätien bestanden haben, so müsste sie wohl vor 1079 wieder verschwunden sein. Denn falls die antialische Partei das Bündner Gebiet militärisch schon kontrolliert hätte, wäre Welf kaum mit Truppen in Churrätien eingefallen.

⁹³ MAYER, Geschichte des Bistums Chur, S. 154.

sigen Grundlage. Heinrichs Einfluss und seine Bedeutung in der Reichspolitik waren zweifelsohne zu gering, als dass er den Chronisten viel Raum in ihren Berichten wert gewesen wäre. Ob er sich innerhalb seiner Diözese um die Reform verdient gemacht hat, geht aus den wenigen Quellen (wie schon bei seinen Vorgängern) nicht hervor. Mit grosser Wahrscheinlichkeit darf man ihn aufgrund seiner Nähe zum Papsttum in der ersten Hälfte seiner Amtszeit zu den Sympathisanten der römischen Kurie und ihrer Anliegen rechnen. Damit bildete er eine gewisse Ausnahme innerhalb des grossmehrheitlich könig-freundlichen deutschen Episkopats. Unter Umständen begründet sich dies mit seiner Reichenauer Herkunft, die zweifelsohne seine Wertehaltung mitgeprägt hat. Heinrichs verschiedentlich ausgeübte Funktionen als päpstlicher Mittelsmann brachten zumindest in den Jahren 1074 und 1075 eine ausgeprägte Reisetätigkeit mit sich. Möglicherweise zog er sich dann in seinen letzten Amtsjahren angesichts der massiven Verschärfung der Lage mehr und mehr aus der Reichspolitik zurück und bemühte sich, sein Gebiet aus bewaffneten Konflikten herauszuhalten. Dass er sich offen gegen den König gestellt hätte, lässt sich zwar nicht ganz ausschliessen, anhand des Quellenmaterials aber auch keinesfalls beweisen. Möglicherweise hat er ihm überdies, wie oben gezeigt wurde, Truppen für den Sachsenfeldzug zur Verfügung gestellt. Es darf in jedem Fall nicht übersehen werden, dass der König dem churrätischen Gebiet, das für ihn ja nur als Passland von Bedeutung sein konnte, zu Bischof Heinrichs Lebzeiten wenig Beachtung schenkte. Dies reduzierte aber auch das Konfliktpotenzial mit dem Bischof von Chur; gut denkbar, dass, wenn sich der König in hohem Masse für Rätien interessiert hätte, deutlichere Spannungen zutage getreten wären. In jedem Fall darf man Bischof Heinrich jedoch das Verdienst mit anrechnen, dass Churrätien zu seinen Lebzeiten vom offenen Krieg, wie es scheint, verschont geblieben ist.

3.2 Das Interregnum von 1079 – der Feldzug Welfs IV.

Für die Tage vor der Fastenzeit des Jahres 1079 schreibt Berthold von Reichenau Folgendes: «*His diebus ante quadragesimam dux W(elf), assumptis secum commilitonibus suis, cum magne virtutis impetu Retiam Curiensem devastatus invadebat, predis et incendiis insistebat, comitis Ottonis filium cum aliis quibusdam maioribus adiuratum, regi R(uodolfo) subigebat. Dehinc fortiter quadam clusa seu palma expugnata, imperfectis, captis, fugatisque hostibus, Deo dante cum maxima vi victor egreditur, quosdam alios deinceps*

*subacturus.»*⁹⁴ Der Bericht findet nirgendwo anders eine Entsprechung, nur Berthold überliefert diesen Einfall des Herzogs Welf IV. in das rätische Gebiet. Es besteht allerdings kein konkreter Anlass, am Wahrheitsgehalt der zitierten Passage zu zweifeln.

Was könnte Welf bewogen haben, Churrätien anzugreifen? Meyer-Marthalter vermutet, Welf habe bezweckt, «ganz Rätien in seine Hand zu bekommen, damit eine Verbindung nach Italien zu schaffen und die Beziehungen zur Markgräfin Mathilde von Tuscien zu stützen.»⁹⁵ Falls dem Herzog tatsächlich eine flächendeckende Eroberung Rätiens vorschwebte, fragt sich allerdings, weshalb er sich trotz siegreicher Schlacht gegen den oberrätischen Grafen Otto II. von Buchhorn offensichtlich nicht länger in Churrätien zu halten vermochte. Meyer-Marthalter versucht das Problem zu lösen, indem sie Bertholds Mitteilung von einem Sieg Welfs über Otto in Zweifel zieht.

Schenkt man Berthold Glauben, dann bieten sich durchaus noch andere Interpretationsmöglichkeiten an. Möglicherweise ging es Welf in erster Linie darum, die militärische Bedrohung durch den Grafen von Buchhorn auszuschalten⁹⁶, was ihm, wie es scheint, auch gelang. Am churrätischen Gebiet war er vielleicht gar nicht sonderlich interessiert. Ob die Bündner Pässe tatsächlich als «Brücken» zum Territorium der Gräfin Mathilde getaugt hätten, muss überdies bezweifelt werden: Noch besass König Heinrich in Oberitalien Verbündete wie Erzbischof Thedald von Mailand, die gleichsam eine Art Sperrwall zwischen der päpstlichen Partei nördlich und südlich der Alpen hätten bilden können – vor allem Mailand. Denkbar wären auch rein materielle Interessen. Vielleicht war Welf aus wirtschaftlichen Gründen auf Beutegut dringend angewiesen. Dass Welf in Churrätien Plünderungen und Brandstiftungen verübt, darf nicht überraschen, da Rätien (offiziell) ja seinem Gegner Otto untertan war und es einen Bischof in jener Zeit nicht gab.

Ohnehin aber liegt es nahe, zwischen Welfs Einfall und dem «Bischofsvakuum» einen Zusammenhang anzunehmen. Müllers Vermutung, Welf habe die Churer Bischofswahl in seinem Sinne lenken wollen, klingt plausibel.⁹⁷ Schon Mayer hatte sich entsprechend geäussert.⁹⁸ Wiederum stehen wir aber vor der Frage, weshalb es der Herzog trotz siegreichem Kampf gegen Otto nicht schaffte, einem Wunschkandidaten zum Durchbruch zu verhelfen. Das

⁹⁴ Berthold (ed. Robinson), 1079, S. 348f.

⁹⁵ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 188.

⁹⁶ Graf Otto I., Vater von Otto II., hatte kurz zuvor im Verbund mit Abt Ulrich von St. Gallen die Burg Markdorf und die Stadt Bregenz erobert und zerstört, vgl. unten S. 117.

⁹⁷ MÜLLER, Herren von Tarasp, S. 80.

⁹⁸ MAYER, Geschichte des Bistums Chur, S. 159.

Interregnum war mit Welfs Feldzug augenscheinlich nicht beendet, es dauerte im Gegenteil noch bis Ende des Jahres 1079 – mit dem Ergebnis, dass der Augsburger Dompropst Norbert und damit ein treuer Anhänger König Heinrichs IV. den Bischofsstuhl bestieg.⁹⁹ Allerdings bietet sich da die interessante Überlegung an, dass der bei Berthold erwähnte papstfreundliche Churer Dompropst, der – laut Berthold auf Wunsch von Volk und Klerus – Ende 1079 zum Bischof gemacht werden sollte, ein Wunschkandidat Welfs IV. gewesen sein könnte. Berthold stellt zwischen den beiden Ereignissen keine Verbindung her, was natürlich gegen diese These spricht. Umgekehrt aber könnte Bertholds Behauptung, Volk und Klerus hätten sich in freier Wahl für den Propst als Bischof entschieden, auch der Legitimierung eines in Tat und Wahrheit von Welf protegierten gregorianischen Bischofs-Aspiranten gedient haben. Das Erstarken Heinrichs IV. im bayrisch-schwäbischen Raum während des Jahres 1079¹⁰⁰ ermöglichte es dem König offensichtlich, seinen Anhänger Norbert in Chur zum Bischof zu machen; einen allenfalls schon da gewesenen Kandidaten der päpstlich-welfischen Seite auszuschalten, wäre ihm aus einer Position der Stärke heraus kaum schwer gefallen.

Wo genau Welf mit seinen Truppen durchzog und wo sich die bei Berthold erwähnte *clusa* (Enge) befand, geht aus den Annalen nicht hervor. Stellvertretend für die ältere Forschung sei hier Pieth zitiert, der schreibt, dass Welf «über die Luziensteig in Churrätien eindrang, die Besitzungen der Kaiserlichen verheerte, worauf er das Land beutebeladen bei Finstermünz wieder verliess».¹⁰¹ Meyer-Marthalter hat demgegenüber auf die fehlenden Anhaltspunkte für eine sichere Lokalisierung hingewiesen; die *clusa*, wo Welf siegreich kämpfte, könnte sich ihr zufolge auch bei Klaus-Koblenz an der untermätschen Grenze oder bei Landquart am Eingang zum Prättigau befinden.¹⁰² Ohnehin weist die vage Formulierung *clusa seu palma* darauf hin, dass sich Berthold hinsichtlich der Kampfschauplätze selbst unsicher war: mit umso grösserer Vorsicht müssen also seine spärlichen Angaben genossen werden. Man darf aber davon ausgehen, dass die Stadt Chur nicht Opfer von Welfs Plünderzug wurde; dies hätte Berthold wohl gewusst und folglich darüber geschrieben.

⁹⁹ Berthold (ed. Robinson), 1079, S. 371f. Vgl. unten S. 31–35. Berthold sagt zwar nicht, wann Norberts Einsetzung stattfand. Aus der Bemerkung in den Annalen, der Churer Bischofsstuhl sei schon seit über einem Jahr verwaist gewesen, ergibt sich aber, dass Norbert gegen Ende 1079 ins Amt gekommen sein muss.

¹⁰⁰ GOEZ, Investiturstreit, S. 135.

¹⁰¹ PIETH, Bündnergeschichte, S. 40.

¹⁰² MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 188.

Ob allenfalls ein Brand des Klosters Müstair, der um diese Zeit stattfand, mit Welfs Feldzug in Verbindung gebracht werden kann, muss als Frage im Raum stehen bleiben.¹⁰³ Immerhin spricht doch einiges dafür.¹⁰⁴ Wäre Welf tatsächlich durch das Münstertal gezogen und hätte dabei das dortige Kloster zerstört, dann könnte dies mit ein Grund dafür sein, dass der königsfreundliche Bischof Norbert sich später intensiv um Müstair sorgte und den Wiederaufbau anordnete. Im folgenden Kapitel wird darüber nochmals zu sprechen sein.

Neben Bertholds Bericht legen ausserdem die *Annales Augustani* von einem Angriff auf Rätien Zeugnis ab. Zum Jahr 1080 heisst es dort, die Feinde Heinrichs IV. seien während der Abwesenheit des Königs und Herzog Friedrichs in Rätien eingefallen und hätten Raub und Brandstiftung verübt.¹⁰⁵ Da nirgendwo anders von einem solchen Angriff die Rede ist, könnte dies zur Annahme führen, der Augsburger Annalist habe Welfs Feldzug von 1079 gemeint und sich im Jahr vertan. Dagegen spricht indes die Tatsache, dass der Angriff ausdrücklich mit der durch den Kampf gegen die Sachsen bedingten Abwesenheit des Königs und seines staufischen Verbündeten in Verbindung gebracht wird. Dass die Gegner des Königs am 11. Juni dann noch die Vorstädte von Augsburg verwüstet haben sollen, macht die oben vorgebrachte These nicht wahrscheinlicher. Vermutlich war mit *Retia* hier vor allem das Gebiet der Grafschaft Unterrätien und nicht das auf heutigem Bündner Boden zu situierende Oberrätien gemeint. Jedenfalls ist zweifelhaft, dass sich Bischof Norbert in Chur hätte halten können, wenn seine Gegner tatsächlich zu einem massiven Angriff auf das rätische Kernland angesetzt hätten.

3.3 Norbert (1079–1088)

Während der Amtszeit des Augsburger Bischofs Siegfried (1077–1096) wurden insgesamt fünf Augsburger Kanoniker zu Bischöfen erhoben: Heinrich von Aquileia, Adalbero von Trient, Ulrich von Passau sowie Norbert und Wido von Chur.¹⁰⁶ Norberts familiäre Herkunft hat zu vielerlei Spekulationen Anlass gegeben. Anhand der zeitgenössischen Quellen lässt sie sich nämlich

¹⁰³ SENNHAUSER, Müstair, S. 373.

¹⁰⁴ Vgl. unten S. 107.

¹⁰⁵ MGH SS III, S. 130.

¹⁰⁶ HORN, Bischöfe von Augsburg, S. 261. Horns Aussage, dass die aufgezählten Bischöfe mit Ausnahme Ulrichs von Passau «mehr oder minder fest zu Heinrich IV. standen», trifft auf Wido von Chur nicht zu.

nicht eruieren. Der spätmittelalterlichen Chronik des Klosters Hohenwart, die Norbert dem im 10./11. Jahrhundert fassbaren Grafengeschlecht Hohenwart zuordnet, wird in der neueren Literatur im Allgemeinen keine Beweiskraft zuerkannt; allerdings hat jüngst Stefanie Hamann einige plausible Vermutungen geäussert, wonach zwischen Norbert und den Hohenwartern doch eine – wie auch immer geartete – Verbindung bestanden haben könnte.¹⁰⁷ Eine ähnliche Ansicht vertritt auch Joachim Jahn, wobei er sich vor allem auf die in der Habacher Gründungsurkunde aufgeführten Besitzungen Norberts als Indizien stützt.¹⁰⁸ Friedrich Zoepfl ordnet Norbert den Edlen von Weilheim zu, eine These, die ebenfalls auf der Hohenwarter Überlieferung gründet.¹⁰⁹ Für alle diese Zuordnungen lässt sich ein «schlüssiger Beweis», wie Hamann zu ihrer eigenen Annahme schreibt, letztlich nicht erbringen.¹¹⁰

Indes bestätigen gleich mehrere Primärquellen, dass Norbert vor seiner Ernennung zum Bischof von Chur als Dompropst zu Augsburg amtierte.¹¹¹ Heinrich IV. pflegte zu Augsburg zumindest bis in die Neunzigerjahre des 11. Jahrhunderts gute Beziehungen, zu Bischof Siegfried als seinem treuen Parteigänger ohnehin, gemäss Horn aber auch zu Klerus und Volk: «In den Jahrzehnten der Auseinandersetzungen zwischen Papsttum und Königtum zählte Augsburg stets zu den zuverlässigsten Bastionen des Königs im süddeutschen Raum.»¹¹² Das Domkapitel diente dem König dabei als Reservoir zur Besetzung vakanter Bistümer. Da sich Heinrich oft in Augsburg aufhielt,¹¹³ darf man mit Fug und Recht davon ausgehen, dass er Norbert persönlich kannte. Die Erhebung des Augsburger Dompropstes zum neuen Bischof von Chur im Jahr 1079 sollte sich für den König in der Tat als Glücksfall entpuppen.

In Mayers Bistumsgeschichte dagegen taucht Norbert in der Liste der ordentlichen Churer Bischöfe gar nicht erst auf. Mayer lässt auf Heinrich I. direkt Ulrich II. folgen, der gegen Ende des Jahres 1079 in regulärer Wahl zum

¹⁰⁷ HAMANN, Grafen von Hohenwart, S. 72–74.

¹⁰⁸ JAHN, Kirche und Adel, S. 328–335. Zur Problematik der Habacher Urkunde vgl. unten S. 40f.

¹⁰⁹ ZOEPFL, Bistum Augsburg, S. 106.

¹¹⁰ EBD., S. 73.

¹¹¹ So z.B. Berthold (ed. Robinson), 1079, S. 371f.; oder die *Annales Augustani* (MGH SS III, S. 133). Nicht erhärten lassen sich gemäss MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 188, Anm. 27, die in der älteren Literatur kursierenden Angaben zu Norberts Familienzugehörigkeit.

¹¹² HORN, Bischöfe von Augsburg, S. 257.

¹¹³ HORN, Bischöfe von Augsburg, S. 254, spricht von insgesamt 14 nachgewiesenen Aufenthalten Heinrichs IV. in Augsburg.

neuen Bischof bestimmt worden sei.¹¹⁴ Norbert fungiert bei Mayer lediglich als simonistischer Nebenbuhler, der dem Bistum vom König aufoktroyiert wurde, dort aber auf einhellige Ablehnung stiess.

Mayers Darstellung fusst auf einer Passage in den Annalen Bertholds, der als einziger zeitgenössischer Chronist von Norberts Anfängen in Chur berichtet. Der habssüchtige Simonist Norbert, so heisst es bei Berthold, sei von Heinrich IV. gewaltsam an die Spitze der Churer Kirche gestellt worden, obschon sich Volk und Klerus in rechtmässiger kanonischer Wahl für den frommen Churer Dompropst als neuen Bischof entschieden hätten. Da der betreffende Abschnitt für das Thema dieser Arbeit von grosser Bedeutung ist und zudem als einzige Quelle unmittelbar auf die Person Norberts eingeht, sei er an dieser Stelle in voller Länge wiedergegeben: «*His etiam diebus Curiensi ecclesie, iam plus quam annum episcopo suo orbate, Nortpertum Augustensis ecclesie prepositum, symoniacum avarissimum, et quo sui erroris non facillime sibi parem consensorem adinvenire nequiverit, illo quem clerus, militia et populus ecclesie ipsius canonice elegerant eiusdem domus preposito, viro valde religioso, reprobato, invitis et nolentibus universis violenter prefecit. Qui mox omnibus modis et artibus sue, ut semper solebat, avaricie suberat industrius. Et quia se non per ostium sed aliunde in ovile ecclesiasticum ingressum non ignorabat, Mediolanensi heretico antiepiscopo se subesse et ab ipso ordinari debere hereticum, efficere pertemptavit. Mogontinum vero episcopum, cui vere ecclesia Curiensis subparochiana fore constat, metropolitanum suum non esse, novis et pseudographis quibusdam privilegiis qualitercumque attestari conatus est. Sed tamen in hoc non maxime profecit.*»¹¹⁵

Wie man sieht, hat Mayer Bertholds negative Charakterisierung von Norbert ohne Abstriche übernommen. Wenn man bedenkt, mit welch polemischer Schärfe der Gregorianer Berthold im Allgemeinen über die Anhänger des Königs (und natürlich über den König selbst) schreibt, dann wäre aber kritische Distanz sicherlich angebracht. Doch wie deutet man die Berthold-Stelle? Sicherlich stand der neue Bischof von Chur im königlich-päpstlichen Konflikt voll und ganz auf Seiten Heinrichs IV.; die uns erhaltenen Nachrichten zu Norbert lassen hierüber keine Zweifel aufkommen. Schon 1080 begegnen wir ihm als Teilnehmer der Synode von Brixen, wo Papst Gregor VII. für abgesetzt erklärt und kurz darauf Wibert von Ravenna als Gegenpapst eingesetzt wurde.¹¹⁶ Erst die Erhebung von Heinrichs Parteidäger Wezilo auf den

¹¹⁴ MAYER, Geschichte des Bistums Chur, S. 159–160.

¹¹⁵ Berthold (ed. Robinson), 1079, S. 371f.

¹¹⁶ BUB, Nr. 203, S. 163.

Mainzer Bischofsstuhl ermöglichte es Norbert im Februar 1085, von seinem Erzbischof die Bischofsweihe zu empfangen.¹¹⁷ Die Reaktion darauf erfolgte postwendend an der von der gregorianischen Partei einberufenen Synode von Quedlinburg, wo Norbert, Wezilo und Siegfried von Augsburg (der zusammen mit Norbert geweiht worden war) die Weihe entzogen und über den Churer Oberhirten die Exkommunikation ausgesprochen wurde.¹¹⁸

Damit durfte, um auf Berthold zurückzukommen, zumindest unbestritten sein, dass, wie schon Meyer von Knonau feststellte, die «Wiederbesetzung des Bistums Cur (...) durch Heinrich IV. geschah»¹¹⁹. Der König befand sich 1079 dank militärischer Erfolge gegen Rudolf von Schwaben vorübergehend in einer relativ komfortablen Situation, was ihm ein entschlossenes Vorgehen in der Churer Bischofsfrage erlaubte. Über den von Berthold gegen Norbert erhobenen Simonie-Vorwurf, ein Topos aus dem Kampfvokabular im Investiturstreit, dürfen wir dagegen wohl hinwegsehen. Bleibt damit noch die Frage nach der Doppelwahl: Hatten sich die Einheimischen tatsächlich für ihren Dompropst als neuen Bischof entschieden, der dann von König Heinrich IV. zugunsten von Norbert aus dem Amt gedrängt wurde?

Elisabeth Meyer-Marthaler relativiert Bertholds Darstellung zumindest stark. Sie stellt mit plausiblen Argumenten klar, dass von einer eigentlichen Doppelwahl im Jahr 1079 kaum die Rede sein kann.¹²⁰ In der älteren Überlieferung spricht nämlich nichts dafür, dass Norberts Wahl in Churrätien nicht als gültig anerkannt worden wäre. Das *Necrologium Curiense* vermerkt Norberts Tod am 26. Januar 1088 beispielsweise folgendermassen: «*Norpertus Cur. episcopus obiit qui VIII servitia fratribus constituit anno MLXXXVIII.*»¹²¹ Wäre ein solcher Eintrag denkbar, wenn der Klerus des Bistums Chur Norbert als simonistischen Eindringling empfunden hätte? Hätte Norbert den *fratribus* dann tatsächlich noch eine Schenkung gemacht? Auch eine spätere Quelle, der Churer Bischofskatalog von 1388, liefert keinen Anhaltspunkt für eine Doppelwahl. Auf *Hainricus* folgt ohne jede Zusatzbemerkung *Nopertus* (sic!), und in der Fortsetzung heisst es dann (nach einem kurzen Einschub mit einer Viktoridengenealogie): «*Redeuntes ad narrandum nomina episcoporum: dominum Norpertum sucessit Udalricus, Wido, Cunradus (...).*»¹²² Ausser-

¹¹⁷ MGH SS III, S. 131 (*Annales Augustani*), vgl. unten Zitat S. 36. Vgl. auch MGH SS VI, S. 723 (*Annalista Saxo*) und MGH SS XVI, S. 177 (*Annales Magdeburgenses*).

¹¹⁸ Bernold (ed. Robinson), 1085, S. 450ff. = BUB, Nr. 208, S. 166.

¹¹⁹ MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher* 3, S. 233.

¹²⁰ MEYER-MARTHALER, *Bischof Wido*, S. 189–191.

¹²¹ Necr. Cur., S. 9 = MGH Necr. I, S. 621.

¹²² MEYER-MARTHALER, *Liber de feodis*, S. 56f.

rätische Quellen vervollständigen das Bild: Weder die *Annales Augustani*¹²³ noch die Anniversarien von Augsburg¹²⁴ und Müstair¹²⁵ vermitteln bei der Nachricht von Norberts Tod irgendwelche Indizien eines Schismas innerhalb des Bistums Chur.

Berücksichtigt man all diese Tatsachen, dann kann man den Wahrheitsgehalt der fraglichen Berthold-Stelle mit den Worten Meyer-Marthalers wohl auf folgenden Nenner bringen: Der Annalist lässt «die Annahme einer gregorianischen Opposition in Chur zu, die aber gegenüber dem kaiserlichen Kandidaten nicht zur Geltung kommen konnte». ¹²⁶ Denkbar wäre übrigens auch, dass der kurz vor Norberts Amtsantritt durchgeföhrte Angriff Welfs IV. auf Rätien einen Teil der rätischen Entscheidungsträger in das königliche Lager trieb.

Es versteht sich, dass für eine allfällige Opposition gegen einen Bischof bzw. für dessen Akzeptanz vor allem die Haltung des Domkapitels ins Gewicht fällt. Diese lässt sich im Fall von Chur höchstens indirekt erschließen. Norberts Vorgänger Heinrich I. war, wie gezeigt wurde, gregorianisch gesinnt, aber kaum ein «Hardliner», da er am eigentlichen Investiturstreit offenbar nicht aktiv partizipierte. Vermutlich teilte ein ansehnlicher Teil des Churer Domkapitels diese Einstellung – schliesslich erfahren wir nie etwas über einen rätischen Widerstand gegen den Kurs Bischof Heinrichs. Dass daher wenigstens ein Teil des Domstifts gegen einen dezidiert königlich gesinnten Kandidaten wie Norbert rebelliert haben könnte, leuchtet absolut ein. Die Vermutung, dass das Domkapitel nach einer einjährigen Vakanz auf dem Bischofsstuhl ein gestärktes Selbstbewusstsein an den Tag legte, macht ebenfalls Sinn – möglicherweise hat der Dompropst in jener Phase geradezu als «Interimsbischof» fungiert.¹²⁷ Doch während Norberts Amtzeit fehlen Hinweise auf ein zerrüttetes Verhältnis zu den Domherren – laut *Necrologium Curiense* hat Norbert an die *fratres* auf seinen Tod hin ja noch eine Vergabung überschrieben.¹²⁸ Wir können daraus schliessen, dass das Churer Domkapitel in seiner Mehrheit während des Investiturstreits keine extreme Haltung für oder wider eine Partei vertrat – es hat sich zuerst mit einem gemässigten Gregorianer und anschliessend mit einem überzeugten Königsfreund scheinbar

¹²³ MGH SS III, S. 133.

¹²⁴ MGH Necr. I, S. 57.

¹²⁵ MGH Necr. I, S. 648.

¹²⁶ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 189, Anm. 30.

¹²⁷ Vgl. oben S. 25f.

¹²⁸ Vgl. Zitat oben S. 34.

gut arrangieren können. Und die Bischöfe, die auf Norbert folgten, sollten wieder andere Positionen einnehmen, wiederum ohne dass von Widerstand des Domstifts die Rede wäre.

Das «Doppelwahl-Problem» von 1079 wird uns im folgenden Kapitel nochmals intensiv beschäftigen. Dann soll es um eine Frage gehen, die in der Forschung bislang nicht thematisiert wurde: ob es sich denn bei dem von Berthold erwähnten Dompropst tatsächlich um Ulrich von Tarasp handelt, wie das die Literatur einhellig behauptet. An dieser Stelle aber soll die Aufmerksamkeit nochmals dem zweiten Teil der am Anfang des Kapitels platzierten Berthold-Zitate gelten. Offensichtlich verweigerte der gregorianisch gesinnte Erzbischof Siegfried von Mainz 1079 Norbert, dem Parteigänger Heinrichs IV., die Weihe. Bei Berthold heisst es, Norbert soll versucht haben, mit gefälschten Dokumenten die Zugehörigkeit der Diözese Chur zum Erzbistum Mailand zu belegen und auf diese Weise vom «häretischen» Mailänder Erzbischof die rechtmässige Weihe zu empfangen, freilich ohne Erfolg. Tatsächlich musste sich Norbert ja mehr als fünf Jahre gedulden, genau genommen bis zum 2. Februar 1085, um schliesslich zusammen mit seinem gleich gesinnten Augsburger Amtskollegen Siegfried von dem vom König neu eingesetzten Mainzer Erzbischof Wezilo die Konsekration zu erhalten. Hiervon berichten unter anderem die königsfreundlichen *Annales Augustani*: «*Sigefridus Augustensis ecclesiae episcopus, et Nortpertus praepositus Curiensis ecclesiae pastor prius electi, a Werinhario Magontino archiepiscopo sunt ordinati.*»¹²⁹ Interessant am Berthold-Zitat ist vor allem, dass Norbert offensichtlich vorgehatte, die Zugehörigkeit des Bistums Chur zum Erzbistum Mailand mittels Dokumenten zu beweisen, die laut Berthold «gefälscht» waren. Tatsächlich gehörte Chur ja seit dem Vertrag von Verdun von 843, also seit fast zweieinhalb Jahrhunderten, nicht mehr zu Mailand. Clavadetscher hat die berechtigte Frage aufgeworfen, ob es sich bei Norberts «Fälschungen» in Tat und Wahrheit nicht eher um Dokumente aus der längst vergangenen Mailänder Zeit gehandelt haben könnte. In diesem Fall hätte man «ein schönes Beispiel dafür, wie man auch damals auf frühere geschichtliche Zusammenhänge zurückgriff, wenn man sich davon Nutzen für die Gegenwart versprach».¹³⁰ Das Ganze sei summa summarum nicht mehr gewesen als «ein Versuch, eine historische Reminiszenz als Kampfmittel im Investiturstreit einzusetzen».¹³¹ Leider ist unbekannt, was für Dokumente Norbert damals für seine Zwecke

¹²⁹ MGH SS III, S. 131.

¹³⁰ CLAVADETSCHER, Mainz und Chur, S. 310.

¹³¹ CLAVADETSCHER, Churrätien im Übergang, S. 18.

zu nutzen suchte. Jedenfalls beweist seine Aktion laut Clavadetscher, dass am bischöflichen Hof die Erinnerung an die frühere Zugehörigkeit zu Mailand noch lebendig gewesen sein musste.¹³²

Nochmals zum Problem der Akzeptanz Norberts in Churrätien: Seine Beziehungen zum Churer Domkapitel können, wie gezeigt wurde, so schlecht nicht gewesen sein. Wie stand es aber mit dem «einfachen Volk», lassen sich hierzu Aussagen machen? Es gibt immerhin ein Zeugnis, aus dem wir wiederum auf eine volle Anerkennung Norberts in der rätischen Bevölkerung schliessen können: Die Bewohner von Lüen im Schanfigg übertrugen ihm 1084 die dem heiligen Zeno geweihte Kirche, die sie ausserdem mit Gütern aus ihrem freien Eigen ausstatteten.¹³³ Vom Umfang her waren dies gewiss «bescheidene Schenkungen»¹³⁴, doch kommt ihnen in unserem Kontext hohe Symbolkraft zu. Führt man sich zudem die geografische Nähe Lüens zum Bischofssitz Chur vor Augen, dann macht dies die Annahme, Norbert sei in Chur nicht geduldet und daher zur Errichtung einer Ersatzniederlassung ausserhalb des Hauptorts gezwungen gewesen, unplausibel. Diese These, der man in der älteren Forschung häufig begegnet¹³⁵, beruht vor allem auf dem Engagement Norberts im Kloster Müstair, dem wir uns jetzt zuwenden wollen.

Die Weiheinschrift vom 14. August 1087 im Kloster Müstair ist wohl das bekannteste Zeugnis für Norberts Wirken in Churrätien.¹³⁶ Wie in Kapitel 3.2 schon angedeutet, schrieb man Norbert die Errichtung der Residenz in Müstair zu, auf die er auszuweichen gezwungen gewesen sei, da er sich in Chur nicht habe halten können. Für diese Hypothese könnte immerhin sprechen, dass Norbert 1085 von der Synode zu Quedlinburg ja seiner Weihe für verlustig erklärt und exkommuniziert worden war und somit in Chur bis dato allenfalls vorhandenen Rückhalt eingebüsst haben könnte. Zur Klärung dieser Fragen kommt den archäologischen Untersuchungen der letzten Jahre in Müstair grosse Bedeutung zu. Wie H. R. Sennhauser dargelegt hat, war es in Wirklichkeit nicht Norbert, auf dessen Veranlassung hin die Residenz

¹³² CLAVADETSCHER, Mainz und Chur, S. 311.

¹³³ BUB, Nr. 206, S. 164. Eine 1972 entdeckte kurze Inschrift, die aus demselben Anlass entstand, ist publiziert in: Corpus inscriptionum, 5, Nr. 20, S. 72f.

¹³⁴ KAISER, Churrätien, S. 219.

¹³⁵ Zum ersten Mal bei ZEMP/DURRER, Kloster St. Johann, S. 42.

¹³⁶ Die Inschrift war lange Zeit nur literarisch überliefert, der in BUB, Nr. 209, S. 166 wiedergegebene Text beruht auf der *Historia de miraculosa hostia* von Hans Rabustan aus dem 15. Jahrhundert. Inzwischen konnte der genaue Wortlaut rekonstruiert werden, vgl. BÜTTNER/MÜLLER, Müstair im Früh- und Hochmittelalter, S. 34–39. Vgl auch unten S. 107f.

errichtet wurde; sie war viel eher schon seit 1035 nach einem karolingischen Vorgängerbau entstanden. Zudem stehe fest, dass Müstair «von Anfang an und bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts Residenz des Churer Bischofs bei Aufenthalten in seinen ennetbirgischen Gebieten war».¹³⁷ Norbert hat in Müstair also keineswegs quasi aus dem Nichts heraus etwas Neues geschaffen, sondern in gewissem Sinne ein Werk seiner Vorgänger fortgesetzt. Die These, dass der in Chur nicht geduldete Bischof gezwungen war, sich in Müstair eine Ersatzniederlassung als Zuflucht zu schaffen, steht damit auf schwachen Füßen.

Eher ist da schon an einen Zusammenhang mit dem im vorherigen Kapitel behandelten Feldzug Welfs IV. zu denken, was auch Zemp/Durrer und Mayer schon in Betracht gezogen haben.¹³⁸ Wie erwähnt, besteht die Möglichkeit, dass Welf das Kloster 1079 zumindest teilweise zerstört hat; die im Büchlein des spätmittelalterlichen Chronisten Rabustan überlieferte Nachricht spielt auf einen Brand an, der einige Zeit vor Norberts Weihebesuch stattgefunden haben muss.¹³⁹ Wir wissen im Einzelnen zwar nichts über Norberts Aufenthalte in Müstair, doch höchstwahrscheinlich besuchte er das Kloster zum ersten Mal im Jahr 1080 auf der Reise zur Synode in Brixen; Müstair lag da ja direkt auf seiner Route. Falls tatsächlich Welf das Kloster 1079 heimgesucht hatte, müssen die Spuren der Zerstörung bei diesem ersten Besuch Norberts noch frisch gewesen sein. Ein Wiederaufbau und Ausbau konnten für Norbert nur von Vorteil sein: Einerseits versicherte er sich so der Loyalität der Klosterinsassen und schuf sich andererseits damit an einer strategisch wichtigen Stelle einen gut ausgebauten Stützpunkt.

Büttner hat ausführlich begründet, weshalb dem Kloster Müstair für Norbert eine hohe Bedeutung zukam.¹⁴⁰ Da waren einmal die Herren von Tarasp, die damals eine mächtige Stellung im Engadin und im Vintschgau einnahmen und somit zur Churer Bischofskirche, die im Vintschgau ebenfalls über bedeutende Besitzungen verfügte, bis zu einem gewissen Grad in Konkurrenz standen. Kommt hinzu, dass die Tarasper im Gegensatz zu Norbert während des Investiturstreits eher eine papstfreundliche Haltung vertraten.¹⁴¹ Norbert musste also bedacht sein, im Münstertal mit Churer Eigenbesitz ein ebenbürtiges Gegengewicht zu Tarasp zu bilden, wenn er seine Autorität in dieser Region wahren wollte. Kommt hinzu, dass sich die Situation für die

¹³⁷ SENNHAUSER, Müstair, S. 375.

¹³⁸ ZEMP/DURRER, Kloster St. Johann, S. 42; MAYER, Geschichte des Bistums Chur, S. 189.

¹³⁹ Auch SENNHAUSER, Müstair, S. 373, zieht diese Möglichkeit in Betracht.

¹⁴⁰ BÜTTNER/MÜLLER, Müstair im Früh- und Hochmittelalter, S. 71–76.

¹⁴¹ MÜLLER, Herren von Tarasp, S. 80–83. Vgl. dazu unten S. 113–116.

königliche Partei im Bodensee-Rheintalgebiet nach 1080 langsam wieder verschlechterte;¹⁴² nicht auszuschliessen also, dass Norbert bei der baulichen Förderung von Müstair auch an einen sicheren Zweitsitz in respektvollem Abstand zum nach Norden sehr viel exponierteren Chur dachte.

Überdies soll man Norbert aber nicht unterstellen, sich ausschliesslich aus politischen Motiven in Müstair engagiert zu haben. Auch ein religiöser Ansporn ist durchaus denkbar. Schon Büttner hat die Vermutung geäussert, Norbert habe mit der baulichen Förderung von Müstair seinen «religiösen Eifer bezeugt in einer Zeit, da Freunde und Gegner der kirchlichen Reformströmungen (...) ihre rechte religiöse Gesinnung nachdrücklichst unter Beweis zu stellen suchten».¹⁴³ (Wie allerdings schon im Kapitel 2 erwähnt wurde, geht die Errichtung der St.Ulrich/St.Nikolaus-Kapelle nicht, wie Büttner noch geglaubt hat, auf Norbert zurück, sondern auf Thietmar.) Für unglaublich hält Müller dagegen, dass Norbert, wie von Rabustan berichtet wird, den Besuchern des Klosters Ablass gewährt habe: Solche Ablässe seien von den Churer Bischöfen erst ab dem späten 13. Jahrhundert erteilt worden.¹⁴⁴

Zu erwähnen ist hier noch eine Urkunde Norberts für das auf seinem Gut errichtete Chorherrenstift Habach. Wilhelm Erben hat die Gründungsgeschichte des in der Diözese Augsburg gelegenen Habach 1921 einer gründlichen Untersuchung unterzogen. Die Urkunde vom 25. Februar 1085¹⁴⁵ markiert seiner Ansicht nach die «Vollendung langjähriger Bemühungen Nortperts».¹⁴⁶ Das Kloster dürfte in dem vorangehenden Jahrzehnt entstanden sein. 1073 liess Norbert die Kirche zu Habach durch den Bischof von Augsburg weißen, in der entsprechenden Notiz¹⁴⁷ wird auch der dazugehörige Kirchenbezirk festgesetzt. In einer Urkunde von 1083 vermachte der Churer Bischof dem in seiner *villa heibach* errichteten *monasterium s. Udalrici* verschiedene Güter.¹⁴⁸ Und 1085 schliesslich übertrug Norbert – immer gemäss Interpretation von Erben – das Kloster Habach dem Domkapitel von Augsburg und regelte ausserdem das Verhältnis seiner Stiftung zur bischöflichen und zur weltlichen Gewalt. Demnach behielt er sich auf Lebenszeit das Recht vor, den Propst und den Vogt vorzuschlagen und bei Bedarf die Regel (deren Wortlaut

¹⁴² Vgl. unten S. 43.

¹⁴³ BÜTTNER/MÜLLER, Müstair im Früh- und Hochmittelalter, S. 72.

¹⁴⁴ EBD., S. 29.

¹⁴⁵ BUB, Nr. 207, S. 165f. Text abgedruckt bei ERBEN, Gründungsurkunde, S. 28–30.

¹⁴⁶ ERBEN, Gründungsurkunde, S. 7. Das Folgende v.a. nach EBD., S. 7–14.

¹⁴⁷ MGH SS XV, S. 1026.

¹⁴⁸ BUB, Nr. 205, S. 163.

nicht überliefert ist) zu ändern. Für die Zeit nach dem Tod des Stifters wurde festgesetzt, dass der Propst und der Vogt wenn möglich von der Stifterfamilie zu stellen seien. Bei Machtmissbrauch durch den Diözesanbischof oder den Vogt sollte es dem nächstberechtigten Erben Norberts erlaubt sein, das Kloster in sein Eigentum zurückzuführen. Wie Erben feststellt, ist nirgendwo von einem Wahlrecht des Klosters die Rede, «die Besetzung der massgebenden Stellen erfolgt nur im Zusammenwirken der Stifterfamilie und des Diözesanbischofs».¹⁴⁹ Auch Büttner sieht die Rechtslage des Habacher Stifts «noch fast völlig nach der alten eigenkirchenrechtlichen Weise festgesetzt».¹⁵⁰ Der von den Klosterreformern so sehr propagierte Freiheitsgedanke scheint Norbert zuwider gewesen zu sein. In diesem Sinne widerspiegelt die Gründungsurkunde von Habach gemäss Erben auch die Anschauungen, die am Königshof über die Rechtslage der Klöster herrschten.¹⁵¹

Den Grund für Norberts Bemühungen um Habach ortet Erben bei der in dieser Zeit im schwäbischen Raum sehr expansiven Klosterpolitik der päpstlichen Partei.¹⁵² Vor allem Hirsau und St. Blasien erzielten bei ihren Versuchen, andere Abteien und Klosterstifter für ihre Ideen zu gewinnen, beachtliche Erfolge – um diese Zeit herum wurden Muri, Allerheiligen zu Schaffhausen, Petershausen, Zwiefalten und Blaubeuren reformiert; Neugründungen der Reformer wie St. Georgen im Schwarzwald und Wagenhausen stärkten ihre Position zusätzlich. Möglicherweise ging es Norbert auch darum, mit der Gründung von Habach ein Gegengewicht zu setzen.

Freilich muss die Bedeutung der Habacher Urkunde nach den neuesten Untersuchungen von Peter Weiss eventuell in einem anderen Licht gesehen werden. Weiss übt Kritik an Erbens Deutung der Urkunde; er nimmt an, dass das Dokument auf Veranlassung des Bischofs von Augsburg Mitte des 12. Jahrhunderts und nicht schon 1085 entstand.¹⁵³ Zu diesem Schluss bringen ihn paläografische Befunde, aber nicht nur: Auch inhaltlich zeugten die Bestimmungen in der Urkunde von einer Rechtslage und einer Politik des Diözesanbischofs gegenüber einer Stiftsgründung, wie man sie frühestens im Laufe des 12. Jahrhunderts beobachten könne.¹⁵⁴ Die Urkunde besage ledig-

¹⁴⁹ ERBEN, Gründungsurkunde, S. 9.

¹⁵⁰ BÜTTNER/MÜLLER, Müstair im Früh- und Hochmittelalter, S. 69.

¹⁵¹ ERBEN, Gründungsurkunde, S. 10.

¹⁵² EBD., S. 11. Die in der älteren Historiographie teilweise vorzufindende Annahme, Norbert habe sich auf seinen Tod hin nach Habach zurück gezogen, lässt sich anhand der gleichzeitigen Quellen gemäss Erben nicht erhärten.

¹⁵³ WEISS, Siegelurkunde, S. 47–54.

¹⁵⁴ EBD., S. 50.

lich, dass «die Übergabe des auf dem Eigengut von Bischof Norbert von Chur gegründeten Stifts Habach an die Augsburger Bischofskirche zu Augsburg stattgefunden und dass Norbert (...) im Einvernehmen mit Bischof Siegfried von Augsburg bestimmte Anordnungen getroffen hat».¹⁵⁵ Hingegen habe nicht Norbert, sondern der Bischof von Augsburg Mitte des 12. Jahrhunderts die Ausstellung der Urkunde veranlasst, um so mit einem Dokument die rechtliche Stellung des Stifts festschreiben zu können. Sollte Weiss' These zutreffen, entfiele die durch die Urkunde vermittelte rechtliche Stellung von Habach als Grundlage zur Beurteilung von Norberts Persönlichkeit und Politik. Immerhin bleibt unbestritten, dass Norbert als Gründer von Habach fungierte.

Unbestritten ist in jedem Fall auch, dass Norbert den Kontakt zu seiner früheren Wirkungsstätte auch nach seinem Wechsel nach Chur nicht aufgab. Auf seinen Tod hin entrichtete Norbert an das Domkapitel von Augsburg nochmals eine Vergabung.¹⁵⁶ Und zusammen mit Siegfried von Augsburg empfing er 1085 von Erzbischof Wezilo die Bischofsweihe. Mit Augsburg verbanden Norbert sowohl seine Herkunft und die damit verbundenen persönlichen Beziehungen als auch die königsfreundliche Haltung der Augsburger Entscheidungsträger. Allerdings hören wir nie etwas von rätscher Hilfe für die Augsburger, die sich fast während der gesamten Achtzigerjahre gegen massive Angriffe der Gegner Heinrichs IV. zu wehren hatten.¹⁵⁷ Ob hierfür die Kapazitäten des Bistums Chur überhaupt ausgereicht hätten?

Die Achse von Chur über St. Gallen (wo der königstreue Abt Ulrich residierte) nach Augsburg besass für Heinrich IV. wohl einige Bedeutung in diesen ihm ansonsten sehr feindlich gesinnten Gebieten (über Norberts Verbindungen zu St. Gallen ist nichts weiter bekannt). Konnte Heinrich damit aber tatsächlich hoffen, dass ihm für die Zukunft auch die Bündner Pässe für seine Übergänge nach Italien zur Verfügung stehen würden, wie Büttner schreibt?¹⁵⁸ Nach wie vor blockierten für den Salier gefährliche Gegner wie die Rheinfelder, Zähringer und Nellenburger die Bodensee- und Rheintalregion; diese hätte der König bei Benutzung eines Bündner Passes unweigerlich durchqueren müssen.¹⁵⁹

Wenn Rätien als Durchmarschgebiet für königliche Truppen wirklich ausser Betracht fiel, dann konnte das Bistum Chur, wie schon im vorangegangenen Kapitel angetont, davon möglicherweise insofern profitieren, als es

¹⁵⁵ EBD., S. 53.

¹⁵⁶ MGH Necr. I, S. 57.

¹⁵⁷ Vgl. dazu HORN, Bischöfe von Augsburg, S. 260.

¹⁵⁸ BÜTTNER, Churrätien, S. 2.

¹⁵⁹ BÜTTNER, Staufer und Zähringer, S. 3–5.

gewissermassen in eine periphere Lage geriet und somit auch für die Gegner des Königs als militärisches Operationsgebiet wenig Interesse auf sich zog. Jedenfalls scheint es so, dass Churrätien wie schon während Heinrichs I. auch während Norberts Amtszeit von kriegerischen Auseinandersetzungen weitgehend verschont blieb – dies ganz im Gegensatz zum sehr viel exponierter gelegenen Augsburg, das als Ausgangspunkt für die Alpenzüge des Saliers eine bedeutende Rolle spielte.¹⁶⁰

Dass es auch zu Norberts Amtszeit in Churrätien verhältnismässig friedlich blieb, wollen wir an den Anfang unserer Schlussbilanz zur Regierung des zweiten Churer Bischofs in der Zeit des Investiturstreits stellen. Dieses Fazit bezieht sich nicht nur auf äussere Angriffe, sondern auch und vor allem auf die inneren Zustände des Bistums Chur. Entgegen Bertholds Nachricht von einer Doppelwahl scheint Norbert in Churrätien akzeptiert worden zu sein, denn wie dargelegt, deutet keine der sonst überlieferten Nachrichten auf Widerstand gegen ihn hin. Auch für die These, Norberts Engagement als Bauherr in Müstair hänge damit zusammen, dass er sich in Chur nicht habe halten können, finden sich zu wenige Anhaltspunkte. Wenn wir uns an das halten, was wir mit Sicherheit über Norbert aussagen können, dann steht an erster Stelle seine königsfreundliche Haltung. Von den vier Churer Oberhirten aus der Zeit von 1075 bis 1122 hat er am aktivsten am Investiturstreit partizipiert und am deutlichsten Stellung bezogen. Gerade die Habacher Gründungsurkunde und der darin spürbare konservative Geist lassen vermuten, dass Norberts Parteinahme für den König auf mehr als nur politischem Kalkül beruhte. Vielleicht beschreibt Büttner Norberts Charakter am treffendsten, wenn er ihm eine geistige Haltung attestiert, «die sich noch mehr in den Gedankengängen der Zeit Heinrichs III. bewegte».¹⁶¹

All dies trug Norbert eine vernichtende Bewertung durch den papstfreundlichen Annalisten Berthold ein, die J. G. Mayer ohne Einschränkung zu seiner eigenen gemacht hat. Demgegenüber haben sich Erben und Meyer-Marthalter, beeindruckt vor allem von Norberts Leistung in Habach mit der sorgfältig ausgearbeiteten Regelung der Rechtslage des Stifts, um eine Ehrenrettung Norberts bemüht. «Kein Unwürdiger» habe nach Heinrich I. das Bistum übernommen, meint Meyer-Marthalter sagen zu können.¹⁶²

¹⁶⁰ Vgl. HORN, Bischöfe von Augsburg, S. 254–258. Horn führt als Hauptursache für die heftigen Kämpfe um Augsburg vor allem die territoriale Konkurrenz zwischen dem Augsburger Hochstift und dem welfischen Hausgut an.

¹⁶¹ BÜTTNER/MÜLLER, Müstair im Früh- und Hochmittelalter, S. 69.

¹⁶² ERBEN, Gründungsurkunde, S. 3f.; MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 189.

Ob Norberts Unterstützung für Heinrich IV. faktisch hohe Bedeutung zukam, bleibe dahingestellt. Die Bündner Alpenpässe hat Heinrich jedenfalls auch zu Norberts Zeiten nicht überquert, und von militärischer oder andersartiger Hilfe aus Rätien für die Parteigänger des Königs erfahren wir nirgendwo. Immerhin scheint es ihm gelungen zu sein, allfällig vorhandene papstfreundliche Kräfte innerhalb Rätiens im Zaum zu halten, vor allem, wie Büttner annimmt, durch die «Zurückdämmung der Tarasper». ¹⁶³ Überdies dürfte sich Norberts Spielraum für eine aktive, gebietsübergreifende Unterstützung seines Herrschers seit 1084 mehr und mehr eingeschränkt haben. 1084 gelang der antisalischen Partei mit der Erhebung des Zähringers Gebhard III. zum Bischof von Konstanz ein bedeutender Erfolg – Gebhard sollte sich bald als umtriebigster und hartnäckigster Vertreter der Gregorianer im süddeutschen Raum profilieren. ¹⁶⁴ Die Dinge wandten sich für Heinrich IV. in den kommenden Jahren ganz allgemein nicht zum Besseren, die Spaltung im Reich vertiefte sich trotz Heinrichs Erfolgen in Italien und der Kaiserkrönung von 1084 immer weiter. ¹⁶⁵ Militärische Niederlagen und der Reformeifer von Konventen wie Hirsau, deren Ideen immer stärker auch im Adel Fuss fassten, verschlechterten gerade in den nördlich an Churrätien grenzenden Gebieten die Situation des Königs zusätzlich, ¹⁶⁶ und mit dem 1087 ins Amt gekommenen Papst Urban II. sah sich Heinrich erneut einem ebenbürtigen Gegner auf dem Stuhle Petri gegenüber. Vor diesem Hintergrund überrascht es kaum, dass der König nach Norberts Tod keinen eigenen Kandidaten für den Churer Bischofsstuhl mehr inthronisieren konnte. Nach ungefähr einjähriger Sedisvakanz war es schliesslich Heinrichs erbitterter Gegenspieler Gebhard von Konstanz, der Norberts Nachfolge in päpstlichem Sinne regelte.

3.4 Ulrich II. (1089–1096)

Ulrich ist quellenmässig der mit Abstand am schwächsten belegte der vier Churer Bischöfe aus der Periode des Investiturstreits. Urkunden sind von ihm keine erhalten. Aus den *Annales Augustani* und dem Bischofskatalog von 1388 geht immerhin eindeutig hervor, dass er dem 1088 verstorbenen Norbert auf den Churer Bischofsstuhl folgte. ¹⁶⁷ Als gesichert darf zudem gelten, dass er

¹⁶³ BÜTTNER, Churrätien, S. 3.

¹⁶⁴ MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 3, S. 608 u. S. 618.

¹⁶⁵ HARTMANN, Investiturstreit, S. 30.

¹⁶⁶ WEINFURTER, Salier, S. 157; HARTMANN, Investiturstreit, S. 31.

¹⁶⁷ MGH SS III, S. 133; MEYER-MARTHALER, Bischofskatalog, S. 57.

seine Ernennung dem Bischof Gebhard III. von Konstanz verdankte; aus den entsprechenden Quellen wissen wir überdies, dass der Beginn von Ulrichs Amtszeit in das Jahr 1089 fallen muss, dass also nach Norberts Tod wiederum eine einjährige Sedisvakanz eintrat.¹⁶⁸ Die Gründe dafür kennen wir nicht, möglicherweise besteht, wie Müller vermutet, ein Zusammenhang mit den Vorgängen in Rom und den Wechseln auf dem Stuhle Petri.¹⁶⁹ Von Ulrichs Ableben am 30. Juli 1096 berichtet das *Necrologium Curiense*;¹⁷⁰ auch die *Annales Augustani* vermelden seinen Tod und den Amtsantritt seines Nachfolgers Wido.¹⁷¹ In einer von Iso Müller als glaubwürdig eingestuften Quelle aus dem 14. Jahrhundert heisst es außerdem, dass Bischof Ulrich dem Geschlecht der Tarasper entstammte und dass er zusammen mit seinem Bruder Eberhard das Kloster Schuls/Scuol gründete (dazu unten mehr).¹⁷² Auch eine Urkunde von 1131 bezeichnet ihn als Mitgründer des Klosters.¹⁷³ Das ist aber bereits alles, was wir an zuverlässigen Nachrichten zu Ulrich besitzen.

Bei einem Blick in Mayers Bistumsgeschichte bietet sich freilich ein ganz anderes Bild: Mayer weiss von Ulrich nicht nur zu berichten, dass er im Kloster Disentis erzogen und 1068 zum Abt von Muri ernannt worden sei, sondern auch, dass er 1079 als Churer Dompropst zum Bischof gewählt, dann aber von Heinrich IV. zugunsten von Norbert aus dem Rennen gedrängt wurde. Er habe sich dann während Norberts Amtszeit in das Kloster Disentis zurückgezogen und 1083 dessen Leitung als Abt übernommen.¹⁷⁴

Iso Müller konnte 1932 nachweisen, dass Mayers Angaben zu Ulrich auf einer Gleichsetzung des Churer Bischofs Ulrich mit einem in den *Acta Murensia* belegten Disentiser Mönch namens Ulrich beruhen.¹⁷⁵ Selbiger Ulrich amtete in Disentis als *prepositus*, wurde (gemäss Müller 1075, nicht schon

¹⁶⁸ BUB, Nr. 210, S. 167; Bernold (ed. Robinson), 1089, S. 475.

¹⁶⁹ MÜLLER, Herren von Tarasp, S. 81. Papst Viktor III. starb am 16. September 1087. Urban II. wurde am 12. März 1088 gewählt, also knapp zwei Monate nach Bischof Norberts Tod. Einen Monat später ernannte Urban seinen Vertrauensmann Gebhard von Konstanz zu seinem Legaten in Deutschland. Gänzlich zu befriedigen vermag Müllers Erklärung angesichts der langen Dauer der Sedisvakanz (Urbans II. Brief an Gebhard, in dem er ihn mit der Besetzung des Churer Bischofsstuhls beauftragt, datiert auf den 18. April 1089) freilich nicht. Haben in der Zwischenzeit vielleicht tatsächlich zwei Interimsbischöfe das Zepter geführt, wie das frühneuzeitliche Quellen vermelden? Vgl. dazu Anm. 193.

¹⁷⁰ Necr. Cur. (ed. Juvalt), S. 74 = MGH Necr. I, S. 635.

¹⁷¹ MGH SS III, S. 134.

¹⁷² BUB, Nr. 214, S. 170; MÜLLER, Disentis im 11. Jahrhundert, S. 217.

¹⁷³ BUB, Nr. 288, S. 214.

¹⁷⁴ MAYER, Geschichte des Bistums Chur, S. 159–161.

¹⁷⁵ MÜLLER, Disentis im 11. Jahrhundert, S. 216–218 u. S. 222.

1068) zum Leiter des Klosters Muri berufen und kehrte 1082, nachdem sein «Gastspiel» in Muri wenig erfolgreich verlaufen war, nach Disentis zurück. Die Identifikation dieses Mönchs mit unserem Bischof sei, so Müller, eine «Kombination des 17. Jahrhunderts»¹⁷⁶; sie finde in den uns bekannten Quellen des Hochmittelalters keinerlei Bestätigung.

Es wäre kaum der Mühe wert, auf diese längst klar gestellten Sachverhalte einzugehen, hätte sich nicht eine von Mayers «Zusatzinformationen» zu Ulrich II. in die Gegenwart hinüberretten können: dass nämlich Ulrich von Tarasp jener Churer Dompropst war, den die Räter laut Bertholds Annalen im Jahr 1079 zum neuen Bischof gewählt hatten und der dann zugunsten von Norbert zurücktreten musste. Die Information, wonach es 1079 zu einer Konkurrenzsituation zwischen Ulrich von Tarasp und Norbert gekommen sei, findet man in praktisch allen Publikationen, die sich mit diesem Abschnitt der rätischen Geschichte näher beschäftigen, und zwar unabhängig davon, ob die Autoren von einer eigentlichen Doppelwahl ausgehen oder nicht.¹⁷⁷ Berthold spricht zwar von einem *domus prepositus*, aber er nennt weder den Namen noch die Herkunft dieses Dompropsts, weder in der zur Debatte stehenden Passage noch irgendwo sonst in der Chronik. Es bedürfte also einer anderen Quelle, um zu belegen, dass Ulrich zur fraglichen Zeit in Chur als Dompropst amtete. Doch eben diesen Beleg bleiben die Autoren schuldig, die Ulrich als Dompropst von 1079 ins Spiel bringen. Sie beziehen sich entweder auf ältere Aufsätze, oder sie geben sogar fälschlicherweise unser Berthold-Zitat als Quellennachweis an – jenes Zitat, in dem eben gerade *nicht* von einem Ulrich die Rede ist (so z.B. Clavadetscher in seiner Liste mit den Churer Dompröpsten¹⁷⁸). Selbst Müller bildet da keine Ausnahme. In seinem wichtigen Aufsatz von 1932 schreibt er vor allem aus Disentiser Perspektive, d.h. ihn interessiert, ob der Klosterpropst Ulrich dieselbe Person wie der Churer Bischof Ulrich ist; die Frage aber, ob der Bischof dieselbe Person wie Bertholds Dompropst ist, wird nicht behandelt. In seinen späteren Publikationen geht Müller auf diese

¹⁷⁶ EBD., S. 217.

¹⁷⁷ So zuletzt bei MEYER, Hochmittelalter, S. 147. Vgl. ferner z.B. LOOSE, Marienbergs Anfänge, S. 17f.; BüTTNER, Churräten, S. 2; ZIERLER, Herren von Tarasp, S. 13f., PIETH, Bündnergeschichte, S. 40. Unklar ist hier die Position von MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 189–192. Sie wendet sich zwar vehement gegen die Annahme einer Doppelwahl, doch zur Frage, ob es Ulrich von Tarasp war, der 1079 als Churer Dompropst amtete, äussert sie sich nicht. Sie fügt bei der Paraphrasierung der Berthold-Stelle lediglich in Klammern Ulrichs Namen hinzu, ohne dem Problem auf den Grund zu gehen, woher die entsprechende Information stammt.

¹⁷⁸ CLAVADETSCHER/KUNDERT, Bistum Chur (HS I,1), S. 536.

Identitätsprobleme nicht mehr ein. Sogar in seinen ausführlichen Untersuchungen über die Herren von Tarasp, veröffentlicht Ende der Siebziger- und anfangs der Achtzigerjahre, bezeichnet er unseren Ulrich als Dompropst von 1079 und bezieht sich in den fraglichen Abschnitten auf Berthold und auf Meyer-Marthalers Aufsatz von 1954 über Bischof Wido.¹⁷⁹

Woher aber kommt diese Information ursprünglich? Ein Blick in die älteste «Sekundärliteratur» zur Churer Bistumsgeschichte ist zur Beantwortung dieser Frage unumgänglich. Ansetzen muss man wieder bei J.G. Mayer, der viele Aussagen älterer Autoren in gebündelter Form ins 20. Jahrhundert hinübertradiert hat. Leider nennt Mayer für den uns interessierenden Sachverhalt keine Quelle. In wesentlichen Teilen seiner Darstellung stützt er sich allerdings auf das Werk «Episcopatus Curiensis» von Ambrosius Eichhorn (1797), das er selbst als wichtigste Grundlage seines Werks bezeichnet. Eichhorn verfährt in den Kapiteln über Norbert und Ulrich allerdings genau gleich wie später ein Grossteil der Autoren des 20. Jahrhunderts: Er zitiert unsere Passage aus Berthold und fügt an passender Stelle (nach *domus præposito*) in Klammern «Udalrico» ein.¹⁸⁰ Auch bei ihm ist nicht ersichtlich, woher er diese Zusatzinformation bezieht. In seinem Verzeichnis der Disentiser Äbte heisst es zum vermeintlichen Abt Ulrich von 1083 dann vage: «*Feretur, Udalricum hunc eodem tempore canonicum et præpositum Curiensem fuisse, quod quidem a ratione alienum non est.*» Zur Unterstützung dieser These dient ihm freilich nur gerade die Feststellung, dass kluge Männer aus vornehmem Geschlecht sich damals oft mit mehreren Würden gleichzeitig zu schmücken pflegten.¹⁸¹

Man muss also noch weiter zurückgehen, um dem Problem auf die Spur zu kommen. Im Churer Bischofskatalog von Flugi (1645) lesen wir zu unserem Bischof Ulrich: «*Vdalricus, Grafe von Mondfort, Thumbprobst zu Chur, Anno 1089 erhebt, war von Henrico V. nacher Rom abgeschickt, hat auch der Herosolomitanischer expedition beygewohnt.*»¹⁸² Uns soll hier nur die Information «Thumbprobst zu Chur» interessieren, die übrigen Angaben Flugis zu Ulrich sind längst widerlegt (ausgenommen das korrekt angegebene Jahr von Ulrichs Amtseinsetzung).¹⁸³ Auf welche Grundlagen hat sich Flugi für

¹⁷⁹ MÜLLER, Herren von Tarasp, S. 80, Anmerkungen S. 201.

¹⁸⁰ EICHHORN, Episcopatus Curiensis, S. 67.

¹⁸¹ EBD., S. 229.

¹⁸² MAYER/JECKLIN, Bischofskatalog von Flugi, S. 7.

¹⁸³ Dass Ulrich dem Geschlecht derer von Montfort angehören soll, hat bereits Mayer als unstichhaltig zurück gewiesen; die Montforter tauchen erst in Quellen aus dem späteren 13. Jahrhundert erstmals auf (vgl. MAYER, Geschichte des Bistums Chur, S. 159, Anm. 3). Dass Ulrich am ersten Kreuzzug teilgenommen und die Regierungszeit Heinrichs V.

seine Darstellung gestützt? Die Herausgeber der Flugi-Edition von 1901, J.G. Mayer und F. Jecklin, nennen als Quellen für das Werk den Bischofskatalog von 1388, das *Necrologium Curiense*, die Bischofsliste von Aegidius Tschudi (im «Haupt-Schlüssel zu verschiedenen Alterthumen») sowie «einzelne Dokumente». Ferner seien für Flugi bei mehreren Angaben «eigene Vermutungen oder solche der Chronisten des 16. und 17. Jahrhunderts massgebend».¹⁸⁴

Doch der Reihe nach. Der Bischofskatalog im *Liber de feodis* von 1388, die älteste umfassende Zusammenstellung aller Bischöfe der Diözese Chur, liefert zu fast keinem der früh- und hochmittelalterlichen Oberhirten biographische Details; auch bezüglich Norbert und Ulrich sind lediglich deren Namen vermerkt.¹⁸⁵ Das *Necrologium Curiense* gibt lediglich die Todesdaten bekannt, ausserdem erwähnt es bei Norbert eine ans Domkapitel gerichtete Schenkung.¹⁸⁶ Aegidius Tschudi wiederum berichtet von Norbert zwar, er habe «sich selbst mit Gewalt, und Simonie zum Bischof» gemacht, «als das Bisthum mehr als ein Jahr dero Zeit ohne Bischof gewesen» sei.¹⁸⁷ Er erwähnt aber nichts von der bei Berthold beschriebenen Konkurrenzsituation von 1079. Und zu Ulrich heisst es bei Tschudi kurz und bündig «Udalricus tertius», ohne biographische Angaben.¹⁸⁸

Was steht in den frühneuzeitlichen rätischen Chroniken zu dem uns interessierenden Problem? In seiner bekannten *Historia Raetica*, entstanden um 1570, bezichtigt Ulrich Campell wie vor ihm schon Tschudi Bischof Norbert des Ämterkaufs, allerdings bringt er noch Herzog Welf mit ins Spiel: Durch Simonie habe sich Norbert die Gunst Welfs erschlichen, der nach dem kriegerischen Einfall von Anfang 1079 Rätien besetzt gehalten habe, und sei so zu Amt und Würden gelangt.¹⁸⁹ Die Konkurrenzsituation von 1079 wird auch bei Campell nicht erwähnt. Ulrichs Amtsantritt wird zudem fälschlicherweise in das Jahr 1104 gelegt.¹⁹⁰ Es bestehen kaum Zweifel darüber, woher Campell diese Informationen bezog: Seine Darstellung stimmt fast wörtlich mit dem entsprechenden Abschnitt im ersten und einzigen Band der «Magni operis de

mit erlebt haben soll, schliesst sich schon allein aufgrund der Mitteilungen im *Necrologium Curiense* und in den *Annales Augustani* aus, die seinen Tod ganz klar auf das Jahr 1095 bzw. 1096 setzen (vgl. Anm. 170 u. 171). Der von Heinrich V. nach Italien entsandte Bischof von Chur war Wido, vgl. unten S. 57–60.

¹⁸⁴ MAYER/JECKLIN, Bischofskatalog von Flugi, S. VI.

¹⁸⁵ MEYER-MARTHALER, *Liber de feodis*, S. 56–67; vgl. bes. S. 56 u. 57.

¹⁸⁶ Necr. Cur. (ed. Juvalt), S. 9 u. 74 = MGH Necr. I, S. 621 u. 635.

¹⁸⁷ TSCHUDI, Haupt-Schlüssel, S. 318.

¹⁸⁸ EBD., S. 318.

¹⁸⁹ CAMPELL, *Historia Raetica*, S. 185.

¹⁹⁰ EBD., S. 197.

omnibus Germaniae episcopatibus Epitomes» des Historiker-Poeten Kaspar Brusch von 1549 überein.¹⁹¹ Zu exakt dem gleichen Befund kommt man, wenn man in den Chroniken von Johannes Guler und Fortunat Sprecher nachschlägt: Sie stützten sich vermutlich auf Campell, möglicherweise auch direkt auf Brusch.¹⁹² Da Brusch nichts von dem bei Berthold erwähnten Dompropst schreibt, lohnt es sich hier nicht, die Grundlagen seiner Darstellung zu ermitteln.

Mit Brusch, Campell, Guler und Sprecher sind die wichtigsten frühneuzeitlichen narrativen Quellen zur rätischen Geschichte, die auch Themen des frühen und hohen Mittelalters aufgreifen, bereits genannt. Im Rahmen einer tiefer gehenden Untersuchung könnten noch weitere, auch ausserrätische Chroniken, die Flugi bekannt gewesen sein könnten, zur Überprüfung beigezogen werden.¹⁹³ Dennoch sei an dieser Stelle die Hypothese gewagt, dass Bischof Ulrich zum ersten Mal bei Flugi als vormaliger Churer Dompropst

¹⁹¹ BRUSCH, Magni operis, f. 25/2 u. 26/1. Brusch über Norbert: *Summi prius canonicorum Augustensium senatus praepositus, homo mire ambitious et gloriae cupidus, venit anno domini 1079 ad possessionem ac gubernaculum Episcopatus Curiensis, non per legitime vocationis, aut electionis ostium, sed per Simoniaceae pravitatis cuniculos, largitionibus videlicet ac muneribus quit us emebat verius depraedatum Episcopatum a suis Guelphis Bavariam tenentibus, quam praecibus obtinebat.*

Vgl. dazu CAMPELL: *Nordenbertus vel Nortpertus, aliis Volipertus, comes a Summuntorio Bavarus, summi prius Canonicorum Augustensium senatus praepositus, homo mire avarus, ambitious et gloriae cupidus, tricesimus quintus Curiensium antistitum, venit anno Domini 1079 ad possessionem ac gubernaculum episcopatus Curiensis, quum aliquot jam mensibus ille vacasset, idque non per legitimae vocationis aut electionis ostium, sed per simoniaceae pravitatis cuniculos, largitionibus videlicet et muneribus, quibus emebat verius depraedatum episcopatum a suis Guelphis Bavariam tenentibus, quam precibus obtinebat.*

¹⁹² GULER, Raetia (VIII. Buch), S. 119; SPRECHER, Rätische Chronik, S. 109.

¹⁹³ Keine Berücksichtigung fand in dieser Arbeit beispielsweise das nicht edierte *Chronicon Episcopatus Curiensis* (Handschrift in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart) aus dem 16. Jahrhundert von Werner Wilhelm Graf von Zimmern. J.G. Mayer nimmt teilweise Bezug auf dieses Werk, das sich offenbar auf Quellen stützte, die wir heute nicht mehr kennen (so zum Beispiel auf *Annales Curienses*, vgl. MAYER, Geschichte des Bistums Chur, S. VII/VIII). Im Kapitel über Ulrich II. bringt Mayer mit Verweis auf Zimmern einen Gegenbischof namens Heribert ins Spiel (MAYER, Geschichte des Bistums Chur, S. 161). Auch bei den älteren rätischen Chronisten (Campell, Sprecher, Flugi, Eichhorn) wird dieser Heribert als Interimsbischof genannt, der auf Norbert folgte, zusammen mit einem weiteren kurzzeitigen Nachfolger namens Eberhard. In den uns bekannten hochmittelalterlichen Quellen finden sich die Namen nirgends. Ob Zimmern allenfalls zum Dompropst-Problem neue Erkenntnisse bringen könnte, bleibt offen.

bezeichnet wird, dass diese Angabe mithin also «eigenen Vermutungen», wie das Mayer und Jecklin formulieren, entspringt. Oder lag der Information eines jener von den Flugi-Herausgebern erwähnten «einzelnen Dokumente» zugrunde? Falls ja, dann müsste es sich um ein heute vergessenes oder verlorenes Stück handeln.¹⁹⁴ Denn Mayer und Jecklin publizierten sämtliche Dokumente, die sie als Flugis Quellen identifizieren konnten, in ihrer Edition des Bischofskatalogs; es handelt sich dabei ausschliesslich um Quellen aus dem Spätmittelalter und der Neuzeit, von denen keine unseren Ulrich erwähnt.

Nachfolgende Autoren (Eichhorn, Mohr, Disentiser *Synopsis* u. a.) haben Flugis Angaben jedenfalls für Kombinationen eigenen Zuschnitts verwendet, die hier nicht alle beschrieben werden sollen. Bei Mayers Variante handelt es sich gewissermassen um ein Konglomerat älterer Darstellungen, das nur indirekt auf hochmittelalterliche Primärquellen zurückgreift. Sicherlich zu Recht schreibt Iso Müller, dass sich Mayer auf «unkontrollierbare» und für eine solide Schilderung der Geschehnisse «unbrauchbare Notizen» stützt.¹⁹⁵

Halten wir als Ergebnis dieses Exkurses also fest: Die Information, dass Ulrich von Tarasp 1079 als Churer Dompropst amtete, geht nach gegenwärtigem Wissensstand auf die neuzeitliche Überlieferung zurück, möglicherweise auf Flugi.¹⁹⁶ Solange sich zur Bestätigung keine Primärquellen aus dem hohen Mittelalter finden, sollte Bertholds *prepositus* daher als Anonymus betrachtet werden. Damit wird gewissermassen ein Bogen zurück zu Meyer von Knonau geschlagen: Als einziger der hier untersuchten Autoren schildert der stets sehr quellennah arbeitende Historiker die Vorgänge von 1079 im Churer Bistum äusserst detailliert, ohne dabei Ulrichs Namen zu nennen.¹⁹⁷ Dieser taucht bei ihm nur in Zusammenhang mit dessen Antritt als Bischof 1089 und dessen Tod im Jahr 1096 auf.¹⁹⁸ Eichhorns und Campells Schriften waren Meyer von Knonau ja keineswegs unbekannt; er hat ihnen indes bezüglich der Ereignisse von 1079 wohlweislich keine Beachtung geschenkt.¹⁹⁹

¹⁹⁴ Vgl. DEPLAZES, Schriftlichkeit und Überlieferung, S. 214. Der weitaus grösste Teil der in den Bibliotheken und Archiven der frühen Neuzeit noch vorhandenen Schriften ist heute verloren. Für die Bündner Archive beziffert Deplazes die Erhaltungsquote auf höchstens fünf Prozent.

¹⁹⁵ MÜLLER, Disentis im 11. Jahrhundert, S. 217.

¹⁹⁶ Streng genommen führt nicht einmal Flugis Variante automatisch zum Schluss, dass Ulrich 1079 Bischofskandidat der päpstlichen Partei war. Flugi schreibt lediglich, Ulrich sei vor seiner Erhebung zum Bischof Churet Dompropst gewesen; ob er dieses Amt aber schon 1079 ausübte, wird nicht gesagt.

¹⁹⁷ MEYER VON KNNAU, Jahrbücher 3, S. 233.

¹⁹⁸ MEYER VON KNNAU, Jahrbücher 4, S. 176 u. S. 463.

¹⁹⁹ Vgl. MEYER VON KNNAU, Jahrbücher 4, S. 176, Anm. 26.

Keine Zweifel bestehen heute dank Iso Müllers Forschungen bezüglich Ulrichs Familienzugehörigkeit. Seine Tarasper Herkunft ist durch Goswin, den Chronisten des Stiftes Marienberg, bezeugt.²⁰⁰ Unter anderem seine Aussagen, niedergeschrieben um 1365, haben es Müller erlaubt, einen Stammbaum der Familie zu rekonstruieren.²⁰¹ Bei den von Goswin erwähnten Brüdern Eberhard, Ulrich, Gebhard und Egino handelt es sich in der Tat um die ersten vier namentlich bekannten Mitglieder der Sippe, die uns aus dem Dunkel der Geschichte entgegentreten. Wie aus der Textpassage hervorgeht, blieb der Älteste der vier, Eberhard, kinderlos. Auch Ulrich, der eine geistliche Laufbahn einschlug, dürfte keine Nachkommen gehabt haben. Gebhard und Egino sorgten hingegen für den Fortbestand des Geschlechts, das schliesslich drei Generationen später gegen Ende des 12. Jahrhunderts wieder ausstarb.

Zu den Amtshandlungen des ersten prominenten Taraspers, Bischof Ulrich II., ist wenig überliefert. Genau genommen beschränkt sich unser Wissen darüber auf die Gründung des Tarasper Eigenklosters Schuls/Scuol, das *sub regula beati Benedicti* stand und das 1146 nach St. Stephan ob Burgeis (Vintschgau) und kurz darauf zu einer nahe liegenden Marienkapelle verlegt und Marienberg genannt wurde.²⁰² Versuchen wir also, aus dem Gründungsakt so viele allgemeine Rückschlüsse wie möglich zu ziehen. Zum einen liefert uns Goswins Bericht über die Gründung den (neben dem Umstand, dass Ulrich seine Erhebung Gebhard von Konstanz verdankte) zweiten wichtigen Hinweis auf die grundsätzlich papsttreue Einstellung der Tarasper. Geweiht wurde das Kloster nämlich von Kardinal Gregor aus Pavia, einem engen Weggefährten der Reformpäpste Gregor VII. und Urban II. Gregor gehörte zu den Unterzeichnenden des Konzils von Piacenza im März 1095 und begleitete uns später im Gefolge Urbans II. auf dessen Reise durch Frankreich in den Jahren 1095 und 1096.²⁰³ Schuls blieb zwar über Ulrichs Tod hinaus

²⁰⁰ Goswin, Registrum, S. 62 = BUB, Nr. 214, S. 170: *Ad evidenciam itaque dicendorum sciendum est, quatuor germanos fuisse in castro de Taraspes, quorum unus Eberhardus, alter Udalricus, tertius Gebezo, quartus Egeno fuit nominatus. Iste Eberhardus cum non haberet heredem, Christum sibi elegit heredem, cenobium construens in loco de Schulles, quod eciam ad honorem dei et beate genitricis eius virginis Marie aliorumque quam plurim sanctorum a quodam cardinali Gregorio nomine sub regula beati Benedicti dedicari impetravit, prediisque suis una cum fratre suo Udalrico Curiensi episcopo, idem cenobium pro voluntatis sue arbitrio locupletavit (...)*

²⁰¹ MÜLLER, Geschichte der Freiherren von Tarasp, S. 2; DERS., Herren von Tarasp, S. 22. Vgl. auch den Stammbaum bei ZIERLER, Herren von Tarasp und ihre Gründungen, S. 4.

²⁰² JOOS, Marienberg (HS III,1) S. 856. Zur genauen Lage des Klosters Schuls vgl. MÜLLER, Kloster in Schuls, S. 25–29.

²⁰³ MÜLLER, Herren von Tarasp, S. 83.

Tarasper Eigenkloster. Das muss laut Müller aber nicht als Widerspruch zum Reformgedanken gedeutet werden; die Tarasper erlaubten Müller zufolge die freie Abtwahl.²⁰⁴

Dass die zahlreichen monastischen Gründungs- und Besiedlungsakte der Gregorianer jener Jahre in den Gegenden nördlich von Churrätien – ausgehend vor allem von Hirsau – die Tarasper zur Gründung ihres Schulser Klosters inspiriert haben könnte, ist eine plausible Annahme Müllers, der in neuerer Zeit auch H. Schwarzmaier beipflichtet.²⁰⁵ Es darf ja auch nicht übersehen werden, dass das Inntal – anders als die Surselva mit Disentis, das Churer Rheintal mit Pfäfers oder Mittelbünden mit Cazis und Mistail – gewissermassen monastisches Brachland darstellte. Man darf mit Fug und Recht annehmen, dass der Gründungsakt in erster Linie einer religiösen Motivation entsprang, worauf schon Goswins Text hindeutet: Da der Familienälteste Eberhard keinen Erben hatte, «wählte er sich Christus als Erben».²⁰⁶ Loose glaubt, das Kloster sei zur «Begräbnisstätte» für die Tarasper Familie bestimmt gewesen; allerdings lasse sich nicht nachweisen, ob Eberhard, Ulrich oder einer ihrer Brüder tatsächlich in Schuls begraben worden seien.²⁰⁷ Als weiteres denkbare Gründungsmotiv nennt Loose die Vorbereitungen für den ersten Kreuzzug, in dessen Rahmen Schuls eventuell eine Rolle für durchziehende Kreuzritter hätte spielen sollen. Machtpolitische Überlegungen fielen vermutlich weniger ins Gewicht; im Unterengadin, wo das Kloster zu liegen kam, nahmen die Tarasper ohnehin die führende Stellung ein, und solange Ulrich als Bischof amtete, ging auch von «Chur» keine Bedrohung aus. In der Wahl des Klosterstandorts sieht Loose immerhin einen bedeutenden Repräsentationsakt: Dass die Tarasper «im Leben wie im Tod» im Mittelpunkt ihres Herrschaftsgebiets residierten, bezeichnet er als Symbolik, welche das Engadiner Geschlecht mit anderen grossen Familien geteilt habe.²⁰⁸

Es stellt sich noch die Frage, ob die Gründung des Klosters Schuls in Zusammenhang mit der Umwandlung des Klosters Müstair in ein Frauenkloster steht. Wurden vielleicht die Münstertaler Mönche nach Schuls umgesiedelt und an ihrer Stelle Nonnen in Müstair einquartiert? Wie bereits erwähnt,

²⁰⁴ EBD., S. 129. Es ist hierzu festzuhalten, dass erst 1142 zum ersten Mal ein Abt in Schuls erwähnt wird, dieser zudem ausdrücklich als «erster Abt der Mönchszelle zu Schuls» (LOOSE, Marienbergs Anfänge, S. 24). Möglicherweise wurde das Kloster bis dahin als Priorat geführt.

²⁰⁵ MÜLLER, Herren von Tarasp, S. 82f; SCHWARZMAIER, Ottobeuren und Marienberg, S. 56.

²⁰⁶ Vgl. Zitat in Anm. 200.

²⁰⁷ LOOSE, Marienbergs Anfänge, S. 18.

²⁰⁸ LOOSE, Marienbergs Anfänge, S. 19.

begegnet uns Müstair Mitte des 12. Jahrhunderts als Frauenkloster. Auf den ersten Blick wirkt es deshalb verlockend, eine Brücke zwischen den beiden Ereignissen zu schlagen. Schon Josef Joos hat aber darauf hingewiesen, dass urkundliche Beweise für diese These fehlen und gewisse Fakten aus der Anfangszeit von Marienberg damit nur schwer in Einklang zu bringen wären.²⁰⁹ Und Sennhauser hat aufgrund des St. Galler *conspectus coenobiorum* (Cod. Sang. 453) zeigen können, dass in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts noch Mönche in Müstair gelebt haben müssen²¹⁰ – eine These, die durch die Forschungsergebnisse von P. Weiss untermauert wird.²¹¹

Eher unwahrscheinlich ist, dass Ulrich mit der Schulser Klostergründung beabsichtigte, Müstair zu schwächen, war ihm doch als Churer Oberhirten das Kloster Müstair als bischöfliches Eigenkloster ebenfalls untertan. «Die Churer Bischofsmacht im Engadin und Vintschgau, die ihren am besten ausgebauten Mittelpunkt in Müstair besass, stand jetzt gewissermassen mit dem Wirkungskreis der Herren von Tarasp zusammen», schreibt Büttner.²¹² Oder gehen die Klostergründungspläne der Tarasper noch auf die Zeit Bischof Norberts zurück? Planten sie damals vielleicht ein «Konkurrenz-Kloster» zu dem von Norbert geförderten Müstair, mit dem dieser seinerseits, wie bereits gesagt, ein Gegengewicht zum Tarasper Refugium schaffen wollte? Das genaue Gründungsjahr von Schuls könnte zur Beantwortung dieser Frage etwas beitragen, doch leider geht aus Goswins Chronik nur hervor, dass die Gründung während Ulrichs Amtszeit erfolgt sein muss.

Betrachtet man nun Ulrichs Wirken nach aussen, so fällt auf, dass er im Gegensatz zu seinen Vorgängern an den reichspolitischen Geschehnissen seiner Zeit offenbar keinen Anteil nahm. Ob der Kampf in der Lombardei damals, wie Meyer-Marthaler annimmt, tatsächlich auch Rätien mit seinen Alpenpässen berührte?²¹³ Wir wissen es nicht; von Kampfhandlungen auf rätschem Territorium ist jedenfalls nirgendwo die Rede. Auch von den Kämpfen, die sich in den frühen Neunzigerjahren nördlich von Churrätien abspielten – zwischen St. Gallen und Konstanz etwa²¹⁴ – scheint Churrätien nicht tangiert worden zu sein. Davon einmal abgesehen fehlt jede Nachricht über eine Teilnahme Ulrichs an einer Synode, wie das für seine Vorgänger Heinrich und Norbert belegt ist, auch über eine anders geartete Aktion Ulrichs

²⁰⁹ JOOS, Marienberg (HS III,1) S. 856.

²¹⁰ SENNHAUSER, Müstair, S. 375.

²¹¹ WEISS, Siegelurkunden, S. 91–95.

²¹² BÜTTNER, Churrätien, S. 4.

²¹³ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 191.

²¹⁴ MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 4, S. 383–388.

zugunsten der einen oder anderen Partei erfahren wir nichts. Ohnehin gibt es keinen Hinweis darauf, ob sich Ulrich während seiner Amtszeit je ausserhalb des rätischen Territoriums aufgehalten hätte.

Diese scheinbare Passivität Ulrichs in reichspolitischen Angelegenheiten steht in auffälligem Kontrast zum Aktivismus seiner zwei direkten Vorgänger Heinrich und Norbert sowie seines Nachfolgers Wido. Lässt sie sich vielleicht damit begründen, dass das Domkapitel nach Norberts knapp zehnjähriger Amtszeit mehrheitlich aus Parteigängern des Kaisers bestand und der Gregorianer Ulrich sich daher zu Zurückhaltung im Konflikt zwischen Kurie und Königshof genötigt sah? In diesem Fall würden wir vermutlich etwas von Spannungen im Bistum erfahren, tatsächlich aber weist, wie Meyer-Marthaler schreibt, nichts darauf hin, dass Ulrich in seiner sechsjährigen Amtszeit je angefochtenen worden wäre.²¹⁵ Eine einleuchtendere Erklärung bietet möglicherweise Ulrichs Herkunft: Von den vier Churer Bischöfen aus der Zeit des Investiturstreits war er der einzige rätische «Einheimische». Norbert und Wido stammten aus dem Domkapitel von Augsburg, Heinrich I. aus dem für die Reformbewegung so wichtigen Kloster Reichenau. Sie alle waren damit schon vor ihrem Wirken als Bischof von Chur in «geopolitischen Brennpunkten» tätig, während Ulrich – ohne damit Macht und Einfluss der Tarasper kleinreden zu wollen – doch eher aus der «Provinz» stammte. Daraus könnte nicht nur gefolgert werden, dass ihm die überregionale «Vernetzung» samt entsprechenden Beziehungen und Kontakten seiner Vorgänger und seines Nachfolgers fehlten, sondern auch, dass sich seine Interessen mehr auf innerrätische Angelegenheiten bezogen. Jedenfalls liegt es nahe, zwischen den beiden «Ausnahmeaspekten» der Person Bischof Ulrichs – seine reichspolitische Passivität und seine einheimische Herkunft – einen Zusammenhang anzunehmen.

Dass Ulrichs Episkopat auch von aussen nie unter Druck geriet, dazu trug die reichspolitische Lage der Jahre 1089 bis 1096 nicht unwesentlich bei. Heinrich IV. brach im Frühling 1090 – nachdem er beim Versuch, das ehemalige Krongut in Sachsen und Thüringen wieder zu gewinnen, empfindliche Niederlagen erlitten hatte – erneut nach Italien auf.²¹⁶ Er blieb dort sieben Jahre lang und kehrte erst 1097 über den Brenner nach Deutschland zurück.²¹⁷ Somit hielt er sich fast während Ulrichs gesamter Amtszeit südlich der Alpen auf. Seine späte Rückkehr hängt damit zusammen, dass ihn ab Sommer 1092 eine Serie von Missgeschicken quasi zu einem «Gefangenen»

²¹⁵ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 191.

²¹⁶ HARTMANN, Investiturstreit, S. 31.

²¹⁷ MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 5, S. 1.

in Norditalien machte: Nach anfänglichen Erfolgen erlitt er schwere militärische Niederlagen gegen die Gräfin Mathilde, 1093 fiel sein Sohn Konrad von ihm ab, die Städte Mailand, Cremona und Lodi verbündeten sich gegen ihn, seine Gemahlin Praxedis sagte sich von ihm los, und der Brennerpass samt Brixen geriet in die Gewalt seines Feindes Welf IV.²¹⁸ Erst nachdem die Ehe Mathildes mit dem jungen Welf V. in die Brüche gegangen war und Heinrich sich mit Welfs Vater ausgesöhnt hatte, konnte er den Heimweg antreten. Von 1093 bis 1097 aber hing er im Raum Verona-Padua fest. Der norditalienische Städtebund von Mailand, Cremona, Lodi und Piacenza versperrte ihm den Weg zu den westlichen Alpenpässen, die Region um Brixen mit dem von ihm bevorzugten Brenner stand unter der Kontrolle Welfs. Hätten die rätischen Pässe in dieser verzwickten Lage eine Alternative sein können? Büttner misst hier der papstfreundlichen Haltung Bischof Ulrichs grosse Bedeutung zu. Er schreibt, dass dem Kaiser die Bündner Alpenübergänge durch den Churer Oberhirten «versperrt» waren.²¹⁹ Ulrichs Haltung bezeichnet er für die Benützung der Pässe als entscheidend, und dadurch, dass «er und seine Familie zu den Gegnern Heinrichs IV. zählten, waren diesem auch der Vintschgau und das Münstertal gesperrt».²²⁰ Ob Ulrich militärisch in der Lage gewesen wäre, Heinrich aufzuhalten, ist schwer zu beurteilen. Stärker ins Gewicht fallen dürfte ohnehin, dass Heinrich bei der Benutzung eines Bündner Passes unweigerlich den südschwäbischen Raum hätte durchqueren müssen, wo seine Gegner mehr und mehr an Boden gewannen, seit sie Berthold II. von Zähringen 1092 zum Herzog von Schwaben gewählt hatten. 1093 war Berthold sogar in der Lage, in Ulm einen Landfrieden zu verkünden.²²¹ Dass die päpstliche Partei den nördlich an Churrätien grenzenden Raum immer stärker dominierte, trug sicherlich dazu bei, dass Ulrich, wie es scheint, als Bischof nicht angefochten wurde und im rätischen Gebiet augenscheinlich stabile Verhältnisse herrschten.

Vergessen hatte Heinrich IV. Churrätien allerdings nicht. Steckte hinter der Übertragung des Klosters Pfäfers an den königstreuen Bischof Burchard von Basel²²² im Jahr 1095 durch den Salier tatsächlich die Intention, die «ihm abgeneigte bischöfliche Kurie an der Plessur» zu «belästigen», wie das im Allgemeinen angenommen wird?²²³ Im Kapitel zu Pfäfers wird darüber noch

²¹⁸ GOEZ, Investiturstreit, S. 160f.; HARTMANN, Investiturstreit, S. 32f.

²¹⁹ BÜTTNER, Churrätien, S. 4.

²²⁰ BÜTTNER/MÜLLER, Müstair im Früh- und Hochmittelalter, S. 74.

²²¹ BÜTTNER, Staufer und Zähringer, S. 10.

²²² BUB, Nr. 212, S. 168.

²²³ MÜLLER, Herren von Tarasp, S. 81.

ausführlicher sprechen sein.²²⁴ Nicht auszuschliessen ist jedenfalls, dass diese Übertragung Teil einer Strategie Heinrichs zur Verbesserung seiner Position im Alpenraum bildete. Als isolierte Einzelmassnahme konnte sie freilich gezwungenermassen keine grossen Erfolge zeitigen.

Müller hat Ulrich II. einen «friedlichen Reformerbischof» genannt.²²⁵ Sicherlich darf man ihn mit Blick auf seinen zurückhaltenden «aussenpolitischen» Kurs als primär regional orientierten Vorsteher der Diözese bezeichnen, dessen Mentalität möglicherweise von seiner doch eher provinziellen Abstammung herrührte und der aus demselben Grund auch nicht über die weit reichenden Kontakte seiner vor und nach ihm auftretenden Amtskollegen verfügte. Was aber seine Tätigkeit als Reformer im Bistum Chur betrifft, so tappt man wie schon bei den bisherigen Bischöfen mangels Quellen völlig im Dunkeln. Dass er der papstfreundlichen Partei angehörte, geht indirekt aus seiner Erhebung durch Gebhard von Konstanz und aus den Beziehungen zu Kardinal Gregor, dem Mitarbeiter Papst Urbans II., hervor, weniger aus der Rechtslage des von seiner Familie gegründeten Eigenklosters Schuls. Es wäre interessant, im Rahmen einer weiteren Untersuchung die rechtliche Lage des Klosters Schuls/Marienberg detailliert mit derjenigen des von Bischof Norbert gegründeten Klosters Habach zu vergleichen; möglicherweise wären die Differenzen geringer, als man annehmen möchte. Ob Ulrich vor seiner Zeit als Bischof tatsächlich dem Churer Domkapitel als Propst vorstand und, wie das die Literatur berichtet, 1079 als Bischofskandidat der päpstlichen Partei gegen Norbert unterlag, ist völlig ungewiss, da der Chronist Berthold, der von diesen Geschehnissen berichtet, Ulrich nicht namentlich nennt und die entsprechende Information auch nicht aus einer anderen uns heute bekannten mittelalterlichen Primärquelle erschlossen werden kann.

3.5 Wido (1096–1122)

26 Jahre lang hat Bischof Wido in Chur regiert, länger als seine drei Vorgänger zusammengerechnet. Dass wir zumindest über den zweiten Teil seines Episkopats relativ gut Bescheid wissen, verdanken wir der heute noch zu einem grossen Teil erhaltenen Korrespondenz zwischen Wido und den Päpsten Paschalis II. und Calixt II. Diese vermittelt uns einen vielfältigen Einblick in die damaligen Geschehnisse im gesamten süddeutschen Raum und sagt

²²⁴ Vgl. unten S. 98ff.

²²⁵ MÜLLER, Herren von Tarasp, S. 133.

dementsprechend auch viel über Widos Verhalten und die Lage Churrätiens während des Investiturstreits aus.

Die Nachricht über Widos Erhebung zum Bischof verdanken wir wiederum den *Annales Augustani*, die zum Jahr 1095²²⁶ vermelden: «*Defuncto Oudalrico Curiensi episcopo, Wido episcopus, Augustensis ecclesiae canonicus, successit.*»²²⁷ Wido war also wie schon Norbert Mitglied des Augsburger Domkapitels. Die Umstände seines Amtsantritts unterscheiden sich allerdings deutlich von jenen Norberts. Zwar kennen wir hiervon keine Details (Meyer-Marthalter geht bei Wido wie schon bei Heinrich I. von einer «rechtmässigen» und «kanonisch anerkannten Wahl» aus²²⁸), doch während Norbert seine Erhebung unzweifelhaft dem König zu verdanken hatte, kann man dies bei Wido kaum annehmen. Heinrich IV. sass im Jahr 1096 immer noch in Italien fest und wäre kaum im Stande gewesen, die Bischofswahl in seinem Sinne zu lenken.

Abgesehen davon ist zu bezweifeln, dass die Wahl des Kaisers auf Wido gefallen wäre. Meyer-Marthalter schreibt: «Wido stammt aus dem Domkapitel von Augsburg, das durch seine antikaiserliche Haltung auffällt und das in stelem Gegensatz zu seinem kaiserlich investierten Bischof steht.»²²⁹ Einschränkend müsste man hier anmerken, dass erst die als simonistisch empfundene Einsetzung des Bischofs Hermann durch Heinrich IV. nach dem Tod Bischof Siegfrieds am 4. Dezember 1096 die Augsburger bzw. vor allem das dortige Domkapitel gegen den Salier aufbrachte.²³⁰ Das Datum von Siegfrieds Tod fast zu Ende des Jahres 1096 macht es wahrscheinlich, dass Wido seinen Posten in Chur noch vor Hermanns Erhebung antrat. Und bis dato hatte sich Augsburg treu an der Seite des Saliers gehalten, obwohl Welf IV. die Stadt immer wieder attackiert und zweimal sogar fast gänzlich zerstört hatte. Als Augsburger Domherr stand Wido also kaum in Opposition zum König. Als Bischof von Chur beeinflussten ihn die Vorgänge in seiner «Heimatstadt» und der sofort aufflammende Widerstand des Augsburger Domkapitels gegen Bischof Hermann vermutlich eben doch, so dass man Meyer-Marthalters Annahme, Wido habe sich in Chur zunächst der antisalischen Partei angeschlossen, zustimmen

²²⁶ Das Churer Nekrolog, dem in diesem Fall eher Glauben zu schenken ist, setzt Ulrichs Todesjahr auf 1096, vgl. Necr. Cur. (ed. Juvalt), S. 74 = MGH Necr. I, S. 635.

²²⁷ MGH SS III, S. 134.

²²⁸ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 192.

²²⁹ EBD., S. 193.

²³⁰ Vgl. hierzu HORN, Bischöfe von Augsburg, S. 260–266.

darf.²³¹ Vor allem ist hier auf die Tatsache hinzuweisen, dass sich der ältere Sohn Heinrichs IV. offenbar sogleich um gute Kontakte zu Wido mühte. Zwischen Ende 1096 und August 1097 übertrug König Konrad (der sich zu dieser Zeit in Norditalien aufhielt) dem Churer Bischof die Abtei Disentis, die seit 1072 direkt dem Reich unterstand.²³² Büttner glaubt, dass damit die «Verbindung zwischen Oberitalien und dem Churer Bereich und damit zur Fürstengruppe um Berthold von Zähringen und seinen Bruder Gebhard von Konstanz» für den jungen Salier gesichert werden sollte.²³³ Da passt es ins Bild, dass Wido ein knappes Jahrzehnt später beim Abfall Heinrichs V. von seinem Vater sogleich für den abtrünnigen Sohn Partei ergriff. Dies lässt sich in erster Linie aus Widos Gesandtschaftsreise nach Italien im Jahr 1106 folgern, von der nun im Folgenden die Rede sein soll.

3.5.1 Widos Reise nach Italien 1106

Meyer-Marthalter schreibt, dass «keine einzige Nachricht» vorhanden sei, die über die Beziehungen zwischen Wido und Heinrich IV. Auskunft geben würde.²³⁴ Einmal indes findet Wido bei Heinrich IV. Erwähnung, und zwar in dessen letzten Brief vom Sommer 1106.²³⁵ Dieses Schreiben sandte der alte Kaiser vermutlich von Lüttich aus an die deutschen Reichsfürsten, die zusammen mit Heinrich V. in Aachen zum Waffengang gegen den Herrscher rüsteten.²³⁶ Im Brief bezeichnet Heinrich IV. den von den Fürsten zuvor zugestandenen achttägigen Waffenstillstand als zu kurz. Es müsse stattdessen eine Frist gewährt werden, die reiche, um folgende wichtige Persönlichkeiten zusammenzurufen: die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Bremen, die Bischöfe von Freising, Augsburg, Basel und Chur sowie mehrere Herzöge und Grafen. Die Anwesenheit der Genannten verstand der Kaiser als unabdingbar

²³¹ In einem Brief Widos von 1117 an Papst Paschalis II. (BUB, Nr. 264, S. 199) erscheint Widos Bruder übrigens als Wortführer der mit Bischof Hermann im Streit liegenden Partei des Domkapitels. Daraus aber wie MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 193, Rückschlüsse auf Widos eigene Gesinnung in seiner Anfangszeit als Churer Bischof zu ziehen, ist wohl nicht ganz unproblematisch.

²³² BUB, Nr. 171, S. 136. Vgl. dazu unten S. 88ff.

²³³ BÜTTNER/MÜLLER, Müstair im Früh- und Hochmittelalter, S. 75.

²³⁴ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 192.

²³⁵ Epistolae Heinrici IV., Nr. 42, S. 138 = BUB, Nr. 222, S. 173.

²³⁶ Zu den Umständen im Detail vgl. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 5, S. 296–315, bes. 309–313.

für ein so wichtiges *negotium* (Verhandlungen über einen Friedensschluss). Ob Heinrich IV. damit möglicherweise auch versuchte, Zeit zu gewinnen, ist nicht weiter von Belang, verstarb er doch kurz darauf (am 7. August). Uns hat mehr zu interessieren, warum hier gerade explizit der Bischof von Chur (ohne ausdrückliche Nennung des Namens Wido) erwähnt wird. Rückschlüsse auf Widos Gesinnung daraus zu ziehen, ist zunächst nicht möglich, da die Aufzählung sowohl treue Parteigänger des alten Herrschers wie Bischof Burchard von Basel als auch Gegner wie Erzbischof Bruno von Trier umfasst. Hingegen liegt die Vermutung nahe, dass ein Zusammenhang zwischen der Nennung Widos im Brief und der kurz davor unternommenen Italienreise des Bischofs besteht. Es ist dies das erste Mal, dass man Wido in reichspolitischer Mission wahrnimmt, rund ein Jahrzehnt nach seinem Amtsantritt.

Der Bischof von Chur war zu Beginn des Jahres als Teil einer Gesandtschaft Heinrichs V. nach Rom aufgebrochen,²³⁷ um den Papst über die Beschlüsse der im Januar durchgeführten Synode in Mainz in Kenntnis zu setzen.²³⁸ Die Reise verlief recht abenteuerlich. Der Bericht Ekkehards von Aura verdient hier besondere Beachtung, da der Chronist selbst zur Gesandtschaft gehörte. Die Beauftragten planten demnach, sich in Trient zu treffen, um anschliessend die Reise nach Rom gemeinsam fortzusetzen.²³⁹ Dort wurden sie indes vom Grafen Adalbert, einem entschlossenen Parteigänger Heinrichs IV., gefangen genommen. Erst ein Angriff Herzog Welfs von Bayern befreite die Gesandten aus ihrer misslichen Lage. In der Folge der erwähnten Zwischenfälle kehrte der grössere Teil der Gesandtschaft unverrichteter Dinge nach Deutschland zurück; nur Gebhard von Konstanz und Otto von Bamberg gelangten schliesslich nach Rom. Was nun Wido von Chur betrifft, so erscheint er im März 1106 zusammen mit Gebhard von Konstanz in Guastalla als Gast der

²³⁷ Die Zusammensetzung der Gesandtschaft ist bei Ekkehard von Aura beschrieben (Ekkehard [ed. Schmale], 1106, S. 204). Neben Wido gehörten der Gruppe unter anderem Bruno von Trier, Heinrich von Magdeburg, Otto von Bamberg, Eberhard von Eichstätt sowie Gebhard von Konstanz an. Dass Ekkehard Chur in Burgund situiert (*a Burgundia Curiensis*), könnte auf einen geografischen Irrtum des Chronisten zurückzuführen sein (als Vertreter Alemanniens wird Gebhard von Konstanz bezeichnet). J.G. MAYER, Geschichte des Bistums Chur, S. 164, übersetzt und interpretiert Ekkehards Formulierung etwas anders: Wido sei nicht *aus*, sondern *für* Burgund mit der Gesandtschaft nach Italien gezogen: «Dass unser Bischof nicht nur für sein Land, sondern auch für das benachbarte Burgund (...) abgeordnet wurde, zeigt (sic!) von dem besonderen Vertrauen, das man in ihn setzte.»

²³⁸ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 194, folgert daraus, dass Wido vermutlich auch an der Mainzer Synode teilnahm, persönlich oder durch Boten vertreten.

²³⁹ Ekkehard (ed. Schmale), 1106, S. 272–276.

Gräfin Mathilde von Tuszien.²⁴⁰ Von Gebhard berichtet Ekkehard, dass er das Schicksal seiner Gefährten in Trient nicht habe teilen müssen, da er nicht mit den anderen aufgebrochen, sondern «*cum suis per occultiores Alpium semitas*» nach Italien in den Machtbereich Mathildes gelangt sei.²⁴¹ Ich halte es für wahrscheinlich, dass auch Wido nicht zu den Gefangenen Adalberts gehörte, sondern dass er sich von Anfang an in Gesellschaft Gebhards befand. Dafür spricht nicht nur die gemeinsame Anwesenheit in Guastalla, sondern auch eine gewisse Logik: Wenn Gebhard von Konstanz aus die Alpen überqueren musste, lag es da nicht am nächsten, den Weg über einen Bündner Pass zu wählen und diese Reise gleich zusammen mit Wido anzutreten, durch dessen Bistum die Route ja ohnehin führte?²⁴² Und ein Abstecher nach Trient würde bei einer Reise von Chur bzw. Konstanz nach Rom ohnehin einem grösseren Umweg gleichkommen. Nur für Reisende, die den Brenner benützten, machte ein solcher Treffpunkt Sinn.

Unabhängig davon lässt sich aus den oben geschilderten Ereignissen eindeutig ersehen, dass Wido bei den umwälzenden Geschehnissen der Jahre 1105 und 1106 (Gefangennahme und Absetzung Heinrichs IV., «zweite» Krönung Heinrichs V.) umgehend für Heinrich V. Partei ergriffen haben muss. Heinrich IV. hingegen traute dem Bischof von Chur womöglich nicht zuletzt wegen dessen «diplomatischer Mission» in Italien und der guten Kontakte zu den Vertretern des Papstes (vor allem zum päpstlichen Legaten Gebhard von Konstanz) eine gewisse Vermittlerrolle zu und rechnete deshalb den bis dato reichspolitisch kaum hervorgetretenen Wido zu jenen Männern, deren Anwesenheit für Friedensverhandlungen zwischen Vater und Sohn (bzw. Reichsfürsten) unbedingt vonnöten war.

Zum Zeitpunkt, als Heinrich IV. seinen Brief verfasste, hielt sich Wido vermutlich immer noch in Italien auf. Denn im Oktober des Jahres 1106 nahm er in Guastalla an der päpstlichen Synode teil. Darüber gibt ein Brief

²⁴⁰ BUB, Nr. 221, S. 173. In der Urkunde bestätigt Gräfin Mathilde in Anwesenheit Widos und Gebhards ihre zehn Jahre zuvor getätigte Schenkung an das Kloster Pierremont.

²⁴¹ Ekkehard (ed. Schmale), 1106, S. 276.

²⁴² Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch, dass Wido als Einziger der an der Gesandtschaft teilnehmenden Bischöfe von Ekkehard nicht mit Namen genannt wird (Ekkehard [ed. Schmale], 1106, S. 204). Vielleicht deshalb, weil Ekkehard, der die Vorgänge in Trient selbst miterlebte, mit Wido gar nie zusammentraf und ihn deshalb kaum kannte? Hierfür spricht, dass in der Rezension III der Ekkehard-Chronik, in der die Gefangennahme durch Adalbert geschildert wird, der Bischof von Chur gar nicht mehr als Gesandtschaftsteilnehmer aufgeführt ist, dies im Unterschied zu den übrigen in Rezension I namentlich genannten Mitgliedern der Gruppe (vgl. Anm. 237).

des Papstes Paschalis II. vom Mai 1107 an Bischof Gebhard von Konstanz Auskunft.²⁴³ Gebhard wird darin mitgeteilt, dass der Erzbischof von Mainz samt seinen Suffraganen mit dem Bann belegt worden sei, da sie allesamt am Konzil von Troyes am 23. Mai 1107 gefehlt hätten. Nur Otto von Bamberg und Wido von Chur werden von dieser Strafe ausgenommen, Letzterer mit Verweis auf seine Anwesenheit an der Synode von Guastalla im Jahr zuvor. In Guastalla offenbarte sich bereits auch die schwierige Lage, in der sich Wido spätestens ab diesem Zeitpunkt befunden haben muss. An der von ihm besuchten Synode wurden Beschlüsse gefasst, aufgrund derer sich das Verhältnis Heinrichs V. zum Papsttum zwangsweise verschlechtern musste. Bekanntlich erneuerte Paschalis II. das Investiturverbot und lehnte die Bitte Heinrichs nach einem *ius imperii* für den deutschen König ab.²⁴⁴ Heinrich seinerseits hielt an der umstrittenen Praxis ganz im Stile seines Vaters auch in Zukunft fest – jener Heinrich, in dessen Dienst Wido ja nach Italien aufgebrochen war.²⁴⁵ Widos Aufenthalt in Guastalla steht damit geradezu symbolisch für die Lage zwischen den Fronten, in denen sich der Bischof von Chur in den kommenden Jahren immer wieder bewegen musste. Der sich über anderthalb Jahrzehnte erstreckende Briefwechsel Widos mit der römischen Kurie legt hiervon ein beredtes Zeugnis ab.

3.5.2 Widos Kontakte zu Papst Paschalis II. und Bischof Gebhard von Konstanz

Es ist sicherlich kein Zufall, dass der Schriftverkehr zwischen Rom und Chur etwa um das Jahr 1106 einsetzte. Der allererste Brief kann zwar nicht genau datiert werden, die Bearbeiter des Bündner Urkundenbuchs nehmen aber einen Zusammenhang zwischen dem Inhalt des Briefes und der Italienreise Widos von 1106 an.²⁴⁶ Wido lernte Papst Paschalis II. in Guastalla höchstwahrscheinlich persönlich kennen. Fortan sollte der Churer Bischof dem Oberhaupt der Kirche als wichtiger Ansprechpartner für dessen Angelegenheiten im süddeutschen Raum dienen. Die kurz nach 1122 angelegte und in der Vatikanischen Bibliothek lagernde Briefsammlung umfasst insgesamt 24 erhaltene Schreiben, weitere vier lassen sich anhand der noch vorhandenen

²⁴³ BUB, Nr. 227, S. 176f.

²⁴⁴ HARTMANN, Investiturstreit, S. 36f.

²⁴⁵ GOEZ, Investiturstreit, S. 174.

²⁴⁶ BUB, Nr. 225, S. 175.

Stücke erschliessen. Gemäss den Bearbeitern des Bündner Urkundenbuchs beinhaltet die Sammlung folgende Briefe²⁴⁷:

- 14 Briefe von Papst Paschalis II. an Bischof Wido von Chur
- fünf Briefe von Papst Calixt II. an Bischof Wido von Chur
- drei Briefe von Bischof Wido von Chur an Papst Paschalis II.
- zwei Briefe an den Dekan und das Domkapitel von Augsburg sowie an den Bischof von Como, wobei in beiden Fällen Wido von Chur als Empfänger gedacht werden muss.

«*Tu igitur tabernacula peccatorum fuge, ut salutem consequaris.*»²⁴⁸ Mit dieser Mahnung schliesst das erste, kurze Schreiben des Papstes an Wido, womit der Blick wieder auf das schon erwähnte problematische Verhältnis Widos sowohl zur königlichen als auch zur geistlichen Obergewalt gelenkt wird. Bereits 1106 sah sich Paschalis also genötigt, Wido zur Meidung der Exkommunizierten zu ermahnen – mit Letzteren pflegte der damals in königlichem Dienst stehende Bischof wohl tatsächlich nicht wenig Umgang. Der Appell des Papstes fruchtete freilich wenig, wie die kommende Zeit noch zeigen sollte.

Der Papst hatte in diesen Jahren nördlich der Alpen ganz generell keinen leichten Stand. Mit dem von vielen Hoffnungen begleiteten Regierungsantritt Heinrichs V. setzte im deutschen Episkopat, und gerade auch im päpstlich gesinnten, nämlich ein gewisses Umdenken ein. Man sehnte sich ganz allgemein nach einem Ende des nun schon seit 30 Jahren andauernden Streits sowie nach Wiederherstellung des kirchlichen Friedens und suchte den Ausgleich mit Heinrich V.²⁴⁹ Unter diesen Umständen ist es nicht als ungewöhnlich zu werten, dass Wido mindestens dreimal als Zeuge in Diplomen Heinrichs V. fungierte.²⁵⁰ Niemand aber repräsentiert den geistigen Wandel beim deutschen Episkopat deutlicher als Gebhard von Konstanz: Der einstmais hartnäckigste Vertreter des Gregorianertums war seit Heinrichs IV. Tod mehr und mehr zu einem Pragmatiker mutiert, der zweimal an der Weihe eines vom König investierten Bischofs teilnahm und im Mai 1107 entgegen der päpstlichen Anordnung dem Konzil von Troyes fernblieb.²⁵¹ Die Konsequenzen liessen nicht auf sich warten: Gebhard, seit über 20 Jahren der führende Vertreter der

²⁴⁷ BUB, S. 175.

²⁴⁸ BUB, Nr. 225, S. 176.

²⁴⁹ SERVATIUS, Paschalis II., S. 197f.

²⁵⁰ BUB, Nr. 245, Nr. 247, Nr. 248. Zur Diskussion um die Echtheit der Verordnung Heinrichs V. für die Trierer Abtei St. Maximin mit Wido als Zeugen (BUB, Nr. 232, S. 179) vgl. KÖLZER, Studien, S. 201ff.

²⁵¹ MAURER, Bistum Konstanz, S. 258f.

päpstlichen Partei im süddeutschen Raum, ging seiner Legation verlustig, die er seit 1089 inne gehabt hatte. Nun war auch Wido nicht in Troyes erschienen, doch nahm ihn Paschalis wie erwähnt von der Bannstrafe aus, die er über die anderen fehlbaren Bischöfe verhängt hatte.²⁵² Zweifellos ging es dem Papst darum, sich in diesem Teil des Reiches einen festen Ansprechpartner zu wahren. Ob sich die Abwesenheit Widos in Troyes damit begründen lässt, dass er es vermeiden wollte, den König zu provozieren, oder ob andere Gründe für sein Fernbleiben (Krankheit, dringende Geschäfte im Bistum usw.) vorlagen, wissen wir nicht. Auffällig ist in jedem Fall, dass er auch die päpstlichen Synoden mied, die noch folgen sollten.²⁵³ Was nun Gebhard betrifft, so brach Wido den Kontakt mit ihm auch nach dessen Zerwürfnis mit Rom nicht ab: Gemeinsam weihten die beiden im September 1109 die Benediktinerabtei Zwiefalten (am südlichen Ausläufer der schwäbischen Alb).²⁵⁴

Zwischen dem Handeln und der Haltung Widos und Gebhards in dessen späteren Jahren bestehen augenscheinlich viele Gemeinsamkeiten; beide näherten sich Heinrich V. an und vermieden eine einseitige Parteinahme. Man darf davon ausgehen, dass sich beide, die einander spätestens seit dem gemeinsamen Aufenthalt in Guastalla gut kennen mussten, durchaus nahe standen und sich in ihrem Pragmatismus gegenseitig beeinflussten und bestärkten.²⁵⁵ Wäre Gebhard noch der kompromisslose Gregorianer früherer Jahre gewesen, so hätte man vermutlich auch bei Wido ein anderes Verhalten beobachten können. Verkehrt wäre es jedenfalls, die beiden eines «Frontenwechsels» zu bezichtigen. Paschalis behielt den Kontakt mit Wido über seine ganze Amtszeit hin bei, und in seinem Schreiben vom 2. Januar 1110 dankte er ihm ausdrücklich für die *obedientia*, die er gegenüber dem Stuhle Petri geleistet habe.²⁵⁶ Was Gebhard betrifft, so lobte Paschalis nach dem Tod des Zähringers in einem Brief an die Kanoniker der Konstanzer Kirche ausdrücklich dessen papsttreue Haltung und ermahnte die Domherren

²⁵² BUB, Nr. 227, S. 176f.

²⁵³ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 195.

²⁵⁴ BUB, Nr. 228, S. 177.

²⁵⁵ Kam Wido vielleicht sogar wie sein Vorgänger Ulrich dank Gebhard überhaupt zu seinem Churer Amt? Die Quellen schweigen zwar hierzu, doch wäre Gebhard 1096 dank der damals starken Stellung der süddeutschen Gregorianer sicherlich in der Lage gewesen, wie bereits 1089 für eine Besetzung des Churer Bischofsstuhls in seinem Sinne zu sorgen. Die Freundschaft Gebhards und Widos würde in diesem Falle also bereits auf die Augsburger Zeit des letzteren zurückgehen.

²⁵⁶ BUB, Nr. 229, S. 177: *De dilectione et obedientia, quam erga beatum Petrum te habere comperimus, omnipotenti deo bonorum omnium largitori gratias agimus.*

zu ebensolchem Verhalten.²⁵⁷ Und dass Wido zusammen mit Gebhard die Weihe des Reformklosters Zwiefalten vornahm, zeigt, dass doch beide den Reformideen im Grundsatz weiter verbunden blieben.²⁵⁸ Denn Zwiefalten war 1089 von Liutold und Kuno von Achalm, zwei der energischsten Vorkämpfer der päpstlichen Partei in Süddeutschland, gegründet worden, und zwar mit Hilfe des Abts Wilhelm von Hirsau.²⁵⁹ Dass ausgerechnet Wido bei der Weihe Zwiefaltens zugegen war, dürfte auch damit zu tun haben, dass Zwiefalten auf churrätschem Territorium, namentlich im Gebiet von Maienfeld, über beachtlichen Besitz verfügte. Diesen hatte ihm der Klosterstifter Liutold (der selber seine letzten Jahre als Mönch in Zwiefalten verbrachte) im Jahr 1092 vermacht.²⁶⁰ Darin können wir möglicherweise auch eine Form der Beziehungspflege Widos zu dieser in seiner Diözese an strategisch wichtiger Stelle begüterten Abtei erkennen. Neben der Zwiefaltener Weihe existieren weitere Hinweise auf Widos grundsätzlich reformfreundliche Einstellung: 1113 weihte er, stellvertretend für den neuen Konstanzer Bischof Ulrich, das benediktinische Reformkloster St. Peter im Schwarzwald.²⁶¹ Und 1116 erteilte er dem neu gewählten Abt des Konstanzer Eigenklosters Petershausen, Bertholf, die Weihe. Die Abtei war zuvor von Gebhard im Jahr 1085 ebenfalls der Hirsauer Reform unterzogen worden.²⁶²

Wie Meyer-Marthaler schreibt, brachte das Jahr 1110 für die Stellung Widos die entscheidende Wende.²⁶³ In diesem Jahr starb Gebhard von Konstanz²⁶⁴, und Wido rückte definitiv in die (faktische, nicht offizielle) Stellung des päpstlichen Mittelsmannes in diesem Teil des Reiches auf. Ersichtlich wird dies rein äußerlich schon daran, dass der Briefverkehr mit der römischen Kurie seit 1110 an Intensität gewann: Zwischen 1106 und März 1110 verzeichnet das Bündner Urkundenbuch nur drei Schreiben Paschalis' an Wido; zwischen 1111 und 1114 wurden dagegen nachweislich elf Briefe von Rom nach Chur und zwei in die umgekehrte Richtung gesandt. Kommt hinzu, dass die früheren Schreiben des Papstes vor allem Ermahnungen und Mitteilungen über Konzilsbeschlüsse beinhalteten²⁶⁵, die späteren hingegen Wido immer

²⁵⁷ MAURER, Bistum Konstanz, S. 267.

²⁵⁸ Reg. ep. Const., Nr. 652, S. 81.

²⁵⁹ MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 4, S. 349ff.

²⁶⁰ BUB, Nr. 211, S. 167.

²⁶¹ Reg. ep. Const., Nr. 685, S. 84.

²⁶² KREBS, Petershausen (HS III,1), S. 966–971.

²⁶³ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 196.

²⁶⁴ Reg. ep. Const., Nr. 663, S. 82.

²⁶⁵ Vgl. BUB, Nr. 225, Nr. 229, Nr. 230.

wieder mit der Erledigung wichtiger Geschäfte betrauteten. Zum Legaten wurde Wido zwar nie ernannt, wahrscheinlich erschien er hierzu dem Papst als zu wenig zuverlässig. Doch war Wido «einer der wenigen Bischöfe, mit denen Paschal in seinen späteren Jahren Beziehungen aufrechtzuerhalten und durch sie mit Deutschland in Verbindung zu bleiben vermochte». ²⁶⁶ Ihr Verhältnis blieb allerdings ein problematisches, wie etwa die an Wido gerichteten Ermahnungen des kirchlichen Oberhaupts zu gewissenhafter Amtsführung von 1113 zeigen.²⁶⁷ Ein unmittelbarer Anlass für diese Rüge ist zunächst nicht ersichtlich, doch weckten Widos Umgang und sein über die gesamte Amtszeit immer wieder zu beobachtendes Eintreten für kaiserlich gesinnte Amts- und Würdenträger ein gewisses Misstrauen auf päpstlicher Seite. Zu ergänzen wäre, dass die widersprüchlichen Verlautbarungen von Paschalis II. nach den dramatischen Vorkommnissen in Rom im Jahr 1111 einem Bischof das Regieren im päpstlichen Sinne wohl alles andere als erleichterten. Wido zumindest bekundete mit dem päpstlichen Schlinger-Kurs zuweilen seine liebe Mühe, wie noch gezeigt werden soll.

3.5.3 Wido und das Nachfolgeproblem im Bistum Konstanz

Es waren vor allem die Bischöfe seiner nördlichen Nachbardiözesen, die in den kommenden Jahren Widos Aufmerksamkeit beanspruchten. Zunächst ging es dabei um die Nachfolge Gebhards von Konstanz. Kaiser Heinrich V. gelang es im Frühjahr 1111, Ulrich von Dillingen als neuen Bischof zu investieren.²⁶⁸ Paschalis II. verweigerte jedoch die Konsekration. Zugleich versuchte der von Heinrich IV. seinerzeit eingesetzte Gegenbischof zu Gebhard von Zähringen, Arnold von Heiligenberg²⁶⁹, sich erneut des Konstanzer Bischofsstuhls zu bemächtigen. Diese Konstellation, die die Gefahr eines neuen Schismas im Bistum Konstanz in sich barg, sowie die persönliche Freundschaft, die Wido offenbar mit Ulrich verband,²⁷⁰ mögen Wido dazu veranlasst haben, sich bei Paschalis II. für den Dillinger zu verwenden. Ein entsprechendes Schreiben

²⁶⁶ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 196.

²⁶⁷ BUB, Nr. 242, S. 185.

²⁶⁸ MAURER, Bistum Konstanz, S. 267.

²⁶⁹ Vgl. MAURER, Bistum Konstanz, S. 262–265. Arnold gelang es Anfang 1103, Gebhard aus Konstanz zu vertreiben; 1105 konnte dieser aber mit Hilfe Heinrichs V. seinen Bischofsstuhl zurück erobern. Schon 1104 wurde Arnold von Paschalis II. exkommuniziert, päpstlicher Support für Arnold bei den Streitigkeiten von 1112 fiel damit von vornherein ausser Betracht.

²⁷⁰ Vgl. dazu BUB, Nr. 236, S. 181.

ist zwar nicht überliefert, doch geht sein Einsatz zugunsten Ulrichs aus der weiteren Korrespondenz mit der römischen Kurie hervor.

Zunächst einmal fragte Paschalis in einem Brief an Wido kurz und trocken zurück, was es denn zu «jenem Mitbruder» überhaupt noch zu sagen gebe.²⁷¹ Schliesslich hätten dieser und andere Nordländer ihre Wahl (die Abwendung von der päpstlichen Seite) selbst getroffen. Offenbar reagierte Wido auf diese Absage mit weiteren Fürbitten zugunsten Ulrichs, die jedoch unbeantwortet blieben, denn in einem erhaltenen Schreiben an den Papst von Mitte 1112 äusserte er sein Bedauern darüber, dass er keine Antwort erhalten habe. Es entspricht wahrscheinlich ehrlicher Besorgnis, wenn Wido den Papst darin inständig bat, sich nicht die Rom ergebenen «*septentrionales*» abspenstig zu machen.²⁷² Nicht aus Anmassung habe Ulrich daher der Wahl zum Bischof zugestimmt, liess Wido den Papst wissen. Der Dillinger sei zudem gewillt, sich der «*auctoritas Romana*» zu unterwerfen. Indessen gab Paschalis II. nicht nach – Ulrich musste für seine Weihe bis nach Paschalis' Tod im Jahr 1118 warten.²⁷³ Allerdings schien Paschalis auch nicht versucht zu haben, einen Gegenbischof aufzustellen. Meyer-Marthaler hält es in diesem Sinne für möglich, dass der Papst Widos Mahnung zu Geduld und Zurückhaltung Folge geleistet habe.²⁷⁴ Auch Servatius wertet die Tatsache, dass der Papst von ernsthaften Schritten gegen den Konstanzer absah, als Entgegenkommen an Wido.²⁷⁵

Kirchenrechtliche Überlegungen, so meint Meyer-Marthaler überdies, hätten es im Grunde verunmöglicht, den kaiserlichen Kandidaten abzulehnen – auch Widos Einsatz für Ulrich führt sie unter anderem darauf zurück.²⁷⁶ Schliesslich sei Ulrich aufgrund des «*Pravilegs*» vom 11. April 1111, in welchem der Papst dem Kaiser das Investiturrecht zugestand, eingesetzt worden. Siegwart hat diese Aussage jedoch als Irrtum entlarvt: Ulrich habe nämlich seine Investitur erhalten, während der Papst in kaiserlicher Gefangenschaft

²⁷¹ BUB, Nr. 234, S. 180: *De fratre autem illo et quibusdam aliis qui septentrionalem plagam inhabitant, scribere quid habemus?* Zur Identifikation des *frater* vgl. die Anmerkungen der Bearbeiter des BUB. Die Identifikation mit Ulrich von Dillingen wird in der Forschung nirgendwo bestritten.

²⁷² BUB, Nr. 236, S. 182: *Adhuc adiciam ut loquar affabilitati tue, ut quos septentrionales vel qualiter suas partes elegisse et tam longe, ut assequi eos non possis, discessisse, nuper dixeris, humiliter supplicanti rescribas. Nullas partes videmus; omnes tuam obedientiam uno ore profitentur.*

²⁷³ MAURER, Bistum Konstanz, S. 270.

²⁷⁴ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 197.

²⁷⁵ SERVATIUS, Paschalis II., S. 326.

²⁷⁶ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 197.

sass, also noch vor dem «Pravileg».²⁷⁷ Tatsächlich wird dies vom Chronisten des Klosters Petershausen so berichtet.²⁷⁸ Diese Umstände trugen sicherlich entscheidend zur unversöhnlichen Haltung Paschalis' gegenüber Ulrich von Dillingen bei – einem Mann, der ursprünglich keineswegs einfach «anti-päpstlich» eingestellt war und der auf die Anerkennung durch Rom sehr viel Wert legte.²⁷⁹

Dass das «Pravileg» sowie der anschliessende Widerruf der unter Zwang zustande gekommenen Konzession am Laterankonzil vom 18. bis 23. März 1112 im Episkopat gehörig Verwirrung stifteten, damit liegt Meyer-Marthaler sicher richtig. Ersichtlich wird dies etwa anhand eines vermutlich von Mitte 1112 zu datierenden Schreibens Widos an Paschalis: In reichlich verklausulierte Art weist Wido auf die Widersprüchlichkeiten der päpstlichen Erlasse hin und bittet um Auskunft darüber, was denn nun Gültigkeit habe.²⁸⁰ In einem Antwortbrief des Papstes an Bischof Wido werden zunächst dessen frühere Entscheidungen als rechtskräftig und jene des «Pravilegs» als ungültig bezeichnet.²⁸¹ Doch etwa um dieselbe Zeit teilte Paschalis in einem anderen Brief Wido genau das Gegenteil mit: Weder gedenke er, den mit dem Kaiser geschlossenen Vertrag aufzuheben, noch wolle er, dass er von anderen aufgehoben werde.²⁸² Leider ist eine genaue Datierung der beiden Schreiben nicht möglich; es steht nicht einmal sicher fest, bei welchem es sich um das ältere handelt (die Bearbeiter des Bündner Urkundenbuchs interpretieren Nr. 240 als direkte Antwort auf Widos Frage in Nr. 239 und datieren es auf «Ende 1112», während sie für Nr. 243 als Datierung «1112/1113» angeben).²⁸³ Die hier zutage tretende Inkonsistenz steht jedenfalls geradezu exemplarisch

²⁷⁷ SIEGWART, Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften, S. 277.

²⁷⁸ Chronik von Petershausen (ed. Feger), I. 3, S. 160.

²⁷⁹ MAURER, Bistum Konstanz, S. 267–270.

²⁸⁰ BUB, Nr. 239, S. 183f.: *De sententiis, quę antequam deus te, ut quem vult filium mirabiliter castigasset, mirabilius liberasset, decretę sunt, vel quas postea decrevisse vos aiunt, voluntatem seu iudicium tuum iusticię et pacis cupidi expectamus.*

²⁸¹ BUB, Nr. 240, S. 184: *Quos amplectentes prioribus adheremus, posteriora penitus abdicantes.*

²⁸² BUB, Nr. 243, S. 186: *Ex quo cum imperatore pactum, sicut nosti, fecimus, nec nos id removimus nec ab ipso aut ab aliis removeri volumus.*

²⁸³ Vgl. die Anmerkungen in BUB zu Nr. 240 (S. 184) u. Nr. 243 (S. 186). Etwas verwirrend ist die Schilderung der Ereignisse bei MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 197. Anders als bei der Herausgabe des BUB scheint die Autorin Nr. 239 (Wido an Paschalis) als Reaktion auf Nr. 240 und 243 (Paschalis an Wido) zu deuten. Ich folge hier ihren Angaben im BUB, die auf mich glaubhafter wirken, vor allem weil Meyer-Marthaler keine Begründung für ihre später vorgenommene Umkehrung der Chronologie gibt.

für die späteren Regierungsjahre des einstigen «Hardliners» Paschalis II.²⁸⁴ Dass sich mehr oder minder romtreue Bischöfe wie Wido somit nicht selten vor grössere Probleme gestellt sahen, versteht sich von selbst.

Für Wido hatten das Ausbleiben einer päpstlichen Anerkennung Bischof Ulrichs von Konstanz direkte Konsequenzen. Denn Ulrich schloss sich in der Folgezeit eng an Kaiser Heinrich V. an, begleitete ihn auf dessen Reisen und nahm in den folgenden Jahren «kaum einmal Funktionen als Ordinarius innerhalb seiner Diözese wahr».²⁸⁵ Gemäss Meyer-Marthaler wurde Wido aus diesem Grund immer wieder für die Erledigung innerer Angelegenheiten des Bistums Konstanz herbeizogen.²⁸⁶ Die bereits erwähnten Weihe von St. Peter im Schwarzwald und des Abts Bertholf von Petershausen gehören dazu.²⁸⁷ Sieht man von diesen «angenehmeren» Tätigkeiten ab, hatte Wido vor allem in Streitfällen einzutreten. In zwei Briefen vom Januar 1114 trug Paschalis II. dem Bischof von Chur auf, den vertriebenen Abt der Benediktinerabtei Alpirsbach, der zuvor bei der römischen Kurie um Hilfe gegen die rebellischen Mönche seines Konvents nachgesucht hatte, zu schützen und wieder ins Amt einzusetzen.²⁸⁸ Die Ursache des Konflikts zwischen Abt und Klosterbrüdern ist gemäss Meyer-Marthaler unbekannt, ebenso sein Ausgang. Auch wisstet man nicht, ob und auf welche Weise Wido den Anweisungen des Papstes Folge geleistet habe.²⁸⁹

Seinen Auftrag führte Wido vermutlich zur Zufriedenheit des Papstes aus, denn noch im selben Jahr betraute dieser seinen Churer Gefolgsmann erneut mit einer delikaten Angelegenheit, diesmal in Konstanz selbst. Ein Mitglied des dortigen Domkapitels war mit einem Priester in Streit geraten. Der Priester,

²⁸⁴ Zu Paschalis und seiner Politik in seinen späteren Jahren vgl. SERVATIUS, Paschalis II., S. 296–335, bes. S. 323–329.

²⁸⁵ MAURER, Bistum Konstanz, S. 268.

²⁸⁶ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 197f.

²⁸⁷ Die Umstände dürften es Wido erlaubt haben, zum Bodenseeraum ganz generell gute Beziehungen aufzubauen. So nimmt CLAVADETSCHER, Reichsgut und Reichsrechte, S. 200, beispielsweise an, dass Wido dem um 1120 neu gegründeten Kloster Kreuzlingen die Kirche St. Peter bei Rankweil schenkte.

²⁸⁸ BUB, Nr. 244, S. 186.

²⁸⁹ Die Schilderung des Falles richtet sich hier nach MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 198. In BUB, Nr. 252, S. 189 interpretiert bzw. übersetzt Meyer-Marthaler das entsprechende Schreiben des Papstes allerdings anders, indem sie vom «Streit zwischen Adalbert und einem andern Kanoniker» spricht. Es ginge also um einen Streit zwischen zwei Domherren und nicht zwischen einem Domherrn und einem Priester. In der Tat ist die Schilderung des Falls im Brief des Papstes ziemlich vertrackt und daher wohl missverständlich. Vgl. dazu auch BRACKMANN, Germania Pontificia II/1, Nr. 46, S. 135.

so der Standpunkt des Domherrn, müsse sich wegen eines Vergehens in einem kanonischen Verfahren reinigen, und solange dies nicht geschehen sei, dürfe er keine Pfarrfunktionen ausüben, und seine Kirche sei ihm, dem Domherrn, zu unterstellen. Der Priester wiederum behauptete, nach einer lediglich vorübergehenden Suspension noch unter dem verstorbenen Gerhard wieder in sein Amt eingesetzt worden zu sein.²⁹⁰ Wido sollte nun gemäss Anordnung des Papstes in dieser Sache einen Entscheid fällen.²⁹¹ Als Alternative stellte der Papst dem Bischof frei, die Streitenden «*cum instrumentis necessariis*» zu ihm nach Rom zu schicken. Kurz darauf erteilte Paschalis Wido in einem weiteren Schreiben die Anweisung, einem *presbiter* Busse aufzulegen.²⁹² Der von Meyer-Marthalter ins Spiel gebrachte Zusammenhang dieses Briefs mit dem Konstanzer Streit (Wido hätte den Fall also tatsächlich dem Papst überantwortet, und dieser hätte dann zuungunsten des Priesters entschieden) ist inhaltlich zwar denkbar.²⁹³ Dann würde allerdings die Datierung im BUB irritieren: Für Nr. 252 wird der 10. Juni 1114, für Nr. 253 der 12. Juni 1114 angegeben – eine viel zu kurze zeitliche Differenz, als dass die beiden Briefe tatsächlich vom selben Fall handeln könnten. Überdies gibt der Papst in Nr. 253 nirgendwo einen unmissverständlichen Hinweis auf die Konstanzer Vorkommnisse. Insofern ist wohl eher an zwei von einander unabhängige Fälle zu denken; mithin entzöge sich unserer Kenntnis, wie der Konstanzer Streit endete. In jedem Fall bleibt die in unserem Kontext wichtige Feststellung, dass Wido hier wiederum als Richter in einem Zwist, der sich im Mittelpunkt seiner nördlichen Nachbardiözese abspielte, beigezogen wurde.

3.5.4 Der Streit um Hermann von Augsburg

Diejenige Auseinandersetzung, die Wido am intensivsten in Anspruch nahm, war der Konflikt zwischen Bischof Hermann von Augsburg und seinem Domkapitel. Hermann, der sein bischöfliches Amt im selben Jahr wie Wido angetreten hatte, lag gleichsam von Beginn an mit den Domherren im Streit. Seine Einsetzung durch Heinrich IV. wurde, wie schon erwähnt, als unrechtmässig empfunden, da sie auf simonistische Weise geschehen sei.²⁹⁴

²⁹⁰ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 196.

²⁹¹ BUB, Nr. 252, S. 189f.

²⁹² BUB, Nr. 253, S. 190.

²⁹³ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 199. BUB, Nr. 252 wird dort fälschlicherweise als Nr. 251 zitiert.

²⁹⁴ Vgl. hierzu und zum Folgenden HORN, Bischöfe von Augsburg, S. 260–266.

Immer wieder traten in den folgenden Jahren Spannungen auf, die sich im Kern vor allem um Besitzfragen drehten. Schon Hermanns Vorgänger hatten damit begonnen, Güter des Domkapitels zu entfremden, was sich schlecht mit dem wachsenden Selbstbewusstsein und der zunehmenden politischen Bedeutung der Domkanoniker vertrug. Die Anschuldigungen, die gegen Hermann konkret vorgebracht wurden (unsittlicher Lebenswandel usw.), besassen allerdings bis zu einem gewissen Grad topischen Charakter.²⁹⁵ Die Stationen des Streits sollen hier nicht im Einzelnen nachgezeichnet werden, hervorzuheben ist aber, dass Hermann im Jahr 1106 dank der Fürsprache Gebhards von Konstanz einer Amtsenthebung entgehen konnte.²⁹⁶ Es weist nochmals auf das enge Verhältnis zwischen Gebhard und Wido hin, dass der Bischof von Chur im Jahr darauf für einen Boten Hermanns Fürbitte einlegte, der zur endgültigen Bereinigung der Angelegenheit nach Rom zu Paschalis II. aufgebrochen war.²⁹⁷

Wido hatte sich mit den Augsburger Querelen also bereits einmal befasst, als der Papst ihn 1117 nach erneutem Ausbruch der Streitigkeiten mit der Regelung der Sachlage beauftragte.²⁹⁸ Der Papst hatte um 1111 Hermann wegen der gegen den Bischof vorgebrachten Klagen vom Amt suspendiert.²⁹⁹ Danach liess Paschalis die Angelegenheit eine ganze Weile auf sich beruhen, ehe er 1115 den zuständigen Metropoliten, Erzbischof Adalbert von Mainz, mit der Untersuchung gegen Hermann beauftragte.³⁰⁰ Adalbert war erst kurz zuvor aus seiner dreijährigen kaiserlichen Haft entlassen worden und stellte sich sofort wieder an die Spitze der Opposition gegen Heinrich V.³⁰¹ Der Kaiser selbst zog kurz darauf nach Italien, um Anspruch auf das Erbe der im Juli 1115 verstorbenen Gräfin Mathilde von Tuszien zu erheben, und in der Folgezeit kam es zwischen Adalbert und den Staufer-Brüdern, die während Heinrichs Abwesenheit das Reich verwalteten, zu einem intensiven Kräftemessen. Vielleicht kam Adalbert aus diesen Gründen nicht mehr dazu,

²⁹⁵ Vgl. hierzu Widos Schreiben an den Papst, BUB, Nr. 264, S. 199: *Episcopum ad emendationem distractionis rerum ecclesiasticarum abunde cohortatum, de perversa vita et ceteris, quę scripsisti, diligenter commonui; de officio vero episcopali, quia redditum sibi a te asserens, abstinere noluit, quamvis magna pars ecclesię idem semper accusans partim invidia, partim tuę auctoritatis reverentia non recipit nisi prius accepto a te responso.*

²⁹⁶ RBA, Nr. 388, S. 240.

²⁹⁷ BUB, Nr. 226, S. 176.

²⁹⁸ BUB, Nr. 261 u. Nr. 262, S. 197f.

²⁹⁹ RBA, Nr. 402, S. 246f.

³⁰⁰ RBA, Nr. 409, S. 250.

³⁰¹ WEINFURTER, Salier, S. 181–184.

sich ausreichend um die Augsburger Angelegenheit zu kümmern. Jedenfalls «erbte» Wido von Chur im Jahr 1117 Adalberts Auftrag zur Durchführung der Untersuchung gegen Hermann von Augsburg. Dass Paschalis gerade Wido mit dieser Angelegenheit betraute, dürfte auch damit zusammenhängen, dass Wido selbst aus dem Augsburger Domkapitel stammte³⁰², nicht zuletzt aber damit, dass Widos Bruder Konrad zusammen mit einem Domherrn namens Ratbot in Rom als Wortführer der Kläger auftraten.³⁰³ Es ist angesichts dieser Konstellation nämlich nicht ganz auszuschliessen, dass Paschalis mit einer gewissen Voreingenommenheit Widos rechnete, denn für Bischof Hermann, einen engen Parteigänger Heinrichs V., konnte der Papst naturgemäß nur wenig Sympathie verspüren – vor allem auch, weil Hermann den Kaiser auf dessen Zug nach Rom im Frühjahr 1117 begleitete.³⁰⁴

Wido ging allerdings behutsam ans Werk, was ihm Meyer-Marthalter hoch anrechnet: «Es spricht jedoch für die verhältnismässige Unabhängigkeit des Bischofs von Chur, dass er in sorgfältiger Untersuchung nicht ohne weiteres auf die Wünsche der Kläger eingegangen ist.»³⁰⁵ Denkbar ist jedoch auch, dass Wido sich bei seinem Vorgehen gegen Hermann von einer gewissen politischen Vorsicht leiten liess. Wer weiss, wie Heinrich V. reagiert hätte, wenn sein enger Verbündeter in der für den Kaiser so wichtigen Stadt Augsburg wegen Wido vom Bischofsstuhl vertrieben worden wäre? Wie dem auch sei, Wido fällte in Augsburg vorerst keinen Entscheid darüber, ob Hermann seines Amtes entthoben werden sollte. Stattdessen führte er ein Adulteriumsverfahren durch, verpflichtete Hermann zur Rückgabe der eingezogenen Güter und zur Besserung seines Lebenswandels.³⁰⁶ Dass er für das Urteil, welches Hermanns Schicksal endgültig besiegeln sollte, den Ball wieder Paschalis II. zuspielte, begründete er mit Hermanns Einwand, er sei vom Papst in gleicher Sache bereits früher restituiert worden.³⁰⁷

Paschalis freilich wich erneut einer klaren Entscheidung aus (spielte hier vielleicht die zu dieser Zeit akute Bedrohung durch Heinrich V. mit eine

³⁰² Hermanns Pontifikat hat Wido als Domherr vermutlich nicht mehr miterlebt, vgl. zur Chronologie oben S. 56.

³⁰³ RBA, Nr. 416 u. Nr. 418, S. 253.

³⁰⁴ RBA, Nr. 417, S. 253.

³⁰⁵ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 200.

³⁰⁶ BUB, Nr. 264, S. 199.

³⁰⁷ Widos Brief lässt vermuten, dass sich Hermann während der Untersuchung ebenfalls in Augsburg aufhielt. Noch am 17. Juni 1117 erscheint er jedoch als Zeuge in der von Heinrich V. in Volterra ausgestellten Urkunde, die dem Bistum Brixen den Besitz der Abtei Disentis bestätigt (BUB, Nr. 263, S. 198). Hermann muss also in der zweiten Jahreshälfte von Italien nach Augsburg zurückgekehrt sein.

Rolle?³⁰⁸) und teilte Wido im Januar 1118 mit, er solle den Fall nach eigenem Ermessen regeln.³⁰⁹ Leider sind über den weiteren Verlauf des Verfahrens keine Nachrichten mehr erhalten. Zoepfl spekuliert, Wido sei einer Entscheidung aus dem Weg gegangen.³¹⁰ In jedem Fall unterliess der Bischof von Chur wohl ein allzu harsches Urteil über Hermann; der Konflikt blieb während der nächsten fünf Jahre unentschieden. Möglicherweise verhinderten die nach Paschalis' Tod im Jahr 1118 rasch aufeinander folgenden Wechsel auf dem Stuhle Petri eine speditive Beilegung. Erst unter Calixt II. im Jahr 1123 und damit bereits nach Widos Ableben wurde Hermann rehabilitiert und wieder in sein Amt eingesetzt.³¹¹

3.5.5 Widos Kloster- und Passpolitik

Es war bisher nur von Handlungen Widos die Rede, welche Angelegenheiten ausserhalb seiner eigenen Diözese betrafen. In der Tat mangelt es uns wie schon bei Widos Vorgängern an Nachrichten zu «innenpolitischen» Massnahmen. So ist zum Beispiel nichts darüber bekannt, ob und wie Wido das klösterliche Leben in den der Churer Kirche unterstellten Klöstern förderte. Die wenigen erhaltenen Hinweise lassen indes eher auf deren Niedergang schliessen. So wurden vermutlich unter Wido die Nonnen von Mistail vertrieben; ein Akt, der unter Bischof Adelgott (1151–1160) schliesslich die endgültige Aufhebung des Klosters zur Folge hatte und den R. Kaiser auf die angenommene Wandlung der inneren Ordnung zu einem Kanonissenstift zurückführt.³¹² Den Verhältnissen im Kloster Cazis wiederum dürfte Wido kaum mit viel Engagement entgegengetreten sein, beklagte doch Bischof Adelgott rund zwei Jahrzehnte nach Widos Tod in deutlichen Worten die dort herrschenden Zustände («*synagoga Satanę*»).³¹³ Völlig im Dunkeln liegen Widos Beziehungen zu Müstair. Die Umwandlung Müstairs in ein Frauenkloster

³⁰⁸ Heinrich V. hielt sich um diese Zeit vermutlich in Mittelitalien auf. Paschalis II. war erst gerade am 14. Januar wieder nach Rom zurückgekehrt, sein Antwortschreiben an Wido ist auf den 19. Januar datiert. Zur Lage in Italien vgl. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 7, S. 27–38 u. S. 50–53.

³⁰⁹ BUB, Nr. 265, S. 200.

³¹⁰ ZOEPFL, Bistum Augsburg, S. 118.

³¹¹ RBA, Nr. 446 u. Nr. 447, S. 264.

³¹² KAISER, Frauenklöster und Klerikergemeinschaften, S. 320.

³¹³ BUB, Nr. 334, S. 244.

erfolgte, wenn die Befunde von Sennhauser und Weiss zutreffen, wohl nicht unter Wido, sondern erst in der Zeit nach ihm, möglicherweise 1163.³¹⁴

Wenig ist auch über Widos Verhältnis zum Domkapitel bekannt. Spannungen scheinen nicht aufgetreten zu sein. Das auf dem Septimerpass neu errichtete Hospiz (vgl. unten S. 73) sollte gemäss Widos Anordnung alljährlich eine Abgabe für ein Mahl ans Domkapitel leisten.³¹⁵ Dem Eintrag über Widos Tod im *Necrologium Curiense* ist ausserdem zu entnehmen, dass der Bischof den Domherren einen Hof zu Schiers und einen Weinberg in Chiavenna «*cum casa et silva sancte Marie*» schenkte. Den Hof in Schiers schien Papst Paschalis II. den Domherren in einer Urkunde vom 12. März 1117 zu bestätigen, zusammen mit ihren übrigen Besitzungen, vor allem im Engadin, im Domleschg und im Walgau.³¹⁶ Weiss nimmt allerdings an, dass es sich bei dem Dokument um eine Fälschung aus dem späten 12. Jahrhundert handelt (Vgl. dazu oben S. 25).³¹⁷ Dafür könnte sprechen, dass das Churer Domkapitel bis dato nie in einer päpstlichen Urkunde auftauchte und dass es zu Widos Zeit politisch immer noch eine untergeordnete Rolle spielte. Als eigenständige politische Kraft trat es, anders als etwa das Domkapitel von Augsburg, nicht hervor.

Die im angesprochenen Nekrologeintrag erwähnte Stadt Chiavenna bildete übrigens den Ausgangspunkt für den einzigen Waffengang auf churrätischem Boden zu Widos Zeit. Er muss sich Ende 1120 oder anfangs 1121 ereignet haben: Zweimal ermahnte Papst Calixt II. Widos gleichnamigen Amtskollegen von Como, die Einwohner von Chiavenna zur Rückgabe der Burg Castelmur an den Bischof von Chur zu veranlassen.³¹⁸ Chiavennas Angriff auf den bischöflichen Stützpunkt im Bergell war wohl nicht auf Initiative, doch mit Duldung Bischof Widos von Como erfolgt. Meyer-Marthaler interpretiert diese Geschehnisse gewissermassen als Fortsetzung der Kämpfe in Oberitalien.³¹⁹ Ich halte es für denkbar, dass dem Angriff keine weltanschaulichen Differenzen in Zusammenhang mit dem Investiturstreit, sondern wirtschaftliche Motive zugrunde lagen. Möglicherweise ging es dabei um die Zolleinnahmen, die aus dem Warenverkehr entlang der Septimerroute, der wichtigsten Nord-Süd-Verbindung Churratiens, resultierten.³²⁰ Wenn die Forschung richtig liegt, dann begann gerade zu dieser Zeit der Verkehr über

³¹⁴ SENNHAUSER, Müstair, S. 375; WEISS, Siegelurkunden, S. 91–95.

³¹⁵ Necr. Cur. (ed. Juvalt), S. 49 = MGH Necr. I, S. 630.

³¹⁶ BUB, Nr. 260, S. 195ff.

³¹⁷ WEISS, Siegelurkunden, S. 40–47.

³¹⁸ BUB, Nr. 273 u. Nr. 274, S. 204f.

³¹⁹ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 183.

³²⁰ CLAVADETSCHER/MEYER, Burgenbuch, S. 227.

die Pässe an Intensität zu gewinnen.³²¹ Der Septimer war davon in speziellem Ausmaße betroffen: Ihm schenkte Wido von Chur nämlich seine besondere Aufmerksamkeit.

Die im *Necrologium Curiense* bezeugte Errichtung des Hospizes St. Peter auf dem Septimerpass ist wohl die bedeutendste innenpolitische Leistung Bischof Widos.³²² Wie Büttner schreibt, gehörte dieses Hospiz dem neuen Typus an, der auf dem Pass selbst und nicht mehr wie im Frühmittelalter im Tal vor dem Anstieg errichtet wurde.³²³ Ingrid Heike Ringel hat die interessante Vermutung geäussert, dass ein direkter Zusammenhang zwischen der Errichtung des Hospizes und der Vertreibung der Mistail Nonnen samt teilweiser Einziehung des Klosterbesitzes bestehen könnten.³²⁴ Sie wendet sich klar gegen die These, wonach Wido auf dem Septimer ein schon früher vorhandenes, im Zuge der Sarazeneneinfälle des 10. Jahrhunderts zerstörtes Hospiz wiedererrichtet habe.³²⁵ Stattdessen glaubt sie, das in einer Urkunde Ludwigs des Frommen (ausgestellt zwischen 824 und 831)³²⁶ erwähnte «*senodochium sancti Petri*», das die ältere Forschung für ein Hospiz auf der Passhöhe des Septimer hielt, habe in Tat und Wahrheit in Mistail gelegen. Das von Wido errichtete Septimerhospiz deutet sie in diesem Sinne als «Rechtsnachfolger des älteren bei dem Kloster Impidines zu lokalisierenden *senodochium sancti Petri*». Die eingezogenen Güter des Klosters im Albulatal seien wenigstens teilweise für die Dotierung des neuen Passhospizes verwendet worden. Damit liessen sich auch die im Spätmittelalter fassbaren Besitzungen des Septimerhospizes bei Tiefencastel und Almens plausibel erklären. Ringel geht sogar so weit, den Niedergang der streng monastischen Lebensformen in Impidines/Mistail mit einer Zunahme des zivilen Nord-Süd-Verkehrs während des Hochmittelalters in Verbindung zu bringen: Unvermeidlicherweise sei es so zu vermehrtem Kontakt zwischen den Reisenden und den direkt an der Passroute lebenden Nonnen gekommen, was eine Reform von vornherein wenig aussichtsreich habe erscheinen lassen.³²⁷ Wido, so kann man Ringels These zusammenfassen, habe aus diesem Grund (und wegen der gefährlichen Lage Mistails am Rande

³²¹ SCHNYDER, Handel und Verkehr, S. 14f., ortet den Grund für den Mehrverkehr in der (damals freilich noch recht jungen) Kreuzzugsbewegung.

³²² Necr. Cur. (ed. Juvalt), S. 49 = MGH Necr. I, S. 630.

³²³ BÜTTNER, Churrätien, S. 7.

³²⁴ RINGEL, Kontinuität und Wandel, S. 271–284.

³²⁵ So etwa SCHNYDER, Handel und Verkehr, S. 12. Vgl. die weiteren Literaturangaben bei RINGEL, Kontinuität und Wandel, S. 270, Anm. 207.

³²⁶ BUB, Nr. 53, S. 43ff.

³²⁷ RINGEL, Kontinuität und Wandel, S. 283.

der Schyn-Schlucht) mit der Enteignung des Klosters und der Vertreibung der Insassinnen begonnen und als Ersatz für das somit wegfallende «*senodochium sancti Petri*» das Hospiz auf dem Septimer errichtet.

Über die Bedeutung des Septimerpasses im Mittelalter ist viel geforscht worden. Die ältere Forschung stufte ihn als den Hauptübergang unter den Bündner Pässen schlechthin ein.³²⁸ Clavadetscher und Ringel haben demgegenüber die Bedeutung des Passes stark relativiert.³²⁹ Frühestens ab dem 11. Jahrhundert konnte der Septimer laut Ringel überhaupt erst langsam den benachbarten Julierpass an Bedeutung überholen. Sie nennt hierfür weiter keine konkreten Gründe. Doch hat Büttner den bedenkenswerten Hinweis gegeben, dass den für den Unterhalt der Passroute zuständigen Churer Bischöfen spätestens zu Beginn des 12. Jahrhunderts der Julier gar nicht uneingeschränkt zur Verfügung stand, da die Gammertinger im Oberengadin, das bei Benutzung des Juliers durchquert werden musste, über bedeutende Besitzungen verfügten.³³⁰ Mit Sicherheit können wir festhalten, dass der Septimer durch das von Wido errichtete Hospiz eine gewaltige Aufwertung erfuhr. Dank des Hospizes mussten für den beschwerlichen Weg von Bivio nach Casaccia nun nicht mehr wie früher (falls Ringels These zutrifft) 11,5 Kilometer am Stück in freier Wildnis überwunden werden.

Es ist wohl kaum ein Zufall, dass der Septimer erst seit der Errichtung des Hospizes in den Quellen richtig fassbar wird.³³¹ Der erste sicher bezeugte Ritt eines Fürsten über den Septimer datiert von 1128, als der Staufer Konrad nach Italien zog, um dort König Lothar III. zu bekriegen – vermutlich die erste einwandfrei nachgewiesene Überquerung des Septimers überhaupt, denn gegen die Berichte des St. Galler Chronisten Ekkehard IV. von zwei Benutzungen des Passes schon in karolingischer Zeit hat Ringel schwerwiegende Einwände erhoben.³³² Im späteren 12. und im 13. Jahrhundert war der Septimer dann unter allen Bündner Pässen der mit Abstand bekannteste und am meisten begangene.³³³ Es sei an dieser Stelle die These gewagt, dass der Septimer erst durch Bischof Widos Bemühungen, von denen die Errichtung des Hospizes zeugt, jene herausragende Stellung erlangen konnte, die er in

³²⁸ Vgl. die Literaturangaben bei RINGEL, Kontinuität und Wandel, S. 252, Anm. 147.

³²⁹ CLAVADETSCHER, Verkehrsorganisation, S. 294; RINGEL, Kontinuität und Wandel, S. 285f.

³³⁰ BÜTTNER, Churrätien, S. 8.

³³¹ RINGEL, Kontinuität und Wandel, S. 288.

³³² EBD., S. 263–270.

³³³ NISSLMÜLLER, Alpenpässe, S. 72.

den nachfolgenden Zeiten einnahm. Doch auch in seiner Blütephase dürfte der Septimer als Handelsroute nicht die Bedeutung des Grossen St. Bernhard und des Brenner erlangt haben.³³⁴ Diese zwei Pässe konnten gegenüber dem Septimer in mancherlei Hinsicht mit geografischen und topografischen Vorteilen punkten (man denke nur an die extrem steile Südseite des Septimers); aus militärisch-strategischer Sicht eröffnete darüber hinaus namentlich der Brenner einem Feldherrn glänzende Möglichkeiten.³³⁵ Vergegenwärtigt man sich nun dazu noch die eben erwähnte Entwicklung der Quellenlage für den Septimer, dann führt das wohl zum Schluss, dass der Septimer vor Widos Massnahmen auch in infrastruktureller Hinsicht nicht mit dem Brenner und dem Grossen St. Bernhard mithalten konnte. Für die übrigen Bündner Pässe gilt das ohnehin, obschon zumindest der Lukmanier unter den sächsischen Kaisern wenigstens begrenzt noch mit dem Brenner wetteifern konnte.³³⁶

Ein infrastrukturelles Defizit könnte mit ein Grund dafür sein, weshalb auch Kaiser Heinrich V. dem Grossen St. Bernhard und dem Brenner gegenüber den Bündner «Konkurrenten» den Vorzug gab.³³⁷ Denn die Lage in Schwaben bzw. im Bodenseegebiet, die uns bei Heinrich IV. als plausible Erklärung für die Umgehung der Bündner Pässe diente, hatte sich mittlerweile stark beruhigt. Liutold von Achalm und Ulrich von Bregenz, zwei der energischsten Vorkämpfer der päpstlichen Partei in dieser Region, lebten nicht mehr.³³⁸ Die Staufer wie die Zähringer gehörten inzwischen zu den Gefolgsleuten Heinrichs V., so dass die Spannungen zwischen ihnen abflauen mussten.³³⁹ Schwaben bot ein sehr viel friedlicheres Bild als noch in den letzten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts.

Es bleibt die Frage: Hat damit vielleicht doch die «Papsttreue» Bischof Widos den Kaiser zur Umgehung Churratiens veranlasst? Wir wollen uns der Antwort über einen Umweg nähern, und zwar über Widos Position im Unabhängigkeitsstreit der Abtei Pfäfers.

³³⁴ MEYER, Hochmittelalter, S. 145.

³³⁵ Vgl. dazu OEHLMANN, Alpenpässe 3, S. 231ff. u. Alpenpässe 4, S. 202–207.

³³⁶ Vgl. dazu unten S. 84.

³³⁷ Zu den von Heinrich V. benutzten Wegen über die Alpen vgl. OEHLMANN, Alpenpässe 3, S. 253, u. Alpenpässe 4, S. 310.

³³⁸ Zu ihrem Tod vgl. MEYER VON KNOPAU, Jahrbücher 5, S. 8 u. 37f.

³³⁹ BÜTTNER, Staufer und Zähringer, S. 13ff.

3.5.6 Widos Verhalten im Pfäferser Unabhängigkeitsstreit

Es wurde darauf hingewiesen, dass sich zu Widos Bemühungen um die bischöflichen Eigenklöster nur wenig aussagen lässt. Wie stand es aber um seine Beziehungen zu den selbständigen Abteien Disentis und Pfäfers? Hier fällt vor allem Widos Agieren im Kampf des Klosters Pfäfers um dessen Unabhängigkeit auf. Heinrich IV. hatte, wie bereits erwähnt, die Abtei 1095 seinem Gefolgsmann übertragen, dem Bischof Burchard von Basel.³⁴⁰ Heinrich V. bestätigte die Schenkung 1114.³⁴¹ Die Pfäferser wehrten sich in den folgenden Jahren energisch für ihre Freiheit (im Kapitel 4.2 wird davon noch ausführlicher die Rede sein). In Papst Paschalis II. fanden sie einen gewichtigen Verbündeten. Dieser versuchte, Wido in den Kampf einzuspannen: In einem Brief vom 16. April 1115 wies er den Churer Bischof ausdrücklich an, Pfäfers gegen die Ansprüche des Basler Bischofs (Rudolf III.) zu verteidigen.³⁴² Der Brief schliesst mit der deutlichen Ermahnung: «*Tu autem, venerabilis frater commissas tibi eclesias tueri non desinas, sed tamquam bonus pastor gregis dominici ovibus vigilanter inmineas et eclesie tue iura prout potueris inviolata conserva.*»

Wie diese Zeilen erahnen lassen, war Widos Verhalten in der Pfäferser Sache dem Papst suspekt, und dies nicht zu Unrecht. In Heinrichs Schenkungsurkunde von 1114 findet sich Wido nämlich unter den Intervenienten zugunsten Rudolfs von Basel. Wido handelte also als «Verfechter ausgesprochen bischöflicher Interessen», wie es Meyer-Marthaler formuliert.³⁴³ Er habe damit «gezeigt, dass gerade das bischöfliche Eigenkirchenrecht erhalten bleiben sollte»³⁴⁴, und so gegen gregorianische Prinzipien verstossen. Glaubt man ausserdem der (freilich tendenziösen) Erzählung *De libertate ecclesiae Fabriensis*, dann waren Wido und Rudolf miteinander befreundet, und Rudolf suchte denn auch Widos Unterstützung, nachdem seine Ansprüche vom Papst abgeschmettert worden waren.³⁴⁵

In diesem Zusammenhang sei noch auf einen bemerkenswerten Schluss hingewiesen, zu dem Marc-Antoni Nay in seiner Dissertation kommt. Wido nämlich, so folgert Nay auf Grund von dendrochronologischen Befunden, sei es gewesen, der den Neubau der Kirche St. Martin in Zillis und die be-

³⁴⁰ BUB, Nr. 212, S. 168.

³⁴¹ BUB, Nr. 249, S. 188.

³⁴² BUB, Nr. 257, S. 192.

³⁴³ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 199.

³⁴⁴ EBD., S. 200.

³⁴⁵ MGH SS XII, S. 411f.

rühmte Bilderdecke daselbst habe errichten lassen.³⁴⁶ Bereits im Jahre seines Amtsantritts, 1096, habe Wido den Neubau und nach 1115 schliesslich die Bilderdecke in Auftrag gegeben. Bekanntlich war das Kloster Pfäfers in der Gegend von Splügen begütert (vgl. S. 104f.). Nay wertet Widos bauliche Aktivitäten in Zillis folglich «als ein[en] Akt, mit welchem der Bischof an der Splügenroute Präsenz markierte und die Bewohner des Schams an sich band». Trifft das zu, dann stand Wido schon seit seinem Churer Startjahr 1096 in einem Konkurrenzverhältnis zu Pfäfers (trotz der im Jahr zuvor erfolgten Übertragung des Klosters an den Bischof von Basel). Beachtenswert ist auch, dass der Auftrag zum Bau der Bilderdecke (gemäss Nay) ausgerechnet in die Zeit um 1115 fiel, das Jahr der päpstlichen Ermahnung an Wido, Pfäfers von den Ansprüchen des Basler Bischofs abzuschirmen.

Ob Wido der Aufforderung des Papstes zum Schutze von Pfäfers Folge leistete oder nicht, entzieht sich unserer Kenntnis, doch bemerkt Meyer-Marthaler sicherlich zu Recht, dass von einem wirksamen Eingreifen wohl nicht ausgegangen werden dürfe.³⁴⁷ Mit Sicherheit jedenfalls irrt Büttner, wenn er schreibt, Pfäfers und Disentis hätten sich in ihrem Streben nach Erhaltung ihrer Reichsunmittelbarkeit «auch durch den Churer Bischof Wido gestützt» gesehen.³⁴⁸

In diesem Kontext ist daran zu erinnern, dass Wido knapp 20 Jahre zuvor selbst in den Genuss einer adäquaten königlichen Schenkung gekommen war: Der vom Vater Heinrich IV. abgefallene Sohn Konrad übertrug dem Bistum Chur im Jahr 1097, wie bereits erwähnt, die Abtei Disentis. Wie sich diese rund 15 Jahre währende Abhängigkeit konkretisierte, ist unbekannt.³⁴⁹ Wido scheint sich jedenfalls nicht gegen das «Geschenk» gewehrt zu haben. Den Disentisern missfiel ihre neue Lage dagegen sehr wohl: Ohne dass wir darüber im Einzelnen unterrichtet wären, steht doch fest, dass sie bei Heinrich V. für ihre Unabhängigkeit gekämpft haben müssen. Denn 1112 bestätigte der Salier dem Kloster seine Rechte und Freiheiten und löste sie damit von den Churer Fesseln³⁵⁰ – ein nur vorübergehender Erfolg für Disentis, denn fünf Jahre später, am 17. Juni 1117, bestätigte Heinrich V. dem Bischof Hugo von

³⁴⁶ Der Verfasser dankt M.A. Nay für die entsprechenden Passagen aus dem Manuskript seiner – zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Arbeit noch nicht publizierten – Dissertation (S. 331–337).

³⁴⁷ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 200.

³⁴⁸ BÜTTNER, Churrätien, S. 7.

³⁴⁹ Vgl. dazu unten S. 88ff.

³⁵⁰ BUB, Nr. 237, S. 182f. Vgl. dazu MÜLLER, Brixen und Disentis, S. 22f.

Brixen den Besitz des Lukmanierklosters.³⁵¹ In diese Angelegenheit mischte sich Wido von Chur allerdings nicht ein.

Büttner hat bezüglich der Übertragungen von Pfäfers und Disentis durch Heinrich V. an befreundete Bistümer folgende Deutung geliefert: Er glaubt, dass die Beziehungen zwischen Wido und Heinrich V. anfangs «einigermassen gut» waren, jedoch ab 1112/1114, als die Spannungen zwischen Kurie und Kaiser wieder zunahmen, «merklich kühler wurden».³⁵² Als Folge davon habe Heinrich seine Haltung gegenüber den churrätischen Klöstern vorsorglich wieder geändert. Als «Zeugnis der versteiften Haltung Heinrichs V. gegenüber den Institutionen im Bündner Alpenraum» wertet Büttner auch, dass das Bistum Chur überhaupt keine Urkunde des letzten Saliers erhielt.

Nun ist es aber gerade im Jahr 1114 zu einem besonders engen Kontakt Widos mit Heinrich V. gekommen: Im März nahm er nämlich am Hoftag des Kaisers in Basel teil. Er fungierte als Zeuge in den dort ausgestellten Urkunden Heinrichs für Muri, die Propstei Zürich und Einsiedeln.³⁵³ Am Hoftag zu Basel erfolgte auch die Übertragung von Pfäfers an Basel – wie schon gesagt – ebenfalls mit Wido als Zeugen.³⁵⁴ Unter diesen Umständen kann freilich Heinrichs Verhalten gegenüber Pfäfers nicht als Indiz einer sich verschlechternden Beziehung zum Bischof von Chur interpretiert werden, umso weniger, als Wido sich ja ausdrücklich für Rudolf von Basel einzusetzte. Mit Sicherheit aber fand sich Pfäfers auf der Seite der anti-salischen Partei, so dass es nicht verwundert, wenn Heinrich gegenüber Pfäfers eine harte Gangart verfolgte.

Der Stimmungsumschwung gegenüber Disentis wiederum ist schwieriger zu begründen. Nachrichten über anti-salische Aktionen seitens des Disentiser Abtes zwischen 1112 und 1117 liegen keine vor. War die Aufhebung der Reichsunmittelbarkeiten von Disentis und Pfäfers vielleicht Teil eines grösseren Plans Heinrichs V. zur Sicherung der Lukmanierroute oder ganz generell zur Disziplinierung des churrätischen Gebiets? Näher liegend scheint mir folgende Hypothese: Heinrich ging es mit seiner Vergabungsaktion vom Juni 1117 gar nicht so sehr um Disentis als viel mehr darum, die guten Beziehungen zu Hugo von Brixen aufrechtzuerhalten. Denn der Kaiser weilte zu diesem Zeitpunkt immer noch in Italien und musste sich darum unbedingt der Freundschaft jenes Bischofs versichern, der den Brenner und damit den wichtigsten transalpinen Pass kontrollierte. Disentis eignete sich hierzu gut als

³⁵¹ BUB, Nr. 263, S. 198f.

³⁵² BÜTTNER, Staufer und Zähringer, S. 14f.

³⁵³ BUB, Nr. 245, Nr. 247 u. Nr. 248, S. 187f.

³⁵⁴ BUB, Nr. 249, S. 188.

«Freundschaftsgeschenk», da die Abtei schon früher mehrmals den Brixener Bischöfen zugesprochen worden war.³⁵⁵ Heinrich konnte sich also darauf be rufen, lediglich einer alten Rechtsordnung zu neuer Gültigkeit zu verhelfen, und tatsächlich wird in der Schenkungsurkunde auf das entsprechende Diplom Heinrichs IV. aus dem Jahr 1057³⁵⁶ ausdrücklich Bezug genommen.

Untrügliche Indizien für eine Verschlechterung der Beziehungen Widos zu Heinrich V. existieren im Grunde genommen keine. Wohl kam es nach 1114 vermutlich zu keinem direkten Kontakt mehr, doch darf nicht übersehen werden, dass der Kaiser sich zwischen 1116 und 1118 gar nicht mehr auf deutschem Gebiet aufhielt. Nach der Rückkehr des Kaisers machten sich bei Wido dann möglicherweise bereits erste Anzeichen von Alter und Krankheit bemerkbar. Darauf weist neben dem Umstand, dass Wido nach 1118 keine grös sere Mission mehr in päpstlichem Auftrag ausführte, der zweifach bezeugte (von Papst Calixt II. aber abgelehnte) Rücktrittswunsch des Bischofs hin.³⁵⁷

3.5.7 Letzte Lebensjahre und Tod in Petershausen

Papst Paschalis II. starb am 21. August 1118.³⁵⁸ Zu seinem direkten Nachfolger Gelasius II. (1118–1119) sind keine Kontakte Widos bezeugt, erst unter Calixt II. (1119–1124) setzte der Briefverkehr mit der römischen Kurie wieder ein. Wie Meyer-Marthaler erklärt, überliess Gelasius II. die Behandlung der deutschen Fragen seinem Legaten, während Calixt II. wieder direkten Einfluss auf den Episkopat zu erlangen suchte.³⁵⁹ Sie konstatiert überdies eine gewisse Übereinstimmung der Ziele und Haltungen des Bischofs von Chur und des neuen Papstes: Calixt II. habe im Gegensatz zu seinen Vorgängern ernsthaft auf einen Vertrag mit dem Kaiser hinzuarbeiten versucht, und Widos auf Ausgleich bedachtes politisches Profil kam dem Kirchenoberhaupt da gerade gelegen. Doch Wido begann bereits, sich aus der Reichspolitik zurückzuziehen: Dem Konzil von Reims blieb er fern, obschon ihn Calixt im August 1119 zur Teilnahme aufforderte.³⁶⁰ Auch die Reise nach Rom, zu der ihn Calixt im

³⁵⁵ Vgl. dazu unten S. 84ff.

³⁵⁶ BUB, Nr. 196, S. 156f.

³⁵⁷ BUB, Nr. 267, S. 201f. u. Nr. 271, S. 203f. MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 202, nimmt wohl zu Recht an, dass kaum politische Gründe den Ausschlag für den beabsichtigten Rückzug Widos gaben, solche sind zumindest nicht ersichtlich.

³⁵⁸ MEYER VON KNNAU, Jahrbücher 7, S. 53.

³⁵⁹ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 202.

³⁶⁰ BUB, Nr. 266, S. 200.

Februar 1121 einlud, trat er nicht an.³⁶¹ Dass Calixt zweimal ein Gesuch um Amtsentlassung ablehnte³⁶², zeigt indessen, wie sehr der Papst immer noch auf Wido und sein mittlerweile mehrfach bewiesenes diplomatisches Geschick baute. Doch an den Verhandlungen um das Wormser Konkordat hatte der Bischof von Chur keinen Anteil mehr. Vermutlich zu Recht hat Meyer-Marthaler Widos Abschied von der hohen Politik und seine Rücktrittsgedanken mit Alter und Krankheit in Verbindung gebracht; politische Gründe für sein Ansinnen wären jedenfalls nicht ersichtlich.³⁶³

Eine ganze Reihe von Nekrologien vermeldet den Tod Widos am 17. oder 18. Mai 1122.³⁶⁴ Am ausführlichsten wird die Chronik des Klosters Petershausen.³⁶⁵ Diese Abtei, deren Abt Wido einige Jahre zuvor geweiht hatte, hatte der Bischof kurz vor seinem Tod aus unbekanntem Grund noch aufgesucht. Der Bericht des Chronisten bezeugt noch einmal die guten Beziehungen Widos zum Kloster, die demnach über die Abtweihe hinaus anhielten und möglicherweise schon vorher bestanden hatten. Das *Necrologium Petrishusanum* setzt Widos Tod auf den 18. Mai,³⁶⁶ das *Necrologium Curiense* auf den 17. Mai.³⁶⁷ Da Wido in Petershausen starb, kann der von dort überlieferten Angabe vermutlich eher Glauben geschenkt werden. Widos Leichnam wurde, wie es in der Klosterchronik heißt, unter grossen Mühen nach Chur überführt. Rund vier Monate später endete mit dem Wormser Konkordat vom 23. September 1122 auch der Investiturstreit. Somit fällt der Abschluss dieses Abschnitts der europäischen Geschichte zeitlich fast exakt mit dem Ende der Ära Wido in Chur zusammen. Widos Nachfolger Konrad I. von Biberegg empfing am 29. April 1123 die Bischofsweihe.³⁶⁸

³⁶¹ BUB, Nr. 270, S. 202.

³⁶² BUB, Nr. 267, S. 201f., Nr. 271, S. 203.

³⁶³ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 202.

³⁶⁴ MGH Necr. I, S. 107, S. 148, S. 252, S. 276, S. 288., S. 671, S. 630.

³⁶⁵ Chronik von Petershausen (ed. Feger), I. 4, S. 180: *De obitu Witonis episcopi. Anno millesimo 122 Wito Curiensis episcopus obiit apud monasterium Domus Petri. Hic multam gratiam et familiaritatem semper habebat ad idem monasterium et multa bona fratribus prestabat. Qui cum ibidem defunctus esset, Bertholdus una cum fratribus suis de rebus monasterii induerunt eum, ut moris est, pontificalibus indumentis, et tunna incluserunt et cum magno honore Curiam perduxerunt, cum magno tamen labore.*

³⁶⁶ MGH Necr. I, S. 318.

³⁶⁷ Necr. Cur. (ed. Juvalt), S. 49 = MGH Necr. I, S. 630.

³⁶⁸ CLAVADETSCHER/KUNDERT, Bischöfe von Chur (HS I,1) S. 475.

3.5.8 Zusammenfassung

Kommen wir nun also zu den Urteilen, welche die Forschung über Bischof Wido gefällt hat. Er habe es meisterlich verstanden, «zwischen den beiden grossen kirchenpolitischen, in starker Spannung lebenden Kräftegruppen zu bestehen und sich zu halten», schreibt Büttner.³⁶⁹ Wie die Haltung des deutschen Episkopats sich unter Heinrich V. allgemein geändert habe, so zeige auch die Stellungnahme Widos im Kampf zwischen Kaiser und Papst ihre Eigenart, meint Meyer-Marthalter: Er sei als Mittler zwischen Papst und Süddeutschland von Bedeutung gewesen, reiche aber als Persönlichkeit keinesfalls an eine stark profilierte Gestalt wie Gebhard von Konstanz heran.³⁷⁰ Pieth dagegen nennt Wido einen «treuen Anhänger des Papstes», um dann hinzuzufügen: «Wenn nun aber gerade während dessen Regierungszeit in das Churer Totenbuch das Ableben des gebannten und von der Kirche verfemten Kaisers Heinrich IV. dankbar eingetragen wird (...), so beleuchtet das die Spaltung im Churer Domkapitel besonders scharf.»³⁷¹ Pieths Irritation über den Nekrologeintrag zugunsten Heinrichs IV. ist (ungeachtet der Überschätzung von Widos Papsttreue) zunächst verständlich, konnten wir doch feststellen, dass der Churer Bischof im salischen Vater-Sohn-Konflikt von 1105/1006 Heinrich V. unterstützte. Nun haben wir aber bereits darauf hingewiesen, dass das Churer Domkapitel schon zu Zeiten der Bischöfe Heinrich I., Norbert und Ulrich II. nicht durch ein ideologisch scharfes Profil hervorstach. Der Umstand, dass sich die Domherren mit verschiedenen positionierten Bischöfen offenbar konfliktfrei arrangieren konnten, weist eher auf eine relativ nüchterne und ausgeglichene Einstellung des gesamten Gremiums gegenüber den grossen kirchenrechtlichen Fragen der Zeit denn auf heftige innere Grabenkämpfe hin. In der Tat dürfte Wido in etwa auf der Linie seiner Vorgänger Heinrich I. und Ulrich II. gelegen haben, die sich, so weit die Quellenlage dies zu beurteilen erlaubt, trotz Sympathien für die gregorianische Seite ebenfalls nicht als Reformeiferer hervorgetan hatten. Diese Kontinuität kann erklären helfen, weshalb uns keine Nachrichten über Konflikte zwischen Bischof Wido und dem Churer Domkapitel vorliegen.

Gerade die Gestalt Widos beweist, wie sehr es vor allem in der späteren Phase des Investiturstreits um mehr ging als nur um die Frage, ob man nun den Papst oder den Kaiser unterstützte. Wido war, modern ausgedrückt,

³⁶⁹ BÜTTNER, Churräten, S. 7.

³⁷⁰ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 203.

³⁷¹ PIETH, Bündnergeschichte, S. 40.

ein hervorragender «Networker»: Er brachte es nicht nur fertig, sowohl mit Heinrich V. als auch mit Paschalis II. (bzw. Calixt II.) in Verbindung zu bleiben, sondern verstand es auch, sein Beziehungsnetz über die Grenzen seiner Diözese hinaus auszudehnen. Rudolf von Basel zählte ebenso zu Widos Freundeskreis wie Ulrich von Konstanz. Gerade im Bistum des Letzteren gelang es ihm, zahlreiche Kontakte zu knüpfen, wie seine Beziehungen zu Petershausen, Zwiefalten usw. zeigen. Seine Herkunft aus dem Augsburger Domkapitel und die daher rührenden Bekanntschaften dürfte seinen Vernetzungsbestrebungen zusätzlich zugute gekommen sein. Geographisch richtete sich Wido dabei ganz nach Norden aus, Kontakte mit der Alpensüdseite sind (vielleicht auch aus sprachlichen Gründen?) keine belegt, wenn man einmal vom Aufenthalt in Guastalla 1106 absieht. Mit Sicherheit war Wido kein «Ideologe», kein starrer Verfechter von Ideen der einen oder anderen Seite, so wie sich das etwa für Gebhard von Konstanz in dessen jüngeren Jahren sagen liesse. Eher prägte den Churer Bischof schon Gebhards Pragmatismus der späteren Zeit. Papst Paschalis II. hat diese Eigenschaften Widos zweifellos erkannt und ihn deswegen immer wieder als Vermittler und Richter in heiklen Situationen eingesetzt. Maurer bezeichnet Wido denn auch als Paschalis' «nahesten Vertrauten im Episkopat Süddeutschlands». ³⁷²

Widos persönliche Ziele und Motive scheinen demgegenüber eher diffus. Reichspolitisch gesehen ging es ihm wie so vielen Bischöfen seiner Zeit vermutlich am ehesten um die Wiederherstellung von Einheit und Frieden in Reich und Kirche. Daneben gelang es ihm, sein Bistum (fast) völlig frei von bewaffneten Auseinandersetzungen zu halten, wobei man ergänzen muss, dass sich die Lage in den umliegenden Gebieten doch wesentlich entspannter präsentierte als noch zu Zeiten der Bischöfe Heinrich I. und Norbert, als in Schwaben Krieg geherrscht hatte. Innenpolitisch ergeben die wenigen vorhandenen Hinweise ein zwiespältiges Bild. Für die bischöflichen Eigenklöster scheint sich Wido nicht sonderlich interessiert zu haben (auch dies ein Indiz dafür, dass er gregorianische Prinzipien nicht als das Mass aller Dinge betrachtete). Hingegen zeigen seine Bemühungen um die Septimerroute, dass er seine eigene Diözese und ihre wirtschaftliche Prosperität nicht grundsätzlich vernachlässigte. Was das Verhältnis zu den anderen rätischen Machträgern angeht, so dürfte es Wido weitgehend auf die Vermeidung von Konfrontationen angelegt haben. Von Auseinandersetzungen mit Adelsgeschlechtern oder dem Domkapitel ist, wie schon gesagt, nichts überliefert. ³⁷³ Die Entwicklungen

³⁷² MAURER, Bistum Konstanz, S. 267.

³⁷³ Eine Ausnahme bildet möglicherweise ein Zwist mit Rudolf von Bregenz, dem Grafen von Unterrätien. Vgl. dazu unten S. 120.

der Folgezeit lassen vermuten, dass sich der Aufstieg der Bündner Edelfreien zu Widos Zeit weiter fortsetzte. Sein Verhalten im Streit um die Unabhängigkeit des Klosters Pfäfers zeigt indes, dass er beabsichtigte, potentielle Rivalen nicht zu stark werden zu lassen. Es kam ihm augenscheinlich alles andere als ungelegen, dass Heinrich V. die Rheintaler Abtei an den mit ihm befreundeten Rudolf von Basel vergab. Meyer-Marthalers Hinweis, dass Wido «als Verfechter ausgesprochen bischöflicher Interessen» handelte, kann dabei nicht genug betont werden.³⁷⁴ Somit wird man Wido vermutlich am ehesten gerecht, wenn man ihn als diplomatischen Pragmatiker charakterisiert, der für seinen Stand und auch für sein Bistum das Bestmögliche durch die Wirren der Zeit hindurchzuretten versuchte.

³⁷⁴ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 199.

4 Die Klöster

4.1 Disentis

Hervorstechendstes Merkmal der Disentiser Klostergeschichte während des Investiturstreits ist der zähe Kampf der Abtei um ihre Reichsunmittelbarkeit. Dessen Vorgeschichte reicht weit ins 11. Jahrhundert zurück. Ob und wie die zwischen 1075 und 1122 erzielten Erfolge und Misserfolge der Disentiser Mönche in ihrem Ringen um Freiheit und Rechte mit dem Verlauf des Investiturstreits zusammenhingen, wird im Folgenden zu untersuchen sein. Ihren Anfang nahmen die Dinge aber über ein halbes Jahrhundert vor Beginn der Auseinandersetzungen zwischen Heinrich IV. und Gregor VII., und zwar zu Zeiten Kaiser Heinrichs II.

Am 24. April 1020 übertrug Heinrich II. die Abtei Disentis an Bischof Heriward von Brixen.³⁷⁵ Das noch junge Bistum Brixen, erst wenige Jahrzehnte zuvor aus dem früheren Bistum Säben hervorgegangen, konnte sich durch seine strategisch wichtige Lage an der Brennerpassroute und die Nähe seiner Oberhirten zu den deutschen Königen bald eine herausragende Rolle unter den Alpenbistümern ersteiten.³⁷⁶ Noch 1004 hatte Heinrich II. auf dem Rückweg von Italien vermutlich den Lukmanier überquert, doch für alle noch folgenden Übergänge benutzte er den Brenner.³⁷⁷ Heriward durfte sich denn auch eines reichhaltigen königlichen Geschenkessegens erfreuen, dessen Höhepunkt gewissermassen der Erhalt von Disentis im Jahr 1020 darstellte. Bis dato hatte das Kloster faktisch die Stellung einer Reichsabtei inne gehabt. Die Übertragung an Brixen erfolgte just zu einem Zeitpunkt, als in Disentis vermutlich Abt Adelgott aus dem Kloster Einsiedeln, dem Heinrich eng verbunden war, im Amt stand.

Welche Motive veranlassten den dem Mönchtum bekanntlich äusserst geneigten Kaiser zu solchem Handeln? Grundsätzlich fügt sich der Übertragungsakt sehr gut in die von Heinrich II. allgemein gepflegte Kirchenpolitik ein, die auf die Stärkung der Diözesanbischöfe zielte und im Gegenzug auf die Bedürfnisse der Klöster nur wenig Rücksicht nahm.³⁷⁸ Dass Brixen besonders zum Zuge kam, mag, wie Iso Müller das vermutet, seinen Grund auch in der

³⁷⁵ BUB, Nr. 164, S. 131f.

³⁷⁶ Die folgenden Abschnitte, so weit sie die Disentiser Geschichte betreffen, v.a. nach MÜLLER, Brixen und Disentis, S. 13–21.

³⁷⁷ OEHLMANN, Alpenpässe im Mittelalter 4, S. 309, nennt statt des Lukmaniers den San Bernardino.

³⁷⁸ SCHIEFFER, Heinrich II. und Konrad II., S. 403f.

hohen Belastung haben, der das Bistum wegen der häufigen kaiserlichen Besuche ausgesetzt war (1020 überquerte außerdem Papst Benedikt VIII. den Brenner).³⁷⁹ Wie Müller weiter annimmt, spielten passpolitische Motive eine Rolle.³⁸⁰ In der Tat scheint es nicht ausgeschlossen, dass Heinrich alle ihm bekannten Alpenübergänge (man denke an seine Reise von 1004) in der Hand eines zuverlässigen Vasallen vereinigt wissen wollte. Müller gibt ferner zu bedenken, dass das von Gorze geprägte reichskirchliche Mönchtum, zu dem auch die Abtei Einsiedeln gehörte und dem Heinrich II. zuneigte, keineswegs so sehr – wie etwa Cluny – den Freiheitsgedanken postulierte, sondern sich im Gegenteil durch ein enges Verhältnis zu Kaiser und Reich auszeichnete.³⁸¹

Wie sich die Abhängigkeit von Brixen in der Folgezeit konkretisierte, ist im Detail nicht überliefert. Jedenfalls scheint die neue Situation dem Kloster Disentis nicht gut bekommen zu sein.³⁸² Abt Ulrich klagte im November 1048 vor Kaiser Heinrich III., Brixen habe Disentis ungerecht behandelt und geknechtet, und das Kloster sei wegen der *incuria* der Bischöfe mittlerweile fast ganz heruntergekommen.³⁸³ Da erstaunt es natürlich nicht, dass Disentis wieder den Status der Zeit vor 1020 erlangen wollte. Iso Müller hat das Auf und Ab dieses Kampfes detailliert nachgezeichnet und untersucht. Wir beschränken uns hier darauf, die wichtigsten Etappen bis zum Ausbruch des Investiturstreits wiederzugeben.³⁸⁴ 1040 erlangte Bischof Poppo von Brixen von Heinrich III. eine Bestätigung seiner Rechte über Brixen.³⁸⁵ 1048 erreichten die Disentiser anlässlich einer Vakanz auf dem Brixener Bischofsstuhl, dass Heinrich III. die Schenkung widerrief und die Reichsunmittelbarkeit des Lukmanierklosters wieder herstellte.³⁸⁶ 1057 vergab der junge Heinrich IV. bzw. seine Mutter Agnes die Abtei erneut an Brixen, das nunmehr unter der Leitung von Bischof Altuin stand.³⁸⁷

Doch just um 1073 herum muss es geschehen sein, dass Heinrich IV. seinen früheren Entscheid (bzw. denjenigen seiner Mutter Agnes) aufhob

³⁷⁹ MÜLLER, Disentis im 11. Jahrhundert, S. 201f.

³⁸⁰ MÜLLER, Brixen und Disentis, S. 13.

³⁸¹ EBD., S. 14.

³⁸² MÜLLER, Disentiser Klostergeschichte, S. 85, vermutet, dass in dieser Zeit der Sarkophag der heiligen Klosterpatrone in der merowingischen Krypta vor den Brixener Bischöfen versteckt wurde, wo er bis Ende des 15. Jahrhunderts verblieb.

³⁸³ EBD., S. 17f.

³⁸⁴ Ein Kurzüberblick findet sich auch bei MÜLLER, Brixen und Disentis, S. 26.

³⁸⁵ BUB, Nr. 180, S. 144f.

³⁸⁶ BUB, Nr. 188, S. 151f.

³⁸⁷ BUB, Nr. 196, S. 156f.

und Disentis wieder in die Freiheit entliess. Eine entsprechende Urkunde ist nicht überliefert, doch lässt sie sich, wie Müller gezeigt hat, aus dem Wortlaut der Urkunde Heinrichs V. von 1112³⁸⁸ sowie aus den Überlieferungen frühneuzeitlicher Chronisten erschliessen.³⁸⁹ Wie die Disentiser *Synopsis Annalium* von 1709 vermeldet, hatte sich Kaiserin Agnes bei ihrem Sohn nunmehr für Disentis stark gemacht und erreichte 1073 die Befreiung des Klosters von der Brixener Oberherrschaft.³⁹⁰ Müller stellt das Jahr 1073 als korrektes Datum in Frage: Da sich Agnes 1073 grösstenteils in Italien aufhielt und dort offenbar sogar «anti-heinricianische» Agitation betrieb,³⁹¹ kommen eher die Jahre 1072 oder 1074 in Frage, als die alte Kaiserin in Deutschland in vermittelnder Funktion mit Heinrich zusammentraf.³⁹²

Wir wollen hier diese These Müllers noch etwas weiter entwickeln, nicht zuletzt im Hinblick auf die möglichen Motive Heinrichs IV. Besonders das Datum 1074 erscheint interessant: Die Begegnung von Heinrich und der in päpstlichem Auftrag reisenden Agnes fand kurz nach Ostern in Nürnberg statt – jenes Treffen, an dem auch der uns wohlbekannte Bischof Heinrich I. von Chur als Teil der päpstlichen Gesandtschaft zugegen war!³⁹³ Hatten also vielleicht sogar die Bitten Bischof Heinrichs – dem der Brixener Besitz mitten in der Diözese Chur möglicherweise ein Dorn im Auge war – die Befreiung der Disentiser mitbewirkt? Unabhängig davon macht das Nürnberger Treffen als Ausstellungsort der Befreiungsurkunde für Disentis einen Sinn. Heinrich IV. mühte sich damals um eine Aussöhnung mit Gregor VII.; dass er als Zeichen guten Willens einem Kloster die *libertas* zugestand und damit einem reformerischen Anliegen³⁹⁴ entsprach, erscheint unter diesem Gesichtspunkt logisch. Auf die Gefahr hin, etwas zu sehr ins Spekulative abzudriften, kann man sich sogar fragen, ob Agnes das Kloster Disentis auf ihrer Reise nach Norden persönlich kennen gelernt haben könnte. Lampert

³⁸⁸ BUB, Nr. 237, S. 182f.

³⁸⁹ MÜLLER, Brixen und Disentis, S. 19ff.

³⁹⁰ BUB, Nr. 223, S. 174 (Regest). *Heinricus IV. Imperator Agnetis Matris precibus Libertatem Immunitatemque Desertinensis Monasterii a parente suo concessam confirmat.* Zitiert nach: MÜLLER, Brixen und Disentis, S. 19.

³⁹¹ MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 2, S. 198f.

³⁹² Vgl. dazu Lampert (ed. Holder-Egger), 1072, S. 137f., u. 1074, S. 193.

³⁹³ Vgl. oben S. 21.

³⁹⁴ TELLENBACH, der sich eingehend mit der Thematik des Eigenkirchenrechts beschäftigt hat, kommt zum Schluss, dass die Reformpartei das kirchliche Eigenkirchenrecht mehrheitlich nicht prinzipiell in Frage stellte. Hingegen gab es sehr wohl klare Tendenzen zur Verhinderung des Erwerbs von Kirchen durch Bischöfe aus fremden Sprengeln, was bei Disentis und Brixen der Fall gewesen wäre. Vgl. TELLENBACH, *Libertas*, S. 140–143.

von Hersfeld liefert zwar keine Beschreibung der Reiseroute, doch lag es für Agnes nicht am nächsten, das Bistum des ohnehin zur päpstlichen Gesandtschaft gehörenden Bischofs Heinrich zu durchqueren und dabei vielleicht den Lukmanierpass zu benutzen? Bischof Altuin von Brixen zählte ja im Übrigen zu den glühendsten Anti-Gregorianern;³⁹⁵ eher unwahrscheinlich also, dass die päpstliche Legation den Weg über den Brenner wählte. Was natürlich gegen die Annahme eines Aufenthalts der Kaiserin in Disentis spricht, ist die Tatsache, dass die *Synopsis* hiervon nichts erwähnt. Dass die Befreiung der Abtei Disentis aber im Frühjahr 1074 zu Nürnberg erfolgte, dünkt mich im Hinblick auf des Königs Ausgleichsbemühungen und die Anwesenheit des Churer Bischofs Heinrich doch recht wahrscheinlich.

Ob und wie Disentis an den Ereignissen des Investiturstreits in den Folgejahren Anteil nahm, geht aus den uns bekannten, spärlichen Mitteilungen nicht hervor. Unbekannt ist ferner das Verhältnis der Klosterbrüder zu den Bischöfen Norbert und Ulrich II.³⁹⁶ Grundsätzlich gibt nichts zur Annahme Anlass, dass die Churer Oberhirten Disentis irgendwie behelligt hätten. Müller glaubt, dass Disentis vom Investiturstreit in den ersten zwei Jahrzehnten nicht in Mitleidenschaft gezogen wurde.³⁹⁷ Zweifellos profitierte das Kloster davon, dass Churrätien im Grossen und Ganzen von bewaffneten Auseinandersetzungen verschont blieb; vom Raubzug Welfs IV. 1079 dürfte die peripher gelegene Abtei ebenfalls nicht betroffen gewesen sein.³⁹⁸ Ein unmissverständlicher Hinweis darauf, dass Disentis für die eine oder andere Seite Partei ergriffen hätte, existiert ebenfalls nicht. Während Heinrich IV. 1095 die zweite grosse unabhängige Abtei Churratiens, das ihm feindlich gesinnte Kloster Pfäfers, durch die Übertragung an das Bistum Basel zu bändigen versuchte,³⁹⁹ griff er gegenüber Disentis nie zu einer solchen Massnahme, was auffällt. Vielleicht unterliess er dies im Hinblick auf die von ihm ausgestellte Befreiungsurkunde aus den Siebzigerjahren des 11. Jahrhunderts, doch bot ihm Disentis vermutlich auch keinen Anlass zu einer Strafaktion. Weshalb hätten sich die Mönche auch gegen den Herrscher auflehnen sollen, dem sie ihre neu gewonnene Unabhängigkeit verdankten? Auslöser dafür hätten höchstens schwere weltanschauliche Differenzen gewesen sein können. Auf diese Frage ist nochmals

³⁹⁵ Zu Altuin vgl. FINCK VON FINCKENSTEIN, Bischof und Reich, S. 146.

³⁹⁶ Dass Ulrich von Tarasp seine Jugend in Disentis verlebt haben soll, ist wie in Kapitel 3.4 erwähnt eine nicht belegbare Behauptung der älteren Forschung.

³⁹⁷ MÜLLER, Brixen und Disentis, S. 21.

³⁹⁸ Welf fiel am ehesten von Norden her in Churrätien ein und wandte sich dann ostwärts, vgl. oben S. 30f.

³⁹⁹ BUB, Nr. 212, S. 168.

zurückzukommen, wenn es um die inneren Verhältnisse des Klosters in der fraglichen Zeit geht.

Vorerst aber sei das Augenmerk weiter auf den Disentiser Unabhängigkeitskampf gerichtet. Denn der vom salischen König geschaffene Zustand währte nicht lange. Es war schliesslich nicht Heinrich IV., sondern sein Sohn Konrad, der das Machtgefüge in Rätien wieder zuungunsten von Disentis veränderte. Wie schon im vorhergehenden Kapitel erwähnt, übertrug der 1093 von seinem Vater abgefallene Konrad die Abtei im Jahr 1097 an Bischof Wido von Chur.⁴⁰⁰ Lange Zeit hielt man das entsprechende Dokument des Königssohns für eine Fälschung König Konrads II. (1024–1038),⁴⁰¹ ehe schliesslich D. v. Gladiss nachwies, dass es sich dabei um ein Original des älteren Sohns Heinrichs IV. handelt.⁴⁰² Hinter diesem Schenkungsakt Konrads stand, wie bereits erläutert, höchstwahrscheinlich die Intention, sich den neuen Churer Episcopus gefügig zu machen und damit eine Verbindung zu den Gegnern Heinrichs IV. um den Bodensee und in Schwaben zu schaffen.⁴⁰³ Mit grosser Wahrscheinlichkeit reagierte Konrad damit auch auf die zwei Jahre zuvor von seinem Vater vorgenommene Schenkung von Pfäfers an Basel. Konrad sah sich sicherlich genötigt, ein Gegengewicht zu setzen, um in Churrätien nicht zuviel Terrain an Heinrich zu verlieren. Man staunt darüber, mit welcher Selbstverständlichkeit Konrad – immerhin zunächst nur «König von Italien»⁴⁰⁴ – über Disentis verfügte, das ja immerhin nördlich des Alpenhauptkamms und damit ausserhalb seines regulären Machtbereichs lag. Könnten ihm die doch schon recht zahlreichen Besitztümer von Disentis südlich des Lukmanierpasses den Ansporn für sein Tun gegeben haben?⁴⁰⁵ Das Bleniotal, in dem nicht nur Disentis, sondern auch Mailand vermutlich schon damals reich begütert war, gehörte zum Mailänder Sprengel, Konrads ureigenster Domäne.⁴⁰⁶ Die Ansprüche von Disentis und Mailand mögen hier gelegentlich aufeinander geprallt sein, und vielleicht versuchte Konrad auch aus diesem Grund, die Lukmanierabtei zu disziplinieren.

⁴⁰⁰ BUB, Nr. 171, S. 136f.

⁴⁰¹ So auch die Bearbeiter des BUB, vgl. ihre Bemerkungen zu Nr. 171 auf S. 136.

⁴⁰² MGH DH VI, S. 673. Der in BUB Nr. 171 auftauchende Bischofsname Vldo wurde von Meyer-Marthalier und Perret auf Bischof Waldo (920–949) bezogen, während er nach Gladiss als eine verderbte Form des Namens Wido anzusehen ist.

⁴⁰³ BÜTTNER, Churrätien, S. 6.

⁴⁰⁴ HARTMANN, Investiturstreit, S. 32.

⁴⁰⁵ Zum Disentiser Besitz im Süden vgl. MÜLLER, Disentiser Klostergeschichte, S. 93–97, sowie BÜTTNER, Kloster Disentis, S. 267ff.

⁴⁰⁶ BÜTTNER, Kloster Disentis, S. 268.

Die Quellen schweigen sich darüber aus, ob und wie das Abhängigkeitsverhältnis zum Churer Bischof Wido in den folgenden anderthalb Jahrzehnten konkret zum Tragen kam. Wido erleben wir bei den Wirren um die Abtei Pfäfers in den Jahren 1114 bis 1116 als klaren Befürworter der bischöflichen Gewalt über Klöster.⁴⁰⁷ Insofern drängt sich die Vermutung auf, dass Wido durchaus gewillt war, von seinen neu erhaltenen Rechten über Disentis Gebrauch zu machen. Und eine Vorherrschaft durch den Bischof von Chur musste sich für Disentis noch um einiges folgenreicher auswirken als eine durch die in weiter Ferne residierenden Bischöfe von Brixen. Kein Wunder also, dass die Mönche offenbar Handlungsbedarf sahen und schliesslich bei Kaiser Heinrich V. vorstellig wurden.

Dennoch muss man sich fragen, wie viel Bedeutung faktisch dem Dokument Konrads eigentlich zukam. Diese Frage drängt sich nicht nur angesichts der erwähnten Umstände auf, unter denen die Urkunde ausgestellt wurde, sondern auch im Hinblick auf Konrads Enterbung und Absetzung auf dem Mainzer Hoftag von 1098 und seinen Tod drei Jahre später.⁴⁰⁸ Heinrich IV., der die Zügel langsam wieder in die Hand bekam, hätte eine solche Verfügung des verfemten Konrad, durch die seine eigene von 1073/74 entwertet worden wäre, wahrscheinlich nicht als rechtskräftig betrachtet – zumal der Nutzniesser von Konrads Massnahme, der Churer Bischof Wido, ja nicht zu Heinrichs Verbündetenkreis zählte. Deswegen scheint der Gedanke nicht ganz abwegig, dass in Disentis bezüglich des rechtlichen Status seit 1073/74 auch über das Jahr 1097 hinaus eine gewisse Kontinuität vorherrschte und die Urkunde Konrads gar nie die beabsichtigte Wirkung entfalten konnte. So stand denn vielleicht vor allem das Bedürfnis nach Sicherheit und nach geklärten Verhältnissen hinter dem letztlich erfolgreichen Versuch der Disentiser Mönche, vom neuen Kaiser eine Bestätigung ihrer von Heinrich IV. erhaltenen Rechte und Freiheiten zu erlangen. Die Klosterbrüder dürfte es ermutigt haben, dass Heinrich V. im Jahr 1110 die Reichsunmittelbarkeit von Pfäfers wiederherstellte.⁴⁰⁹ In seiner Freiheitserklärung für Disentis vom 6. Oktober 1112 nahm Heinrich V. dann ausdrücklich Bezug auf die entsprechenden Verordnungen seines Vaters und seines Grossvaters.⁴¹⁰ Müller mutmasst, dass Abt Ada von Disentis dem Kaiser in Speyer wohl die entsprechenden

⁴⁰⁷ Vgl. S. 76ff.

⁴⁰⁸ WEINFURTER, Salier, S. 166f.

⁴⁰⁹ BUB, Nr. 231, S. 178f.

⁴¹⁰ BUB, Nr. 237, S. 182f.

Dokumente persönlich vorlegte.⁴¹¹ Im Gegenzug erbat sich Heinrich von den Mönchen ein *memoriale* für sich und seinen Vater.⁴¹² Eine illustre Schar von Intervenienten wird in der Urkunde aufgeführt: Patriarch Ulrich von Aquileia, Erzbischof Bruno von Trier, die Bischöfe von Speyer, von Münster und von Würzburg sowie Herzog Friedrich von Schwaben.

Wenn man die Urkunde von 1112 also nicht in erster Linie als Freiheitsdokument, sondern als rechtliche Bekräftigung des Status quo betrachtet, dann steht man nicht mehr vor dem schwierigen Problem, weshalb sich Heinrich V. mit einer gegen das Churer Bistum gerichteten Aktion bei Bischof Wido hätte unbeliebt machen sollen. Man erinnere sich der turbulenten Römer Ereignisse des Jahres 1111, die in der Gefangennahme des Papstes gipfelten und die dem Kaiser zwar das «Pravileg» und damit einen gewissen äusserlichen Höhepunkt seiner Machtstellung, zugleich jedoch einen grossen, europaweiten Prestigeverlust bescherten.⁴¹³ Im Oktober 1112 lag das Laterankonzil, auf dem das «Pravileg» für nichtig erklärt worden war, gerade mal ein halbes Jahr zurück, und in Deutschland begannen sich bereits gewisse antikaiserliche Tendenzen zu manifestieren.⁴¹⁴ Heinrich, der auf Rückhalt aus dem Episkopat dringend angewiesen war, hätte sich kaum zu einer Brüskierung Widos hinreissen lassen, wobei sowieso nicht ersichtlich ist, was er selbst dabei gewonnen hätte. Die Gunst des Klosters Disentis konnte dem Kaiser nämlich schwerlich von Nutzen sein, wenn der Bischof von Chur zu seinen Gegnern zählte. Und in der Tat blieben Wido und Heinrich ja miteinander in Kontakt, wie gezeigt wurde.

Und ebenso lässt sich konstatieren, dass Heinrichs Politik der nächsten Jahre darauf abzielte, unter den Bischöfen Verbündete zu gewinnen oder sie sich zu erhalten. 1114 folgte in Churrätien der erste Streich mit der Über-

⁴¹¹ MÜLLER, Disentis im 11. Jahrhundert, S. 210. Genau genommen erwähnt Müller in diesem frühen Aufsatz nur Heinrichs III. Urkunde von 1048. Das hängt damit zusammen, dass Müller zu dieser Zeit der Annahme einer Freiheitserklärung Heinrichs IV. für Disentis sehr skeptisch gegenüber stand. Vgl. dazu seine spätere Meinung in DERS., Brixen und Disentis, S. 19–22.

⁴¹² Perret und Meyer-Marthaler übersetzen den Begriff im BUB mit «Jahrzeit» (S. 182). Müller bemerkt dazu: «Es ist immerhin zu beachten, dass die Totenliturgie im Hochmittelalter mehr im französisch-cluniazensischen Gebiete in Blüte stand. Der eigentliche Fachausdruck für eine Jahrzeit war Anniversarium. Der einfache Begriff *memoriale*, ohne nähere Umschreibung, wird tatsächlich auch als Empfehlung ins Gebet, als Bitte um Teilnahme an den guten Werken verstanden.» (MÜLLER, Brixen und Disentis, S. 22f.)

⁴¹³ GOEZ, Investiturstreit, S. 177.

⁴¹⁴ SERVATIUS, Paschalis II., S. 324ff.; MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 6, S. 250–267.

tragung des Klosters Pfäfers an den Bischof von Basel.⁴¹⁵ Drei Jahre später, 1117, traf es dann Disentis: Der Kaiser bestätigte Bischof Hugo von Brixen von Volterra aus den Besitz der Abtei⁴¹⁶, wobei er sich diesmal auf das Diplom seines Vaters aus dem Jahr 1057 bezog, in welchem dieser Hugos Vorgänger Altuin mit Disentis beschenkt hatte.⁴¹⁷ Es wird die Disentiser kaum getröstet haben, dass sich unter den Bittstellern zugunsten von Brixen keiner der Intervenienten der Freiheitsurkunde von 1112 fand.⁴¹⁸ Im Kapitel 3.4 wurde bereits über den konkreten Hintergrund der Schenkung gesprochen: Der in Italien weilende Kaiser dürfte darauf bedacht gewesen sein, sich den Rückzugsweg über die Alpen zu sichern. Das für Heinrich wohl nicht sonderlich bedeutsame Disentis musste also dafür herhalten, zur Stärkung der Bande zwischen dem Kaiser und dem Bischof von Brixen zu dienen. Die widersprüchlichen Verlautbarungen seines Vaters und seines Grossvaters in dieser Frage – sowohl von Heinrich III. als auch von Heinrich IV. lagen Urkunden für und wider die Unabhängigkeit der Abtei Disentis von Brixen vor⁴¹⁹ – erlaubten es Heinrich V., sich das jeweils passende Dokument als Vorlage auszusuchen und seine gegensätzlichen Edikte von 1112 und 1117 beide Male als Bestätigungen der Beschlüsse seiner königlichen Ahnen zu deklarieren. Hingegen haben sich keine Nachrichten erhalten, die Rückschlüsse auf ein antikaiserliches Programm seitens der Disentiser zulassen und so den Stimmungsumschwung gegenüber dem Lukmanierkloster begründen könnten.

Zu Lebzeiten Heinrichs V. sollte es Disentis nicht mehr gelingen, sich von den Brixener Fesseln zu lösen. Vergleicht man die Disentiser Reaktion mit derjenigen von Pfäfers, das ja mit demselben Problem zu kämpfen hatte, so fällt die (vermeintliche?) Passivität der Mönche aus der Surselva auf. Während sich die Pfäferser sofort an den Papst um Hilfe wandten und von diesem 1116 ihre Freiheit verbrieft erhielten,⁴²⁰ sind keine Kontakte der Disentiser

⁴¹⁵ BUB, Nr. 249, S. 188f.

⁴¹⁶ BUB, Nr. 263, S. 198f.

⁴¹⁷ BUB, Nr. 196, S. 156f.

⁴¹⁸ In der Urkunde von 1117 werden als Fürbitter aufgeführt: Heinrichs V. Gemahlin Mathilde, Bischof Hermann von Augsburg, der kaiserliche Erzkanzler Gebhard von Trient, die Bischöfe von Vicenza und von Feltre sowie der Abt von Fulda.

⁴¹⁹ Vgl. S. 84–89.

⁴²⁰ BUB, Nr. 258, S. 193f.

zu Paschalis II. oder seinen zwei unmittelbaren Nachfolgern bezeugt.⁴²¹ Erst Papst Honorius II. bekräftigte 1127 in einem Privileg die Selbständigkeit des Klosters.⁴²² Fehlte in Disentis um 1117 vielleicht ein tatkräftiger «Macher» an der Spitze wie Abt Gerold von Pfäfers? Unabhängig davon fragt sich, ob Pfäfers vielleicht nicht schon vorher intensivere Kontakte zur päpstlichen Partei pflegte als Disentis. So fehlen etwa in Disentis Hinweise auf die Anwesenheit von Hirsauer Reformmönchen, wie dies für Pfäfers zu Ende des 11. Jahrhunderts teilweise angenommen wird.⁴²³ Disentis scheint von den Reformbewegungen des späteren 11. Jahrhunderts nicht im selben Mass wie das Rheintaler Schwesternkloster erfasst worden zu sein, obschon sich die um das Jahr 1000 herum entstandenen Ausgangslagen in beiden Abteien stark glichen, wie in Kapitel 2 gezeigt wurde.⁴²⁴

Damit kommen wir nun zu den inneren Verhältnissen des Klosters Disentis, über die wir dank der Forschungen Iso Müllers namentlich im liturgischen Bereich Bescheid wissen.⁴²⁵ Als Quelle diente Müller vor allem der heute in St. Gallen aufbewahrte Disentiser Codex Sangallensis 403 aus dem 12. Jahrhundert.⁴²⁶ Dieser enthält ein komplettes Psalterium, ein Hymnar, die Orationen für das ganze Jahr sowie das vollständige Disentiser Antiphonar, aus welchem sich das Disentiser Kalendarium des 12. Jahrhunderts rekonstruieren lässt. Wie Müller schreibt, weist Letzteres eine auffallende Ähnlichkeit mit dem Einsiedler Kalender des 12. Jahrhunderts auf. Es wurde schon in Kapitel 2 darauf hingewiesen, dass Disentis vermutlich um die Wende zum 11. Jahrhundert von zwei aus Einsiedeln berufenen Äbten reformiert

⁴²¹ BÜTTNER, Churrätien, S. 7, Anm. 27, nimmt eigenartigerweise an, dass Disentis und Pfäfers in dieser Zeit gemeinsam vorgingen und sich zusammen an den Papst wandten. Er begründet dies mit der Zusammenarbeit der beiden Klöster im Jahr 1127. Dass es eine solche Kooperation schon im Jahrzehnt zuvor gegeben haben soll, dafür fehlt nicht nur jeder Anhaltspunkt in den Quellen. Die zeitliche Abfolge spricht ebenfalls dagegen. Pfäfers hatte sein Ziel spätestens mit dem Papstprivileg vom Januar 1116 erreicht (BUB, Nr. 258, S. 193f.), Disentis dagegen verlor erst im darauf folgenden Jahr überhaupt seine Freiheit.

⁴²² BUB, Nr. 283, S. 210f. Auch König Lothar III. sah um diese Zeit wahrscheinlich die Unterstellung unter Brixen als beendet an, vgl. BÜTTNER, Staufer und Zähringer, S. 20, Anm. 3.

⁴²³ HENGGELE, Professbuch, S. 64.

⁴²⁴ Vgl. oben S. 13ff.

⁴²⁵ Nicht thematisiert wird hier die ständische Zusammensetzung des Klosters, da dies zu weit führen würde und für unser Thema nur von untergeordneter Bedeutung ist. Wir verweisen stattdessen auf MÜLLER, Disentis im 11. Jahrhundert, S. 221–224.

⁴²⁶ Das Folgende nach MÜLLER, Disentiser Klostergeschichte, S. 79ff.

worden war. Das Brevier des 12. Jahrhunderts zeigt nun, dass die Einsiedler Traditionen in Disentis bis in die Zeit des Investiturstreits und noch darüber hinaus fortbestanden, dies sogar originalgetreuer als im Ursprungskloster selbst. Während Einsiedeln im Laufe der Zeit fast 60 Feste und Eigenoffizien zum alten Bestand des Breviers hinzufügte, entwickelte man in Disentis die Brevierliturgie kaum mehr weiter. Bezogen auf das 12. Jahrhundert lasse sich «kein bestehender Einfluss des schwyzerischen Klosters konstatieren», hält Müller fest. Die rätische Abtei sei nicht an ein bestimmtes monastisches Zentrum gebunden gewesen, sondern habe allen Geistesrichtungen «offen und doch selbstständig» gegenüber gestanden.⁴²⁷ Summa summarum gewinnt man daraus das Bild einer unabhängigen, konservativen Abtei nach altem Einsiedler Muster, deren Betrieb zu Beginn des Investiturstreits wohl durchaus als vorbildhaft galt, wie die Berufung des Disentiser Propsts Ulrich⁴²⁸ in das habsburgische Eigenkloster Muri im Jahr 1075 zeigt.

Die Geschichte dieses Ulrich ist in unserem Kontext aufschlussreich. In den *Acta Murensia* wird berichtet, Ulrich habe sich in Muri an die Gewohnheiten seines Herkunftsklosters gehalten und die Disziplin sowohl bei sich selber als auch bei den ihm unterstellten Mönchen vernachlässigt.⁴²⁹ In der Folge habe ihn der Stifter von Muri, Graf Werner von Habsburg, zu einem Besuch in St. Blasien genötigt, um die dortige Reform kennen zu lernen. Ulrich habe sich aber geweigert und sei 1082 schliesslich nach Disentis zurückgekehrt.

Der Schluss liegt nun nahe, in Disentis hätten damals vergleichsweise lockere Sitten geherrscht, die der asketischen Strenge von St. Blasien zuwider liefen. Iso Müller hat sich jedoch zu einer Ehrenrettung Ulrichs (und wohl auch seines Klosters) bemüht und die Darstellung in den *Acta Murensia*, die er als «entschieden etwas einseitig» bezeichnet, in verschiedenen Punkten entkräftet oder zumindest relativiert.⁴³⁰ Wir wollen hier seine Argumentation nicht im Detail nachzeichnen, aber doch auf einen aufschlussreichen Punkt hinweisen: Ulrich bekundete aufgrund seiner Disentiser Herkunft nach Müller Mühe mit dem Gedanken, die ihm anvertraute Abtei Muri fest an eine

⁴²⁷ MÜLLER, Abtei Disentis, S. 34.

⁴²⁸ Zu Ulrich vgl. MÜLLER, Disentis im 11. Jahrhundert, S. 212–221. Ulrich ist eine von nur zwei namentlich genannten Persönlichkeiten aus Disentis in der hier zu untersuchenden Epoche. Neben ihm kennen wir noch den bereits erwähnten Abt Ada, der 1112 vor Heinrich V. die Reichsunmittelbarkeit für Disentis erstritt. Ausser in der entsprechenden Urkunde des Kaisers taucht Ada nirgendwo in den Quellen auf. Vgl. die Äbteliste bei GIOMEN-SCHENKEL/MÜLLER, Disentis (HS III,1), S. 493.

⁴²⁹ Textstellen abgedruckt bei MÜLLER, Disentis im 11. Jahrhundert, S. 224.

⁴³⁰ EBD., S. 214.

bestimmte Reformrichtung anzuschliessen, die aus einem anderen Kloster kam.⁴³¹ Auch habe ihm das Abhängigkeitsverhältnis zu einem Eigenkirchenherrn, das er von Disentis her nicht gewohnt gewesen sei, missfallen. Disentis hingegen sei nicht nur prinzipiell unabhängig, sondern, wie schon gesagt, auch fern «jeder festen Kongregationsbindung» gewesen. Zwar glaubt Müller im Brevier des 12. Jahrhunderts doch Einflüsse der Hirsauer Reform zu erkennen.⁴³² Trotzdem hinterlässt Disentis nicht den Eindruck, ein Hort radikalen gregorianischen Gedankenguts gewesen zu sein. Unter Umständen mag dies zur Erklärung beitragen, weshalb sich die Abtei mit den salischen Herrschern spätestens seit Heinrichs IV. Privileg für Disentis von 1073/74 nicht schlecht zu verstehen schien und weniger engen Kontakt mit der römischen Kurie als etwa Pfäfers pflegte.

Müller nennt noch ein weiteres Zeugnis aus der Disentiser Reformzeit, nämlich zwei im früheren 11. Jahrhundert von einem Disentiser Mönch verfasste Hymnen, die sich heute in einer Handschrift des vatikanischen Archivs befinden (Cod. Vat. Lat. 7172).⁴³³ Sie sind für uns deshalb interessant, weil sie den «lebhaften Verkehr, der sich über den Lukmanier bis nach Unteritalien erstreckte», offenbaren. Es versteht sich von selbst, dass die Geschicke des Klosters Disentis seit je eng verknüpft waren mit der Bedeutung, die dem Lukmanier in wirtschaftlicher Hinsicht und in reichspolitischem Kontext zu den jeweiligen Zeiten zukam. Anders als die sächsischen Herrscher benutzten die Salier den Lukmanier zwar nie. Was aber den Waren- und Pilgerverkehr betrifft, so stand wohl gerade die Epoche des Investiturstreits am Anfang einer hochmittelalterlichen Blütezeit des Lukmaniers.⁴³⁴ Zwar geht Bundi für die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts noch von einem «bescheidenen Transitverkehr» über den Pass aus,⁴³⁵ doch gewann der Lukmanier im Laufe dieses Jahrhunderts zweifellos an Bedeutung.⁴³⁶ Auf den wachsenden Bedarf an Unterkunftsmöglichkeiten weist etwa die Errichtung des südlich der Passhöhe gelegenen Hospizes bei Casaccia hin, das 1104 erstmals urkundlich erwähnt wird und vermutlich einige Jahre zuvor erbaut wurde.⁴³⁷ Bereits seit

⁴³¹ MÜLLER, Disentiser Klostergeschichte, S. 76.

⁴³² EBD., S. 81.

⁴³³ EBD., S. 76ff.

⁴³⁴ Zur Geschichte des Lukmaniers im Mittelalter vgl. u.a.: BUNDI, Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 339–362; BüTTNER, Kloster Disentis, S. 266–280; SCHNYDER, Handel und Verkehr, S. 9–17; NISSLMÜLLER, Alpenpässe, S. 26–52.

⁴³⁵ BUNDI, Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 349.

⁴³⁶ NISSLMÜLLER, Alpenpässe, S. 48.

⁴³⁷ BUB, Nr. 218, S. 172.

dem früheren 11. Jahrhundert bestand das auf der Nordseite gelegene, dem Kloster Disentis unterstehende Hospiz im Val Medel.⁴³⁸ Das Anwachsen des Transitverkehrs dürfte auch den Reichtum des Klosters gemehrt haben, und es ist sicherlich kein Zufall, dass man Mitte des 12. Jahrhunderts auf umfangreiche Disentiser Besitztümer im Val Blenio, im Mittel- und Südtessin sowie in den Gebieten um den Lago Maggiore stösst.⁴³⁹

Aus diesen Gründen sollten wir, wenn wir für die Zeit des Investiturstreits aus Disentiser Optik nun zu einem Fazit kommen, nicht das Bild eines machtlosen, aus der Defensive heraus agierenden Bergklosters zeichnen, das verzweifelt um seine Unabhängigkeit kämpfen musste. Zweifellos war Disentis im Ringen zwischen Kaiser und Papst weniger handelnder Akteur als vielmehr «Spielball» der Herrscher, den jene «nach Belieben zur Stärkung ihrer Parteigänger» benutzten (Müller).⁴⁴⁰ Anders als Pfäfers dürfte man sich in Disentis auch mit aktiven Parteinaahmen für die eine oder andere Seite zurückgehalten haben. Die Gründe dafür sind am ehesten in den inneren Verhältnissen des Klosters zu suchen, das ganz im Zeichen der alten Einsiedler Traditionen des 10. Jahrhunderts stand und von den radikaleren Reformgedanken des ausgehenden 11. Jahrhunderts höchstens gestreift, kaum aber richtig geprägt wurde. Daneben mag auch der Umstand, dass Heinrich IV. das Kloster kurz vor Ausbruch des Investiturstreits von der Oberherrschaft durch Brixen befreite, zur Zurückhaltung der Disentiser beigetragen haben, ebenso das Fehlen profilierter und energischer Persönlichkeiten vom Schlag eines Abts Gerold von Pfäfers. Ungeachtet aller Schwierigkeiten, deren sich Disentis in den folgenden Jahrzehnten auf reichspolitischer Ebene zu erwehren hatte, kann man dennoch davon ausgehen, dass die Abtei gerade in dieser Phase mit der Schaffung der materiellen Grundlagen für die Blütezeit der Staufer-Ära beginnen konnte. Und wenn dies zutrifft, dann machte das Kloster auf regionalpolitischer Ebene in gewisser Weise wett, was es auf reichspolitischer Ebene an Rückschlägen und Widrigkeiten hinnehmen musste.

⁴³⁸ BÜTTNER, Kloster Disentis, S. 271. BUNDI, Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 350, nimmt an, dass die Gründung in erster Linie aus alpwirtschaftlichen und besiedlungstaktischen Gründen erfolgte.

⁴³⁹ MÜLLER, Disentiser Klostergeschichte, S. 94f.

⁴⁴⁰ MÜLLER, Disentiser Klostergeschichte, S. 88.

4.2 Pfäfers

Wie bei Disentis ist es auch beim Kloster Pfäfers primär der Kampf um die Unabhängigkeit, der die Abtei während des Investiturstreits ins Licht der Quellen rückte. Anders als bei Disentis aber hatte dieser Kampf in Pfäfers keine bis ins frühe 11. Jahrhundert zurückreichende Vorgeschichte. Er setzte stattdessen mitten im Investiturstreit ein, und zwar mit der schon mehrmals erwähnten Übertragung des Klosters an den Bischof von Basel durch Heinrich IV. im Jahr 1095.⁴⁴¹

Seit 950 genoss Pfäfers das Privileg der Immunität und der freien Abtwahl.⁴⁴² Von den ottonischen und den ersten zwei salischen Königen liess sich das Kloster seinen Status bestätigen. Auch das Verhältnis zu Heinrich IV. war nicht von Anfang an schlecht. Noch 1067 bestätigte Heinrich dem Abt Immo den königlichen Schutz, die Immunität und das Recht der freien Abtwahl.⁴⁴³ Immo freilich wird aufgrund seiner Anwesenheit bei der Weihe des Klosters St. Salvator und Allerheiligen in Schaffhausen durch den Bischof von Konstanz 1064 vom Bearbeiter des Urkundenbuchs der südlichen Teile des Kantons St. Gallen schon als «päpstlich gesinnter Parteifreund» eingestuft.⁴⁴⁴ Gesicherte Aussagen hierzu erlaubt die äusserst dünne Quellenbasis aber keine; und Heinrich IV. hätte einem erklärten Gegner sicher kein Privileg ausgestellt.

Ereignisgeschichtlich tappt man für die folgenden zwei Jahrzehnte weitgehend im Dunkeln. Zwischen Immo, der am 4. Mai 1067 starb, und dem nächsten in den Quellen klar fassbaren Abt, Gerold, der erstmals um 1110 auftrat, begegnen die Namen von insgesamt sechs Äbten, von denen weiter nichts bekannt ist: Oudalricus, Syfridus, Ruodpertus, Hesso, Marquardus und Wernherus.⁴⁴⁵ Auch ihre Reihenfolge kann nur auf indirektem Weg und nicht mit letzter Sicherheit bestimmt werden. Die narrativen Quellen der Zeit erwähnen Pfäfers nirgendwo, und Pfäfers betreffende Urkunden fehlen zwischen 1067 und 1095 ebenfalls. Wenn wir aber für Disentis angenommen haben, dass nicht primär eine anti-kaiserliche Haltung zur Aufhebung der Reichsunmittelbarkeit führte, was berechtigt dann im Fall von Pfäfers zur Annahme, dass Heinrichs IV. Schenkungsakt von 1095 mit der Haltung des Klosters im Investiturstreit in Verbindung gebracht werden kann?

⁴⁴¹ BUB, Nr. 212, S. 168.

⁴⁴² KAISER, Churrätien, S. 145.

⁴⁴³ UBSüdSt.Gallen, Nr. 133, S. 133.

⁴⁴⁴ UBSüdSt.Gallen, Nr. 132, S. 132. Vgl. EBD., S. 133, Anm. 4.

⁴⁴⁵ PERRET/VOGLER, Pfäfers (HS III,1), S. 1002f.

Da sind einmal die Hinweise neuzeitlicher Chronisten, die R. Henggeler 1931 in zusammengefasster Form überliefert hat.⁴⁴⁶ Demnach sollen unter Abt Oudalricus Mönche aus Hirsau – darunter der spätere Abt Gerold – nach Pfäfers gekommen sein, nachdem eine Pestepidemie 1079 den Personalbestand stark dezimiert hatte. Mit den Neuzuzügern hätten dann auch die Hirsauer Lebensformen und Denkweisen – und damit natürlich eine antikaiserliche Haltung – im Kloster Einzug gehalten. Selbstverständlich ist diesen Angaben, die in den uns bekannten zeitgenössischen Quellen keine Stütze finden, mit allergrösster Vorsicht zu begegnen.⁴⁴⁷

Schwerer wiegt denn auch ein anderes Argument: die inneren Verhältnisse des Klosters, über die ein Dokument des Abtes Gerold bis zu einem gewissen Grad Aufschluss geben.⁴⁴⁸ In diesem umfangreichen Schriftstück regelt Gerold viele Bereiche des klösterlichen Alltags, so beispielsweise die Essenszuteilung an die Mönche, das Pfründenwesen, Kleidungsvorschriften und das geistig-monastische Leben der Abtei. Die Möglichkeiten, die dieses hochinteressante Schriftstück für die Erforschung des mittelalterlichen Klosteralltags bietet, scheinen uns in der Literatur noch nicht ausgereizt (wie ja überhaupt in der Geschichte des Klosters Pfäfers für die Zeit des Hochmittelalters noch eine gewisse Forschungslücke klafft, dies im Unterschied zum sehr gut erforschten Früh- und Spätmittelalter). Hier kann leider nicht detailliert darauf eingegangen werden, da dies den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. Stattdessen soll Peter Rücks Hinweis genügen, dass sich Gerolds Statut an der Benediktregel und damit verwandten *Constatudines* orientierte (sowie an der lokalen Tradition).⁴⁴⁹ Perret und Vogler haben das Statut denn auch als Beweisstück für Gerolds reformfreundliche Haltung beigezogen.⁴⁵⁰ Nun fällt Gerolds Amtszeit zwar schon in die Ära

⁴⁴⁶ HENGGEKER, Professbuch, S. 63f.

⁴⁴⁷ Interessant ist die Angabe, dass 1079 die Pest das Kloster heimgesucht und Mönche dahingerafft haben soll. Andere Quellen wissen von einer Pestepidemie zwar nichts zu berichten. Erinnern wir uns aber daran, dass 1079 Herzog Welf IV. in Churrätien einfiel und dabei wohl auch am Kloster Pfäfers vorbeikam. Könnte in Wahrheit er für die Dezimierung des Konvents verantwortlich gewesen sein?

⁴⁴⁸ UBsüdSt.Gallen, Nr. 143, S. 140ff.

⁴⁴⁹ RÜCK, Bischofsgastung, S. 190. Rück unterzieht zumindest den Teil von Gerolds Statut, der sich der Ernährung widmet, einer grösseren Untersuchung und liefert auch eine Zusammenfassung des Inhalts.

⁴⁵⁰ PERRET/VOGLER, Pfäfers (HS III,1), S. 1003.

Heinrichs V.⁴⁵¹, doch beruft er sich in bei seinen Bestimmungen ausdrücklich auf vier seiner Vorgänger: *Decernimus igitur, ut quecumque persona spiritualis secularisve ex his constitutionibus quas ab antecessoribus nostris accepimus Adelberto scilicet episcopo et abbe, Salomone et Hartmanno episcopo et abbe, Wernhero predecessore nostro infringere conatus fuerit (...)*

Dem hier erwähnten Hartmann sind wir bereits in Kapitel 2 begegnet: Es handelt sich um den aus Einsiedeln berufenen Abt, der von 1030 bis 1039 neben dem Pfäferser Abbatiat noch das Amt des Bischofs von Chur ausübte.⁴⁵² Auch Gerolds unmittelbarer Vorgänger Werner war nach diesem Eintrag schon als Reformer tätig gewesen. In diesem Sinne macht Pfäfers also den progressiveren Eindruck als Disentis.⁴⁵³ Vermutlich tragen längst nicht alle Bestimmungen Gerolds den Charakter von Neuerungen; bei einigen könnte es sich um Bestätigungen oder allenfalls modifizierte Weiterentwicklungen der von den genannten Vorgängern erlassenen Regeln handeln. Es dürfte trotzdem nicht zu hoch gegriffen sein, wenn wir Pfäfers im ausgehenden 11. Jahrhundert als Reformabtei bezeichnen, unabhängig davon, ob tatsächlich Hirsauer Mönche im Kloster Einsitz genommen hatten oder nicht. Damit war nun zweifellos eine wichtige Voraussetzung für die Parteinahe zugunsten des Reformpapsttums und zugleich für die Entwicklung antiköniglicher Ressentiments gegeben.

Die These von der Übertragung an Basel als Bestrafung bzw. Züchtigung der Abtei Pfäfers und zum Zwecke der Schaffung eines Gegengewichts zum salierfeindlichen Churer Bischofshof, bedingt durch Heinrichs IV. verzwickte Lage in Italien, entspricht denn auch der «communis opinio» in der Bündner Forschung.⁴⁵⁴ Dagegen hat R. Massini 1946 einen gewichtigen Einwand erhoben, der in der Literatur allerdings merkwürdigerweise nicht rezipiert worden ist. Massini macht nämlich darauf aufmerksam, dass die Initiative zur Schenkung von Pfäfers nicht von König Heinrich, sondern von Bischof

⁴⁵¹ Die von HENGGELE, Professbuch, S. 64, mitgeteilte Amtszeit Gerolds (1094–1119) ist wohl falsch, vgl. den Kommentar im UBsüdSt.Gallen zu Nr. 143 (S. 141). Abt Gerold kann nur für die Zeit von 1110 bis 1116 sicher nachgewiesen werden. Hinfällig wird damit auch die in der älteren Literatur vertretene Ansicht, Gerold habe während des ersten Kreuzzugs das Bistum Chur verwaltet, da der Bischof ins Heilige Land aufgebrochen sei.

⁴⁵² Vgl. oben S. 14f.

⁴⁵³ Allerdings bleibt natürlich zu bedenken, dass sich der im Kapitel über Disentis beschriebene Konservativismus der Lukmanierabtei auf den liturgischen Bereich bezieht, während Gerolds Statut Angelegenheiten aus dem «weltlichen» Alltag der Mönche regelt.

⁴⁵⁴ Vgl. etwa PERRET/VOGLER, Pfäfers (HS III,1), S. 982; BÜTTNER, Churrätien, S. 4f.; MÜLLER, Herren von Tarasp, S. 81.

Burchard von Basel ausging.⁴⁵⁵ Die Formulierung in der entsprechenden Urkunde zeigt klar, dass es Burchard war, der sich Pfäfers erbeten hatte, und dass Heinrich nichts anderes tat als diesem Wunsch zu entsprechen.⁴⁵⁶ Burchard, seit seiner Erhebung zum Basler Bischof 1072 einer der verlässlichsten Stützen Heinrichs IV., war schon zuvor vom Salier reich beschenkt worden: 1080 hatte er beispielsweise die Grafschaft Härkingen und 1084 das Elsässer Schloss Rappoltstein erhalten.⁴⁵⁷ Pfäfers als Geschenk setzte damit im Grunde nur eine stattliche Serie von kaiserlichen Gunstbezeugungen fort. Zur fraglichen Zeit, im März 1095, hielt sich Burchard als einziger deutscher Bischof im Lager des Kaisers in Padua auf. Die Gelegenheit, sich Pfäfers zu erbeten, musste also äusserst günstig erscheinen. Massini glaubt, dass die Interessen der Basler Handelsleute hinter Burchards Ansprüchen auf Pfäfers standen: «Es war ein Versuch, sich in die Zürichsee-Walensee-Bündneralpen-Route einzuschalten, von der Basel bis dahin völlig ausgeschlossen war.»⁴⁵⁸ Ganz zu schweigen davon, dass der von Pfäfers beherrschte Weg durch das Taminatal und über den Kunkels zumindest für Kaufleute mit kleineren Fuhren eventuell sogar als «Schleichweg» benutzt werden konnte, um dem bischöflichen Zoll zu Chur auszuweichen.⁴⁵⁹

Massini wendet sich damit klar gegen die Ansicht, dass Heinrich mit der Schenkung vorhatte, die widerspenstigen Pfäferser zu züchtigen und den ihm nicht wohlgesinnten Churer Bischof Ulrich zu «belästigen» (Iso Müller).⁴⁶⁰ In der Tat konnte Heinrich ja nicht ernstlich hoffen, durch die Vergabe von Pfäfers allein (und dazu noch an einen relativ weit entfernt residierenden Vasallen) das rätische Gebiet unter Kontrolle zu bekommen und die Bündner Alpenpässe für sich nutzbar zu machen. Es hätte hierfür wohl eines ganzen

⁴⁵⁵ MASSINI, Bistum Basel, S. 142f.

⁴⁵⁶ BUB, Nr. 212, S. 168: *Quoniam dignum esse novimus, dignis nostrorum fidelium petitionibus condescendere in hiis maxime que scimus ad dei cultum pertinere omnibus tam presentibus quam futuris manifestum fieri volumus, quod propter domini et anime nostre salutem grato interventu domni C. apostolici et humili rogatu Bürchardi Basiliensis epis copi viri venerabilis sanoque consilio nostrorum fidelium ecclesie Basiliensi sancte Marie Fabariensem abbatiam que sita est in Curualia in comitatu Odalrici comitis de Bragancia per hanc preceptelam paginam iure perhempni ex integro concedimus.*

⁴⁵⁷ MASSINI, Bistum Basel, S. 121–142.

⁴⁵⁸ MASSINI, Bistum Basel, S. 142.

⁴⁵⁹ T. Geering nimmt sogar an, dass dies der Hauptgrund dafür war, weshalb sich Burchard Pfäfers erbat, vgl. GEERING, Handel und Industrie, S. 204: «Damit gewinnt die scheinbar sinnlose Schenkung des Klosters Pfäfers durch Heinrich IV. an den Basler Bischof (...) doch einige Bedeutung.»

⁴⁶⁰ MÜLLER, Herren von Tarasp, S. 81.

Massnahmenpakets bedurfte, doch finden sich keine Anzeichen dafür, dass Heinrich ein solches geschnürt hätte.⁴⁶¹ Wir meinen dennoch, dass das eine das andere nicht ausschliessen muss: Massinis Erklärung, dass wirtschaftliche Interessen von Seiten Basels Bischof Burchards Gelüste auf Pfäfers weckten, hat zweifelsohne viel für sich; zugleich ist, wie oben zu zeigen versucht wurde, durchaus denkbar, dass die Abtei der kaiserfeindlichen Partei zuneigte. Heinrich IV. durfte also hoffen, durch die Schenkung also gewissermassen zwei Fliegen auf einen Schlag zu treffen: Er konnte einem verlässlichen Freund einen Wunsch erfüllen, ihn dadurch noch enger an sich binden und zugleich seinen Gegnern in und um den rätischen Raum das Leben wenigstens ein klein wenig erschweren.

Interessanterweise liessen die Pfäferser dem «Freiheitsentzug» von 1095 keine unmittelbare Reaktion folgen, ganz anders als 1114, als Abt Gerold nach der Vergabe der Abtei an Burchards Nachfolger Rudolf durch Heinrich V. sofort zu Gegenmassnahmen schritt. Der Grund mag vielleicht darin liegen, dass 1095 noch keine tatkräftige, energische Persönlichkeit wie Gerold dem Kloster vorstand. Massini glaubt aber, dass Bischof Burchard gar nie dazu kam, seinen Anspruch tatsächlich geltend zu machen: «Die weite Entfernung machte die wirkliche Ausübung der Herrschaft ohnehin schwierig, zumal da die Stellung der Anhänger des Kaisers in der Ostschweiz bei weitem nicht so glänzend war wie im Westen.»⁴⁶² Dieses Argument Massinis könnte auch erklären, weshalb die spätmittelalterliche Erzählung, die von der Befreiung des Klosters berichtet, erst bei den Vorgängen von 1114 einsetzt und die Schenkung von 1095 nicht erwähnt.⁴⁶³

Trotzdem hielt der neue Pfäferser Abt Gerold, der wohl irgendwann im ersten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts sein Amt antrat, den rechtlichen Status der Abtei, wie er 1095 geschaffen wurde, für untragbar. Unter den Pfäferser Äbten jener Zeit ragt Gerold mit seiner Tat- und Innovationskraft heraus. Wie sehr ihm die Freiheit des Klosters am Herzen lag, ersieht man auch aus dem bereits erwähnten Dokument mit seinen Bestimmungen für das klösterliche Leben: Gerold setzt darin fest, dass Freigelassenen oder Unfreien künftig der Eintritt ins Kloster verwehrt sein soll. Auf diese Weise hoffte er zu verhindern,

⁴⁶¹ Zu Heinrichs weiteren Handlungen in dieser Zeit vgl. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 4, S. 453–463.

⁴⁶² MASSINI, Bistum Basel, S. 143.

⁴⁶³ MGH SS XII, S. 410–414.

dass die Freiheit der Abtei inskünftig allzu leicht bedroht werden könnte.⁴⁶⁴ Damit tat Gerold «den ersten Schritt auf dem Weg zum Adelskloster», wie Perret und Vogler festhalten.⁴⁶⁵

Ein bedeutender Erfolg gelang Gerold im Mai 1110, als König Heinrich V. zu Speyer das Kloster Pfäfers unter seinen Schutz nahm und ihm die von seinen Vorgängern gewährte Immunität und das Recht auf die freie Abwahl bestätigte.⁴⁶⁶ Wie in solchen Fällen üblich ignorierte Heinrich V. die gegenständige Bestimmung seines Vaters von 1095 und nahm Bezug auf die Pfäfers genehmte Urkunde Heinrichs IV. von 1067. Hinter dem Befreiungsakt von 1110 wie hinter demjenigen des Klosters Disentis 1112 standen möglicherweise Hoffnungen auf eine sichere Gefolgschaft, wie Büttner glaubt.⁴⁶⁷ Zu dieser Zeit befand sich Heinrich V. mitten in den Vorbereitungen für seinen Zug nach Rom.⁴⁶⁸ Das Privileg für Pfäfers könnte in diesem Sinne auch als Geste des guten Willens gegenüber der päpstlichen Partei gedeutet werden, strebte Heinrich in Italien doch nicht zuletzt die Kaiserkrönung an.

Vier Jahre später wendete sich das Blatt. Die Aufmerksamkeiten des 1107 ins Amt gekommenen neuen Basler Bischofs Rudolf gegenüber Heinrich V.⁴⁶⁹ sollten sich für Ersteren bezahlt machen: Im März 1114, als Heinrich in Rudolfs Residenzstadt zum Hoftag weilte, übertrug der Herrscher die Abtei Pfäfers aufs neue dem Bistum Basel und bestätigte damit die Schenkung seines Vaters von 1095.⁴⁷⁰ Interessanterweise ging es dabei um ein regelrechtes Tauschgeschäft: Bischof Rudolf hatte dem Kaiser nämlich die Burg Rappoltstein zurückzuerstatten, die sein Vorgänger Burchard einst von Heinrich IV. erhalten hatte.

Für den Kaiser ergab sich so wiederum eine «win-win»-Situation. Einerseits mehrte er seinen persönlichen Besitz, andererseits stärkte er die guten Beziehungen zum Bistum Basel und durfte zugleich hoffen, die Abtei Pfäfers etwas stärker an die Kandare nehmen zu können. Dass Pfäfers unter Gerold in den spannungsreichen Jahren zuvor auf der Seite von Heinrichs Gegnern

⁴⁶⁴ UBSüdSt.Gallen, Nr. 143, S. 141: *Sicut enim consuetudinis huius ad nos linea pervenit nec liberti nec servi hactenus in nobis locum tenuerunt, et quoniam ecclesiam istam liberam recepimus, sue libertatis iura inconvulsa revari, sicut a principibus accepimus, consulimus.*

⁴⁶⁵ PERRET/VOGLER, Pfäfers (HS III,1), S. 1003.

⁴⁶⁶ BUB, Nr. 231, S. 178f.

⁴⁶⁷ BÜTTNER, Churrätien, S. 7.

⁴⁶⁸ SERVATIUS, Paschalis II., S. 214–217.

⁴⁶⁹ Vgl. dazu MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 6, S. 215, 273 u. 292.

⁴⁷⁰ BUB, Nr. 249, S. 188.

gestanden war, lässt schon allein der eindeutig antikaiserliche Erzählton der um Ende des 14. Jahrhunderts verfassten *Narratio de libertate ecclesiae Fabriensis* erwarten, die vom weiteren Fortgang der Dinge berichtet.⁴⁷¹ Diese Quelle, verfasst vermutlich von einem Pfäferser Mönch, gibt zwar ziemlich einseitig den Standpunkt der Abtei wieder, wirkt (nicht zuletzt aufgrund der häufigen Zitate aus Urkunden und Briefen) jedoch nicht durchwegs unglaublich.

Hier seien kurz die wichtigsten Stationen der Auseinandersetzung wiedergegeben: Abt Gerold schritt unverzüglich zur Tat und wandte sich an den Kaiser (in der *Narratio* nur als *rex* betitelt), bei dem er mit Hinweis auf die von Heinrichs Vorgängern verliehenen Privilegien für die Pfäferser Rechte kämpfte. Heinrich gab sich zunächst einsichtig und restituerte dem Kloster die Freiheit.⁴⁷² Bischof Rudolf von Basel zeigte sich aber nicht gewillt, auf Pfäfers zu verzichten, und fuhr fort, das Kloster zu drangsalieren. Nun wandte sich Abt Gerold an Papst Paschalis II. um Hilfe und entsandte seinen Mönch Wicram, der ihn zuvor schon zu Heinrich V. begleitet hatte, nach Rom. Von Paschalis erhielten die Mönche denn auch Unterstützung auf der ganzen Linie: In einem Brief, den Wicram im Sommer 1114 bei seiner Rückkehr mitbrachte, wies der Papst Bischof Rudolf an, Pfäfers ab sofort nicht mehr zu behelligen, andernfalls drohe die Exkommunikation.⁴⁷³ Rudolf aber dachte nicht daran, die Sache damit auf sich beruhen zu lassen, und schickte nun seinerseits eine Gesandtschaft nach Rom, um seine Ansprüche vor Paschalis zu verteidigen. Dem begegnete Abt Gerold, indem er höchstpersönlich die römische Kurie aufsuchte. Beide Parteien trafen dort zugleich ein. Paschalis bekräftigte seinen Entscheid zugunsten von Pfäfers und wies Bischof Rudolf erneut brieflich an, die Abtei in Frieden zu lassen.⁴⁷⁴ Zugleich erging an Rudolf eine Vorladung ans päpstliche Gericht im März 1115. Der Bischof wich dieser Verfügung jedoch aus und suchte stattdessen die Unterstützung Bischof Widos von Chur: An einer Zusammenkunft in Schaffhausen sollte Wido einen Entscheid über den Status von Pfäfers fällen, und diesem Entscheid versprach Rudolf sich zu beugen. Doch bereits am 16. April erging vom Lateran aus das päpstliche Edikt, dass Rudolf dem Kloster bereits entzogene Güter zurück zu erstatten habe.⁴⁷⁵ Etwa zum gleichen Zeitpunkt dürfte Wido

⁴⁷¹ MGH SS XII, S. 410–414.

⁴⁷² Der Wortlaut der entsprechenden Urkunde ist nicht überliefert. Ein Regest findet sich in UBSüdSt.Gallen, Nr. 147, S. 145.

⁴⁷³ BUB, Nr. 254, S. 190f.

⁴⁷⁴ BUB, Nr. 255, S. 191.

⁴⁷⁵ BUB, Nr. 256, S. 192.

die Aufforderung Paschalis' erhalten haben, das Kloster Pfäfers gegen Rudolf zu schützen. Über Widos Verhalten in dieser Angelegenheit wurde bereits gesprochen; sein Engagement für Pfäfers dürfte sich in Grenzen gehalten haben, doch verhinderte das päpstliche Schreiben möglicherweise eine allzu aktive Unterstützung seines Basler Amtskollegen und Freundes. Den vollständigen Sieg des Klosters Pfäfers brachte schliesslich das grosse Privileg Paschalis II. vom 29. Januar 1116: Der Papst erklärte darin die Abtei definitiv für frei und die Ansprüche des Bischofs von Basel für nichtig, zugleich bestätigte er den Mönchen ihre Rechte und Besitzungen.⁴⁷⁶ In seiner Begründung stützte er sich auf Aussagen der Mönche wie auch auf königliche Verordnungen, aus denen hervorgehe, dass das Kloster Pfäfers nicht von Königen oder Kaisern, sondern «*ab aliis fidelibus viris*» gegründet worden sei. Auch habe es seine Ausstattung nicht königlichen Gaben zu verdanken, sondern den Opfergaben anderer Gläubigen.

Das kirchliche Selbstbewusstsein, das sich in diesen Aussagen spiegelt, passt gut zur Statistenrolle, die Heinrich V. in den späteren Phasen dieses Streits einnahm. Auch wenn er angesichts der Hartnäckigkeit Bischof Rudolfs von Basel dessen Ansprüche wieder unterstützt zu haben scheint⁴⁷⁷, so kam es doch nicht zu einem wirkungsvollen Durchgreifen zugunsten seines Basler Parteigängers – wie auch? Gerade in den entscheidenden Phasen des Streits verschlechterte sich Heinrichs Lage massiv; er verlor ab Ende 1114, ohne dass der Papst allzu viel dazu beigetragen hätte, seinen Anhang im deutschen Episkopat «in geradezu dramatischer Weise».⁴⁷⁸ Die Niederlage in der Schlacht am Welfesholz am 11. Februar 1115 schwächte seine Stellung noch mehr, und als er in der zweiten Jahreshälfte nach Italien zog, konnte Rudolf auf tatkräftigen kaiserlichen Support ohnehin kaum mehr hoffen.

Was Pfäfers anging, so hatte Rudolf sicherlich nicht mit so hartnäckigem Widerstand gerechnet, hatte sich doch die Abtei im vorangehenden Jahrhundert dem adäquaten königlichen Entscheid von 1095 offenbar gebeugt. Dürfte schon das Ausmass des Widerstandes verblüfft haben, so bedeutete der Gang zum Papst erst recht etwas Neues. Klösterliches Selbstbewusstsein spricht nicht nur aus fast jeder Zeile der in etwas späterer Zeit verfassten *Narratio de libertate ecclesiae Fabariensis*, sondern auch aus den von Gerold erlassenen Aufnahmebedingungen, denen zufolge Unfreien und Freigelassenen der Eintritt ins Kloster verwehrt sein sollte. Für Bischof Rudolf jedenfalls endete

⁴⁷⁶ BUB, Nr. 258, S. 193f.

⁴⁷⁷ Vgl. MGH SS XII, S. 411.

⁴⁷⁸ GOEZ, Investiturstreit, S. 177.

sein Pfäferser «Abenteuer» eher beschämend: Nach dem Wormser Konkordat gab er, wie Meyer-Marthalter schreibt, seine Ansprüche «stillschweigend» auf,⁴⁷⁹ und 1125 erhielt Pfäfers seinen Status durch Lothar III. dann auch von königlicher Seite verbrieft.⁴⁸⁰

Pfäfers hatte sich unter Gerold also als selbstbewusste Reformabtei positioniert, die aus eigener Kraft ihre Selbständigkeit gegen äussere Ansprüche zu verteidigen wusste. Dass ihr das möglich war, hängt mit Sicherheit auch mit den materiellen Grundlagen zusammen, auf die sich das Kloster stützen konnte; zugleich dürfte der Reichtum auch ein weiterer Aspekt gewesen sein, der die Abtei als Besitztum für die Bischöfe interessant machte. Schon im karolingischen Reichsgutsurbar erschien Pfäfers als sehr begüterte Abtei; ihr Besitz fand sich nicht nur in der näheren Umgebung des Klosters (d.h. im Raum Bad Ragaz), sondern überall im Churer Rheintal, im Schanfigg, in der Surselva, im Rheinwald, im Bergell, im Gebiet Walensee, rund um die Linth-Ebene, am Zürichsee, am Vierwaldstättersee, im Thurgau, im Vorarlberg und sogar in Süddeutschland und im Vintschgau/Etschland.⁴⁸¹ Die Papsturkunde vom 29. Januar 1116 nennt zusätzlich Besitzungen in Chiavenna, Hedingen (Kanton Zürich), Mettmenstetten (Kanton Zürich) und Schübelbach (Kanton Schwyz). Namentlich aufgeführt sind ausserdem St. Gaudentius am Südfuss des Septimerpasses, Weggis (am Vierwaldstättersee), Tuggen (in der Linth-Ebene) und Männedorf (am Zürichsee).⁴⁸² Damit wird «der Besitz des Klosters unter Anführung der weitentlegensten Gebiete umschrieben».⁴⁸³

Hinzuweisen ist hier noch speziell auf die Pfäferser Güter in Casaccia und bei Splügen, denn sie verliehen Pfäfers auch passpolitisch ein gewisses Gewicht. Die im Reichsgutsurbar erwähnte *cella in Speluca*, ein «wichtiger Aussenposten» am Aufgang zum Splügenpass und zum San Bernardino, erfüllte laut M. Bundi in erster Linie die Funktion eines Hospizes.⁴⁸⁴ In der Paschalis-Urkunde wird Splügen zwar nicht explizit erwähnt, doch ist davon auszugehen, dass Pfäfers dort auch damals noch begütert war.⁴⁸⁵ Die Kirche St. Gaudentius bei Casaccia wiederum galt als «bedeutender Stützpunkt am Aufgang vom Bergell zum Septimerpass».⁴⁸⁶

⁴⁷⁹ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 200.

⁴⁸⁰ BUB, Nr. 279, S. 206f.

⁴⁸¹ Vgl. Karte bei KAISER, Churrätien, S. 137.

⁴⁸² BUB, Nr. 258, S. 193f.

⁴⁸³ PERRET/VOGLER, Pfäfers (HS III,1), S. 983.

⁴⁸⁴ BUNDI, Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 53.

⁴⁸⁵ Vgl. dazu POESCHEL, Kunstdenkmäler 5, S. 269f.

⁴⁸⁶ BUNDI, Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 53.

Daraus ersieht man, dass das von einem Eigenkirchenherrn befreite Kloster Pfäfers in Churrätien einen beachtlichen Machtfaktor darstellte, der vor allem dem Bischof von Chur möglicherweise zuweilen ein Dorn im Auge gewesen sein könnte. Wäre etwa denkbar, dass eine Benutzung des San Bernardino- oder des Splügenpasses Handelsreisenden wirtschaftliche Vorteile bescherte, da so der bischöfliche Zoll im Bergell umgangen werde konnte, der bei Benutzung des Septimers fällig gewesen wäre?⁴⁸⁷ Was den Septimer betrifft, so drängt sich überdies die Annahme auf, dass das unter Pfäferser Kontrolle stehende St. Gaudentius ebenfalls Hospiz-ähnliche Aufgaben erfüllte.⁴⁸⁸ Könnte dieser Umstand Bischof Wido etwa mitmotiviert haben, auf der Passhöhe sein Hospiz zu erbauen? Jedenfalls scheint es so, als ob Pfäfers und die Churer Kurie in einem gewissen Konkurrenzverhältnis standen, das nicht in weltanschaulichen Differenzen, sondern in kollidierenden wirtschaftlichen und territorialpolitischen Interessen gründete. Meiner Meinung nach würde dies auch eine plausible Erklärung für Bischof Widos Verhalten im Pfäferser Unabhängigkeitsstreit liefern. Ein von seinem im weit entfernten Basel residierenden Freund Rudolf kontrolliertes bischöfliches Eigenkloster hätte ihm, Wido, kaum gleich viel zu bieten gehabt wie eine selbstbewusste Reichsabtei unter dem energischen Abt Gerold. Wenn hier übrigens auf geografisch vorteilhaft gelegene Besitztümer von Pfäfers hingewiesen wird, dann soll die Lage des Klosters selbst nicht unerwähnt bleiben. Hierzu Heinrich Büttner: «Pfäfers, das selbst unangreifbar auf hohem Felsenrücken über dem Rheintal lag, war durch seinen Besitz im Rheintal zwischen Ragaz und Maienfeld sowie Zizers durchaus in der Lage, die Strasse im Rheintal zu kontrollieren, die vom Bodensee und über den Walensee kommend nach Chur und zu den Bündner Pässen zog.»⁴⁸⁹

Abt Gerolds Todesdatum ist nicht genau bekannt; sein Nachfolger Werнерus wird erstmals 1125 erwähnt.⁴⁹⁰ Gerolds Abbatiat stellte für Pfäfers ohne Zweifel das bedeutendste während des Investiturstreits dar. Erst in seiner Zeit tritt Pfäfers überhaupt als handelnde politische Kraft hervor. Ohnehin wissen wir über die Klostergeschichte von Beginn des Investiturstreits bis 1095 praktisch nichts. 1095 setzte das Ringen um die Reichsunmittelbarkeit ein, wobei erst für die Zeit Heinrichs V. bzw. Abt Gerolds überhaupt von einem

⁴⁸⁷ In Splügen ist eine Zollstation erst seit dem frühen 14. Jahrhundert nachweisbar, vgl. NISSLMÜLLER, Alpenpässe, S. 63.

⁴⁸⁸ Tatsächlich wird dort 1133 ein Hospiz genannt, vgl. SCHNYDER, Handel und Verkehr, S. 12.

⁴⁸⁹ BÜTTNER, Churrätien, S. 4f.

⁴⁹⁰ PERRET/VOGLER, Pfäfers (HS III,1), S. 1004.

Ringen gesprochen werden kann, da unmittelbar nach 1095 eine Reaktion vonseiten der Mönche offenbar ausblieb. Mit Gerold gewinnt Pfäfers auch ein deutlicheres Profil als päpstlich orientierte Reformabtei, wobei schon für die vorangehende Zeit eher Sympathien für die gregorianische Partei als für das salische Königshaus angenommen werden dürfen. Im Grossen und Ganzen bedeutete die Zeit des Investiturstreits für Pfäfers trotz aller aussenpolitischen Schwierigkeiten durchaus eine Phase des Aufstiegs. Das Kloster wusste seinen Status als Reichsabtei definitiv zu konsolidieren, und wie spätmittelalterliche Quellen zeigen, konnte Pfäfers in der Folgezeit seinen Besitz noch weiter ausbauen. Mehrere Schatzverzeichnisse zeugen ferner vom Reichtum innerhalb der Klostermauern zu dieser Zeit.⁴⁹¹ Zugleich begannen sich in dieser Phase gewisse Elitarisierungstendenzen bemerkbar zu machen, erkennbar in den von Gerold erlassenen Aufnahmebeschränkungen. Um es auf einen Nenner zu bringen: Das Kloster Pfäfers sicherte sich während des Investiturstreits definitiv seine Freiheit, wurde selbstbewusster, möglicherweise reicher, gleichzeitig aber auch «vornehmer».

4.3 Müstair

Wenn dem Kloster Müstair im Rahmen dieser Untersuchung ein eigenes kurzes Kapitel gewidmet ist, dann nicht zuletzt deshalb, um das grosse Interesse zu würdigen, das der Anlage aus archäologischer und kunsthistorischer Sicht in jüngster Zeit entgegengebracht wird. Es dürfte aber aus den vorangehenden Kapiteln schon ersichtlich geworden sein, dass Müstair in der Zeit des Investiturstreits keine mit Disentis oder Pfäfers vergleichbare Rolle spielte. Anders als die Konvente dieser zwei Abteien werden die Mönche des Klosters Müstair in der Zeit von 1075 bis 1122 nie als eigenständige politische Kraft greifbar. Der Grund dürfte so simpel wie einleuchtend sein: Pfäfers und Disentis besassen eine lange Tradition als reichsunmittelbare Abteien (um diesen Status galt es, wie gezeigt, im untersuchten Zeitraum hart zu kämpfen); Müstair hingegen war seit 881 Eigenkloster des Bischofs von Chur.⁴⁹² Neben diesem Unterschied mag auch die seit dem späten 9. Jahrhundert offenbar stets klein gebliebene Zahl der Mönche für die geringere Bedeutung von Müstair in der fraglichen Epoche eine Rolle gespielt haben.⁴⁹³

⁴⁹¹ PERRET/VOGLER, Pfäfers (HS III,1), S. 983ff.

⁴⁹² GOLL, Kloster St. Johann, S. 28.

⁴⁹³ MEYER-MARTHALER, Müstair (HS I,1), S. 1883f. Für das 11. Jahrhundert finden sich freilich nirgendwo Angaben über die Grösse des Konvents.

Das heisst selbstverständlich nicht, dass Müstair für die churrätischen Akteure im Investiturstreit faktisch «inexistent» gewesen wäre. Es ist sicherlich schon bemerkenswert, dass die Weihinschriften von 1087 das einzige schriftliche Zeugnis zur Klostergeschichte inmitten einer fast 280 Jahre währenden Zeit des Schweigens darstellen.⁴⁹⁴ Man führe sich nochmals die geografische Lage Müstairs vor Augen: «Der Übergang vom Vintschgau über den Ofenberg oder das Scharltal nach dem Engadin wurde durch das Churer Eigenkloster zu Müstair völlig beherrscht», schreibt Büttner.⁴⁹⁵ In politisch bewegten Zeiten wie jener des Investiturstreits musste die Bedeutung eines solchen Stützpunkts fast zwangsläufig stärker in den Vordergrund treten.

Über die Beziehungen von Bischof Heinrich I. (1070–1078) zu Müstair ist nichts bezeugt. Auch finden sich keine Hinweise auf ein spezielles Engagement Heinrichs im Osten Churratiens, welches ein vertieftes Interesse an Müstair hätte annehmen lassen. Das änderte sich unter Heinrichs Nachfolger Norbert (1079–1088) gründlich, wie in Kapitel 3.3 gezeigt wurde.⁴⁹⁶ Bereits 1079, noch vor Norberts Amtsantritt, fiel das Kloster möglicherweise dem bei Berthold von Reichenau beschriebenen Raubzug Welfs IV.⁴⁹⁷ zum Opfer. Der Notar Hans Rabustan berichtet um 1460, das Kloster sei 1087 von Bischof Norbert erstmals «*post reformacionem et reconciliacionem combustionis memorati monasterii*» geweiht worden.⁴⁹⁸ Sennhauser interpretiert diesen Passus so, dass das Kloster nach einer Brandkatastrophe baulich wiederhergestellt wurde.⁴⁹⁹ Es liegt nahe, eine solche Katastrophe in Zusammenhang mit dem wenige Jahre zuvor erfolgten Raubzug zu sehen.⁵⁰⁰ Der entsprechenden Hypothese neigt in jüngster Zeit auch Jürg Goll zu (wenn auch mit nicht ganz lupenreiner Argumentation).⁵⁰¹

Über die weiteren Motive Bischof Norberts für sein bauliches Engagement in Müstair ist in Kapitel 3.3 bereits ausführlich gesprochen worden. Die stra-

⁴⁹⁴ GOLL, Kloster St. Johann, S. 33.

⁴⁹⁵ BÜTTNER/MÜLLER, Müstair im Früh- und Hochmittelalter, S. 72.

⁴⁹⁶ Vgl. oben S. 37ff.

⁴⁹⁷ Berthold (ed. Robinson), 1079, S. 348f.

⁴⁹⁸ Text gedruckt u.a. bei SIDLER, Münster-Tuberis, S. 305, Anm. 1.

⁴⁹⁹ SENNHAUSER, Müstair, S. 373.

⁵⁰⁰ Vgl. dazu ZEMP/DURRER, Kloster St. Johann, S. 42; MAYER, Geschichte des Bistums Chur, S. 189.

⁵⁰¹ GOLL, Kloster St. Johann, S. 31: «Es passte aber durchaus in die Ereignisgeschichte der europäischen Politik, wenn der Bayernherzog Welf I. bei seinem Einfall in das Unterengadin und in den Vintschgau auch das Eigenkloster des kaisertreuen Bischofs Norpert hätte schädigen wollen.» Norbert amtete zum Zeitpunkt von Welfs Feldzug noch nicht als Bischof von Chur.

tegische Lage des Klosters erlaubte es Norbert, die Verbindungslien der im Unterengadin domizilierten Tarasper zu kontrollieren. Denkbar ist ferner, dass sich der königstreue Bischof eine Zweitresidenz abseits des nach Norden sehr exponierten Chur schaffen wollte – wenn auch, wie gezeigt, weitergehende Interpretationen wohl nicht haltbar sind.⁵⁰²

Einer Klärung bedarf noch der bei Rabustan auftauchende Begriff *reformacio*: Nach beendetem Reform habe Norbert das Kloster geweiht.⁵⁰³ Man tut wahrscheinlich gut daran, dabei nicht an eine eigentliche Klosterreform im Sinne von Hirsau und St. Blasien zu denken – zu einem überzeugten «Heinricianer» wie Norbert würde dies schlecht passen. Wahrscheinlich trifft Büttner ins Schwarze, wenn er schreibt, dass Norbert von den Reformgedanken des 11. Jahrhunderts allerhöchstens minim beeinflusst wurde.⁵⁰⁴ *Reformacio* verlangt deshalb nach einer anderen Interpretation. Meinte Rabustan vielleicht bloss, dass Norbert in Müstair für eine Renaissance des klösterlichen Lebens gesorgt hatte, nachdem dieses während des vorangehenden Jahrhunderts mehr und mehr und nach Welfs Angriff vielleicht sogar gänzlich zum Erliegen gekommen war? An eine solche Deutung scheint beispielsweise Meyer-Marthalter zu denken.⁵⁰⁵ Möglich wäre auch, dass die *reformacio* in Zusammenhang mit der Umwandlung in ein Frauenkloster steht – 1163 taucht Müstair erstmals als Frauenkloster in den Quellen auf.⁵⁰⁶ Allerdings hat Sennhauser nachweisen können, dass in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts noch Mönche in Müstair lebten.⁵⁰⁷ Beachtung zu schenken ist hier insbesondere der Hypothese von P. Weiss: Er nimmt an, dass vermutlich 1163 eine Übersiedlung von Nonnen von Marienberg-St. Zeno in Burgeis nach Müstair erfolgte.⁵⁰⁸ Offen lässt er, ob 1163 das eigentliche Geburtsjahr des Müstairer Frauenkonvents war oder ob dort nicht doch bereits zuvor ein Frauenkloster existiert haben könnte.⁵⁰⁹ Wenn jedoch im frühen 12. Jahrhundert Mönche

⁵⁰² Vgl. oben S. 38. Eine jüngst entdeckte Grabbeigabe wirft indes die Frage auf, ob die Beziehungen Norberts zu Müstair nicht doch enger Natur gewesen sein könnten als angenommen. Das Objekt, ein Kelch, kann auf Grund der fehlenden Schriftteile nicht eindeutig Norbert oder Hartbert zugeordnet werden. Der Autor dankt U. Brunold für den entsprechenden mündlichen Hinweis.

⁵⁰³ SENNHAUSER, Müstair, S. 373.

⁵⁰⁴ BÜTTNER/MÜLLER, Müstair im Früh- und Hochmittelalter, S. 69.

⁵⁰⁵ MEYER-MARTHALER, Müstair (HS III,1), S. 1883.

⁵⁰⁶ BUB, Nr. 349, S. 259.

⁵⁰⁷ SENNHAUSER, Müstair, S. 375.

⁵⁰⁸ WEISS, Siegelurkunden, S. 91–95.

⁵⁰⁹ EBD., S. 94f.

das Kloster bewohnten und man kein Doppelkloster annehmen will⁵¹⁰, muss Müstair zu Zeiten Norberts und seiner unmittelbaren Nachfolger noch ein Männerkloster gewesen sein. Hinfällig würde dann auch der von der älteren Forschung angenommene direkte Zusammenhang zwischen der Umwandlung Müstairs in ein Frauenkloster und der Gründung des Klosters Schuls/Scuol unter Bischof Ulrich II.

Über Ulrichs Beziehungen zu Müstair ist weiter nichts bekannt. Die durch ihn erfolgte Gründung des Klosters im nahe gelegenen Schuls/Scuol macht es eher unwahrscheinlich, dass er der «Kokurrenz» im Münstertal mit wohlwollendem Engagement begegnete – wiewohl ihm Müstair als bischöfliches Eigenkloster natürlich untertan war und wir auch nichts davon erfahren, dass ihm die Mönche (?) den Gehorsam verweigert hätten. Vielleicht hat Ulrich Müstair auch weniger als Konkurrenz denn als Ergänzung betrachtet: Nun verfügte er in beiden Tälern, die von Osten her Einlass ins churrätische Kernland gewährten, über einen Stützpunkt. Büttner nimmt ausserdem an, dass Ulrich seiner Familie die Vogtrechte über Müstair übertrug; er schliesst dies aus der Tatsache, dass im 12./13 Jahrhundert die mit den Tarasfern verwandten Herren von Matsch die Vogtei über die Münstertaler Abtei ausübten.⁵¹¹

Gänzlich unbekannt ist, in welcher Weise sich Ulrichs Nachfolger Wido des Klosters Müstair annahm. Keine einzige Nachricht aus Widos langer Amtszeit lässt einen Rückschluss auf Aktivitäten des Bischofs in Müstair zu. Wie oben erwähnt, weisen die Indizien derzeit eher darauf hin, dass die viel diskutierte Umwandlung in ein Frauenkloster erst nach und nicht bereits während Widos Amtszeit erfolgte. Im Übrigen überliess Wido im Osten seines Bistums möglicherweise das Feld weitgehend den mächtigen Tarasfern. Somit hätte sich sein strategisches Interesse an Müstair bzw. an einem ausgiebigen Eingriff in die dort herrschenden Verhältnisse wohl in Grenzen gehalten. Auch nach Widos Tod schweigen die schriftlichen Quellen zu Müstair noch für über drei Jahrzehnte; erst 1157 findet das Kloster wieder Erwähnung.⁵¹²

Nach dem bisher Gesagten erübrigt sich schon beinahe der Hinweis darauf, dass wir auch über die inneren Verhältnisse des Klosters nichts wissen. Müstair, um es abschliessend noch einmal festzuhalten, manifestierte sich im Investiturstreit als Bollwerk der Churer Bistumsmacht im Südosten

⁵¹⁰ Die Forschung lehnt den Schluss auf ein Doppelkloster ab, vgl. zu dieser Diskussion SENNHAUSER, Müstair, S. 375.

⁵¹¹ BÜTTNER/MÜLLER, Müstair im Früh- und Hochmittelalter, S. 75f.

⁵¹² Zum weiteren Fortgang der Entwicklung vgl. BÜTTNER/MÜLLER, Müstair im Früh- und Hochmittelalter, S. 76ff.

Churrätiens – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Ihren unbestrittenen Höhepunkt erreichten die bischöflichen Unternehmungen in Müstair während der Amtszeit von Norbert (1079–1088). Sie werden in Form eines baulichen Engagements fassbar, wobei an einen Zusammenhang mit dem Raubzug Welfs IV. im Jahr 1079 zu denken ist. Ein Fazit Jürg Golls zu Müstair sei hier an den Kapitelschluss gestellt: «Sobald das Tal in den Brennpunkt der Geschichte geriet, schlug sich das in herben Schicksalsschlägen, aber auch in baulichen Sonderleistungen nieder.»⁵¹³

⁵¹³ GOLL, Kloster St. Johann, S. 31.

5 Der Adel

«Die Entwicklung des 11. und 12. Jahrhunderts hat in Graubünden eine politische Mannigfaltigkeit hervorgebracht, die mit der geographischen Vielfalt des Landes der 150 Täler wetteifern kann.»⁵¹⁴ Dieser Satz O. P. Clavadetschers sei an den Anfang dieses Kapitels gestellt, das als Teil dieser Arbeit auf den ersten Blick deplatziert wirken mag, war doch bisher viel von Bischöfen und Klöstern, jedoch kaum von Adelsgeschlechtern die Rede. Zweifelsohne gehört indes die Zeit des Investiturstreits in eine Epoche, während der sich in Churrätien ein beachtlicher politischer Pluralisierungsprozess abspielte. Im Einzelnen können diese Vorgänge nur selten und wenn, dann meist nur auf indirektem Weg nachvollzogen werden.⁵¹⁵ Allmählich greifbar werden ab dem späteren 12. sowie dem 13. Jahrhundert die Folgen dieses Prozesses. Das spätmittelalterliche Churrätien hat dann mit dem politisch mehr oder weniger homogenen Gebilde, das Karl der Große 806 schuf, kaum mehr etwas gemein. Stattdessen begegnet man einer Vielzahl kleinerer weltlicher Herrschaften und kommunaler Gebilde, die zu den bestehenden geistlichen Mächten (Bischöfe, Klöster) teils in Konkurrenz traten, teils mit ihnen zusammenwirkten.⁵¹⁶

Die Anfänge der Adelsgeschlechter reichen sicherlich weit zurück, doch eben gerade um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert muss sich hinsichtlich ihrer Entwicklung viel getan haben.⁵¹⁷ Unmittelbar nach dem Investiturstreit tauchen mehrere dieser so genannten edelfreien Geschlechter zum ersten Mal in den Quellen auf – beispielsweise 1135 die Vazer⁵¹⁸ oder 1126 die Wildenberger⁵¹⁹. Wie Clavadetscher nachweisen konnte, basierte die materielle Machtgrundlage dieser Familien auf ehemaligem Reichsgut, das im Laufe der Jahrhunderte nach und nach entfremdet wurde.⁵²⁰

Bezogen auf den Investiturstreit erübrigts es sich natürlich, Mutmassungen über das Agieren von Personen anzustellen, die zur fraglichen Zeit in den Quellen noch gar nicht vorkommen. Dennoch scheint es mir gerade im Hin-

⁵¹⁴ CLAVADETSCHER, Herrschaftsbildung, S. 332.

⁵¹⁵ Die ausführlichsten Untersuchungen zu diesen Themenbereichen stammen von O.P. CLAVADETSCHER, Das Schicksal von Reichsgut und Reichsrechten, S. 197–225; DERS., Die Herrschaftsbildung in Rätien, S. 326–343; DERS., Nobilis, edel, fry, S. 344–353.

⁵¹⁶ Vgl. hierzu insbesondere CLAVADETSCHER, Herrschaftsbildung, S. 333–343.

⁵¹⁷ BÜTTNER, Churrätien, S. 8.

⁵¹⁸ BUB, Nr. 293, S. 216.

⁵¹⁹ BÜTTNER, Churrätien, S. 9.

⁵²⁰ CLAVADETSCHER, Reichsgut und Reichsrechte, S. 224f.

blick auf ein Gesamtfazit nicht unerheblich, dass die Bischöfe von Chur bei aller Dominanz (und, in geringerem Masse, die selbständigen Abteien Disentis und Pfäfers) nicht als alleinige Territorialherren im churrätischen Gebiet auftreten konnten. Bischof Widos Engagement am Septimer beispielsweise ist zweifellos auch im Lichte der Verhältnisse im Oberengadin zu sehen, wo die Grafen von Gammertingen damals eine beherrschende Stellung einnehmen mussten, was sich freilich nur aufgrund der Tatsache rekonstruieren lässt, dass die Familie ihren Engadiner Besitz zwischen 1137 und 1139 an das Bistum Chur verkaufte.⁵²¹

Ob die reichspolitischen Geschehnisse den Aufstieg des edelfreien einheimischen Adels beschleunigten, verlangsamten oder gar nicht beeinflussten, entzieht sich freilich unserer Kenntnis. Allenfalls kann man Vermutungen anstellen. Auszugehen wäre dabei von Clavadetschers Feststellung: «Die jeweilige Bedeutung der Pässe hat die innere Entwicklung des Landes weitgehend bestimmt.»⁵²² So treffe man unter Karl dem Grossen die Organisation der Grafschaft des Königsguts, während Otto der Große das Bistum als Hüter der Pässe begünstigt habe. Umgekehrt hätten sich einheimische Kräfte entfalten können, als in der Stauferzeit infolge des königlichen Machtverlusts in Italien und der Eröffnung des Gotthards die Bündner Pässe nicht mehr so sehr das Interesse der Herrscher auf sich zogen. Überträgt man diese Passthese auf die Zeit des Investiturstreits, so würde das bedeuten, dass in diesen Jahren für den Adel günstige Voraussetzungen herrschten: Zum einen zogen die salischen Könige ganz offensichtlich den Brenner und den Grossen St. Bernhard den Bündner Pässen vor, zum andern fehlte eine Macht, die stark genug gewesen wäre, das Land unter einer Art «Zentralgewalt» zu einen.

Freilich handelt es sich bei den in Churrätien begüterten Adelsgeschlechtern, die während des Investiturstreits in den Quellen genannt werden, mit Ausnahme der Tarasper um Familien, deren Hauptwohnsitz ausserhalb des rätischen Kernlands lag. Erst in der Zeit danach vermochten die «Einheimischen» langsam hervorzutreten – wobei dieser Begriff hier bewusst in Anführungszeichen gesetzt ist, denn bei einem guten Teil dieser Geschlechter dürfte es sich um deutschen Adel gehandelt haben, der im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts in Rätien eingewandert ist.⁵²³ Zur Zeit des Investiturstreits waren es in Rätien neben den Tarasperm in erster Linie die Bregenzer, die Buchhorner,

⁵²¹ BUB, Nr. 297–299, S. 218–220. Vgl. dazu MEYER-MARTHALER, Gamertingerurkunden, S. 491–519.

⁵²² CLAVADETSCHER, Herrschaftsbildung, S. 343.

⁵²³ MÜLLER, Herren von Tarasp, S. 132.

die Achalmer und die Nellenburger, die politisch eine Rolle spielten.⁵²⁴ Um sie soll es nun in den folgenden kurzen Einzeluntersuchungen gehen.

5.1 Die Tarasper

Den Herren von Tarasp kam unter den rätischen Adelsgeschlechtern während des Investiturstreits eine, wenn nicht *die* herausragende Stellung zu. Bischof Ulrich II. (1089–1096) wurde bereits als Angehöriger dieser Familie identifiziert.⁵²⁵

Wer waren die Tarasper? Wie Müller schreibt, liegen ihre Herkunft und ihre Entwicklung völlig im Dunkeln.⁵²⁶ Die Tatsache, dass es sich bei Ulrich und seinen drei Brüdern Eberhard (der älteste der vier), Gebhard und Egino⁵²⁷ augenscheinlich um mächtige und begüterte Leute handelte, weist darauf hin, dass die Familie zu diesem Zeitpunkt bereits zu den alteingesessenen und vornehmen Churrätiens gehörte. Die Tarasper geboten über Ministerialen, waren aber keine Grafen, was laut Müller am ehesten auf den Stand von «Freiherren» schliessen lässt.⁵²⁸ Loose glaubt anhand der Anwesenheit des Kardinals Gregor bei der Gründung des Klosters Schuls sogar feststellen zu können, dass sich die Tarasper selbst zu den führenden Familien der Reichs aristokratie rechneten: Die Gegenwart des hohen kirchlichen Würdenträgers werfe ein Schlaglicht auf «den gesellschaftlichen Rang und das Repräsentationsbedürfnis der Gründerfamilie».⁵²⁹ Dies vermag allerdings nicht darüber hinwegzutäuschen, dass die Macht der Tarasper damals ausschliesslich in regionalpolitischem Zusammenhang wirksam wurde. Keine einzige Nachricht unterrichtet uns über eine Einflussnahme der Tarasper auf reichspolitischer Ebene. Mit Familien wie den Welfen oder den Zähringern konnte sich das Engadiner Geschlecht ganz bestimmt nicht messen.

Das Machtgefüge der Tarasper beruhte wohl eben wie bei so vielen rätischen Familien vergleichbaren Stands auf ehemaligem Reichsgut und Reichsrechten, sie waren eines jener «edelfreien Adelsgeschlechter, welche als

⁵²⁴ Die ältere Bündner Forschung hat zuweilen die Churer Bischöfe Heinrich I. und Ulrich II. den Montfortern zugewiesen, doch findet diese Annahme in den Quellen keine Stütze.

⁵²⁵ Vgl. oben S. 50.

⁵²⁶ MÜLLER, Herren von Tarasp, S. 15.

⁵²⁷ Erwähnt in Goswins Notiz über die Gründung des Klosters Schuls (BUB, Nr. 214, S. 170).

⁵²⁸ MÜLLER, Geschichte der Freiherren von Tarasp, S. 27.

⁵²⁹ LOOSE, Marienbergs Anfänge, S. 17.

Rechtsnachfolger des Königs und der Grafen betrachtet werden können».⁵³⁰ Für die knapp 100 Jahre, in denen ihre Namen in den Urkunden auftauchen, sind Besitzungen vor allem im Unterengadin, aber auch im Paznaun, im unteren Inntal, in Bayern und im Südtirol nachgewiesen; ferner besassen sie Güter im Gebiet von Como. Ihr Machtbereich beschränkte sich somit in erster Linie auf Gebiete östlich und südlich von ihrer Stammburg Tarasp. Westlich von ihrem Stammland im Unterengadin, im churrätischen Kerngebiet, verfügten sie dagegen nur über vereinzelten Besitz.⁵³¹

Die spätere Überlieferung, wie sie von Goswin tradiert wurde, berichtet, dass die Vorfahren der Tarasper *cives Romani* waren, die nach Mailand emigrierten und von dort aus Hass vertrieben wurden. Sie seien sodann nordwärts geflüchtet, hätten sich zuerst in Ftan niedergelassen und später auf dem gegenüber liegenden Ufer des Inn die Burg Tarasp erbaut.⁵³² Hier schwingt sicherlich viel Legendäres mit, begründet vor allem auch in dem zu Goswins Zeiten vielfach auftretenden Wunsch, die Herkunft der Familie auf Vorfahren aus dem glanzvollen antiken Rom zurückführen zu können. Doch Müller kommt immerhin zum Schluss, dass nichts dagegen spricht, «die ursprüngliche Heimat der Tarasper in Oberitalien zu suchen».⁵³³ Vor allem die weite Verbreitung der Namen Eberhard und Ulrich während des 10. und 11. Jahrhunderts in den norditalienischen Gebieten sowie die dort für spätere Zeiten bezeugten Besitzungen der Tarasper deutet Müller als Indizien für diese These. Wann erfolgte dann aber die Niederlassung der Tarasper im Unterengadin? Müller führt den Rechtshistoriker Otto Stolz an, der sich überzeugt zeigte, dass die Tarasper schon im 10. und 11. Jahrhundert im Unterengadin und auch bei Nauders am Inn die Gerichtsbarkeit ausübten. Folglich müsste das Datum ihrer Einwanderung noch weiter zurückliegen. Müller folgt hier Clavadetscher, der von der vorottonischen Zeit ausgeht.⁵³⁴ Am ehesten, so Müller, sei an die zweite Hälfte des 9. und die ersten Jahrzehnte des 10. Jahrhunderts zu denken.⁵³⁵

Mit der Erhebung Bischof Ulrichs erscheinen die Tarasper zum ersten Mal im Licht der Quellen. Die Person Ulrichs und die von ihm vorgenommene Gründung des Klosters Schuls wurden schon thematisiert. Stattdessen soll hier kurz eine interessante Vermutung Büttner bezüglich einer eigentlichen

⁵³⁰ CLAVADETSCHER, Reichsgut und Reichsrechte, S. 225.

⁵³¹ MÜLLER, Geschichte der Freiherren von Tarasp, S. 12–24.

⁵³² MÜLLER, Herren von Tarasp, S. 15.

⁵³³ EBD., S. 19.

⁵³⁴ CLAVADETSCHER, Gotteshausbund, S. 41.

⁵³⁵ MÜLLER, Herren von Tarasp, S. 20.

«Hausmachtpolitik» Ulrichs angetönt werden. Büttner stellt nämlich fest, dass sich Mitte des 12. Jahrhunderts Tarasper Besitz vor allem in Gebieten mit sehr starkem Einfluss des Bistums Chur nachweisen lässt.⁵³⁶ Er folgert daraus, dass die Besitzungen wenigstens teilweise mit Hilfe des Bistums gewonnen wurden, und zwar am ehesten in der Zeit des Bischofs Ulrich, wo «ein Zusammengehen des Bistums und der Herren von Tarasp» möglich wurde. Ulrich hätte sein bischöfliches Amt also gezielt zur materiellen Stärkung seiner Familie genutzt.

Die kommenden Jahrzehnte bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts stellen wohl in der Tat die Blütezeit der Tarasper dar.⁵³⁷ Was nun aber die restliche Zeit des Investiturstreits betrifft, so verschwindet die Familie nach Ulrichs Tod vorerst wieder im Dunkeln. Die nächste zuverlässige Mitteilung über sie datiert erst vom Jahr 1131.⁵³⁸ Die Beziehungen zum Bistum Chur gestalteten sich wohl mehr oder weniger spannungsfrei. Bischof Wido scheint den Konflikt vermieden zu haben, er weihte gar die zum Tarasper Besitz gehörende Marienkapelle am Standort des späteren Klosters Marienberg.⁵³⁹ Im Osten Rätiens, insbesondere im Unterengadin und im oberen Vintschgau, stellten die Tarasper den wohl wichtigsten Machtfaktor dar, und Wido, der im spannungsgeladenen reichspolitischen Kräftefeld seinen Platz zu finden bemüht war, tat wohl gut daran, in seiner Diözese keinen gefährlichen Machtkampf zu provozieren.

Müller hat in seinen umfangreichen Untersuchungen zu den Tarasfern viel Effort darauf verwendet, die fromme Gesinnung der Familie, ihren stark religiös geprägten Charakter herauszuarbeiten. Als Beweise hierzu führt er die Grosszügigkeit der Tarasper bei Schenkungen an kirchliche Institutionen, die von einigen Mitgliedern der Sippe durchgeführten Wallfahrten nach Jerusalem sowie den Wortlaut ihrer Urkundentexte an, nicht zuletzt natürlich auch die von Eberhard und Ulrich vorgenommene Klostergründung.⁵⁴⁰ Kirchenreformerischen Anliegen sei das Geschlecht eng verbunden gewesen. Auch in der Tatsache, dass die Abtei Schuls/Marienberg ein Adelskloster blieb und nicht in die Reichsunmittelbarkeit entlassen wurde, sieht Müller keinen Widerspruch zu seiner These: Er interpretiert die weitere Geschichte

⁵³⁶ BÜTTNER, Churräten, S. 14.

⁵³⁷ Zur weiteren Ereignisgeschichte vgl. MÜLLER, Geschichte der Freiherren von Tarasp, S. 3–10.

⁵³⁸ Vgl. die Zusammenstellung der Quellen bei MÜLLER, Geschichte der Freiherren von Tarasp, S. 1.

⁵³⁹ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 202.

⁵⁴⁰ MÜLLER, Herren von Tarasp, S. 128–133.

des Klosters im Gegenteil als Beweis dafür, «wie sich Reformgeist und Eigenkirchenrecht verbinden liessen».⁵⁴¹ Dementsprechend, so Müller, wäre eigentlich zu erwarten, dass die Familie in den Kämpfen um die Reform nach aussen tatkräftig mitgeholfen hätte. Dem sei aber nicht so gewesen: «Wohl standen die Tarasper grundsätzlich auf der päpstlichen Seite, mischten sich aber nicht in die erbitterten Streitigkeiten ein.» Dies gelte nicht nur für den Investiturstreit, sondern auch für die Konflikte der Stauferzeit.⁵⁴²

Ohne diese Überlegungen bestätigen oder widerlegen zu wollen, bleibt doch die Feststellung, dass die Tarasper in den Investiturstreit nicht aktiv eingriffen. Zumindest wüsste man darüber heute nicht mehr Bescheid. Ob diese Passivität einer geistigen Grundhaltung, oder fehlenden Ressourcen (personeller wie materieller Natur) oder primär regionalpolitisch begründeten Interessen entsprang, kann meiner Ansicht nach nicht schlüssig beantwortet werden.

5.2 Die Buchhorner

Die Buchhorner, deren Stammsitz sich am Bodensee im heutigen Friedrichshafen befand, stammten von den Udalrichingern ab, die während des 10. Jahrhunderts in den Besitz der Grafschaft Oberrätien gelangt waren.⁵⁴³ Als sich die Udalrichinger im 11. Jahrhundert in zwei Linien aufteilten – Buchhorn und Bregenz –, fiel die Grafschaft Oberrätien an die Buchhorner.⁵⁴⁴

Gerne wüsste man nun, worin Aufgabe und Tätigkeit dieser Grafen in Rätien konkret bestanden haben, doch die Quellen lassen einen diesbezüglich im Stich. Wie Clavadetscher schreibt, erwähnen die Königsurkunden jeweils lediglich, «dass ein Ort im *pagus X* in der Grafschaft des Y gelegen sei».⁵⁴⁵ Die Buchhorner sind als oberrätische Grafen überhaupt nur spärlich bezeugt.⁵⁴⁶ Ihre Grafschaft kann in Rätien gar nie richtig zur Geltung gelangt sein, denn die reichhaltigen Schenkungen der Ottonen an das Bistum Chur beraubten die Grafen im Bündner Gebiet weitgehend der materiellen Grundlage für eine wirksame Machtpolitik. Mitte des 11. Jahrhunderts – und damit

⁵⁴¹ EBD., S. 86.

⁵⁴² EBD., S. 128.

⁵⁴³ Vgl. den Stammbaum bei STÄLIN, Wirtembergische Geschichte 1, S. 559.

⁵⁴⁴ Vgl. die Grafenliste im BUB, S. 500f.

⁵⁴⁵ CLAVADETSCHER, Herrschaftsbildung, S. 331.

⁵⁴⁶ Genau genommen nur in BUB, Nr. 164, S. 131f. u. Nr. 191, S. 153f. Vgl. auch BILGERI, Geschichte Vorarlbergs, S. 107ff.

also schon einige Jahre vor dem Investiturstreit – war die Grafschaft so geschwächt, dass sie im Laufe der Zeit einfach still und leise verschwand – ohne dass irgend eine Quelle darüber berichtet hätte. Das funktionale und besitzrechtliche Erbe der Grafschaft traten der Bischof von Chur, das Kloster Disentis und eben die mehrmals schon erwähnten edelfreien Geschlechter an.⁵⁴⁷ Nichtsdestotrotz ist davon auszugehen, dass die Buchhorner ihre Grafschaft nominell weiterhin beibehielten.

Als Konfliktpartei im Investiturstreit treten die Buchhorner relativ deutlich hervor. Sie gehörten zu den wenigen Verbündeten Heinrichs IV. im schwäbischen Raum. Im Jahr 1077 gewährte Graf Otto I. von Buchhorn dem vor Rudolf von Rheinfelden fliehenden Bischof Otto von Konstanz in einer seiner Burgen Zuflucht. Zwei Jahre darauf eroberte und zerstörte Otto zusammen mit Abt Ulrich III. von St. Gallen die Burg Markdorf und kurz darauf auch die Stadt Bregenz.⁵⁴⁸ Dagegen kam es im Frühling 1079 in Churrätien zum bereits besprochenen Kampf zwischen Welf IV. und Otto II., dem Sohn Ottos I. – eine Auseinandersetzung, die für den Buchhorner mit einer Niederlage endete und ihn zur Unterwerfung zwang.⁵⁴⁹ Dass sich der junge Otto dem bayrischen Herzog auf rätschem Territorium entgegenstellte, weist doch auf ein paar wenige dem Grafen verbliebene Besitzungen im Bündner Gebiet hin. Höchstwahrscheinlich gehörte dazu auch der Zehnten zu Feldkirch und zu Schiers, der nach dem Aussterben der Buchhorner an die Welfen fiel und den Herzog Welf im Jahr 1101 dem Kloster Weingarten schenkte.⁵⁵⁰ Wie eine Quelle aus dem späten 12. Jahrhundert zu berichten weiß, hatte Welf von Otto II. dessen *patrimonium* zugesichert erhalten, möglicherweise nach dem Sieg von 1079.⁵⁵¹ Der Schenkungsakt von 1101 deutet indes nicht darauf hin, dass Welf beabsichtigte, in Churrätien eine Machtbasis in grösserem Stil aufzubauen. Helbok hat überdies die Vermutung geäussert, dass Buchhorner Besitztümer über die Welfen an die Gamertinger gelangt sein könnten, die 1137/39 als enorm begütert im Oberengadin erscheinen.⁵⁵²

Das Aussterben der Buchhorner fällt in die Zeit des Churer Bischofs Ulrich II. Der kinderlose Otto II. wurde 1089 in einer Verwandtschaftsfehde als

⁵⁴⁷ CLAVADETSCHER, Nobilis, S. 346.

⁵⁴⁸ Regesten von Vorarlberg, Exkurs III (Helbok), S. 120.

⁵⁴⁹ Vgl. oben S. 28ff.

⁵⁵⁰ BUB, Nr. 217, S. 171f.

⁵⁵¹ Vgl. dazu BORGOLTE, Buchhorn, S. 57.

⁵⁵² Regesten von Vorarlberg, Exkurs III (Helbok), S. 114. Die papstfreundliche Position der Gamertinger im Investiturstreit ist an ihren engen Beziehungen zur Achalmer-Stiftung Zwiefalten zu ersehen, vgl. MEYER-MARTHALER, Gamertingerurkunden, S. 502.

Ehebrecher ermordet.⁵⁵³ Um das Buchhorner Erbe entbrannte in der Folgezeit ein heftiger Kampf; den grössten Teil konnten die Welfen für sich sichern.⁵⁵⁴ Die Grafschaft Oberrätien aber verschwand mit Ottos Tod definitiv aus der Geschichte. Dass sie nicht mehr verliehen wurde, kann auf die Schwäche Heinrichs IV. in jener Phase zurückgeführt werden, vor allem aber auf die Bedeutungslosigkeit, zu dem das Grafenamt im Machtbereich des Bischofs von Chur herabgesunken war. Sie hatten in Oberrätien längst «ihre wirtschaftliche und damit auch machtpolitische Grundlage, die Verfügung über das Reichsgut, weitgehend eingebüsst».⁵⁵⁵

Das komplexe Thema des Übergangs von Reichsrechten und -besitztümern an Bischof und Edelfreie konnte hier lediglich gestreift werden. Wichtig ist Clavadetschers Beobachtung, dass das Absterben der Grafschaft nur *ein* Symptom einer bereits abgeschlossenen Entwicklung darstellt.⁵⁵⁶

5.3 Die Bregenzer

Das Geschlecht der Bregenzer stammte ebenfalls von den Udalrichingern ab.⁵⁵⁷ Die Grafschaft Unterrätien, als deren Inhaber die Bregenzer im 11. Jahrhundert erscheinen, befand sich noch im 10. Jahrhundert in der Hand der Hunfridinger, 1032 ist sodann Marquard von Bregenz als untermässiger Graf bezeugt.⁵⁵⁸ Anders als die mit ihnen eng verwandten Buchhorner konnten die Bregenzer ihre Stellung als Grafen durchaus zur Geltung bringen und ihre Machtposition im rätischen Kernland im Verlaufe der Zeit sogar noch ausbauen.

Schon rein äußerlich fällt auf, dass ihre Namen im Unterschied zu jenen der Grafen von Oberrätien während des Investiturstreits in den Urkunden auftauchen, und zwar werden sie im Allgemeinen zur Lokalisierung von Orten gebraucht. Die von Heinrich IV. im Jahr 1067 ausgestellte Freiheitsurkunde für Pfäfers beschreibt die Lage des Klosters folgendermassen: «*situm in pago Retia Curiensi in comitatu Eberhardi.*»⁵⁵⁹ Gemeint ist damit der Graf Eberhard von Bregenz.⁵⁶⁰ 1095, als der Kaiser das Kloster an Basel übertrug,

⁵⁵³ Bernold (ed. Robinson), 1089, S. 477.

⁵⁵⁴ Zum Kampf um das Buchhorner Erbe vgl. BORGOLTE, Buchhorn, S. 57–61.

⁵⁵⁵ CLAVADETSCHER, Reichsgut und Reichsrechte, S. 224f.

⁵⁵⁶ EBD., S. 225.

⁵⁵⁷ STÄLIN, Wirtembergische Geschichte 1, S. 559.

⁵⁵⁸ Vgl. die Grafenliste im BUB, S. 501.

⁵⁵⁹ UBsüdSt.Gallen, Nr. 133, S. 133f.

⁵⁶⁰ Zu ihm vgl. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 1, S. 429 u. S. 567, Anm. 35.

heisst es dann: «... que sita est in Curualia in comitatu Odalrici comitis de Bragancia».⁵⁶¹ Beim hier genannten Amtsinhaber handelt es sich um Ulrich X., der 1097 starb.⁵⁶² Als Heinrich V. dann die Vergabe 1110 wieder annullierte, war bereits Ulrichs Sohn und Nachfolger Rudolf im Amt: «... situm in pago Retia Cvriensi in comitatu Rodvlfii».⁵⁶³ In der fünf Jahre später angefertigten Urkunde, die Pfäfers erneut dem Bistum Basel zuwies, fehlt ein Hinweis auf den Grafen, und es wird darin auf eine Lokalisierung des Klosters gänzlich verzichtet.⁵⁶⁴ Bei den während des Investiturstreits ausgestellten Urkunden, die Disentis betreffen, wird dagegen die Grafschaft – hier wäre es nun eben die oberrätische – überhaupt nie erwähnt. Man vergleiche die Lokalisierungs-Formulierung in der Urkunde von 1117, mit der Disentis an Brixen übertragen wird, mit den soeben zitierten Ausschnitten aus den Freiheitsurkunden für Pfäfers von 1067 und 1110: «abbatiam Tisentinensem sitam in pago Curiensi»⁵⁶⁵, heisst es da, ohne dass ein «*in comitatu*» wie in den beiden anderen Fällen angehängt wäre.

Damit ist natürlich noch nichts über die Aktivitäten der Bregenzer Grafen im rätischen Territorium gesagt. Tatsächlich gibt es hierfür keine direkten Quellenzeugnisse – wieder ist auf die Feststellung Clavadetschers zu verweisen, dass über die Tätigkeit der rätischen Grafen generell nirgendwo etwas ausgesagt wird (vgl. oben S. 116). Was nun aber die Bregenzer betrifft, so sieht es ganz danach aus, dass sie während des Investiturstreits nicht nur ihre Rechte in Unterrätien behaupten konnten, sondern sich auch im oberrätischen Gebiet zu einem ernst zu nehmenden Machtfaktor entwickelten. Man begegnet ihnen nämlich in den Jahren nach 1122 in höchst bedeutender Stellung wieder.⁵⁶⁶ Bilgeri äussert gar die Vermutung, die Bregenzer hätten nach dem Aussterben der Buchhorner Oberrätien möglicherweise behaupten können; er fügt aber

⁵⁶¹ BUB, Nr. 212, S. 168.

⁵⁶² Vgl. unten S. 120f.

⁵⁶³ BUB, Nr. 231, S. 179. Nicht nur der hier zitierte Ausschnitt macht aufgrund der Wortwahl übrigens deutlich, dass für diese Urkunde Heinrichs V. jene Heinrichs IV. von 1067 als Vorlage benutzt wurde.

⁵⁶⁴ BUB, Nr. 249, S. 188.

⁵⁶⁵ BUB, Nr. 263, S. 198.

⁵⁶⁶ BÜTTNER, Churrätien, S. 8. Büttner erwähnt unter anderem, ohne auf Einzelheiten einzugehen, dass die Bregenzer die Churer Hochvogtei ausübten. Diese komplizierte Thematik bedürfte einer eigenen Untersuchung und kann hier nicht weiter verfolgt werden. Zur Diskussion über die Entstehung und Bedeutung der Vogtei vgl. insbesondere BÜHLER, Churer Stadtgeschichte, S. 126–132. Bühler schliesst sich der Annahme von Jürg Muraro an, wonach bereits Ulrich X. (bei Bühler «Ulrich V.») als Vogt von Chur geamtet habe (EBD., S. 127).

sogleich einschränkend hinzu, der Graf von Oberrätien habe sich «nicht mehr aus eigener Kraft durchsetzen» können, da das Land eben doch Bereich des Bischofs von Chur und unabhängiger Adelsherrschaften geworden sei.⁵⁶⁷

Einen Hinweis darauf, dass sich die Bregenzer langsam in das rätische Kerngebiet «vorzuarbeiten» begannen und damit bis zu einem gewissen Grad den Bischof bedrängten, liefert ein Brief des Papstes Paschalis II. an Wido von Chur aus dem Jahr 1112. Darin schreibt er unter anderem: «*De R. autem illo, qui ecclesiam vestram persequitur canonicam iusticiam exere (sic!), nos sedis apostolicę auctoritate firmabimus.*»⁵⁶⁸ Die Bearbeiter des Bündner Urkundenbuchs haben die plausible Vermutung geäussert, dass es sich bei diesem R. um Rudolf von Bregenz handeln könnte. Leider bleiben Angaben zu Art und Umfang des der Churer Kirche zugefügten Schadens aus. Ob und wie der Delinquent bestraft wurde, entzieht sich ebenfalls unserer Kenntnis.

Wenn wir über das Schalten und Walten der Bregenzer in innerrätischen Angelegenheiten höchstens Vermutungen anstellen können, so gewinnt man hinsichtlich ihrer Partizipation am Investiturstreit ein umso deutlicheres Bild. In der Anfangsphase des Streits engagierten sich die Brüder Marquard III. und Ulrich IX. von Bregenz als Parteigänger des Papstes.⁵⁶⁹ Pikanterweise war der älteste Bruder der Sippe kein anderer als Otto I. von Buchhorn, seines Zeichens Graf von Oberrätien und Kämpfer auf Seiten Heinrichs IV. Als Otto 1079 im Verbund mit Abt Ulrich von St. Gallen die Stadt Bregenz zerstörte, geriet Marquard III. in Gefangenschaft.⁵⁷⁰ Als Verfechter der gregorianischen Sache erscheint sodann Ulrich X. von Bregenz, Sohn und Nachfolger Graf Ulrichs IX. und Gründer eines Reformstifts zu Andelsbuch.⁵⁷¹ Insbesondere der Chronist Bernold hebt sein Engagement für das Reformpapsttum lobend hervor. Man lese nur seine Klage über Ulrichs Tod: *Ödalricus comes praeclarissimus, in causa sancti Petri contra scismaticos propugnator ferventissimus, - heu! - satis immatura morte, sed cum bona confessione diem clausit extreum (...).*⁵⁷² Helbok allerdings wertet Ulrichs Zugehörigkeit zur kurialen Partei nicht in erster Linie als «Ausfluss persönlicher Frömmigkeit». Vielmehr sei die Unterstützung der päpstlichen Partei in der ehelichen Verbindung mit Bertha, Tochter Rudolfs von Rheinfelden, begründet gewesen.⁵⁷³ Seine primären Interessen hätten der Erhaltung seines Hausguts gegolten.

⁵⁶⁷ BILGERI, Geschichte Vorarlbergs, S. 112.

⁵⁶⁸ BUB, Nr. 241, S. 184f.

⁵⁶⁹ MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 3, S. 31; BILGERI, Geschichte Vorarlbergs, S. 109ff.

⁵⁷⁰ MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 3, S. 197f.

⁵⁷¹ Chronik von Petershausen (ed. Feger), S. 146–150.

⁵⁷² Bernold (ed. Robinson), 1097, S. 532.

⁵⁷³ Regesten von Vorarlberg, Exkurs III (Helbok), S. 117.

Vermutlich aus diesem Grund begann Ulrich 1093 eine schwere Auseinandersetzung mit Herzog Welf IV.⁵⁷⁴ Dabei dürfte es um das Buchhorner Erbe gegangen sein. Der Kampf scheint Ulrich keinen nachhaltigen Erfolg gezeitigt zu haben. Nach seinem Tod im Jahr 1097⁵⁷⁵ trat sein junger Sohn Rudolf seine Nachfolge an. Dieser letzte Bregenzer, der bis Mitte des 12. Jahrhunderts lebte, focht um 1108/1109 zwar heftige Kämpfe gegen den Grafen von Kirchberg aus⁵⁷⁶ – wiederum ist an das Buchhorner Erbe als Motiv zu denken – mischte sich aber in die Angelegenheiten des Investiturstreits offenbar nicht weiter ein. In der nachsalischen Zeit spielte er in Churrätien eine wichtige Rolle.⁵⁷⁷

5.4 Die Achalmer und die Nellenburger

Dass die Achalmer und die Nellenburger hier gemeinsam in einem Kapitel behandelt werden, hängt mit der geografischen Situierung ihres rätsischen Besitzes und dem Schicksal desselben zusammen. Beide Geschlechter waren in und um Maienfeld begütert, und beide vermachten ihre Besitztümer schliesslich den von ihnen gestifteten Klöstern.

Graf Liutold von Achalm schenkte im Jahr 1097 sein Hab und Gut in der Bündner Herrschaft dem von ihm zusammen mit seinem Bruder Kuno gegründeten Kloster Zwiefalten.⁵⁷⁸ Gemäss der Schenkungsurkunde – im Original nicht erhalten, doch in der Chronik Ortliebs von Zwiefalten überliefert – gehörten dazu nicht nur Äcker, Wiesen, Wälder, Alpen und Gebäude, sondern auch Weinberge samt Winzern, der vierte Teil der Kirche Maienfeld sowie die Rechte «am Schiff». Auch der zweite wichtige Zwiefaltener Chronist, Berthold, erwähnt die Schenkung. Dabei führt er noch weitere Güter in

⁵⁷⁴ MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 4, S. 400.

⁵⁷⁵ Vgl. Chronik von Petershausen (ed. Feger), S. 150.

⁵⁷⁶ Regesten von Vorarlberg, Exkurs III (Helbok), S. 126.

⁵⁷⁷ BÜTTNER, Churrätien, S. 8.

⁵⁷⁸ BUB, Nr. 211, S. 167f., zu 1092. Datierung hier nach CLAVADETSCHER, Reichsgut und Reichsrechte, S. 208. Das von den Bearbeitern des BUB angegebene Jahr ist wohl nicht korrekt, da es in Liutolds Urkunde heisst: *in comitatu Rodolfi comitis*. 1092 war noch nicht Rudolf, sondern sein Vater Ulrich X. Graf von Unterrätien. MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 193, Anm. 47, hat demgegenüber die Annahme geäussert, Rudolf könnte als Vertreter seines Vaters geamtet haben. Das ist allerdings unwahrscheinlich angesichts der Tatsache, dass Rudolf zu diesem Zeitpunkt noch minderjährig gewesen sein muss. Zudem dient die Erwähnung seines *comitatus* hier ja vor allem dem Zweck der Lokalisierung der verschenkten Güter; mithin kann nicht von einem eigentlichen Amtsgeschäft des untermätschen Grafen gesprochen werden.

Fläsch an. Aus seinem Text geht noch deutlicher hervor, dass die Achalmer das Fährrecht über den Rhein besessen haben müssen: Zwiefalten erhält darin den dritten Teil des Geldes von der Schifffahrt über den Rhein.⁵⁷⁹ Einige Jahre später zog Graf Burchard von Nellenburg dann nach: Er übertrug dem auf Nellenburger Eigengut gegründeten Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen Weinberge, Dienstleute und andere Güter in Maienfeld und in Malans, unter anderem wiederum Fährgelder.⁵⁸⁰

Dass beide Geschlechter im Raum Bündner Herrschaft – und innerhalb Churrätiens offenbar nur dort – über Besitz verfügten, ist kaum ein Zufall. Sowohl die Nellenburger als auch die Achalmer waren mit den Udalrichingern verwandt, den Stammvätern der Bregenzer, die im 11. Jahrhundert als Grafen Unterrätiens bezeugt sind. Clavadetscher nimmt an, dass der ehemalige Königshof zu Maienfeld samt Kirche und Fährgeldern irgendwann in den Besitz der Grafschaft kam und dass dann zu einem unbekannten Zeitpunkt die Aufteilung auf die erwähnten Geschlechter erfolgte.⁵⁸¹

Beide Geschlechter spielten im Investiturstreit eine bedeutende Rolle. Bei den Achalmern ging gewissermassen ein Riss mitten durch die Familie: Liutold und Kuno profilierten sich durch bedingungslose Unterstützung der Gregorianer, während ihre Brüder, Graf Egino und Bischof Werner von Strassburg, treu zu Heinrich IV. hielten.⁵⁸² Liutold aber wurde geradezu zur Leitfigur des Kampfes für die päpstliche Sache. Bernold von Konstanz etwa preist ihn als «*in causa sancti Petri contra scismaticorum pravitatem propugnator indefessus*».⁵⁸³ Kuno und er – beide überlebten ihre königsfreundlichen Brüder – gründeten 1089 die schwäbische Abtei Zwiefalten.⁵⁸⁴ Bei der Einweihung am 8. September dieses Jahres war auch Abt Wilhelm von Hirsau zugegen, der die beiden bei der Gründung unterstützt hatte, und aus Hirsau kamen auf Wilhelms Anordnung auch die ersten Mönche nach Zwiefalten. 1093 nahm Urban II. das von den Stiftern direkt dem Papst übertragene Kloster in

⁵⁷⁹ Zwiefalter Chroniken (ed. Wallach/König/Müller), S. 152 = MGH SS X, S. 99.

⁵⁸⁰ BUB, Nr. 219 u. Nr. 220, S. 172f.

⁵⁸¹ CLAVADETSCHER, Reichsgut und Reichsrechte, S. 208f. u. S. 218f. Siehe dort auch zum weiteren Schicksal der erwähnten Güter im 12. Jahrhundert. Meyer-Marthaler nimmt übrigens an, dass die Achalmer wie auch die Gammertinger und Welfen über das Erbe von Buchhorn an ihren rätischen Besitz gelangten, vgl. MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 187, Anm. 20. Die Achalmer und Gammertinger waren ebenfalls mit den Udalrichingern verwandt.

⁵⁸² MEYER VON KNNAU, Jahrbücher 3, S. 30ff.

⁵⁸³ Bernold (ed. Robinson), 1099, S. 537f.

⁵⁸⁴ MEYER VON KNNAU, Jahrbücher 4, S. 349ff.

seinen Schutz. Graf Kuno lebte zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr, er war am 16. Oktober 1092 gestorben und in Zwiefalten bestattet worden.⁵⁸⁵ Sein Bruder Liutold zog sich auf seine letzten Lebensjahre selbst als Mönch nach Zwiefalten zurück und beschloss dort schliesslich am 18. August 1098 sein Leben.⁵⁸⁶ Mit ihm ging auch sein Geschlecht im Mannesstamm unter.

Auch bei Burchard von Nellenburg bestehen keine Zweifel hinsichtlich seiner Positionierung im Investiturstreit. Im Jahr 1080 entliess er das um 1050 von seinem Vater Eberhard errichtete Kloster Allerheiligen in die Freiheit⁵⁸⁷ – damit verwirklichten er und die Achalmer im Unterschied zu den Tarasfern tatsächlich die gregorianische Forderung nach der *libertas ecclesiae*. Im selben Jahr bestätigte Gregor VII. die rechtliche Stellung des Klosters.⁵⁸⁸ Bei den Kämpfen in Schwaben der späten Siebziger- und Achtzigerjahre scheint sich Burchard ebenfalls auf die Seite der antisalischen Partei geschlagen zu haben.⁵⁸⁹ Er trat somit ganz in die Spuren seines Bruders Ekkehard: Dieser wurde 1073 von Gregor VII. zum Abt von Reichenau gewählt und zählte fortan zu den radikalsten Verfechtern gregorianischen Gedankenguts im süddeutschen Raum. Das Kloster St. Gallen unter dem königsfreundlichen Abt Ulrich III. bekämpfte er geradezu hasserfüllt.⁵⁹⁰ Er starb schliesslich 1088, kurz nachdem er zum Bischof von Augsburg ernannt worden war.⁵⁹¹ Etwas aus dem Rahmen fällt der älteste Bruder der Familie, Udo. Seit 1066 Erzbischof von Trier, bemühte er sich um Ausgleich und Vermittlung zwischen den streitenden Parteien, obschon er tendenziell eher zu Heinrich IV. hielt.⁵⁹² Er fand 1078 bei der Belagerung Tübingens im Gefolge des Königs den Tod. Zwei weitere Brüder, Eberhard und Heinrich, mussten bereits 1075 als Königstreue in der Schlacht an der Unstrut ihr Leben lassen.⁵⁹³

Burchard bekleidete selbst nie ein so bedeutsames Amt wie Ekkehard und Udo. Doch er war nach dem Tod seiner Brüder der einzige männliche Angehörige des Nellenburger Geschlechts, womit ihm das gesamte Erbe zufiel. Er selbst starb wohl in der Zeit unmittelbar nach der Schenkung von Maienfeld,

⁵⁸⁵ EBD., S. 387.

⁵⁸⁶ Bernold (ed. Robinson), 1099, S. 537f. Bernold vermeldet Liutolds Tod irrtümlich für 1099 statt 1098, vgl. dazu MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 5, S. 38, Anm. 22.

⁵⁸⁷ HILS, Grafen von Nellenburg, S. 83.

⁵⁸⁸ EBD., S. 83.

⁵⁸⁹ EBD., S. 104ff.

⁵⁹⁰ EBD., S. 108–111.

⁵⁹¹ EBD., S. 111.

⁵⁹² EBD., S. 78–82.

⁵⁹³ EBD., S. 77.

und mit ihm starb sein Geschlecht im Mannesstamm aus.⁵⁹⁴ Somit erkennt man eine weitere Parallele zur Geschichte der Achalmer. Die Schenkungen der beiden Grafengeschlechter an die von ihnen gegründeten Stifte sind auch auf dem Hintergrund des Fehlens männlicher Nachkommen zu sehen.

Man hat es also mit dem Umstand zu tun, dass gleich zwei papstfreundliche Grafen über Besitz und Rechte auf der rechten Rheinseite verfügten, darunter so wichtige wie das Fährrecht. Und gegenüber auf der anderen Seite des Flusses lag das mächtige Kloster Pfäfers, seinerseits ebenfalls den Gregorianern verpflichtet und gemäss Büttner «durchaus in der Lage, die Strasse im Rheintal zu kontrollieren».⁵⁹⁵ Führt man sich diese geografische Gegebenheit vor Augen, dann wird deutlich, dass an dieser Stelle ein regelrechter päpstlicher Sperrwall das Tal durchzog. Als einer von verschiedenen Faktoren könnte dies dazu beigetragen haben, dass die königliche Partei Rätien als Passland mied. 1095 aber, als Heinrich IV. Pfäfers an Basel verschenkte, musste sich bereits abzeichnen, dass die Geschlechter Achalm und Nellenburg in naher Zukunft aussterben würden. Hoffte der Kaiser, dass sich die Dinge nach dem baldigen Tod Liutolds von Achalm und Burchards von Nellenburg für ihn in dieser Gegend zum Besseren wenden würden, und ist die Übertragung von Pfäfers im Zusammenhang damit zu sehen? Und wollten Liutold und Burchard eben einer solchen Kräfteverschiebung zugunsten des Kaisers vorbeugen, indem sie ihre Besitztümer rechtzeitig an ihre Abteien übertrugen?

⁵⁹⁴ EBD., S. 15.

⁵⁹⁵ BÜTTNER, Churrätien, S. 5.

6 Zusammenfassung

Überblickt man nun die Zeit des Investiturstreits aus rätscher Perspektive im Ganzen, dann gilt es Folgendes festzuhalten:

– Im Unterschied zu vielen anderen Teilen des Reichs blieb Churrätien von kriegerischen Auseinandersetzungen weitgehend verschont. Die schweren Kämpfe, die im ausgehenden 11. Jahrhundert Schwaben und das Bodenseegebiet verwüsteten, tangierten den rätschen Raum nur selten (so etwa bei Welfs IV. Einfall im Jahr 1079). Zu verdanken war dies wohl dem Umstand, dass Rätien das Interesse der Krieg führenden Mächte nur in geringem Masse auf sich zog. Zweifellos war das Gebiet des heutigen Graubünden in reichspolitischem Kontext während des gesamten Mittelalters in erster Linie, eventuell sogar ausschliesslich als Passland interessant. Die Salier benutzten für ihre Alpenübergänge seit Konrad II. traditionsgemäß den Brenner und nur gelegentlich andere Pässe wie den Grossen St. Bernhard oder den Mont Cenis, die auf direkterem Wege nach Lothringen und in die östlichen Teile des Reiches führten. Erst recht gilt dies für die Investiturstreitszeit, als Heinrich IV. und Heinrich V. im Bistum Brixen zuverlässige Verbündete hinter sich wussten. Rätien lag somit abseits der reichspolitischen Brennpunkte, was sich für seine Bewohner insofern auszahlte, als der Krieg von aussen kaum je an sie herangetragen wurde. Kommt hinzu, dass die am Kampf aktiv partizipierenden Fürsten und Klöster in Rätien über keinen oder allenfalls marginalen Besitz (wie die Nellenburger in Maienfeld oder die Welfen im Prättigau) verfügten, den weiter auszubauen sie offensichtlich nicht vorhatten, wie die Schenkungen an Zwiefalten, Allerheiligen und Weingarten zeigen.

– Auch *innerhalb* Rätiens eskalierten nirgendwo Konflikte, die zu Waffengängen geführt hätten (wobei wir im Hinterkopf natürlich immer die dürftige Quellenlage behalten müssen). Die Gründe hierfür sind vielfältig, doch dürfte einer davon in der Hegemoniestellung des Bischofs von Chur liegen. Im Bodenseegebiet fungierten die mächtigen, miteinander verfeindeten Klöster St. Gallen und Reichenau sowie Adelsgeschlechter wie die Zähringer, Nellenburger, Buchhorner, Staufer und Welfen als eigentliche Trägerinstitutionen des «Bürgerkriegs». Solche fehlten in Churrätien; hier dominierte – noch – der Churer Bischof die politische Landschaft weitgehend. Ein Blick auf das alles andere als friedliche spätmittelalterliche Churrätien zur Blütezeit des Feudaladels macht unmissverständlich klar, dass ein Nebeneinander zahlreicher einander ebenbürtiger und nach Vergrösserung ihres Einflussbereichs strebender Herrschaften (geistiger wie weltlicher) ein grosses Konfliktpotenzial in sich barg. Zur Zeit des Investiturstreits existierten mit Ausnahme der Tarasper

vermutlich noch kein einheimisches Geschlecht, das sich mit dem Bistum Chur hätte messen können – obschon der Aufstieg der rätischen Edelfreien in dieser Phase fraglos weiter fortschritt. Auch die unabhängigen Klöster Disentis und Pfäfers hätten kaum über die nötigen Ressourcen verfügt, um als selbständige Kriegsherren agieren zu können. Die Stärkung des Bischofs als Landesherr und Hüter der Pässe durch die Ottonen, verbunden mit dem Schwinden der gräflichen Macht in Oberrätien, wirkte hier nach.

– Es ist nicht einfach, ein Bild über die «geistige Stimmung» in Churrätien während des Investiturstreits zu gewinnen. Vollständig entfallen müssen entsprechende Aussagen für das «einfache Volk» sowie den niederen Klerus. Am ehesten greifbar werden selbstverständlich die Bischöfe. Rekapitulieren wir: Auf den zurückhaltenden, pragmatischen Gregorianer Heinrich I. (1070–1078) folgte Norbert (1079–1088), seinerseits entschlossener und aktiver Anhänger des Königs. Dann kam der Tarasper Ulrich II. (1089–1096), der vermutlich der päpstlichen Partei zuneigte, an den reichspolitischen Geschehnissen aber nicht aktiv partizipierte. Ganz anders dagegen sein Nachfolger Wido (1096–1122), von den genannten Bischöfen derjenige mit dem grössten Einfluss über die Grenzen der eigenen Diözese hinaus, unter Heinrich IV. auf Distanz zum Königtum gehend, unter Heinrich V. vorsichtig den Ausgleich mit beiden Seiten suchend. Mit seinen zeitweilig getrübten, aber trotz allem soliden Beziehungen zu Papst Paschalis II. stellte er unter den Bischöfen Süddeutschlands, die sich wie Rudolf von Basel oder Ulrich von Konstanz vorab durch ihre Nähe zu Heinrich V. auszeichneten, eine gewisse Ausnahme dar, was ihn als Mittelsmann für die Kurie in Rom zu einer unverzichtbaren Figur machte. Sieht man einmal vom zehnjährigen Norbert-Intermezzo ab, dann scheint das Bistum Chur während des Investiturstreits insgesamt (auch mit Blick auf die Abteien Pfäfers und Disentis) also eher der päpstlichen Partei zugetan, auch wenn die Bischöfe Heinrich, Ulrich und Wido – man muss es nochmals betonen – nicht als radikale Vorkämpfer des Gregorianertums hervortraten (anders als etwa Bischof Gebhard von Konstanz in jungen Jahren). Damit fügte sich die Diözese gut in ihre Umgebung ein, zumindest in den Zeiten Heinrichs IV.: Auch die Bregenzer, die Grafen von Unterrätien, unterstützten die päpstliche Partei, ebenso die mit rätischem Besitz ausgestatteten Familien von Nellenburg, Achalm und Gammertingen sowie natürlich die Welfen. Dies gilt es mit zu berücksichtigen, wenn man sich fragt, weshalb das Bistum in der fraglichen Zeit von aussen nicht stärker unter Druck geriet. Unter Heinrich V. hatten sich die Wogen in den nördlich an Rätien grenzenden Krisengebieten dann bereits stark geglättet.

– Es gehört zu den erstaunlichsten Phänomenen des hier untersuchten Abschnitts der rätischen Geschichte, dass die vier zwischen 1075 und 1122

amtierenden Bischöfe, die sich in ihrer Ausrichtung doch mehr oder minder deutlich von einander unterschieden, in der Diözese Chur offenbar allesamt gut akzeptiert wurden. Vor allem von Seiten des Domkapitels wäre doch zu erwarten gewesen, dass eine so scharfe ideologische Kurskorrektur, wie sie bei den Wechseln von Heinrich zu Norbert und dann später wieder von Norbert zu Ulrich stattgefunden haben musste, Widerstand auslösen würde. Man kann es in diesem Sinne der älteren Forschung nicht verargen, dass sie von einer Ablehnung Norberts im Bistum Chur ausging und sogar glaubte, der ungeliebte Lakai Heinrichs IV. habe sich wegen nicht vorhandenen Rückhalts in sein Münstertaler Refugium zurückziehen müssen. Doch die einzigen Anhaltspunkte für diese These, Bertholds extrem parteiischer Bericht über Norberts schmählichen Start in Chur und die Weiheinschrift im Kloster Müstair von 1087, taugen wie in den entsprechenden Kapiteln dargelegt, nicht als Beweise. Dagegen finden sich gewichtige Argumente, die auf eine gute Akzeptanz Norberts schliessen lassen, etwa die vom Bischof gemachte Schenkung an das Domkapitel. Die Domherren schienen den Übergang vom Gregorianer Heinrich I. zum Heinricianer Norbert ebenso problemlos zu verkraften wie später die Abwendung von Norberts Kurs unter Ulrich II. Natürlich sind für den genannten Zeitrahmen personelle Mutationen innerhalb des Domkapitels vorauszusetzen; möglicherweise wurden sie von den jeweils neuen Inhabern des Bischofsamts auch gezielt in ihrem Sinne vorangetrieben. Allein das vermag als Erklärung freilich nicht zu befriedigen. Wenn das Domkapitel hingegen in zwei Lager – das eine königsfreudlich, das andere papstfreudlich – geteilt gewesen wäre und je nach Bischof mal die eine oder die andere Seite mehr an Einfluss gewonnen hätte, dann hätten doch Spannungen innerhalb des Gremiums oder zwischen dem Bischof und Teilen des Domstifts auftreten müssen. Davon erfahren wir in den Quellen jedoch nichts. Die plausibelste Erklärung für die harmonischen Verhältnisse scheint mir folgende zu sein: Das Domkapitel vertrat in seiner Gesamtheit hinsichtlich der weltanschaulichen Differenzen zwischen König und Reformpapsttum eine gemässigte Position. Anders als die weltmännisch gewandten, von auswärts kommenden Bischöfe Heinrich, Norbert und Wido nahmen die Churer Domherren an den ideologischen Auseinandersetzungen der Zeit insofern nur geringen Anteil, als sich ihre Interessen auf innerrätische Angelegenheiten bzw. auf die Erweiterung ihrer Machtgrundlage gegenüber Bischof und Adel fokussierten. Die Bischöfe ihrerseits verstanden es, sich die Gunst des Domkapitels durch Schenkungen zu sichern, um so Konflikten, wie sie ein Hermann von Augsburg mit seinen Domherren auszutragen hatte, vorzubeugen.

– Es fällt auf, dass die in der ersten Investiturstreitsphase erstarkende, von Hirsau und St. Blasien ausgehende «jungcluniazensische» Mönchsreform, die

sich «wie eine Welle vor allem im südwestdeutschen Raum ausbreitete»⁵⁹⁶, ohne ersichtliche Auswirkungen auf das churrätische Gebiet blieb. Zwar wird bei den Klöstern Disentis und Pfäfers hinsichtlich des geistlichen Lebens von der Forschung da und dort Hirsauer Einfluss konstatiert, doch einer eigentlichen Reform unterzogen sich die beiden Abteien nie. Der Disentiser Mönch Ulrich kehrte dem Kloster Muri trotzig den Rücken und kehrte in seine ursprüngliche Wirkungsstätte zurück, als ihn Werner von Habsburg zu einem Aufenthalt in St. Blasien nötigen wollte. Als massgebend behaupteten sich in Disentis wie in Pfäfers die alten Einsiedler Gewohnheiten, die um das Jahr 1000 herum eingeführt worden waren (wobei sie zumindest in Pfäfers durchaus eine gewisse Weiterentwicklung erfuhren). Die Einsiedler Reform, so schliesst Meyer-Marthalter wohl zu Recht, war jedenfalls «stark genug, um spätere innere Auseinandersetzungen zu verunmöglichen».⁵⁹⁷ Es dürfte die Konvente auch in sich geeint haben, dass sie just in der Phase des Investiturstreits um ihre Freiheitsprivilegien zu kämpfen hatten. Vor allem im Fall von Disentis ist dabei nicht anzunehmen, dass antisalische Provokationen seitens der Mönche Heinrich V. veranlassten, das Kloster an den befreundeten Brixener Bischof zu unterstellen. Stattdessen musste die Abtei gewissermassen als Spielball im Machtkampf der Grossen zur Stärkung eines Parteidängers des Kaisers herhalten; die häufigen Wechsel von Bestätigungen und Widerrufungen der Zugehörigkeit zu Brixen schon seit 1020 prädestinierten Disentis geradezu zu dieser Rolle. Von Pfäfers erhält man hingegen eher den Eindruck einer anti-kaiserlich eingestellten Abtei, vor allem unter dem Abbatiat Gerolds. Insofern ist bei Pfäfers der Zusammenhang zwischen dem Unabhängigkeitskampf der Abtei und dem Investiturstreit expliziter als bei Disentis gegeben. Allerdings wurde die Vergabe von Pfäfers an das Bistum Basel von der Forschung zu einseitig als Bändigungsaktion von Heinrich IV. interpretiert. Stattdessen ist mit R. Massini darauf zu verweisen, dass sich der Basler Bischof Burchard das Kloster ausdrücklich vom Kaiser erbat. Der Fortgang der Dinge beweist sodann, dass eine papstfreundliche Haltung nicht *a priori* eine Interessen- und Handlungsgemeinschaft von Bischof und Kloster garantierte: Wido von Chur unterstützte die Ansprüche Rudolfs von Basel auf die Rheintaler Abtei und erwies sich somit als klarer Befürworter des bischöflichen Eigenkirchenrechts.

⁵⁹⁶ WEINFURTER, Salier, S. 157.

⁵⁹⁷ MEYER-MARTHALER, Bischof Wido, S. 186.

– Wie sich die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Churrätien während des Investiturstreits ausgestalteten, ob sie von ihm in irgendeiner Weise beeinflusst wurden, vermag heute niemand mit Bestimmtheit zu sagen. Wohl kann man aus einzelnen Dokumenten wie der Schenkungsurkunde der Lüener *vicini* von 1084⁵⁹⁸ Rückschlüsse auf das wirtschaftliche Leben und vielleicht auch auf die sozialen Strukturen in der Bevölkerung ziehen, keinesfalls aber lassen sich plausible Zusammenhänge mit den reichspolitischen Geschehnissen herstellen. Die Churer Bischöfe wiederum erleben wir nur in ihrem Wirken nach aussen; was sie innerhalb der Diözese für die wirtschaftliche Prosperität ihres Gebiets taten oder ob sie in irgend einer Weise auf sozialpolitischen Feld und vielleicht sogar gesetzgeberisch tätig waren, entzieht sich gänzlich unserer Kenntnis, ebenso, ob sie im geistlichen Bereich die Bekämpfung von Simonie und Priesterehe vorantrieben. Die «Innenpolitik» der Bischöfe hat in den Quellen kaum Spuren hinterlassen. Erwähnenswert ist hier einzig die Errichtung des Septimerhospizes sowie möglicherweise der Zilliser Bilderdecke durch Bischof Wido. Mit dem Hospiz reagierte Wido damit einerseits auf ein durch den bereits verstärkten Nord-Süd-Verkehr bedingtes Bedürfnis, andererseits leistete er damit einen wichtigen, vielleicht sogar entscheidenden Beitrag für die Entwicklung des Septimers zum mit Abstand bedeutendsten Bündner Gebirgspass im Hochmittelalter und damit auch zur weiteren Förderung des transalpinen Verkehrs.

– Zu guter Letzt bleibt die Frage nach der Bedeutung des Investiturstreits für die Bündner Geschichte als Ganzes. Oberflächlich betrachtet stellt die Zeit von 1075 bis 1122 insofern einen Bruch dar, als darin die traditionell engen Verbindungen zwischen dem Bischof von Chur und dem Königshof, die sich unter den Vorgängern Heinrichs I. und dann wieder unter den Bischöfen der Stauferzeit beobachten lassen, kurzzeitig unterbrochen wurden. Von einem Bruch kann auch in der Geschichte des Klosters Pfäfers gesprochen werden, dessen privilegierter Status in jener Phase kurzzeitig unter ernsthaften Druck geriet. Da aber der bewaffnete Konflikt die Bündner Täler nicht richtig erfassste, ist davon auszugehen, dass interne Prozesse wie der Aufstieg der Edelfreien oder die etwa zu dieser Zeit einsetzende hochmittelalterliche Landnahme⁵⁹⁹ vom Investiturstreit höchstens auf indirekte und nicht mehr nachvollziehbare Weise beeinflusst wurden. Auch «verfassungsrechtlich» oder bezüglich der

⁵⁹⁸ BUB, Nr. 206, S. 164.

⁵⁹⁹ BUNDI, Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte, S. 654ff.

Bistumsgrenzen brachte der Investiturstreit für Rätien offenbar nichts Neues. Am ehesten könnte der grosse päpstlich-königliche Konflikt des ausgehenden 11. und beginnenden 12. Jahrhunderts im geistlich-kirchlichen Bereich Veränderungen herbeigeführt haben. Doch wie weit das Leben der einfachen Landkleriker und Priester in den abgelegenen Tälern Churrätiens durch die grossen geistesgeschichtlichen Streitfragen der Zeit letzten Endes tatsächlich verändert wurde, wird wohl für immer im Dunkeln bleiben.

7 Regesten der Bischöfe von Chur 1070–1122

1070

1

Bischof Thietmar von Chur stirbt; Heinrich, Mönch der Reichenau, wird sein Nachfolger.

Bertholdi Chronicon, ed.: Robinson, S. 209.

1073, 13. Oktober

2

Bischof Embriko von Augsburg weiht auf Bitten Norberts, Dompropst von Augsburg (und späterer Bischof von Chur), die Ulrichskirche zu Habach und setzt den Kirchenbezirk fest.

Terminatio ecclesiae in Habach, ed.: MGH SS XV, S. 1026f.

1074

3

König Heinrich IV. reist nach Nürnberg, um dort mit den Legaten des Papstes zusammenzutreffen. Es sind dies seine Mutter (Agnes), die Bischöfe von Ostia (Gerold), von Palestrina (Humbert), von Chur (Heinrich) und von Como (Rainald).

Lamperti Annales, ed.: Holder-Egger, S. 193–195.

1075, Oktober

4

Erzbischof (Siegfried) beruft nach Mainz eine Synode ein. Dort überbringt der Bischof von Chur (Heinrich) einen Brief und mündliche Aufträge (*litteras et mandata*) des Papstes, in denen dem Erzbischof befohlen wird, sämtliche Priester seiner Diözese zu zwingen, entweder sofort ihren Ehefrauen zu entsagen oder für immer auf den Altardienst zu verzichten.

Lamperti Annales, ed.: Holder-Egger, S. 226f.

(1070–1078)

5

Bischof Heinrich erstattet zum eigenen Seelenheil, jenem seiner Eltern und seiner Vorgänger Ulrich (I.), Hartmann und Thietmar den *cannonicis* die

basilica sancti Florini in Ramosch samt dazugehöriger *curtis* zurück, die ihnen von den genannten Bischöfen ungerechterweise entzogen worden waren. Er ist mit den *fratres* übereingekommen, dass sie Zeit seines Lebens *pro nostra caritate* alljährlich am Tag seiner Weihe, dem 24. April, zu einem Festmahl zusammenkommen, das aus den Erträgen der geschenkten Güter zubereitet wird. Auch sollen sie sich nach seinem Tod zu seinem Gedenken jedes Jahr einmal ein solches Mahl bereiten. Ausserdem bestätigt Heinrich eine Schenkung, die Bischof Thietmar den Domherren zur Erweiterung ihrer *praebenda* gemacht hatte.

BUB, Nr. 202, S. 162 (Ausfertigung im BAC). WEISS, Frühe Siegelurkunden, S. 40ff. kommt auf Grund seiner paläografisch-diplomatischen Untersuchung zum Schluss, dass die vorliegende Urkunde nicht vor der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts geschrieben wurde. Vgl. oben S. 24f.

1078, 23. Dezember
Bischof Heinrich von Chur stirbt.

6

Necr. Cur., ed.: Juvalt, S. 126; MGH Necr. I, S. 646. Libri anniversariorum et necrologium monasterii sancti Galli, ed.: MGH Necr. I, S. 487. Bertholdi Chronicon (ohne Tagesangabe) ed.: Robinson, S. 344.

1079
König Heinrich IV. setzt an die Spitze der Kirche von Chur, die schon über ein Jahr ihres Bischofs beraubt ist, mit Gewalt den habgierigen Simonisten Norbert, Dompropst von Augsburg, obschon sich *clerus, militia et populus* der Kirche für ihren Dompropst, einen sehr frommen Mann, entschieden haben. Jener (Norbert) frönt bald auf jede erdenkliche Art und Weise seinem Geiz und seiner Habgier, wie er es sich seit je her gewohnt ist. Da er aber weiss, dass er nicht rechtmässig in den «Schafstall der Kirche» eingetreten ist, versucht er, vom häretischen Erzbischof von Mailand (Thedald) die Weihe zu erlangen. Mit gefälschten Dokumenten will er beweisen, dass der Erzbischof von Mainz, zu dessen Erzbistum die Kirche von Chur in Wahrheit gehört, nicht sein Metropolit sei. Er hat damit allerdings keinen Erfolg.

Bertholdi Chronicon, ed.: Robinson, S. 371f.

1080, 25. Juni, Brixen 8
Bischof Norbert von Chur unterzeichnet an der Synode von Brixen das Dekret über die Absetzung Papst Gregors VII.

Dekret der Synode von Brixen, ed.: Schmale, Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV., S. 482 (nach Handschriften in der Nationalbibliothek Wien und in der Klosterbibliothek Zwettl). Regest nach BUB, Nr. 203, S. 163.

1080, 29. September 9
Bischof Heinrich von Trient weiht mit Erlaubnis des Bischofs Heinrich von Chur die Vigiliuskapelle in Morter.

TUB I, 1, S. 100 (nach einer an den Wänden des Schiffes der Vigiliuskapelle in Morter umlaufenden Inschrift). Regest nach BUB, Nr. 204, S. 163.

1084, 8. Dezember 10
Die *vicini* von Lüen erbauen zu Ehren des heiligen Zeno und anderer Heiligen eine Kirche und übertragen sie nach der Weihe an Bischof Norbert. Ausserdem schenken sie ihr verschiedene Güter *ex nostro libero proprio*.

BUB, Nr. 206, S. 164 (nach Abschrift des ausgehenden 11. Jahrhunderts im BAC).

1085, 2. Februar 11
Die Bischöfe Siegfried von Augsburg und Norbert von Chur erhalten von Erzbischof Wezilo von Mainz die Bischofsweihe.

Annales Augustani, ed.: MGH SS III, S. 131. Annalista Saxo, ed.: MGH SS VI, S. 723. Annales Magdeburgenses, ed.: MGH SS XVI, S. 177.

1085, 25. Februar 12
Bischof Norbert von Chur übergibt durch die Hand des Freien Adalbero das auf seinem Eigengut begründete Kloster Habach an den Marienaltar zu Augsburg. Mit Bischof Siegfried trifft er ein Übereinkommen, wonach ihm (Norbert) Zeit seines Lebens erlaubt sein soll, den Propst und den Vogt vorzuschlagen und die Regel zu verändern. Für die weitere Zukunft wird seiner Verwandtschaft zugesichert, dass aus ihrer Reihe Rektor, Propst und Vogt des

Klosters gewählt werden. Die Besetzung der Ämter hat in Zusammenarbeit der Stifterfamilie mit dem Diözesanbischof zu erfolgen. Bei gemeinsamen Übergriffen von Vogt und Bischof ist dem nächstberechtigten Erben Norberts die Zurücknahme des Klosters in sein Eigen gestattet. Falls auch die Stifterfamilie sich gegenüber der Abtei unbotmässig verhalten sollte, kann der König das Kloster in seinen Schutz nehmen.

ERBEN, Gründungsurkunde, S. 28 – 30 (nach den zwei Ausfertigungen im Staatsarchiv München). WEISS, Frühe Siegelurkunden, S. 47ff. kommt auf Grund seiner paläografisch-diplomatischen Untersuchung zum Schluss, dass vorliegende Ausfertigungen «eine ungefähr sieben Jahrzehnte spätere Erfindung der Augsburger Bischofskanzlei zum Zwecke der Besitzsicherung mittels eines dem Bedürfnis und dem Rechtsverständnis des 12. Jahrhunderts entsprechenden adäquaten Beweismittels» darstellen. Vgl. oben S. 40f.

1085, 20. April

13

Die Synode von Quedlinburg erklärt die Weihe der Bischöfe Wezilo von Mainz, Siegfried von Augsburg und Norbert von Chur für ungültig und belegt den letzteren mit dem Bann.

Bernoldi Chronicon, ed.: Robinson, S. 450 – 452. Regest nach BUB, Nr. 208, S. 166.

1087, 14. August

14

Bischof Norbert von Chur weiht das Kloster Müstair.

BÜTTNER/MÜLLER, Müstair im Früh- und Hochmittelalter, S. 34 – 38. Text rekonstruiert nach der Originalinschrift von 1087 und der Notiz in der Historia de Miraculosa Hostia von Hans Rabustan aus dem 15. Jahrhundert (BUB, Nr. 209, S. 166, Klosterarchiv Müstair). Ed.: Corpus inscriptionum 5, Nr. 19, S. 69 – 71. Vgl. auch Corpus inscriptionum 5, Nr. 20, S. 72f.

1088, 26. Januar

15

Bischof Norbert von Chur stirbt.

Necr. Cur. (mit Erwähnung einer Schenkung an das Churer Domkapitel), ed.: Juvalt, S. 9; MGH Necr. I, S. 621. Annales Augustani (für 1087, mit dem Hinweis Uodalri-

cus substituitur), ed.: *MGH SS III*, S. 13.3 *Liber anniversariorum ecclesiae maioris Augustensis*, ed.: *MGH Necr. I.*, S. 57 (mit Erwähnung einer Schenkung an das Domkapitel von Augsburg). *Necrologium Monasteriense*, ed.: *MGH Necr. I.*, S. 648 (für den 27. Januar).

1089, 18. April

16

Papst Urban II. teilt Bischof Gebhard III. von Konstanz mit, dass Gegenpapst Clemens III. und König Heinrich IV. mit ihren Anhängern gemäss der Sentenz des Papstes Gregor VII. exkommuniziert seien, und beauftragt ihn mit der Wiederbesetzung der Bischofsstühle von Augsburg und Chur.

BUB, Nr. 210, S. 167 (Handschrift im Vatikanischen Archiv, Rom). Der Auftrag an Gebhard von Konstanz zur Wiederbesetzung des Bistums Chur ist ebenso erwähnt im Chronicon Bernoldi, ed.: Robinson, S. 475. Dort wird auch auf die einjährige Sedisvakanz nach Norberts Tod hingewiesen.

(1089–1096)

17

Eberhard von Tarasp, der keine Erben hat und sich daher »Christus zum Erben» wählt, gründet ein Kloster in Schuls/Scuol und lässt es von einem Kardinal namens Gregor weißen; die Mönche leben nach der Regel des hl. Benedikt. Ausserdem stattet er das Kloster zusammen mit seinem Bruder Ulrich, Bischof von Chur, nach seinem Gutdünken aus.

Goswin, Chronik des Stiftes Marienberg (Handschrift im Klosterarchiv Marienberg), ed.: Roilo, S. 62; BUB, Nr. 214, S. 170.

1096, 30. Juli

18

Bischof Ulrich von Chur stirbt.

Necr. Cur., ed.: Juvalt, S. 74; MGH Necr. I., S. 635. Annales Augustani, ed.: MGH SS III, S. 134 (für 1095 statt 1096, ohne Tagesangabe, mit Hinweis auf den Amtsantritt Widos).

1106

19

König Heinrich V. schickt eine Gesandtschaft zum Papst nach Rom mit dem Auftrag, über noch offene Fragen zu verhandeln und den Papst zu ersuchen,

selber über die Alpen zu kommen. Zu diesem Zweck werden weise Männer von vornehmer Herkunft ausgewählt: aus Lothringen Bischof Bruno von Trier, aus Sachsen Heinrich von Magdeburg, aus Franken Otto von Bamberg, aus Bayern Eberhard von Eichstätt, aus Alemannien Gebhard von Konstanz und aus Burgund der Bischof (Wido) von Chur, dazu noch einige vornehme Laien aus der Umgebung des Königs.

Ekkehard I., ed.: Schmale/Schmale-Ott, S. 204. In Ekkehard III., ed. Schmale/Schmale-Ott, S. 238–240, ist der Bischof von Chur als Gesandtschaftsteilnehmer nicht mehr erwähnt.

1106, 10. März 20

Gräfin Mathilde von Tuszien erneuert und bestätigt in Guastalla in Anwesenheit der Bischöfe Gebhard von Konstanz und Wido von Chur sowie des Pontius und des Priesters Albert dem Kloster Pierremont ihre im Jahr 1096 gemachten Schenkungen.

BUB, Nr. 221, S. 173 (nach CALMET, Histoire de la Lorraine I/2, Sp. 520). Regest nach BUB, S. 173.

(1106) 21

Kaiser Heinrich IV. erklärt den Reichsfürsten, dass er einen langen Waffenstillstand benötige, um in dieser Zeit die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Bremen, die Bischöfe von Freising, Augsburg, Chur und Basel, den Herzog Magnus mit dem Herzog Dietrich, den Herzog von Böhmen und den Grafen von Flandern mitsamt dem Grafen Wilhelm von Burgund und andere zu sich rufen zu können.

Epistolae Heinrici IV., Nr. 42, ed.: Schmale, S. 138.

(1100–1106) 22

Papst Paschalis II. mahnt Bischof Wido von Chur zur Standhaftigkeit und fordert ihn auf, die Gemeinschaft mit den Sündern zu meiden.

BUB, Nr. 225, S. 175 (Abschriften aus dem 12. und 18. Jahrhundert in der Vatikanischen Bibliothek). Zur Datierung des Briefs und zum Briefwechsel zwischen Wido und den Päpsten Paschalis II. und Calixt II. vgl. BUB, S. 175. Regest nach BUB, S. 175.

(1107) 23

Der Bischof von Chur und der Abt (Hartmann) von Göttweig verwenden sich bei Papst Paschalis II. für den Boten des Bischofs Hermann von Augsburg, der in einem fingierten Schreiben aus Augsburg die Nachricht überbringt, dass zwischen Bischof und Augsburger Domkapitel Friede und Eintracht herrsche.

Udasculus, De Eginone et Herimanno, cap. 15, ed.: MGH SS XII, S. 438. Regest nach RBA, Nr. 391, S. 241.

(1107) 24

Der italische König Konrad überträgt die Abtei Disentis dem Bischof Uldo (Wido) von Chur.

BUB, Nr. 171, S. 136, dort als Fälschung König Konrads II. (1024–1038). Vgl. dazu MGH DH IV, S. 673. (Abschriften aus dem 14. und 15. Jahrhundert im BAC).

(1107) 25

Papst Paschalis II. tadeln Bischof Gebhard von Konstanz, weil er bei der Weihe eines simonistisch Investierten zugegen gewesen sei und weil er am Konzil (von Troyes) nicht teilgenommen habe und teilt ihm mit, dass der Erzbischof von Mainz mit seinen Suffraganen, mit Ausnahme der Bischöfe von Bamberg und Chur, welch letzterer der langobardischen Synode beigewohnt habe, für ihre Abwesenheit mit dem Bann belegt worden seien.

BUB, Nr. 227, S. 176f. (Abschrift aus dem 12. Jahrhundert in der Stadtbibliothek Schaffhausen). Zur Datierung vgl. BUB, S. 177. Regest nach BUB, S. 176f.

1109, 9. September 26

Auf Einladung des Abtes Ulrich weißen Bischof Gebhard von Konstanz und Wido von Chur zusammen die Klosterkirche Zwiefalten.

Ortlieb von Zwiefalten, c. 18 (ohne Tagesangabe), ed.: Wallach/König/Müller, S. 80; MGH SS X, S. 83 (Original in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart). Berthold von Zwiefalten, c. 9, ed.: Wallach/König/Müller, S. 170; MGH SS X, S. 103 (zur Überlieferung vgl. Wallach/König/Müller, S. 24–45).

(1110), 2. Januar 27

Papst Paschalis II. dankt Bischof Wido von Chur für seinen Gehorsam gegenüber dem Heiligen Stuhl und fordert ihn zur Teilnahme am Generalkonzil in Rom vom 4. März auf.

BUB, Nr. 229, S. 177 (Abschriften aus dem 12. und 18. Jahrhundert in der Vatikanischen Bibliothek). Zur Datierung vgl. BUB, S. 177. Regest nach BUB, S. 177.

(1110) 28

Papst Paschalis II. billigt gegenüber Bischof Wido von Chur die Beisetzung des Körpers (des heiligen Lucius) in der Kathedrale.

BUB, Nr. 230, S. 178 (Abschriften aus dem 12. und 18. Jahrhundert in der Vatikanischen Bibliothek). Zur Datierung vgl. BUB, S. 178.

1111, 8. August 29

Bischof Wido von Chur tritt in Speyer als Zeuge auf in der von Kaiser Heinrich V. ausgestellten Verordnung über die Verhältnisse der Vögte und Bauern der Abtei St. Maximin zu Trier.

BUB, Nr. 232, S. 179 (Original in der Bibliothèque Nationale in Paris). Regest nach BUB, S. 179.

(1111) 30

Papst Paschalis II. fragt Wido von Chur, was es denn zum Mitbruder (Bischof Ulrich I. von Konstanz) und zu einigen anderen Nordländern noch zu schreiben gäbe. Sie hätten ihre Partei gewählt und sich so weit von ihm (dem Papst) entfernt, dass er sie nicht mehr zu erreichen vermöge.

BUB, Nr. 234, S. 180 (Abschriften aus dem 12. und 18. Jahrhundert in der Vatikanischen Bibliothek). Zur Datierung vgl. BUB, S. 180.

(1112) 31

Kleriker der Konstanzer Kirche bezeugen Papst Paschalis II., dass Bischof Wido von Chur nur aus Freundschaft und offensichtlicher Notwendigkeit

für die Kirche sich der Angelegenheit des Bischofs Ulrich von Konstanz angenommen habe.

BUB, Nr. 235, S. 181. Erwähnt in BUB, Nr. 236, S. 181. Regest nach BUB, S. 181.

(1112)

32

Bischof Wido von Chur schreibt an Papst Paschalis II., er habe keine Antwort erhalten und wohl auch keine verdient, als er sich für die dem Papst treu ergebene Konstanzer Kirche und ihren Erwählten (Bischof Ulrich) eingesetzt habe. Doch wie Konstanzer Kleriker dem Papst zuvor ja versichert hätten (vgl. oben), fühle er (Wido) sich nur aus Freundschaft und Sorge um die Kirche dazu veranlasst, sich um diese Angelegenheit zu kümmern. Er halte es für ein Unrecht, diese Leute nicht zu erhören. Der Erwählte, der sich dem Urteil des Papstes voll unterwerfe, habe nicht aus Anmassung der Wahl zugestimmt. Keiner ausser ihm sei aber besser geeignet, um den ungeeigneten Eindringling (Arnold von Heiligenberg) fernzuhalten, sowohl was seine religiöse Gesinnung als auch seine Geldmittel angehe. Wido bittet den Papst, die *septentrionales*, die ihm treu ergeben seien, nicht fallen zu lassen.

BUB, Nr. 236, S. 181f. (Abschriften aus dem 12. und 18. Jahrhundert in der Vatikanischen Bibliothek). Zur Datierung vgl. BUB, S. 181.

(1112)

33

Papst Paschalis II. teilt Wido von Chur schwerwiegende Entscheidungen mit.

BUB, Nr. 238, S. 183. Erwähnt in BUB, Nr. 239, S. 183. Regest nach BUB, S. 183.

(1112)

34

Bischof Wido von Chur beklagt gegenüber Papst Paschalis II. die Kürze von dessen Briefen und bittet *humiliter* um ausführlichere. Ausserdem erschreckt er über die *gravitas* der päpstlichen Sentenzen. Er bittet den Papst, ihm die vor und nach dessen Gefangenschaft (von 1111) erlassenen Dekrete bekannt zu geben.

BUB, Nr. 239, S. 183 (Abschriften aus dem 12. und 18. Jahrhundert in der Vatikanischen Bibliothek). Zur Datierung vgl. BUB, S. 183.

(Ende 1112) 35
Papst Paschalis II. antwortet Bischof Wido, dass er den Canones gemäss den früheren Entscheidungen anhänge, die späteren jedoch zurücknehme.

BUB, Nr. 240, S. 184 (Abschriften aus dem 12. und 18. Jahrhundert in der Vatikanischen Bibliothek). Zur Datierung vgl. BUB, S. 184. Regest nach BUB, S. 184.

(Ende 1112) 36
Papst Paschalis II. benachrichtigt Wido von Chur über den Plan einer Reise lombardischer Bischöfe an den königlichen Hof, informiert über die Besetzung des Patriarchats von Aquileia mit einem Wibertiner und stimmt der Bestrafung des die Kirche Chur schädigenden R. (Graf Rudolf von Bregenz?) zu.

BUB, Nr. 241, S. 184f. (Abschriften aus dem 12. und 18. Jahrhundert in der Vatikanischen Bibliothek). Zur Datierung vgl. BUB, S. 185. Regest nach BUB, S. 184.

(1113) 37
Papst Paschalis II. ersucht Bischof Wido um Antwort auf ein Schreiben und ermahnt ihn zu gewissenhafter Amtsführung.

BUB, Nr. 242, S. 185 (Abschriften aus dem 12. und 18. Jahrhundert in der Vatikanischen Bibliothek). Zur Datierung vgl. BUB, S. 185. Regest nach BUB, S. 185.

(1112/1113) 38
Papst Paschalis II. meldet Bischof Wido, dass er den mit dem Kaiser abgeschlossenen Vertrag weder aufzuheben gedenke noch ihn durch andere aufgelöst wissen wolle.

BUB, Nr. 243, S. 186 (Abschriften aus dem 12. und 18. Jahrhundert in der Vatikanischen Bibliothek). Zur Datierung vgl. BUB, S. 186. Regest nach BUB, S. 186.

(1114), 10. Januar 39
Papst Paschalis II. teilt Bischof Wido mit, dass der Abt des Klosters Alpirsbach Unannehmlichkeiten von Seiten seiner Mönche zu erleiden habe und deshalb den Papst um Hilfe ersuche. Paschalis bittet Wido, sich der Sache anzunehmen und das Kloster vor Bedrängungen und Unruhestiftungen zu schützen.

BUB, Nr. 244, S. 186 (Abschriften aus dem 12. und 18. Jahrhundert in der Vatikanischen Bibliothek). Zur Datierung vgl. BUB, S. 186.

1114, 4. März 40
Bischof Wido bezeugt in Basel die Bestätigung der Rechte und Freiheiten des Klosters Muri durch Kaiser Heinrich V. Zeuge u.a. Bischof Wido.

BUB, Nr. 245, S. 187 (nach den Acta Murensia, Handschrift aus dem 14. Jahrhundert in der Kantonsbibliothek Aarau). Regest nach BUB, S. 187.

(1114), 5. März 41
Papst Paschalis II. trägt Bischof Wido auf, die Äbte des Bistums Konstanz zu einer Versammlung zusammenzurufen und den vertriebenen Abt (von Alpirsbach) wieder in sein Amt einzusetzen. Sich widersetzende und aufsässige Mönche seien zum Gehorsam zu zwingen.

BUB, Nr. 246, S. 187 (Abschriften aus dem 12. und 18. Jahrhundert in der Vatikanischen Bibliothek). Zur Datierung vgl. BUB, S. 187.

1114, 7. März 42
Kaiser Heinrich V. bestätigt in Basel der Propstei Zürich auf Verwenden einiger Bischöfe, u.a. des Bischofs Wido von Chur, die Freiheit der Propstwahl, die Beschränkung der Rechte des Vogtes und den Rechtszustand der Königsleute.

BUB, Nr. 247, S. 187 (Original und Abschrift im Staatsarchiv Zürich). Regest nach BUB, S. 187.

1114, 10. März 43
Kaiser Heinrich V. nimmt in Basel im Beisein mehrerer Bischöfe, u.a. des Bischofs Wido von Chur, das Kloster Einsiedeln gegen die Grafen von Lenzburg und die Leute von Schwyz in seinen Schutz.

BUB, Nr. 248, S. 188 (Original im Stiftsarchiv Einsiedeln). Regest nach BUB, S. 188.

1114 (4. – 10. März) 44

Kaiser Heinrich V. bestätigt in Basel dem Bischof Rudolf von Basel den Besitz der von seinem Vater an Bischof Burchard von Basel vergebenen Abtei Pfäfers, und zwar auf Verwenden des Bischofs Burkard von Münster, des Bischofs Wido von Chur, des Bischofs Ulrich von Konstanz, des Bischofs Eppo von Novara, des Herzogs Friedrich von Schwaben, des Herzogs Berthold III. von Zähringen, des *comes palatinus* Godefrid, des *marchio* Hermann, des Grafen Rudolf von Lenzburg, des Grafen Arbold und des *comes Folmari*. Im Tausch dafür erhält der Kaiser von Bischof Rudolf die Burg Rapoldstein. Wenn jemand versuchen sollte, diese Bestimmungen zu hintertreiben, hat er als Strafe *mille libras auri* zu entrichten, die zur einen Hälfte dem König und zur anderen Hälfte der Basler Kirche zugute kommen sollen.

BUB, Nr. 249, S. 188 (Abschrift im Staatsarchiv Bern). Zur Datierung vgl. BUB, S. 188.

(1114) 45

Papst Paschalis II. richtet an Bischof Wido von Chur sowie den Dekan R. und die Kanoniker von Konstanz ein Schreiben über einen im Bistum Konstanz ausgebrochenen Streit um eine Kirche.

BUB, Nr. 251, S. 189. Erwähnt in BUB, Nr. 252, S. 189f.

(1114), 10. Juni 46

Papst Paschalis II. trägt Wido von Chur auf, im Streit um eine Kirche im Bistum Konstanz eine Entscheidung zu treffen oder aber ihm die Streitparteien mit den nötigen Dokumenten nach Rom zu schicken.

BUB, Nr. 252, S. 189f. (Abschriften aus dem 12. und 18. Jahrhundert in der Vatikanischen Bibliothek). Zur Datierung vgl. BUB, S. 189.

(1114), 12. Juni 47

Papst Paschalis II. trägt Bischof Wido auf, einem Priester Busse aufzuerlegen.

BUB, Nr. 253, S. 190 (Abschriften aus dem 12. und 18. Jahrhundert in der Vatikanischen Bibliothek). Zur Datierung vgl. BUB, S. 190. Regest nach BUB, S. 190.

(1114) 48

Bischof Rudolf von Basel, der damit fortfährt, das Kloster Pfäfers zu bedrängen, trifft an einem Tag in Zürich ein und lädt einige *praelatos* und benachbarte Fürsten sowie seinen Freund, den Bischof von Chur, zu sich ein.

Narratio de libertate ecclesiae Fabariensis, c. 3, ed.: MGH SS XII, S. 411.

1115, März 49

Bischof Rudolf von Basel ruft einige Freunde zu einer Versammlung nach Schaffhausen zusammen und bittet Bischof Wido von Chur, ein Dekret mit einer Entscheidung zur Pfäferser Angelegenheit mitzubringen, woran er, Rudolf, sich dann zu halten gedenke.

Narratio de libertate ecclesiae Fabariensis, c. 4, ed.: MGH SS XII, S. 412.

(1115), 16. April 50

Papst Paschalis II. teilt Bischof Wido von Chur mit, dass sich der Bischof von Basel unrechtmässig des Klosters Pfäfers bemächtigt habe. Es sei einem Bischof nicht erlaubt, in ein anderes Bistum einzudringen und dort Kirchen dem eigenen Besitz einzuverleiben. Der Papst ermahnt deshalb Wido, Pfäfers gegen die Ansprüche des Bischofs (Rudolf) von Basel zu verteidigen und die ihm anvertrauten Kirchen zu beschützen.

BUB, Nr. 257, S. 192 (Abschriften aus dem 12. und 18. Jahrhundert in der Vatikanischen Bibliothek). Zur Datierung vgl. BUB, S. 192.

(1113/1116), 27. März 51

Papst Paschalis II. lobt die Treue des Bischofs Wido und klagt über die vertragsbrüchigen Feinde der Kirche.

BUB, Nr. 259, S. 194f. (Abschriften aus dem 12. und 18. Jahrhundert in der Vatikanischen Bibliothek). Zur Datierung vgl. BUB, S. 194. Regest nach BUB, S. 194.

1117, 12. März 52

Auf Verwenden des Bischofs Guido (Wido) von Chur bestätigt Papst Paschalis II. den Domherren von Chur ihre Besitzungen in Ramosch und im Engadin,

im Walgau und im Domleschg sowie den von Wido dem Domkapitel von Chur zur Ergänzung von deren *prebenda* geschenkten Hof im Prättigau. Niemandem soll erlaubt sein, die Churer Kirche grundlos zu stören oder ihre Besitztümer zu entfremden.

BUB, Nr. 260, S. 195–197 (Abschriften im BAC).

(1117)

53

Papst Paschalis II. betraut Bischof Wido von Chur mit der Untersuchung der gegen Bischof Hermann von Augsburg erhobenen Klagen.

BUB, Nr. 261, S. 197. Erwähnt in BUB, Nr. 262, S. 197. Regest nach BUB, S. 197.

(1117), 1. April

54

Papst Paschalis II. teilt dem Domdekan und den Domkanonikern von Augsburg mit, dass Bischof Hermann (von Augsburg) vor längerer Zeit wegen dreier Klagen, nämlich unrechtmässiger Wahl und Konsekration, schlechter Lebensführung und Schmälerung des Kirchengutes vom Amt enthoben und der Termin zur endgültigen Entscheidung angesetzt sei. Innerhalb dieses Zeitraums erschien der Domkanoniker Konrad (Widos Bruder) mit der Mitteilung, dass der Bischof bei Nichterscheinen der Kläger von den Klagen frei sei. Da der Bischof wegen der beschwerlichen Reise und körperlicher Schwäche nicht erscheinen könne, wird Bischof (Wido) von Chur mit der Untersuchung beauftragt. Dieser kann die Amtsenthebung beenden, wenn Bischof Hermann sich bezüglich des Kirchengutes und der Lebensführung gebessert hat, hinsichtlich der anderen Vorwürfe könne dieser sich mit dem Eid von drei Bischöfen oder fünf Priestern vom Interdikt befreien.

BUB, Nr. 262, S. 197f. (Abschriften aus dem 12. und 18. Jahrhundert in der Vatikanischen Bibliothek). Zur Datierung vgl. BUB, S. 197. Der Domherr Konrad wird bei Udasculus, De Eginone et Herimanno, c. 21, (ed.: MGH SS XII, S. 440) als Bruder Widos von Chur bezeichnet. Regest nach RBA, S. 253f.

(1117)

55

Bischof Wido von Chur teilt Papst Paschalis II. mit, dass er sich auf den von seinem Bruder überbrachten Befehl hin nach Augsburg begeben habe, wo sich Bischof Hermann vom Vorwurf des Ehebruchs befreien konnte, worauf

Ehebrecher und Ehebrecherin unter Benachrichtigung der Nachbarbischöfe exkommuniziert wurden. Der Bischof sei zur Wiedergutmachung des geschmälerten Kirchengutes angehalten und hinsichtlich seiner Lebensführung ermahnt worden. Vom Bischofsamt wolle Hermann nicht zurücktreten, weil dieses ihm vom Papst wieder gegeben worden sei, wobei der grosse Teil der Kirche (von Augsburg) ihn nicht anerkenne, ehe eine päpstliche Bestätigung eingetroffen sei. Wido bittet um eine Entscheidung, da Hermann krank und Mitleid erregend sei.

BUB, Nr. 264, S. 199f. (Abschriften aus dem 12. und 18. Jahrhundert in der Vatikanischen Bibliothek). Zur Datierung vgl. BUB, S. 199. Vgl. dazu auch Udasculus, De Eginone et Herimanno, c. 22, ed.: MGH SS XII, S. 441. Regest nach RBA, S. 254f.

(1118), 19. Januar 56
Papst Paschalis II. fordert Bischof Wido auf, die ihm übertragene Angelegenheit des Bischofs von Augsburg beharrlich bis zur Entscheidung weiter zu betreiben.

BUB, Nr. 265, S. 200. (Abschriften aus dem 12. und 18. Jahrhundert in der Vatikanischen Bibliothek). Zur Datierung vgl. BUB, S. 200. Regest nach RBA, S. 255.

(1119), 11. August 57
Papst Calixt II. ermuntert Bischof Wido von Chur zu weiterer Unterstützung der römischen Kirche und lädt ihn zur Teilnahme am Konzil zu Reims ein.

BUB, Nr. 266, S. 200f. (Abschriften aus dem 12. und 18. Jahrhundert in der Vatikanischen Bibliothek). Zur Datierung vgl. BUB, S. 201. Regest nach BUB, S. 200.

(1120), 8. April 58
Papst Calixt II. lehnt es ab, dass Bischof Wido aus dem Amt scheiden soll, und ermuntert ihn, sich noch mehr für sein eigenes und das Heil seines Volkes einzusetzen. Er selbst werde nach Rom eilen, und er fordert Wido auf, Boten dorthin zu schicken. Auch der Abt von Reichenau oder Boten, die für ihn antworten sollen, werden dort erwartet.

BUB, Nr. 267, S. 201. (Abschriften aus dem 12. und 18. Jahrhundert in der Vatikanischen Bibliothek). Zur Datierung vgl. BUB, S. 201.

(1121), 4. Februar 59

Papst Calixt II. teilt Bischof Wido mit, dass er die Kirchen verschiedener Städte aus den Händen der Feinde (bzw. des Gegenpapstes Gregor VIII.) befreit habe. Hernach habe er sich nach Benevent begeben, wo er den Herzog von Apulien, den Fürsten von Capua und einige *barones* und *capitaneos* als Lehensmänner aufgenommen habe (*in hominum et fidelitatem nostram recepimus*) Anschliessend sei er im Dienst der Kirche weiter nach Apulien und nach Bari gezogen und habe dort einen Gottesfrieden verkündet. Nach der Rückkehr nach Rom habe er die Peterskirche besucht und dort Priester, Diakone und Subdiakone geweiht; anschliessend habe er im Lateran den Weihnachtsgottesdienst gefeiert. Der Papst lädt Wido dazu ein, zu ihm nach Rom zu reisen, sofern es die Sicherheit der Route erlaube.

BUB, Nr. 270, S. 202f. (Abschriften aus dem 12. und 18. Jahrhundert in der Vatikanischen Bibliothek). Zur Datierung vgl. BUB, S. 202.

(1121), 6. April 60

Papst Calixt dankt Bischof Wido für seinen Gehorsam und seine Brüderlichkeit gegenüber dem römischen Stuhl. Er lehnt aber Widos Gesuch um seine Amtsentlassung ab. Er befiehlt ihm kraft der päpstlichen Autorität, weiterhin gottgefällig seinen Dienst zu verrichten.

BUB, Nr. 271, S. 203f. (Abschriften aus dem 12. und 18. Jahrhundert in der Vatikanischen Bibliothek). Zur Datierung vgl. BUB, S. 203.

(1121/1122, vor 6. April) 61

Papst Calixt II. fordert Bischof Wido von Como auf, die zu seiner Diözese gehörenden Einwohner von Chiavenna zur Rückgabe des Schlosses Castelmur an den Bischof von Chur zu veranlassen.

BUB, Nr. 273, S. 204. Erwähnt in BUB, Nr. 274, S. 204f. Regest nach BUB, S. 204.

(1121/1122), 6. April 62

Papst Calixt II. erinnert Bischof Wido von Como daran, dass er ihn schon einmal schriftlich dazu aufgefordert habe, die zu seiner Diözese gehörenden Einwohner von Chiavenna, die Bischof Wido von Chur die Burg Castelmur

entrischen hatten, von dieser Besetzung abzuhalten. Wie er erfahren habe, hätten jene aber in ihrer Schlechtigkeit verharrt. Erneut bittet der Papst den Bischof von Como um seine Brüderlichkeit und trägt ihm auf, seine *parrochianos* daran zu erinnern, die Burg dem Bischof Wido von Chur zurückzugeben.

BUB, Nr. 274, S. 204f. (*Abschriften aus dem 12. und 18. Jahrhundert in der Vatikanischen Bibliothek*). Zur Datierung vgl. BUB, S. 205.

1122, 17./18. Mai
Bischof Wido von Chur stirbt.

63

Necr. Cur. (17. Mai), ed.: Juvalt, S. 49; MGH Necr. I, S. 630 (mit der Erwähnung, dass Wido ein Hospiz auf dem Septimerpass errichtet und dem Domkapitel Güter in Schiers und Chiavenna geschenkt habe). Casus monasterii Petrishusensis, l. 4, c. 10 (ohne Tagesangabe, mit Hinweis darauf, dass Wido dem Kloster immer viel Gutes getan und sich zuletzt hierhin zurückgezogen habe und dass man ihn nach der Bestattung unter grossen Mühen nach Chur zurückgeführt habe), ed.: Feger, S. 180; MGH SS XX, S. 663. Alle übrigen für 18. Mai: Necrologium Petrishusanum, ed.: MGH Necr. I, S. 318. Necrologium Ottenburanum, ed.: MGH Necr. I, S. 107. Necrologium Augiae maioris, ed.: MGH Necr. I, S. 148. Necrologium Zwifaltense, ed.: MGH Necr. I, S. 252. Necrologium Augiae divitis, ed.: MGH Necr. I., S. 276. Liber anniversariorum ecclesiae maioris Constantiensis, ed.: MGH Necr. I, S. 288.

Bibliographie

Abkürzungen

BAC	Bischöfliches Archiv Chur
BUB	Bündner Urkundenbuch
HS	Helvetia Sacra
MGH	Monumenta Germaniae Historica
Necr. Cur.	Necrologium Curiense
RBA	Die Regesten der Bischöfe von Augsburg
Reg. ep. Const.	Regesta episcoporum Constantiensium
TUB	Tiroler Urkundenbuch
UBsüdSt.Gallen	Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen

Quellen

- Annales Augustani, ed. Georg Heinrich Pertz. In: MGH SS III, Hannover 1839, S. 123–136.
- Annales Magdeburgenses, ed. Georg Heinrich Pertz. In: MGH SS XVI, Hannover 1859, S. 105–196.
- Annalista Saxo, ed. Georg Heinrich Pertz. In: MGH SS VI, Hannover 1844, S. 542–777.
- Bertholds und Bernolds Chroniken, hrsg. v. Ian S. Robinson, übs. v. Helga Robinson-Hammerstein. Darmstadt 2002.
- Bündner Urkundenbuch, Band 1, bearb. v. Elisabeth Meyer-Marthaler u. Franz Perret. Chur 1955.
- Carmen de bello Saxonico, editionis quam paraverat O. Holder-Egger, textum denuo imprimendum Franz-Josef Schmale. (Das Lied vom Sachsenkrieg, übs. v. Franz Josef Schmale). In: Fontes historiam Heinrici IV. imperatoris illustrantes, Darmstadt 1968, S. 143–189.
- Codex diplomaticus ad historiam Raeticam, Band 1, hrsg. v. Theodor von Mohr. Chur 1848.
- Corpus inscriptionum medii aevi Helvetiae, Band 5, Le iscrizioni dei cantoni Ticino e Grigioni fino al 1300, bearb. v. Marina Bernasconi Reusser. Freiburg i. Ue. 1997.
- Das Registrum Goswins von Marienberg, bearb. v. Christine Roilo, übs. v. Raimund Senoner. Innsbruck 1996.
- Die Chronik des Klosters Petershausen, hrsg. u. übs. v. Otto Feger. Sigmaringen 1978.

- Die Chroniken Bertholds von Reichenau und Bernolds von Konstanz (1054–1100), hrsg. v. Ian S. Robinson, *Monumenta Germaniae Historica, Scriptores rerum Germanicarum, Nova series* 14. Hannover 2003.
- Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg, Band 1, bearb. v. Wilhelm Volkert. Augsburg 1985.
- Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Band 6, *Die Urkunden Heinrichs IV., zweiter Teil*, bearb. v. Dietrich von Gladiss. Weimar 1952. (MGH DH VI)
- Die Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds, hrsg. u. übs. v. Luitpold Wallach, Erich König und Karl Otto Müller. Sigmaringen 1978.
- Epistolae Heinrici IV., editionis quam paraverat Carl Erdmann, textum denuo imprimendum curavit Franz-Josef Schmale. (Die Briefe Heinrichs IV., übs. v. Franz-Josef Schmale.) In: Fontes historiam Heinrici IV. imperatoris illustrantes, Darmstadt 1968, S. 51–141.*
- Fontes litem de investitura illustrantes – pars prior, *Gregorii papae VII. epistolae selectae, editionum quas paraverant E. Caspar, Ph. Jaffé, C. Erdmann, textus denuo imprimendos curavit Franz-Josef Schmale. (Quellen zum Investiturstreit – erster Teil, ausgewählte Briefe Papst Gregors VII., übs. v. Franz-Josef Schmale).* Darmstadt 1978.
- Frutolfi et Ekkehardi chronica necnon anonymi chronica imperatorum, ed. Franz-Josef Schmale et Irene Schmale-Ott. (Frutolfs und Ekkehards Chroniken und die anonyme Kaiserchronik, übs. v. Franz-Josef Schmale u. Irene Schmale-Ott).* Darmstadt 1972.
- Lampert von Hersfeld: Annalen, übs. v. Adolf Schmidt. Darmstadt 1962.
- Lamperti monachis Hersfeldensis opera, recognovit Oswaldus Holder-Egger (unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1894), Monumenta Germaniae Historica, Scriptores rerum Germanicarum, in usum scholarum separatim editi* 38. Hannover 1984.
- Liber anniversariorum ecclesiae maioris Augustensis, ed. Franz Ludwig Baumann.* In: MGH Necr. I, Berlin 1888, S. 55–73.
- Liber anniversariorum ecclesiae maioris Constantiensis, ed. Franz Ludwig Baumann.* In: MGH Necr. I, Berlin 1888, S. 282–296.
- Libri anniversariorum et necrologium monasterii sancti Galli, ed. Franz Ludwig Baumann.* In: MGH Necr. I, Berlin 1888, S. 462–487.
- Narratio de libertate ecclesiae Fabariensis, ed. L.C. Bethmann.* In: MGH SS XII, Hannover 1856, S. 410–414.
- Necrologium Augiae divitis, ed. Franz Ludwig Baumann.* In: MGH Necr. I, Berlin 1888, S. 271–282.
- Necrologium Augiae maioris, ed. Franz Ludwig Baumann.* In: MGH Necr. I, Berlin 1888, S. 145–152.
- Necrologium Curiense, ed. Wolfgang von Juvalt.* Chur 1867.

- Necrologium Monasteriense, ed. Franz Ludwig Baumann. In: MGH Necr. I, Berlin 1888, S. 648–649.
- Necrologium Ottenburanum, ed. Franz Ludwig Baumann. In: MGH Necr. I, Berlin 1888, S. 99–118.
- Necrologium Petrishusanum, ed. Franz Ludwig Baumann. In: MGH Necr. I, Berlin 1888, S. 315–323.
- Necrologium Zwifaltense, ed. Franz Ludwig Baumann. In: MGH Necr. I, Berlin 1888, S. 240–268.
- Regesta episcoporum Constantiensium / Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Constanz, Band 1, bearb. v. Paul Ladewig u. Theodor Müller. Innsbruck 1895.
- Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein bis zum Jahre 1260, bearb. v. Adolf Helbok. Innsbruck 1923.
- Tiroler Urkundenbuch, bearb. v. Franz Huter, Abteilung I, Band 1. Innsbruck 1937.
- Uodasculus de Eginone et Herimanno, ed. Ph. Jaffé. In: MGH SS XII, Hannover 1856, S. 429–447.
- Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen, bearb. v. Franz Perret, Band 1. Rorschach 1961.

Literatur

- BILGERI, BENEDIKT: Geschichte Vorarlbergs, Band I (Vom freien Rätien zum Staat der Montforter). Wien Köln Graz 1971.
- BORGOLTE, MICHAEL: Buchhorn und die Welfen. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 47 (1988), S. 39–69.
- BOSCHETTI-MARADI, ADRIANO: Eginoturm und Wirtschaftsbauten im Oberen Garten. In: Müstair, Kloster St. Johann, Band 3, Zürich 2005, S. 11–119.
- BRACKMANN, ALBERT: Germania pontificia – sive, Repertorium privilegiorum et litterarum a Romanis pontificibus ante annum MCLXXXVIII Germaniae ecclesiis monasteriis civitatibus singulisque personis concessorum. Vol. II (Provincia Maguntinensis). Berlin 1923.
- BRUNOLD, URΣUS: Cazis. In: HS III,1, Bern 1986, S. 253–256.
- BRUSCH, KASPAR: Magni operis de omnibus Germaniae episcopatibus epitomes. Nürnberg 1549.
- BÜHLER, LINUS: Chur im Mittelalter – Von der Karolingischen Zeit bis in die Anfänge des 14. Jahrhunderts. Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte, Band 6. Chur 1995.
- BÜTTNER, HEINRICH: Churrätien im 12. Jahrhundert. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 13 (1963), S. 1–32.

- BÜTTNER, HEINRICH: Kloster Disentis, das Bleniotal und Friedrich Barbarossa. In: Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter – gesammelte Aufsätze von Heinrich Büttner, Sigmaringen 1972, S. 265–280.
- BÜTTNER, HEINRICH: Staufer und Zähringer im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Genfersee während des 12. Jahrhunderts. Zürich 1961.
- BÜTTNER, HEINRICH: Zur frühen Geschichte der Abtei Pfäfers. In: Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter – gesammelte Aufsätze von Heinrich Büttner, Sigmaringen 1972, S. 225–240.
- BÜTTNER, HEINRICH / MÜLLER, ISO: Das Kloster Müstair im Früh- und Hochmittelalter. In: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 50 (1956), S. 12–84.
- BUNDI, MARTIN: Zur Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte Graubündens im Mittelalter. Chur 1982.
- CAMPELL, ULRICH: *Historia Raetica*, Band 1. Basel 1887.
- CLAVADETSCHER, OTTO P.: Churrätien im Übergang von der Spätantike zum Mittelalter nach den Schriftquellen. In: Rätien im Mittelalter – Festgabe zum 75. Geburtstag von Otto P. Clavadetscher, ausgewählte Aufsätze, Disentis Sigmaringen 1994, S. 1–20.
- CLAVADETSCHER, OTTO P.: Das Schicksal von Reichsgut und Reichsrechten in Rätien. In: Rätien im Mittelalter – Festgabe zum 75. Geburtstag von Otto P. Clavadetscher, ausgewählte Aufsätze, Disentis Sigmaringen 1994, S. 197–225.
- CLAVADETSCHER, OTTO P.: Die Herrschaftsbildung in Rätien. In: Rätien im Mittelalter – Festgabe zum 75. Geburtstag von Otto P. Clavadetscher, ausgewählte Aufsätze, Disentis Sigmaringen 1994, S. 326–343.
- CLAVADETSCHER, OTTO P.: Die Täler des Gotteshausbundes im Früh- und Hochmittelalter. In: Festschrift 600 Jahre Gotteshausbund, Chur 1967, S. 1–42.
- CLAVADETSCHER, OTTO P.: Mainz und Chur im Mittelalter. In: Rätien im Mittelalter – Festgabe zum 75. Geburtstag von Otto P. Clavadetscher, ausgewählte Aufsätze, Disentis Sigmaringen 1994, S. 307–325.
- CLAVADETSCHER, OTTO P.: Nobilis, edel, fry. In: Rätien im Mittelalter – Festgabe zum 75. Geburtstag von Otto P. Clavadetscher, ausgewählte Aufsätze, Disentis Sigmaringen 1994, S. 344–353.
- CLAVADETSCHER, OTTO P.: Verkehrsorganisation in Rätien zur Karolingerzeit. In: Rätien im Mittelalter – Festgabe zum 75. Geburtstag von Otto P. Clavadetscher, ausgewählte Aufsätze, Disentis Sigmaringen 1994, S. 270–299.
- CLAVADETSCHER, OTTO P.: Zum Notariat im mittelalterlichen Rätien. In: Rätien im Mittelalter – Festgabe zum 75. Geburtstag von Otto P. Clavadetscher, ausgewählte Aufsätze, Disentis Sigmaringen 1994, S. 551–562.
- CLAVADETSCHER, OTTO P.: Zur Bischofseinsetzung im 9. Jahrhundert. In: Rätien im Mittelalter – Festgabe zum 75. Geburtstag von Otto P. Clavadetscher, ausgewählte Aufsätze, Disentis Sigmaringen 1994, S. 302–306.

- CLAVADETSCHER, OTTO P. / KUNDERT, WERNER: Das Bistum Chur. In: HS I,1, Bern 1972, S. 449–577.
- CLAVADETSCHER, OTTO P. / MEYER, WERNER: Das Burgenbuch von Graubünden. Zürich 1984.
- DEPLAZES, LOTHAR: Schriftlichkeit und Überlieferung im Mittelalter. In: Handbuch der Bündner Geschichte, Band 4, Chur 2000, S. 213–229.
- EICHHORN, AMBROSIUS: Episcopatus Curiensis. St. Blasien 1797.
- ERBEN, WILHELM: Die Gründungsurkunde des Chorherrnstiftes Habach. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (kanonistische Abteilung) 42 (1921), S. 1–30.
- FINCK VON FINCKENSTEIN, ALBRECHT: Bischof und Reich – Untersuchungen zum Integrationsprozess des ottonisch-frühsalischen Reiches. Sigmaringen 1989.
- GEERING, TRAUGOTT: Handel und Industrie der Stadt Basel – Zunftwesen und Wirtschaftsgeschichte bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts. Basel 1886.
- GILOMEN-SCHENKEL, ELSANNE: Frühes Mönchtum und benediktinische Klöster des Mittelalters in der Schweiz. In: HS III,1, Bern 1986, S. 33–93.
- GILOMEN-SCHENKEL, ELSANNE / MÜLLER, Iso: Disentis. In: HS III,1, Bern 1986, S. 474–512.
- GOEZ, WERNER: Kirchenreform und Investiturstreit 910–1122. Stuttgart 2000.
- GOLL, JÜRGEN: Das Kloster St. Johann in Müstair seit Karl dem Grossen. In: DERS., et.al., Müstair: Die mittelalterlichen Wandbilder in der Klosterkirche, Zürich 2007, S. 27–45.
- GULER VON WYNECK, JOHANNES: Raetia; das ist, aussführliche und wahrhaftte Beschreibung der dreyen loblichen Grawen Bündten etc. Zürich 1616.
- HAMANN, STEFANIE: Die Grafen von Hohenwart. In: Hochmittelalterliche Adelsfamilien in Altbayern, Franken und Schwaben, hrsg. v. Ferdinand Kramer. München 2005, S. 65–96.
- HARTMANN, WILFRIED: Der Investiturstreit. München 1993.
- HENGGELE, RUDOLF: Professbuch der Abteien Pfäfers, Rheinau, Fischingen. 1931.
- HILS, KURT: Die Grafen von Nellenburg im 11. Jahrhundert – ihre Stellung zum Adel, zum Reich und zur Kirche. Freiburg i. Br. 1967.
- HORN, MICHAEL: Zur Geschichte der Bischöfe und Bischofskirche von Augsburg. In: Weinfurter, Stefan (Hg.), Die Salier und das Reich, Band 2, Sigmaringen 1991, S. 251–266.
- JAHN, JOACHIM: Kirche und Adel im ostschwäbisch-westbayrischen Gebiet um 1100 – Besitzgeschichtliche Studien über die Grundlagen der alten Güter des Domkapitels Augsburg. In: Heimatverein für den Landkreis Augsburg eV, Jahresbericht 1982, Augsburg 1983, S. 233–425.
- JOOS, JOSEF: Marienberg. In HS III, 1, Bern 1986, S. 856–871.
- KAISSER, REINHOLD: Churrätien im frühen Mittelalter. Basel 1998.

- KAIser, REINHOLD: Das Frühmittelalter. In: Handbuch der Bündner Geschichte, Band 1, Chur 2000, S. 99–137.
- KAIser, REINHOLD: Das Bistum Chur und seine Frauenklöster und Klerikergemeinschaften. In: Frühformen von Stiftskirchen in Europa – Festgabe für Dieter Mertens zum 65. Geburtstag, Leinfelden-Echterdingen 2005, S. 315–337.
- KLÄUI, HANS: Grafen von Nellenburg («Eberhardinger»). In: Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, Band IV (Grafen, Freiherren und Ministerialen), Freiburg i. Ue. 1980, S. 179–204.
- KÖLZER, THEO: Studien zu den Urkundenfälschungen des Klosters St. Maximin vor Trier (10. – 12. Jahrhundert). Sigmaringen 1989.
- KREBS, MANFRED: Petershausen. In: HS III,1, Bern 1986, S. 966–979.
- LOOSE, RAINER: Marienbergs Anfänge und frühe Zeit (bis ca. 1250). In: 900 Jahre Benediktinerabtei Marienberg, Lana 1996, S. 17–50.
- MASSINI, RUDOLF: Das Bistum Basel zur Zeit des Investiturstreits. Basel 1946.
- MAURER, HELMUT: Das Bistum Konstanz – Die Konstanzer Bischöfe vom Ende des 6. Jahrhunderts bis 1206. Berlin New York 2003.
- MAYER, JOHANN GEORG: Geschichte des Bistums Chur, Band 1. Stans 1907.
- MAYER, JOHANN GEORG / JECKLIN, FRITZ: Der Katalog des Bischofs Flugi vom Jahre 1645. In: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 30 (1900), S. 1–104.
- MEYER-MARTHALER, ELISABETH: Bischof Wido von Chur im Kampf zwischen Kaiser und Papst. In: Verfassungs- und Landesgeschichte – Festschrift zum 70. Geburtstag von Theodor Mayer, Lindau Konstanz 1954, S. 183–203.
- MEYER-MARTHALER, ELISABETH: Der Liber de feodis des bischöflichen Archives Chur und der Churer Bischofskatalog von 1388. In: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 45 (1951), S. 38–67.
- MEYER-MARTHALER, ELISABETH: Die Gamertingerurkunden. In: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 25 (1945), S. 491–519.
- MEYER-MARTHALER, ELISABETH: Mistail. In: HS III,1, Bern 1986, S. 279–282.
- MEYER-MARTHALER, ELISABETH: Müstair. In: HS III,1, Bern 1986, S. 1882–1911.
- MEYER-MARTHALER, ELISABETH: Rätien im frühen Mittelalter. Zürich 1948.
- MEYER-MARTHALER, ELISABETH: Zur Frühgeschichte der Frauenklöster im Bistum Chur. In: Festgabe Hans Nabholz zum 70. Geburtstag. Aarau 1944, S. 1–35.
- MEYER VON KNONAU, GEROLD: Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., Bände 1–7. Leipzig 1890–1909.
- MEYER, WERNER: Das Hochmittelalter. In: Handbuch der Bündner Geschichte, Band 1, Chur 2000, S. 138–193.
- MÜLLER, ISO: Das Bistum Brixen und die Abtei Disentis im 11. und 12. Jahrhundert. In: Studien und Mitteilungen des Benediktiner-Ordens 71 (1960), S. 13–27.

- MÜLLER, ISO: Disentis im 11. Jahrhundert. In: Studien und Mitteilungen des Benediktiner-Ordens 50 (1932), S. 194–224.
- MÜLLER, ISO: Disentiser Klostergeschichte, Band 1 (700–1512). Einsiedeln Köln 1942.
- MÜLLER, ISO: Die Herren von Tarasp. Disentis 1980.
- MÜLLER, ISO: Geschichte der Abtei Disentis. Zürich Köln 1971.
- MÜLLER, ISO: Wo stand das Kloster in Schuls? In: Bündner Monatsblatt 1979, S. 25–29.
- MÜLLER, ISO: Zur Geschichte der Freiherren von Tarasp. In: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 107 (1977), S. 1–38.
- MURARO, VINZENZ: Bischof Hartbert von Chur (erscheint in der Reihe Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte, hrsg. v. Staatsarchiv Graubünden).
- MURARO, VINZENZ: Bischof Hartbert von Chur. Lizentiatsarbeit Universität Zürich, 2001.
- NISSLMÜLLER, DOROTHEE: Die Bündner Alpenpässe und ihre Bedeutung für den mittelalterlichen Menschen. Magisterarbeit Uni Konstanz 1988.
- OEHLMANN, ERNST: Die Alpenpässe im Mittelalter. In: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 3 (1878), S. 165–289, u. 4 (1879), S. 163–324.
- PERRET, FRANZ / VOGLER, WERNER: Pfäfers. In: HS III,1, Bern 1986, S. 980–1033.
- PIETH, FRIEDRICH: Bündnergeschichte. Chur 1945.
- POESCHEL, ERWIN: Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden, Band 5 (Schams, Rheinwald, Avers, Münstertal, Bergell). Basel 1943.
- RINGEL, INGRID HEIKE: Kontinuität und Wandel – Die Bündner Pässe Julier und Septimer von der Antike bis ins Mittelalter. In: Burgard, Friedhelm / Haverkamp, Alfred (Hgg.), Auf Römerstrassen ins Mittelalter – Beiträge zur Verkehrsgeschichte zwischen Maas und Rhein von der Spätantike bis ins 19. Jahrhundert, Mainz 1977, S. 211–295.
- RÜCK, PETER: Die Churer Bischofsgastung im Hochmittelalter – Eine neue Quelle aus dem Liber viventium der Abtei Pfäfers (11. Jh.). In: Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde 23 (1977), S. 164–195.
- SCHIEFFER, RUDOLF: Die Entstehung des päpstlichen Investiturverbots für den deutschen König. Stuttgart 1981.
- SCHIEFFER, THEODOR: Heinrich II. und Konrad II. – Die Umprägung des Geschichtsbildes durch die Kirchenreform des 11. Jahrhunderts. Darmstadt 1969.
- SCHNYDER, WERNER: Handel und Verkehr über die Bündner Pässe im Mittelalter. Zürich 1973.
- SCHWARZMAIER, HANSMARTIN: Ottobeuren und Marienberg. In: 900 Jahre Benediktinerabtei Marienberg, Lana 1996, S. 51–70.
- SENNHAUSER, HANS RUDOLF: Müstair. In: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 20, Berlin New York 2002, S. 372–381.

- SERVATIUS, CARLO: Paschalis II. (1099–1118) – Studien zu seiner Person und seiner Politik. Stuttgart 1979.
- SIDLER, WILHELM: Münster-Tuberis – Eine karolingische Stiftung. In: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 31 (1906), S. 209–348.
- SIEGWART, JOSEF: Die Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften in der deutschsprachigen Schweiz vom 6. Jahrhundert bis 1160. Freiburg i. Ue. 1962.
- SPRECHER VON BERNEGG, FORTUNAT: Rätische Chronik, Band 1 (übs. u. bearb. v. Anton von Sprecher). 1998.
- STÄLIN, CHRISTOPH FRIEDRICH VON: Wirtembergische Geschichte, Bände 1 u. 2. Stuttgart Tübingen 1841–1856.
- TELENBACH, GERD: Libertas – Kirche und Weltordnung im Zeitalter des Investiturstreites. Stuttgart 1936.
- TSCHUDI, AEGIDIUS: Haupt-Schlüssel zu verschiedenen Alterthumen. Konstanz 1758.
- WEINFURTER, STEFAN: Das Jahrhundert der Salier. Ostfildern 2004.
- WEISS, PETER: Frühe Siegelurkunden in Schwaben (10. – 12. Jahrhundert). Marburg an der Lahn 1997.
- ZEMP, JOSEF / DURRER, ROBERT: Das Kloster St. Johann zu Münster in Graubünden (Kunstdenkmäler der Schweiz, Mitteilungen der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, NF 5/7). Genf 1906–10.
- ZIERLER, PETER: Die Herren von Tarasp und ihre Gründungen 1042–1220. In: Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs 5 (1908), S. 1–26, 101–132, 189–202, und 7 (1910), S. 17–37, 103–119, 191–210.
- ZOEPFL, FRIEDRICH: Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter. München Augsburg 1955.

Register

- Aachen 57
Ada, Abt von Disentis 89, 93
Adalbero, Bischof von Trient 31
Adalbert I., Erzbischof von Mainz 69f.
Adelgott, Abt von Disentis 14, 84
Adelgott, Bischof von Chur 12–15,
18, 71
Agnes, römisch-deutsche Königin 17,
21, 85ff.
Alawich von Reichenau 12
Allerheiligen (Schaffhausen) 40, 96,
122f., 125
Alpirsbach 67
Altuin, Bischof von Brixen 85, 87, 91
Andelsbuch 120
Aribo, Erzbischof von Mainz 16
Arnold von Heiligenberg 64
Augsburg 10, 16, 30ff., 34ff., 39–42,
53, 56f., 61f., 68–72, 82, 91, 123, 127
Basel 54, 57f., 76ff., 82f., 87f., 91, 96,
98–103, 105, 118f., 124, 126, 128
Benedikt VIII., Papst 85
Bergell 72, 104f.
Berthold I., Herzog von Zähringen 27
Berthold II., Herzog von Zähringen
54, 57
Bernold von Konstanz 10, 34, 44, 118,
120, 122f.
Bertha, Gräfin von Bregenz 120
Berthold von Reichenau 10, 19,
20–25, 27–31, 32–36, 42, 45–49,
55, 107, 127
Berthold von Zwiefalten 10, 121
Bertholf, Abt von Petershausen 63, 67
Bad Ragaz 104f.
Bivio 74
Blaubeuren 40
Bleniotal 88, 95
Bregenz 29, 117, 120
Bremen 57
Brennerpass 53f., 59, 75, 78, 84f., 87,
112, 125
Brixen 33, 38, 54, 70, 78f., 84–87, 89,
91f., 95, 119, 125, 128
Bruno, Erzbischof von Trier 58, 90
Bündner Herrschaft 10, 121f.
Burchard, Bischof von Basel 54, 58,
76, 96, 99ff., 128
Burchard, Graf von Nellenburg 122ff.
Calixt II., Papst 55, 61, 71f., 79f., 82
Canossa 26
Casaccia 74, 94, 104
Cazis 12f., 18, 51, 71
Chiavenna 72, 104
Chur 9, 13, 15–18, 19–28, 29–31,
32–43, 44–49, 51–55, 56–60, 62f.,
71f., 77f., 80f., 86–90, 98f., 102,
105, 106–109, 112, 113, 115, 116ff.,
119f., 125ff., 129
Clemens III., Gegenpapst (Wibert von
Ravenna) 33
Cluny 11, 85
Como 61, 72, 114
Cremona 54
Disentis 12–15, 18, 44ff., 49, 51, 57,
70, 76ff., 84–95, 96, 98, 101, 106,
112, 117, 119, 126, 128
Domleschg 72
Eberhard, Abt von Pfäfers 14f.
Eberhard von Tarasp 44, 50f., 113ff.
Eberhard I., Bischof von Eichstätt 58
Eberhard (Bischof von Chur?) 48
Eberhard, Graf von Bregenz 118
Eberhard, Graf von Nellenburg 123

- Egino, Graf von Achalm 122
 Egino von Tarasp 50, 113
 Einsiedeln 13ff., 18, 20, 78, 84f.,
 92f., 98
 Ekkehard von Aura 10, 58f.
 Ekkehard von Nellenburg 123
 Ekkehard IV. von St. Gallen 74
 Ellwangen 15
 Engadin 38, 52, 72, 107
 Feldkirch 117
 Feltre 91
 Fläsch 122
 Freising 57
 Friedrich I., Herzog von Schwaben 31
 Friedrich II., Herzog von Schwaben 90
 Friedrichshafen 116
 Fulda 91
 Ftan 25, 114
 Gebene, Abt von Pfäfers 14f.
 Gebhard III., Bischof von Konstanz 43,
 44, 50, 55, 57–64, 69, 81f., 126
 Gebhard von Trient, kaiserlicher Erz-
 kanzler 91
 Gebhard von Tarasp 50, 113
 Gelasius II., Papst 79
 Gerald, Kardinalbischof von Ostia 21
 Gerold, Abt von Pfäfers 15, 92, 95,
 96ff., 100–106, 128
 Gisela, römisch-deutsche Königin 17
 Goswin von Marienberg 50ff., 113f.
 Gorze 13, 85
 Gregor VII., Papst 23, 33, 50, 84,
 86, 123
 Gregor, Kardinal von Pavia 50, 55, 113
 Grosser St. Bernhard 75, 112, 125
 Guastalla 58ff., 62, 82
 Habach 32, 39–42, 55
 Härkingen 99
 Hartbert, Bischof von Chur 11, 15f.,
 18f., 108
 Hartmann, Bischof von Chur, Abt von
 Pfäfers 14–18, 19f., 25, 98
 Hedingen 104
 Heinrich II., römisch-deutscher König
 16, 84f.
 Heinrich III., römisch-deutscher König
 15, 17f., 42, 85, 90f.
 Heinrich IV., römisch-deutscher König
 17, 21, 26f., 29ff., 32ff., 36, 41, 43,
 44, 53ff., 56–61, 64, 68, 75ff., 79,
 81, 84–91, 94f., 96, 98–101, 117f.,
 119f., 122ff., 125–128
 Heinrich V., römisch-deutscher König
 46f., 57–62, 64, 67, 69ff., 75–79,
 81ff., 86, 89ff., 93, 97f., 100–103,
 105, 119, 125f., 128
 Heinrich, Bischof von Aquileia 31
 Heinrich I., Bischof von Chur 19–28,
 32, 35, 42, 52f., 56, 81f., 86f., 107,
 113, 126f., 129
 Heinrich II., Bischof von Chur 25
 Heinrich, Bischof von Magdeburg 58
 Heinrich, Bischof von Trient 23
 Heinrich, Graf von Nellenburg 123
 Heribert (Bischof von Chur?) 48
 Heriward, Bischof von Brixen 84
 Hermann, Bischof von Augsburg 56f.,
 68–71, 91, 127
 Hesso, Abt von Pfäfers 96
 Hiltibald, Bischof von Chur 25
 Hirsau 40, 43, 51, 63, 92, 94, 97f., 108,
 122, 127f.
 Hohenwart 31
 Honorius II., Papst 92
 Hubert, Kardinalbischof von Palestrina
 21
 Hugo, Bischof von Brixen 91, 128
 Immo, Abt von Pfäfers 96
 Julierpass 74
 Karl der Grosse 111f.

- Kirchberg 121
 Klaus-Koblach 30
 Konrad II., römisch-deutscher König 88, 125
 Konrad III., römisch-deutscher König 74
 Konrad (III.), Mit- und Gegen-König von Heinrich IV. 54, 57, 77, 88f.
 Konrad I., Bischof von Chur 80
 Konrad (Bruder von Bischof Wido von Chur) 57, 70
 Konstanz 43, 44, 50, 52, 55, 57–68, 69, 81f., 96, 117, 122, 126
 Kreuzlingen 67
 Kunkels 99
 Kuno, Graf von Achalm 63, 121ff.
 Lampert von Hersfeld 10, 17, 21f., 26f., 86
 Landquart 9, 30
 Liutold, Graf von Achalm 63, 75, 121–124
 Lodi 54
 Lothar III., römisch-deutscher König 74, 92, 104
 Ludwig der Fromme 73
 Lüen 37, 129
 Lüttich 57
 Lukmanierpass 75, 78, 84, 87f., 94
 Luziensteig 30
 Männedorf 104
 Maienfeld 63, 105, 121ff., 125
 Mainz 16, 21f., 34, 36, 57f., 60, 69, 89
 Mailand 29, 33, 36f., 54, 88, 114
 Malans 122
 Marienberg 50, 52, 55, 108, 115
 Marquard II., Graf von Bregenz 118
 Marquard III., Graf von Bregenz 120
 Marquard, Abt von Pfäfers 96
 Mathilde, römisch-deutsche Königin 91
 Mathilde, Markgräfin von Tuszien 29, 54, 59, 69
 Mettmenstetten 104
 Mistail 12f., 18, 51, 71, 73f.
 Mont Cenis 26, 125
 Morter 23
 Münster 90
 Münstertal 10, 13, 31, 38, 51, 54, 106, 109, 127
 Müstair (Abtei) 12f., 18, 31, 35, 37ff., 42, 51f., 71f., 106–110, 127
 Muri 14, 40, 44f., 78, 93, 128
 Norbert, Bischof von Chur 13, 20, 24, 30f., 31–43, 44–48, 52f., 55, 56, 81f., 87, 107–110, 126f.
 Nürnberg 21f., 86f.,
 Oberengadin 74, 112, 117
 Oberrätien (Grafschaft) 9f., 26, 31, 116ff., 119f., 126
 Ofenpass 107
 Ortlieb von Zwiefalten 121
 Otker, Abt von Disentis 14
 Otto I. der Grosse, römisch-deutscher König 16, 112
 Otto II., römisch-deutscher König 12
 Otto I. von Buchhorn, Graf von Oberrätien 26, 117, 120
 Otto II. von Buchhorn, Graf von Oberrätien 28f., 117f.
 Otto, Graf von Hammerstein 16
 Otto, Bischof von Bamberg 58, 60
 Padua 54, 99
 Paschal II., Papst 25, 55, 57, 60–72, 76, 79, 82, 90, 92, 102ff., 120, 126
 Petershausen 40, 63, 66f., 79f., 82
 Pfäfers 10, 12–18, 20, 51, 54, 75, 76–79, 83, 87ff., 91f., 94f., 96–106, 112, 118f., 124, 126, 128f.
 Piacenza 50, 54
 Pierremont 59

- Poppo, Bischof von Brixen 85
 Quedlinburg 34, 37
 Rätikon 9
 Ramosch 11, 15, 25
 Rankweil 67
 Rappoltstein 99, 101
 Ratpot, Domherr von Augsburg 70
 Reichenau (Abtei) 12, 19f., 28, 53,
 107, 123, 125
 Reims 79
 Rheinwald 104
 Rom 17, 21f., 26, 44, 46, 58ff., 62–66,
 68–71, 79, 90, 101f., 114, 126
 Rudolf, Herzog von Schwaben 23, 26f.,
 34, 117, 120
 Rudolf III., Bischof von Basel 76, 78,
 82f., 100–103, 105, 126, 128
 Rudolf, Graf von Bregenz 82, 119ff.
 Ruodpertus, Abt von Pfäfers 96
 Säben 84
 San Bernardino 84, 104f.
 St. Blasien 40, 93, 108, 127f.
 St. Gallen 29, 41, 52, 92, 117, 120,
 123, 125
 St. Georgen (Schwarzwald) 40
 St. Luzi (Chur) 13
 St. Maximin (Trier) 61
 St. Peter (Schwarzwald) 63, 67
 St. Peter (Septimer) 72ff., 129
 St. Stephan (Burgeis) 50
 Schänis 12f., 18
 Schaffhausen 40, 96, 102, 122
 Schams 77
 Schanfigg 37, 104
 Schiers 72, 117
 Schübelbach 104
 Scuol/Schuls 25, 44, 50ff., 55, 109,
 113ff.
 Schwaben (Herzogtum) 13, 54, 75, 82,
 88, 123, 125
 Sent 25
 Septimerpass 72–75, 82, 104f., 112,
 129
 Siegfried I., Erzbischof von Mainz 21,
 36
 Siegfried II., Bischof von Augsburg
 31f., 34, 36, 41, 56
 Speyer 89f., 101
 Splügenpass 77, 104f.
 Surselva 51, 104
 Syfridus, Abt von Pfäfers 96
 Taminatal 99
 Tarasp (Burg) 38, 52, 114
 Thedald, Erzbischof von Mailand 29,
 33, 36
 Thietmar, Bischof von Chur 13, 17f.,
 19f., 25, 39
 Trient 23, 31, 58f., 91
 Trier 13, 57f., 61, 90, 123
 Troyes 60ff.
 Tschlin 25
 Tuggen 104
 Udo, Erzbischof von Trier 123
 Ulm 54
 Ulrich I., Bischof von Chur 16, 20, 25
 Ulrich II., Bischof von Chur 32, 36,
 43–55, 56, 62, 81, 87, 99, 109,
 113ff., 117, 126f.
 Ulrich, Bischof von Konstanz 63–67,
 82, 126
 Ulrich, Bischof von Passau 31
 Ulrich, Patriarch von Aquileia 90
 Ulrich, Klosterpropst von Disentis, Abt
 von Muri 14, 44ff., 93, 128
 Ulrich, Abt von Disentis 85
 Ulrich, Abt von Pfäfers 96
 Ulrich III., Abt von St. Gallen 29, 41,
 117, 120, 123
 Ulrich IX., Graf von Bregenz 75, 120
 Ulrich X., Graf von Bregenz 119ff.

- Unterengadin 25, 51, 107f., 114f.
 Unterrätien (Grafschaft) 10, 31, 82,
 118–121, 122, 126
 Urban II., Papst 43, 44, 50, 55, 122
 Val Medel 95
 Val Müstair siehe Münstertal
 Val S-charl 107
 Verona 54
 Verdun 36
 Vicenza 91
 Viktor III., Papst 44
 Vintschgau 9, 38, 50, 52, 54, 104,
 107, 115
 Volterra 70, 91
 Wagenhausen 40
 Waldo, Bischof von Chur 19, 88
 Walgau 72
 Weingarten 117, 125
 Weggis 104
 Welf IV., Herzog von Bayern (als
 Welf I.) 23, 27, 28–31, 35, 38, 47,
 54, 56, 87, 97, 107f., 110, 117, 121,
 125
 Welf V., Herzog von Bayern (als Welf
 II.) 54, 58
 Welfesholz 103
 Werner, Bischof von Strassburg 122
 Werner, Graf von Habsburg 93, 128
 Werner (I.), Abt von Pfäfers 96, 98
 Werner (II.), Abt von Pfäfers 105
 Wezilo, Erzbischof von Mainz 33f.,
 36, 41
 Wicram, Mönch von Pfäfers 102
 Wido, Bischof von Chur 31, 34, 44,
 46f., 53, 55–83, 88ff., 102f., 105,
 109, 112, 115, 120, 126–129
 Wido, Bischof von Como 61, 72
 Wilhelm, Abt von Hirsau 63, 122
 Wirunt, Abt von Einsiedeln 14
 Zillis 76f., 129
 Zürich 14, 78
 Zwiefalten 10, 40, 62f., 84, 117, 121ff.,
 125